



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Voraussetzungen und ideologische
Impulswirksamkeiten für den autoritärstaatlichen
Transformationsprozess unter Bundeskanzler Dollfuß
1932-1933“

Verfasser

Martin Michael Scheidenberger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312 295

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte (Stzw) Gewählte Fächer statt 2. Studienrichtung

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Einleitung	9
1. Zur Frage nach der Bedeutung und Geschichtswirksamkeit von Ideologien im Rahmen historisch-materialistischer Analyse-Ansätze als philosophisches, geschichtstheoretisches und historiografisches Problem	17
2. Überlegungen zur Prozesstheorie als Vorschlag zur Erklärung und Darstellung ideologischer Einflüsse auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess.....	23
3. Wirtschaftliche Entwicklungen und Krisen als Voraussetzung zum autoritärstaatlichen Transformationsprozess unter Dollfuß	31
3.1. Sozialökonomische Analyse-Ansätze	31
3.2. Aspekte österreichischer Wirtschaftsentwicklung bis zur großen Depression	34
3.3. Zollunion oder Donauföderation?	35
3.4. Die Wünsche des Hauptverbandes der österreichischen Industriellen	37
3.5. Die Lausanner Anleihe	38
3.6. Der Zusammenbruch der Creditanstalt und seine Folgen	39
3.7. Autoritäre Lösungsansätze	40
4. Politische und sozioökonomische Entwicklungen bis 1933	43
4.1. Innenpolitische Polarisierung als Folge ökonomisch bedingter Desintegration	43
4.2. Paramilitärische Auseinandersetzungen	46
4.3. Der Aufstieg des Faschismus in Österreich.....	49
4.3.1. Einblicke in die Faschismusdebatte	49
4.3.2. Der Aufstieg der faschistischen Heimwehr	51
4.3.3. Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Österreich	55
4.4. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom 7. Dezember 1929	59
4.5. Politische Veränderungen unter Kanzler Dollfuß bis zum 27. Mai 1933	62
4.6. Einflussfaktoren im Regierungsbildungsprozess vom 20. Mai 1932	64
4.7. Bestehende Bruchlinien seit der Regierungsbildung und ihre Verläufe als politische Faktoren im autoritärstaatlichen Transformationsprozess.....	68
4.7.1. Christlichsozial – großdeutsche Bruchlinie und NSDAP	69

4.7.2. Koalitionärer Doppelbruch: Regierung – Heimwehr – Heimatschutz im Wirkungskonnex gegenüber NSDAP und SDAP	71
4.8. Der Prozess der Zerstörung der Demokratie.....	76
4.8.1. Die Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes.....	77
4.8.2. Von der Lähmung des Parlaments bis zu seiner Ausschaltung.....	80
4.8.3. Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs	85
5. Katholische Kirche und politischer Katholizismus in Österreich bis 1933	89
5.1. Die Katholische Kirche in Österreich als politischer und gesellschafts-politischer Faktor	91
5.2. Katholische Polymorphie: Politischer Katholizismus und Christlichsoziale Partei.....	98
5.2.1. Der Politische Katholizismus.....	99
5.2.2. Die Christlichsoziale Partei	101
6. Ideologische Voraussetzungen zur Etablierung des „Christlichen Ständestaates“	107
6.1. Korporativistische, „ständestaatliche“ Ideen	109
6.1.1. Karl Freiherr von Vogelsang und die christlichen Sozialreformer	110
6.1.2. Solidaristische, „sozialrealistische“ Schule und Johannes Messner	114
6.1.3. Die „universalistische“ Gesellschaftslehre Othmar Spanns	116
6.1.4. Das berufsständische Modell der Enzyklika „Quadragesimo anno“	119
6.1.5. Die Ständestaatsidee bei Ignaz Seipel	124
6.1.6. Der Einfluss des faschistischen Korporationsmodells	129
6.2. Die Reichsideologien	133
7. Die Idee vom „Neuaufbau“ als Kernidee, Handlungsziel und Akt der Sinngebung im Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes	139
7.1. Das Konzept der „revolutionären, kontrapräsentischen Mythomotorik“ als grundlegende, psychosoziale Impulswirksamkeit zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse.....	141
7.2. Die Instrumentalisierung des „christlichen Erneuerungsgeistes“	144
8. Prinz Eugen und die Türkenbefreiungsfeierlichkeiten.....	147
Schlusswort	161
Literatur.....	165
Abstract.....	187
Lebenslauf.....	189

Vorwort

Das Studium der Geschichtswissenschaft sowie jede intensive Auseinandersetzung mit geistes- und kulturwissenschaftlichen Themen habe ich immer auch unter dem Aspekt der Menschen- und Persönlichkeitsbildung betrachtet.

Die Reflexion der eigenen Gewordenheit auch vor dem Hintergrund der Einflüsse gesellschaftlicher Entwicklungen sowie das Betrachten des eigenen Seins in seiner Vernetzung mit umfassenderen Zusammenhängen und Strukturen werfen dabei oft bisher unreflektiert gebliebene Fragen auf, die über die begrenzte Sichtweise des persönlichen Erinnerns hinausgehen. Vielleicht waren es auch Gedanken dieser Art, die mich während des Schreibens an dieser Arbeit zu einigen der hier zum Tragen kommenden Gedanken geführt haben.

Da mir das Schreiben dieser Arbeit neben meiner beruflichen Tätigkeit nicht immer leicht fiel, möchte ich mich wirklich herzlich und aufrichtig bei all jenen bedanken, die mich dabei in irgendeiner Form unterstützt haben.

Allen voran bei meinen übrigens selbst noch in der Ersten Republik geborenen Eltern, die mir durch ihre uneigennützigte Verzichtsbereitschaft und Freigiebigkeit und unter dem Aufwand persönlicher Entbehrungen im Laufe ihres verdienstvollen Lebens dieses Studium ermöglicht haben.

Weiters bedanken möchte ich mich auch bei meinen Geschwistern und bei all meinen Freunden, die mir mit gutem Zuspruch oder hilfreicher Unterstützung zur Seite gestanden sind, wenn ich Zweifel hatte, dass diese Arbeit jemals zu einem Ende kommen würde.

Dass sie tatsächlich zu einem Ende gekommen ist, habe ich ganz besonders Herrn Prof. Gerhard Jagschitz zu verdanken, der mich mit unerschöpflicher Geduld und viel Verständnis für meine Zweifel und Selbstzweifel durch all die Zeit des Entstehens dieser Arbeit hindurch mit gutem Rat und seinem allumfassenden Wissen begleitet hat. Er bleibt mir ein wirklicher „Lehrer“ für mein weiteres Leben.

Diese Arbeit ist allen Studierenden gewidmet, die sich aus möglichst ganzheitlicher Perspektive mit den komplexen und interessanten Forschungsfragen zur Ersten Republik beschäftigen möchten.

Einleitung

In zahlreichen europäischen Staaten konnten sich zu Beginn der 1930er Jahre des 20. Jahrhunderts „autoritäre“, „faschistische“ Regime etablieren. Dabei handelte es sich um eine Entwicklung, die in der umfangreichen Sekundärliteratur vorwiegend im Zusammenhang mit den sozialen und ökonomischen Veränderungsprozessen ab den 1920er Jahren und teilweise auch schon davor gesehen wurde. Die konkrete Ausformung dieser als „autoritär“ oder „faschistisch“ geltenden Regime war dabei *„von den spezifischen nationalstaatlichen politischen und ökonomischen Bedingungen wie auch den jeweiligen internationalen Einbindungen und Abhängigkeiten geprägt“*¹.

Welche Zusammenhänge sich daraus im Bezug auf die Erste Republik ergeben hatten, war bereits Gegenstand ausgiebiger wissenschaftlicher Forschungen und Fragestellungen vor allem ab den 1960er Jahren, als mit der „Reichenauer Tagung“² im Dezember 1960, der Gründung des „Instituts für Zeitgeschichte“ an der Universität Wien 1966 und der im Frühjahr 1971 erfolgten Einrichtung der „Wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938“³ die wissenschaftliche Zeitgeschichte in Österreich begründet wurde.

Der im Zuge dieser Forschungen entbrannte fachwissenschaftliche Streit der „Faschismusdebatte“, der sich an der Frage entzündet hatte, ob das politische System in Österreich zur Zeit der Kanzlerschaften von *Dollfuß* und *Schuschnigg* als „faschistisch“ oder doch nur als „autoritär“ zu bezeichnen wäre, führte über den Umweg der begrifflichen Auseinandersetzung in zahlreichen Forschungsergebnissen zu einem sehr differenzierten Bild über die Struktur und die Entstehung des österreichischen politischen Systems zwischen 1934 und 1938.

¹ Vgl. Talos, Emmerich: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Talos, Emmerich, Manoschek, Walter: Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 6

² Vgl. Jedlicka, Ludwig: Die Entwicklung der zeitgeschichtlichen Forschung von der Reichenauer Tagung 1960 bis heute. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938 (Wien 1975), S. 17-20.

³ Vgl. Neck, Rudolf: Die Wissenschaftliche Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938 (Wien 1975), S. 15-16.

Die Begriffe „faschistisch“, „autoritär“, „halbfaschistisch“ oder auch „klerikalfaschistisch“ dokumentieren neben einer Reihe weiterer Bezeichnungen und Definitionen bis heute die unterschiedlichen Positionen im damaligen Forschungsprozess bei der Beurteilung und begrifflichen Typologisierung des politischen Systems im letzten Lustrum der Ersten Republik, das zwischen 1932/1933 und 1934 seine damals vorläufige Grundprägung erhielt.

Auch wenn sich die „Faschismusdebatte“ und der damit verbundene Definitionsstreit schon vor mittlerweile fast 25 Jahren verbraucht zu haben schien⁴, so konnte und musste auch im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit aus Mangel an aktuelleren Studien auf die damals entstandenen Forschungsergebnisse zurückgegriffen werden, da im gegenwärtigen Forschungstrend – gemessen an der neueren erschienen Literatur – ganzheitlichere Geschichtsdarstellungen tendenziell in den Hintergrund zu rücken scheinen und vielmehr Einzelaspekte des Ständestaates aus verschiedensten Gebieten wie beispielsweise der Frauengeschichte⁵, der Mediengeschichte⁶ oder des Sports⁷ die Richtung des gegenwärtigen Forschungsinteresses markieren.

Unabhängig vom jeweiligen Ergebnis einzelner Studien bezüglich der Typologisierung und Bezeichnung des gewordenen Regimes und unabhängig davon, zwischen dem Regime unter Bundeskanzler *Engelbert Dollfuß* und dem seines Nachfolgers *Kurt Schuschnigg* ebenso unterscheiden zu müssen wie zwischen dem damals von Regimeführern behaupteten Anspruch und der tatsächlichen Realverfassung des politischen Systems, besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass der Beginn des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses – wie schon die Bezeichnung „Prozess“ verrät – nicht erst mit dem Beginn der Kanzlerschaft *Dollfuß* oder gar mit dem Beginn der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und ihrem Terror in Österreich zusammenfiel.

⁴ vgl. Kap. 3.3.1. dieser Arbeit.

⁵ Bandhauer-Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 254-280.

⁶ Höck, Michaela: Medienpolitik im „Ständestaat“ oder die Einflussnahme auf die österreichische Radioverkehrs A.G. (RAVAG). Dipl. Arb. phil. (Wien 2003).

⁷ Marschik, Matthias: Turnen und Sport im Austrofaschismus (1934-1938). In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 372-389. Oder: Matscheko, Klaus: Sport und Austrofaschismus. Die Entwicklung vom pluralistischen Sportwesen der 1. Republik zur Einheitssportfront im österreichischen Ständestaat 1934-1938. Dipl. Arb. phil. (Wien 2000).

Das Aufzeigen längerfristiger, mittelfristiger und kurzfristiger Verlaufsstränge innerösterreichischer autoritärstaatlicher Entwicklungen schon während der 1920er Jahre und das Aufzeigen von strukturellen und im weitesten Sinn „kulturell“ tradierten Voraussetzungen, die teilweise bis in die Zeit der Monarchie zurückreichen, ist für jede Analyse, die das „Verstehen“, die Entstehung und den weiteren Verlauf des sich unter *Dollfuß* etablierenden politischen Systems zum Gegenstand ihrer Auseinandersetzung macht, neben der Berücksichtigung außenpolitischer Faktoren unabdingbar.

Zu diesem Zweck entstand auch die vorliegende Arbeit und verfolgte dabei zunächst das Ziel, spezifisch innerösterreichische Verlaufsstränge und Voraussetzungen, die bei der Etablierung des so genannten „Christlichen Ständestaates“ unter *Dollfuß* zum Tragen kamen, zur Darstellung zu bringen!

Die Auswahl traf dabei jene Verlaufsstränge, Entwicklungen und Ereignisse, die mir aufgrund der gelesenen Sekundärliteratur als besonders konstitutiv für den autoritärstaatlichen Transformationsprozess erschienen waren.

Das Hauptaugenmerk war dabei auf innerösterreichische Entwicklungen gerichtet, weshalb eine gesonderte Darstellung außenpolitischer Zusammenhänge und Entwicklungen zwar unterlassen, ihre Einflüsse allerdings im Rahmen der vorliegenden Darstellung mitberücksichtigt und mitreflektiert wurden.

Methodisch folgt diese Arbeit letztlich den Regeln der Hermeneutik und zielt dabei auf die Einordnung der das forschende Bewusstsein erreichenden Informationen in einen Sinnzusammenhang, um historische Prozesse in ihrer spezifischen Eigenart trotz subjektiver Standortgebundenheit dem gegenwärtigen Forschungsstand und der Sache gegenüber möglichst angemessen und gewissenhaft zu erfassen.

So wurden hier für den vorliegenden Zusammenhang bedeutsame *wirtschaftliche Voraussetzungen*, besondere *politische und sozioökonomische Entwicklungen und Ereignisse bis 1933* und eine differenzierte Darstellung des *politischen Katholizismus und der katholischen Kirche* in ihrer schon seit der Monarchie tief verwurzelten gesellschaftlichen Bedeutungsrolle hervorgehoben und als wichtige, aber keinesfalls ausschließliche Voraussetzungen für den autoritärstaatlichen Transformationsprozess vorgestellt, in dessen Verlauf die *„Kerngruppe der Wiener Christlichsozialen um Ignaz Seipel, Engelbert Dollfuß, Kurt Schuschnigg und*

Richard Schmitz“ mit ihren „guten Kontakten zur Industrie und zur Heimwehr“ die „Initiative auf dem Weg in die Diktatur“ übernommen hatten⁸.

Zum Ziel- und Kreuzungszeitraum all dieser Verlaufsstränge und Entwicklungen wurden mir dabei die interessanten und bewegten Monate der Jahre 1932 und 1933 am Beginn der Etablierung des „Christlichen Ständestaates“, in denen zunächst noch vieles offen und vieles nicht entschieden war, und in denen sich unter dem wechselwirksamen Einfluss verschiedenster Faktoren erst sukzessive jener Transformationsprozess vollzog, der die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und die gleichzeitige Entstehung autoritärer Strukturen zum Inhalt hatte.

Neben dem Aufzeigen der oben bereits genannten Voraussetzungen war es mir aber auch von allem Anfang an ein weiteres Anliegen, die *ideologischen Vorbedingungen* aufzuzeigen, die als weitere Voraussetzung und weiterer Faktor zur Ausprägung dieser spezifisch „österreichischen Form“ des autoritären Staates Bedeutung erlangt hatten und zur Zeit der Etablierung des politischen Systems aktualisiert und bei der Errichtung der autoritären Herrschaft zum Einsatz gekommen waren.

Dabei wurde der Ideologie-Begriff nicht nur in seiner Bedeutung als theoretisches System von Weltanschauungen, Grundeinstellungen und Wertungen oder als weltanschauliche Konzeption, in der bestimmte Ideen der Erreichung politischer und wirtschaftlicher Ziele dienen, aufgefasst.

In einem umfassenderen Sinn habe ich „Ideologie“ im Sinne aller erdenklichen Bewusstseinsinhalte und Denkgebilde verstanden, die sich im konkreten menschlichen Handeln manifestieren. Gefühls- oder Gemütsbewegungen, Weltanschauung oder Glaube, Erziehung, Persönlichkeit, Charakter, Selbstbild und Fremdbild zählte ich beispielsweise ebenso dazu.

Bei der interessierten Auseinandersetzung mit diesen Themen standen mir neben biografischen Darstellungen und zeitgenössischen Quellen hauptsächlich auch abgedruckte Reden und Redensammlungen, einschlägige Artikel, Aufsätze und Abhandlungen zu weltanschaulichen und zeitgenössischen Themen aus Zeitschriften und Büchern, Broschüren oder Festschriften zu bestimmten Personen oder Anlässen und ausgewählte Archivalien zur Verfügung.

⁸ vgl. Hanisch, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), 68-86, S. 70.

Dem Studium dieser Quellen war jedoch die Beschäftigung mit Sekundärliteratur zu den oben genannten wirtschaftlichen, politischen und sozioökonomischen Verlaufssträngen autoritärstaatlicher Entwicklungen vorausgegangen, die stark von historisch-materialistisch und strukturgeschichtlich beeinflussten Analyse-Ansätzen geprägt war. Dabei war mir aufgefallen, dass dort Ideologien kaum und wenn, dann höchstens in einem sehr technisch-funktionalen Sinn zur Sprache gekommen waren, denen Bedeutung bestenfalls in ihrer Rolle als „Überbau“ ökonomischer Strukturen oder als „Legitimation“ von Herrschaft zugeschrieben wurde.

Meine ursprüngliche Frage nach den konkreten *Einflüssen ideologischer Inhalte* auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess konnte mit Hilfe dieser Sekundärliteratur nicht zufrieden stellend beantwortet werden.

Die zeitgenössischen Quellen warfen nämlich Fragen auf, die in prozessorientierten und von historisch-materialistisch beeinflussten Arbeiten kaum berücksichtigt werden. Diese Fragen betrafen zunächst die Ursachen und Motive politischen Handelns ebenso wie Fragen nach dem Verhältnis individuellen Entscheidungshandelns gegenüber einer sozioökonomischen Determiniertheit: War der Inhalt in den politischen Reden wirklich nur Blendwerk und Macht-Rhetorik, oder verbargen sich dahinter auch aufrichtige Überzeugungen? Diente alles Gesprochene und Publierte nur dem berechnenden Kalkül und der perfiden Propaganda zur Verschleierung der realen Machtstrukturen? Welche Wechselwirkungen gab es zwischen den ideologischen Inhalten der Reden und dem Verlauf der rasanten Entwicklungen innerhalb dieser wenigen Monate am Beginn des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses? Wie wäre die Entwicklung der politischen Struktur verlaufen, wären andere Personen mit anderen ideologischen Überzeugungen an den Hebeln der Macht gesessen? Ist ideologische Selbstdarstellung immer nur berechnende Propaganda oder vielleicht auch subjektive Deutung der Wirklichkeit mit dem Vorsatz, diese Wirklichkeit nach eigenem Gutdünken zu gestalten? waren nur einige Fragen, die mir anfänglich durch den Kopf gingen.

Die immer tiefer gehende Beschäftigung mit all diesen Themen führte mich schließlich hin zum Versuch einer synthetischen Sichtweise im Rahmen prozesstheoretischer Überlegungen, deren eigentlicher Motor jedoch stets die

Hauptfrage nach den konkreten *Einflüssen ideologischer Inhalte* auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess gewesen war.

Besonders die theoretischen Überlegungen zur Prozesstheorie im 2. Kapitel dieser Arbeit konzentrieren sich dabei auf die Impulswirksamkeiten von Ideologien im hier eigens für den autoritärstaatlichen Entstehungszusammenhang entworfenen „Prozess der ideologischen Selbstdarstellung“ des Regimes, dessen inhaltlicher Kern seitens der Regierungskoalition und ihrer Anhängerschaft in der einseitigen Ausdeutung des Geschehens als „Neuaufbau“ oder „Wiederaufbau“ bestand. Die im tatsächlichen Handeln sich manifestierenden Akte der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes werden dabei nicht bloß als „Überbau“ oder „Legitimation“ für den von der Koalitionsregierung unter *Dollfuß* losgetretenen Systembruch gesehen, sondern erhalten zudem noch eine tiefer gehende Bedeutung:

Durch die Akte der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes wurden Impulswirksamkeiten freigesetzt, die ihrerseits wieder zum integralen und mitgestaltenden Bestandteil des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses wie des Gesamtgeschehens überhaupt geworden sind.

Am Beispiel der vom Regime instrumentalisierten Türkenbefreiungsfeierlichkeiten und am damit verbundenen Konzept des „Neuaufbaus“ werden diese Zusammenhänge im 7. und 8. Kapitel dieser Arbeit noch verdeutlicht.

Während das Kapitel 6 aufgrund gebotener Sorgfalt in sehr differenzierter Weise die einander vielfach ähnlichen ideologischen Voraussetzungen beschreibt und unterscheidet, deren Inhalte in modifizierter Form teilweise Eingang in den ideologischen Selbstdarstellungsprozess des Regimes gefunden haben, widmet sich das

Kapitel 5 dem „Politischen Katholizismus“, dem in seiner Rolle als ideologischer Träger und Ideen-Lieferant zur autoritärstaatlichen Entwicklung unter *Dollfuß* mit seiner weit verzweigten Vereins- und Organisationsstruktur im vorliegenden Zusammenhang besondere Bedeutung zukommt.

Die Kapitel 3 und 4 umreißen deskriptiv und vorwiegend auf der Basis strukturgeschichtlicher Analyse-Ansätze eine Auswahl an wirtschaftlichen, politischen und sozioökonomischen Zusammenhängen als vorbedingte Verlaufsstränge einer autoritärstaatlichen Entwicklung, die hier aus Platzgründen willkürlich mit dem 27. Mai 1933, der endgültigen Ausschaltung des

Verfassungsgerichtshofs als zumindest juristisch argumentierbarer Vollendungszeitpunkt des Staatsstreichs, endet.

Das folgende Kapitel 1 widmet sich der Frage nach der Bedeutung und Geschichtswirksamkeit von Ideologien im Rahmen historisch-materialistischer Analyse-Ansätze als philosophisches, geschichtstheoretisches und historiografisches Problem, das die hier nur oberflächlich skizzierte Ausgangslage meiner Überlegungen noch einmal aufgreift und deutlicher aufrollt.

1. Zur Frage nach der Bedeutung und Geschichtswirksamkeit von Ideologien im Rahmen historisch-materialistischer Analyse-Ansätze als philosophisches, geschichtstheoretisches und historiografisches Problem

Weder die Auswahl der unzähligen, vorläufig bekannten und komplex ineinander verwobenen Wechselwirkungen und Inhalte zur Beschreibung des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses unter Bundeskanzler *Engelbert Dollfuß* noch die Art ihrer historiografischen Wahrnehmung und Darstellung gestalten sich als selbstverständlich und einfach, wenn dabei zugleich auch Fragen nach der Rolle und Geschichtswirksamkeit von Ideologien berücksichtigt werden sollen.

Die Schwierigkeit liegt nämlich in der grundsätzlich aufgeworfenen Frage nach der Funktion, dem Beitrag und der Geschichtswirksamkeit von Ideologien innerhalb bestehender oder im Werden befindlicher Herrschaftsstrukturen.

Nicht zuletzt ventiliert durch die sogenannte „*Faschismusdebatte*“⁹ widmeten sich zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten auch vor dem Hintergrund einer historisch-materialistischen Geschichtsauffassung¹⁰ den Fragen nach der Entstehung und Entwicklung autoritärer Strukturen als eine den ökonomischen Veränderungsprozessen unterworfenen *politisch-rechtliche* Erscheinung, wodurch das im Entstehen begriffene *Herrschaftssystem selbst*, also das Werden seiner Verfassungs-, Entscheidungs- und Organisationsstruktur, und weniger die an diesem Transformationsprozess beteiligten Wirkungsweisen von Ideologien, die übrigens nie von konkret handelnden Personen getrennt werden können, ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt war.

⁹ Zum Abriss dieses Diskussionsverlaufs unter Berücksichtigung kommunistischer, sozialdemokratischer und konservativ-liberaler Diskussionsbeiträge vgl.: Wippermann, Wolfgang: *Faschismustheorien. Die Entwicklungen der Diskussion von den Anfängen bis heute*, 7. Aufl. (1997). (Die 1. Aufl. erschien 1972). Vgl. auch den historisch-materialistisch beeinflussten Beitrag von: Siegfried, Klaus-Jörg: *Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskussion* (Frankfurt/Main-Bern-Cirencester/UK 1979).

Vgl. auch Kap. 4.3.1. dieser Arbeit („Einblicke in die Faschismusdebatte“) und die dort angegebene Literatur.

¹⁰ Zu einer (unter unzähligen) sehr spezifischen, vertiefenden und selbst marxistisch orientierten Auseinandersetzung mit der Geschichtstheorie von *Karl Marx* vgl.: Kunkel, Wolfgang: *Geschichte als Prozeß? Historischer Materialismus oder Marxistische Geschichtstheorie* (Hamburg 1987). Besondere Berücksichtigung findet in dieser Arbeit z.B. die Anwendung bzw. „Rekonstruktion“ der marxistischen Analyse-Kategorien auf vorkapitalistische Gesellschaften.

Tendenziell scheinen Fragen nach der Wirkungsweise von Ideologien in den Darstellungen historisch-materialistisch beeinflusster Forschungsarbeiten in den Hintergrund zu treten oder finden wie selbstverständlich als „*Spiegelung*“ der ökonomischen Grundstruktur Beachtung und Erklärung zugleich, wobei auch schon *Karl Marx* (1818-1883) selbst den Zusammenhang zwischen ökonomischer Basis und dem ideologischen Überbau differenzierter als *nicht direkt* voneinander abhängig, sondern „*vermittelt durch das politisch-rechtliche System*“ erkannte¹¹.

Dennoch – dass den ökonomischen und sozialökonomischen Zusammenhängen in starker Anlehnung an die Methoden und Begrifflichkeiten einer historisch-materialistischen Geschichtsauffassung, deren Begriffe und Kategorien teilweise den Anspruch erheben, „[...] *Gesetzmäßigkeiten in der historischen Entwicklung aufzuzeigen* [...]“ und die weiters auch dazu taugen, „[...] *die besonderen empirischen Erscheinungsformen dieser Gesetzmäßigkeiten zu erklären* [...]“¹², für alle weiteren gesellschaftlichen Beziehungen und Veränderungen bestimmender Charakter zugeschrieben wird, scheint Fragestellungen nach dem Anteil ideologischer Einflüsse auf den Verlauf des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses nicht begünstigt zu haben.

Auch im Nachhall jener philosophisch-materialistischen Grundbetrachtung, dass nicht das Bewusstsein das Sein, sondern dass das Sein das Bewusstsein prägt¹³,

¹¹ Die letztlich auf *Karl Marx* (1818-1883) zurückgehenden Begriffe „*Historischer Materialismus*“ und „*materialistische Geschichtsauffassung*“ werden heute überwiegend synonym gebraucht. Das zentrale Problem zum Verhältnis von „*Basis*“ und „*Überbau*“ stellt sich in etwa so dar: „*Die Grundthese von Marx lautet: Die ökonomische Struktur der Gesellschaft – Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse und ihre dialektische Wechselwirkung – bildet die reale Basis des ganzen gesellschaftlichen Prozesses. Über ihr erhebt sich ein Überbau, und zwar erstens ein politisch-rechtlicher [...] und zweitens ein „ideologischer Überbau“ in Gestalt von Philosophie, Wissenschaft, Kunst, Moral, Religion. Alle Formen des Überbaus sind von der Basis bestimmt und spiegeln die ökonomische Grundstruktur, doch ist die Abhängigkeit des ideologischen Überbaus nicht so direkt wie die des politischen; die Ideologien hängen nicht unmittelbar von der ökonomischen Basis ab, sondern „vermittelt“ durch das politisch-rechtliche System.*“ Aber bereits *Friedrich Engels* (1820-1895) hat diese Grundthese differenziert und dem Überbau eine relative Selbstständigkeit nicht abgesprochen. Jedenfalls ist die Frage nach der eigenständigen Wirkungsmächtigkeit von Ideologien gegenüber den durch den ökonomischen Produktionsprozess bedingten Triebkräften der Gesellschaft innerhalb der marxistischen Lehre und darauf beruhender Theorien und Sozialphilosophien während des gesamten 20. Jahrhunderts bis herauf zur Gegenwart Stoff für philosophische Auseinandersetzungen geblieben. Vgl.: *Störig*, Hans Joachim: *Kleine Weltgeschichte der Philosophie* (Frankfurt/M. 1996), S. 643 ff.

¹² Vgl. *Siegfried*: „*Klerikalfaschismus...*“, S. 4.

¹³ Die Kernfrage bildet dabei die Frage nach dem Ursprünglichen: Ist die Materie ein Produkt des Geistes (Idealismus) oder der Geist ein Produkt der Materie (Materialismus)? *Marx* entschied mit folgenden berühmten Worten für den Materialismus: „*Für Hegel ist der Denkprozeß, den er sogar unter dem Namen Idee in ein selbstständiges Subjekt verwandelt, der Demiurg [Schöpfer, Erzeuger] des Wirklichen [...]. Bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle.*“ Vgl.: *Marx*, Karl: *Das Kapital*. Nachwort zur 2. Aufl. (1873)

sind nur wenige Impulse zu hören, sich mit ideologischen Inhalten und Fragen ihrer gestaltenden Wirkung auf den gesellschaftlichen Gesamtprozess zu befassen.

Arbeiten, die wirksame Triebkräfte für die dynamische Entwicklung und die jeweils veränderlich in Erscheinung tretenden Ausprägungen des politischen Herrschaftssystems *nicht nur* den dominant wirkenden ökonomischen und sozialökonomischen Veränderungsprozessen einräumen wollen, sondern deren Zielsetzung gerade darin besteht, sich *auch* mit Fragen nach der Funktion, der Bedeutung und Geschichtswirksamkeit von Ideologien im Kontext der sich unter *Engelbert Dollfuß* fortentwickelnden Herrschaftsstruktur auseinander zu setzen, bilden im Duktus zeitgeschichtlicher Forschung eher die Ausnahme¹⁴.

Dabei sehen sich solche Studien mit einer Reihe von Fragestellungen konfrontiert, die allein mit deterministisch angelegten, strukturgebend oder historisch-materialistisch beeinflussten Denkmodellen und Erklärungsansätzen, wo etwa Fragen nach dem „individuellen Entscheidungshandeln“ und dem dadurch wirkenden Einfluss von Ideologien auf den gesellschaftlichen Gesamtprozess aus methodischen Gründen, aus Gründen des Forschungsinteresses und nicht zuletzt häufig auch aus weltanschaulich-philosophischen Gründen in den Hintergrund treten, nur unzulänglich bewältigt werden können.

Eine Geschichtsschreibung aber, die entgegen einer scharfen Beobachtung längerfristig autoritärstaatlich wirksam gewordener ökonomischer und soziostruktureller Prozesse wieder in den idealistischen Jubelhymnus historistisch anmutender Personenzentriertheit¹⁵ verfällt ist genausowenig angestrebt wie die ebenso kritisch zu betrachtende *Vernachlässigung* der Wirksamkeit eines ökonomischen bzw. soziostrukturellen Determinismus‘ durch so genannte „Akteurstheorien“, die den „[...] Ausgang von Transformationsprozessen [...]“

in der Ausgabe von *Benedikt Kautsky* (Leipzig 1929), S. 100. Zit. in: *Störig*: „Weltgeschichte der Philosophie...“, S. 498.

¹⁴ Wichtige Arbeiten, die sich diesen Themen widmen sind z.B.: *Bußhoff*, Heinrich: Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der „Schöneren Zukunft“ und „Reichspost“ (Berlin 1968). Oder weiters: *Suppanz*, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik (Köln-Weimar-Wien 1998). Vgl. auch: *Staudinger*, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: *Talos*, Emmerich, *Neugebauer*, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 28-53.

¹⁵ Als eine generell kritische Auseinandersetzung mit dem Historismus samt seinem von der Romantik geförderten „Persönlichkeits- und Genieideal“ und dem im Historismus „oft dogmatisierten Individualitätsprinzip“ empfehlen sich u.a. die drei im *Suhrkamp*-Verlag erschienenen Aufsätze von: *Wehler*, Hans-Ulrich: Geschichte als Historische Sozialwissenschaft (Frankfurt/Main 1973). Hier, S. 88 f.

weniger von objektiven Umständen (Strukturen) oder Machtkonstellationen abhängig [...]“ verstanden wissen wollen, sondern „[...] vielmehr von den subjektiven Einschätzungen, Strategien und Handlungen der relevanten Akteure.“¹⁶

Doch auch Ansätze, die beide hier in ihrem konkurrierenden Verhältnis zueinander diskutierten Erklärungsmodelle miteinander verschränken sind nicht neu:

Über die gedankliche Vorstellung eines von objektiven gesellschaftlichen Strukturen wechselwirksam durchdrungenen Individuums erkannte beispielsweise der ungarische „Philosoph der demokratischen Arbeiterbewegung“ *Paul Szende* (1879-1934) schon in den 1920er Jahren auf der Grundlage seiner Erkenntnislehre, die laut *Fritz Guttman* eine ihres „absoluten Charakters“ entkleidete „Sublimierung der materialistischen Geschichtsauffassung“ darstellt¹⁷, die „[...] historische Rolle der Ideologien [...] darin, daß sie als psychische Einwirkungen einzelne Menschen und die Massen zur geschichtlichen Tat, zum Handeln, zur Unterlassung oder zu passivem Verhalten veranlassen.“¹⁸

Indem für *Paul Szende* dabei die Geschichte als ein „[...] Zusammenhang von Massenbewegungen und –betätigungen, die ihrerseits Verdichtungen und Synthesen der Willenshandlungen einzelner Individuen sind“¹⁹, erscheint, postuliert er in ihr jene zwei gesellschaftlichen Tendenzen, von denen die eine die bestehende Ordnung „aufrechterhalten“ (Verhüllung), die andere hingegen die bestehende Ordnung „umstürzen“ oder aber zumindest „abändern“ (Enthüllung) will. Deshalb bedeutet für ihn „Klassenkampf im engeren Sinn [...] den Zusammenhang dieser Willenshandlungen“, der sich letztlich „[...] im Kampf um die Mittel, um die Macht und Herrschaft [...]“ gesellschaftsverändernd auswirkt²⁰.

Somit findet sich bei *Szende* in einem sehr viel deutlicheren Maß eine Verschränkung historisch-materialistischer Grunderkenntnisse mit Überlegungen zum konkreten Handeln einzelner Individuen, was zugleich über den Umweg des

¹⁶ Vgl. diesen Ansatz einer „Akteurstheorie“ im Rahmen sozialwissenschaftlich ausgerichteter Transformationstheorien; hier generell bezogen auf den Wandel politischer Systeme bei: *Merkel, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen*: Von der Diktatur zur Demokratie. Transformation, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade (Opladen 1999), S. 48 f.

¹⁷ Vgl. *Fritz Guttman* im Vorwort zu: *Szende, Paul*: Demaskierung. Die Rolle der Ideologien in der Geschichte (Wien-Frankfurt-Zürich 1970), S. 8. (Europa-Verlag, Wien);

¹⁸ *Szende*: „Demaskierung...“, S. 22.

¹⁹ ebd. S. 19.

²⁰ Vgl. ebd., S. 23.

menschlichen Bewusstseins zu einer stärkeren Betonung und Aufwertung ideologischer Einflüsse auf das gesellschaftliche Gesamtgeschehen führt, zumal Szende unter Ideologie „sämtliche Denkgebilde“ versteht, „die über den einfachen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalt durch dessen Deutung [...] hinausgehen.“²¹ Dabei beinhaltet Szendes Ideologiebegriff Gefühls- und Gemütsbewegungen ebenso wie Weltanschauung oder Glaube²². In diesem Sinne ließe sich die Aufzählung noch durch eine Reihe weiterer „ideologischer“ und im konkreten Handeln manifest werdender Bewusstseinsinhalte wie Erziehung, Persönlichkeit, Charakter, Selbstbild, Fremdbild, das Trachten nach Verbesserung individueller Lebens- oder Karrierechancen, persönliche Freundschaftsverpflichtungen, etc. ergänzen.

Fragen nach der Ideologie und dem Weltbild von *Engelbert Dollfuß* und deren Auswirkungen auf den spezifischen Verlauf des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses sind im Rahmen solcher Überlegungen ebenso zu verorten wie beispielsweise Fragen nach dem Einfluss bestimmter Charaktereigenschaften anderer führender Persönlichkeiten, deren im weitesten Sinn „ideologisch“ motiviertes Handeln oder Nicht-Handeln nicht zuletzt auf Grund ihrer bevorzugten gesellschaftlichen oder politischen Stellung geschichtswirksam werden konnte²³.

Während solche Überlegungen vor dem Hintergrund einer historisch-materialistisch orientierten Betrachtungsweise, die das Entstehen politisch-

²¹ Vgl. ebd., S. 22.

²² Vgl. ebd.

²³ Wie wäre die Geschichte verlaufen, wenn etwa (lt. Darstellung des *Fey*-Biografen *Mautner-Markhof*) der „*machthungrige*“ leidenschaftliche Ordenssammler *Emil Fey* nicht vom persönlichen Ehrgeiz getrieben als Vizekanzler und Chef des Sicherheitsressorts seine Wiener Heimwehr am 12. Februar 1934 – weil es ihm „*ein persönliches Bedürfnis*“ war – gegen den Republikanischen Schutzbund zum Einsatz gebracht oder wenn er am 25. Juli 1934 sein mysteriöses Wissen um den geplanten Putsch unverzüglich anstatt erst viel zu spät bekannt gegeben hätte? Vgl.: *Mautner-Markhof*, Georg J.E.: Major Emil Fey. Heimwehrführer zwischen Bürgerkrieg, Dollfuß-Mord und Anschluß (Graz 2004), S. 85-95 und S. 101 ff.

Welche Auswirkungen hätte es gehabt, wenn ein anderer Charaktertypus anstelle des im Kreise seiner Parteigänger auf Grund seines rigorosen Vorgehens gegenüber der Sozialdemokratie als „effektiv“ geltende *Carl Vaugoin* Heeresminister geworden wäre, wo doch gerade er vom Nationalrat *Dr. A. Hryntschak* als einer bezeichnet wurde, der „[...] frei von allerlei Hemmungen, Bedenken und Schwanken das als richtig Erkannte [das Vorgehen gegen die Sozialdemokratie bzw. gegen den „Austromarxismus“; Anm. M.S.] auch durchzuführen“ imstande gewesen war, bevor seine konsequente Beflissenheit nicht mehr gebraucht und er hochdekoriert von *Dollfuß* aus der Regierung geworfen wurde? Vgl. *Staudinger*, Anton: Bemühungen Carl Vaugoins um Suprematie der Christlichsozialen Partei in Österreich (1930-33). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 23, 1970 (Wien 1971), S. 297-376. (Zit. Stelle (*Dr. A. Hryntschak*...), ebd., S. 304, Anm. 19.).

rechtlicher Herrschaftssysteme auf der Analysebasis ökonomisch bedingter Veränderungsprozesse ins Auge fasst, stark unterbelichtet erscheinen, spielen sie im Zusammenhang mit der aufgeworfenen Frage nach den ideologischen Impulswirksamkeiten im autoritärstaatlichen Transformationsprozess eine gewichtige Rolle, was jedoch nicht bedeutet, die gleichzeitigen Wirkungsweisen struktureller Voraussetzungen zur Entstehung des autoritären Regimes unter *Dollfuß*, wie sie gleich im ersten Teil dieser Arbeit vorgestellt werden, unberücksichtigt zu lassen.

Doch scheint sich hier ein gewisses Spannungsfeld eröffnet zu haben, woraus sich die Suche nach anderen Zugängen ergibt.

Ein methodisch reflektierter Ansatz, dessen Begriffsinstrumentarium zur Wahrnehmung historischer Phänomene wenn schon nicht zur philosophisch begründeten Auflösung, so doch zu einer *veränderten Sichtweise* dieses eben skizzierten Spannungsverhältnisses zwischen Fragen nach der Geschichtswirksamkeit „individuellen Entscheidungshandelns“ bzw. „ideologischer Einflüsse“ einerseits und den historisch-materialistisch bzw. strukturgeschichtlich orientierten Ansätzen andererseits führt, bietet sich im Rahmen historischer Prozesstheorien²⁴.

Als geschichtstheoretische Erklärungs- und Darstellungsmodelle zur operativen Aufschlüsselung komplizierter historischer Geschehnisse beinhalten Prozesstheorien Begriffe und Kategorien, mittels derer sich die komplex ineinander verschränkten Impulswirksamkeiten und Handlungszusammenhänge sowohl individueller als auch kollektiver, sowohl ideologischer als auch ökonomisch-strukturell bedingter Faktoren gleichermaßen wahrnehmen, klassifizieren und zur Sinneinheit eines beliebig „erkannten“ Prozesses – zum Beispiel des „autoritärstaatlichen Transformationsprozesses“ – integrieren und darstellen lassen²⁵.

²⁴ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Erklärungen zu „Fragen und Thesen zu einer Theorie historischer Prozesse“ des Bochumer Universitätsprofessors *Christan Meier*. Vgl. *Meier*, Christian: Fragen und Thesen zu einer Theorie historischer Prozesse. In: *Faber*, Karl-Georg, *Meier*, Christian (Hg.): Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 2, Historische Prozesse. (München 1978), S. 11-66. (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2);

²⁵ Zu diesem Begriffsinstrumentarium zählen vorrangig die methodisch reflektierten Begriffswerkzeuge „Prozess“, „Ereignis“, „autonomer Prozess“, „Impuls“, „Impulswirksamkeit“, „Handlungskonnex“, „Interdependenz“, „Kontingenz“, „Konstellation“. Vgl. *Meier*: „Theorie historischer Prozesse...“, S. 11-66.

2. Überlegungen zur Prozesstheorie als Vorschlag zur Erklärung und Darstellung ideologischer Einflüsse auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess

Die Prozess-Kategorie ist in vielfältiger Weise anwendbar, bezieht sich sowohl auf kurz- wie auch auf langfristige Erscheinungen, auf Vorgänge im einzelnen Menschen oder in der gesamten Menschheit, auf Integrations- oder Desintegrationserscheinungen, auf Vorgänge in der Wirtschaft, auf sozialhistorische, religiöse oder politische Entwicklungen, auf die Beschreibung von einfachen Ereignisabläufen oder auf naturwissenschaftlich erklärbare Evolutionsvorgänge etwa der Biologie oder der Astrophysik, etc.

Trotz jeweils recht unterschiedlicher Auffassungen ist die Prozess-Kategorie seit langem schon fixer Bestandteil in der Tradition historischen Denkens sowie in der Wissenschaft im Allgemeinen²⁶.

Unter indirekt starker Betonung der Wahrnehmungsebene beim Deuten von historischen Geschehnissen erklärt *Christian Meier*, dass mit der „Prozeß-Kategorie [...] innerhalb der sozialen Welt bestimmte Handlungszusammenhänge“ bzw. oft nur „bestimmte Teile ihrer Wirkungen“ wahrgenommen werden und so in den „Konnex eines Prozesses“ eingehen²⁷. Erst indem man „von irgendeinem Ende“ zu „irgendwelchen Anfängen“ innerhalb des gesamten Geschehens den Bogen spannt, erscheinen die dazwischen liegenden Handlungszusammenhänge als „Prozess“ und gewinnen dadurch ihre einheitliche Kontur²⁸.

Also nicht nur die End- und Anfangspunkte ausgewählter „Prozesse“ sondern wohl auch die selektive Auswahl jener unübersehbar großen Zahl von inhaltlichen Handlungszusammenhängen und ihrer komplexen beabsichtigten aber auch unbeabsichtigten (Neben)-Wirkungen, die „einen irgendwie zusammenhängenden, einheitlichen Vorgang auszumachen“ scheinen, unterliegen, vorausgesetzt sie

²⁶ Vgl. *Faber*, Karl-Georg, *Meier*, Christian (Hg.): Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 2, Historische Prozesse (München 1978), S. 11 und S. 69-329. (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2); *Christian Meier* beschreibt hier beispielsweise auch die Begriffe „Prozess“ und „Ereignis“ in der griechischen Historiografie des bereits 5. Jahrhunderts. Vgl. ebd., S. 69-97.

²⁷ Vgl. *Meier*, Christian: Fragen und Thesen zu einer Theorie historischer Prozesse. In: *Faber*, *Meier* (Hg.): Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 2, Historische Prozesse (München 1978, S. 11-66, S. 11.

²⁸ Vgl. *Meier*: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 12.

sind bekannt, letztlich der Wahrnehmung und Organisation durch das erkennende Subjekt.

Deshalb enthält die Auffassung eines Vorgangs als Prozess nach *Christian Meier* immer „eine bestimmte, aber keineswegs notwendige Deutung von Geschehnissen im Sinne eben der relativen Einebnung unendlich vieler Impulse in die Einheit eines Sinnganzen“²⁹. Dabei wird unter „Impuls“ in diesem Zusammenhang jener Teil einer Handlung verstanden, der an einem Prozess mitwirkt. „Er muss nicht intendiert sein, stellt vielmehr oft nur eine nicht beabsichtigte, wenn nicht gar eine dem Handelnden entgegengesetzte „Nebenwirkung“ dar.“³⁰

So wird eine Geschichtsschreibung, die aus der Fülle des komplexen Geschehens beispielsweise den „*autoritärstaatlichen Transformationsprozess*“ unter *Dollfuß* herausfiltern möchte, zunächst auf jene – vorrangig „ökonomisch“ bzw. „sozialökonomisch“ bedingten – „Impulse“ und Zusammenhänge reflektieren, deren offensichtlich „autoritärstaatliche“ (Folge)-Wirkungen in den Konnex dieses Prozesses Eingang gefunden haben, während andere – im weitesten Sinn „ideologisch“ motivierte – Impulse vielleicht „eingeebnet“ bleiben, obwohl sie etwa im Verlauf weiterer Quellenstudien gerade als ebenso konstitutiv oder als noch viel entscheidender für einen konkreten Handlungszusammenhang, für den detaillierteren Prozessverlauf selbst oder auch nur für einzelne seiner Teile hätten erkannt werden können.

Insofern ist etwa die Annahme und Erforschung gewisser beabsichtigter oder unbeabsichtigter „Impulswirksamkeiten“ durch die *ideologische Selbstdarstellung* des *Dollfuß*-Regimes im Rahmen einer Prozesstheorie nicht nur denkbar, sondern dem Wesen ihrer theoretischen Grundstruktur nach sogar nahe liegend und für die weiteren Überlegungen hier von interessanter Bedeutung³¹.

Weiters erlaubt es die Prozess-Kategorie auch, aus der Fülle des Geschehens die *ideologische Selbstdarstellung* des Regimes selbst als einen *eigenständigen*

²⁹ Vgl. *Meier*: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 12 f. Oft werden historiografisch solche Impulse „eingeebnet“, deren Impulswirksamkeit innerhalb des betrachteten Prozesses als nicht wesentlich für die Fortentwicklung des Prozesses angesehen werden. Inwiefern dabei jener Prozess, der verstanden und beschrieben werden soll, in irgendeiner Weise vorher schon verstanden worden sein muss, ist eine Frage, die das Feld hermeneutischer Grundprobleme berührt; [Anm. M.S.]

³⁰ *Meier*: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 11.

³¹ Vergleiche dazu beispielsweise die beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen der christlich-deutschen „Österreich“-Ideologie, mit der sich das *Dollfuß*-Regime selbst darzustellen versuchte, im Bezug auf den Nationalsozialismus und die Zerstörung der Demokratie. Vgl.: *Staudinger*: „Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie...“, a.a.O., S. 47 ff.

Prozess innerhalb des *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* erscheinen zu lassen, um damit beispielsweise den *Verlauf* der ideologischen Selbstdarstellung des *Dollfuß*-Regimes transparent zu machen anstatt in einer nur statischen Darstellung einer „Ideologie des Ständestaates“ stecken zu bleiben. Dabei finden spezifisch „christlich“ erscheinende Inhalte als Teile dieses Selbstdarstellungsprozesses besondere Berücksichtigung.

Wie sehr die Prozess-Kategorie die historiografische Wahrnehmung bestimmt und welche weiteren Darstellungsmöglichkeiten sich daraus ergeben, zeigt sich anhand der folgenden Überlegung:

Wohl im Wissen um die komplexe Vielschichtigkeit des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses mit all seinen kalkulierten und unkalkulierten Entwicklungsmomenten gelang es *Peter Huemer* in einer Studie, den tätigen Anteil des Sektionschefs *Dr. Robert Hecht*³² daran besonders hervorzuheben, was jedoch gleichzeitig zur historiografischen Wahrnehmung dieses Prozesses als „*Staatsstreich auf Raten*“³³ führte, weil Impulswirksamkeiten der Intentionalität, die auf die „*Zerstörung der Demokratie*“ abzielten ebenso wie die Rolle des im Hintergrund der Öffentlichkeit daran mitwirkenden Beamtentums verstärkt ins Blickfeld seiner Betrachtungen gerückt waren. So schildert *Huemer* den „*Staatsstreich auf Raten*“ zugleich auch als einen intendierten *Zerstörungsprozess* demokratisch-parlamentarischer Institutionen.

So sehr innerhalb des „*autoritärstaatlichen Transformationsprozesses*“ in seiner Gesamtheit (!) ein Prozess der *Zerstörung demokratischer Strukturen* wahrgenommen werden kann und muss, so sehr beinhaltet er gleichzeitig *auch* einen *Prozess der Entstehung* – nämlich der *Entstehung autoritärer Strukturen* wie etwa jener der „Vaterländischen Front“.

Es ist nachvollziehbar, dass *Peter Huemer* durch die Wahl seiner Perspektive, die aus der Fülle des Geschehens die Darstellung des *Demokratie-*

³² *Dr. jur. Robert Hecht*, 1881 als Sohn jüdischer Eltern in Wien geboren, später Bezirksrichter in Wien und Bad Ischl; Leutnant, Oberleutnant und Militärjurist im 1. Weltkrieg mit hohen milit. Auszeichnungen; 1917 Berufung ins Landesverteidigungsministerium; 1919 Ministerialbeamter im „Staatsamt für Heereswesen“, seit 1925 Sektionsschef im Heeresministerium, engster und einflussreichster Mitarbeiter von *Carl Vaugin*; „Umpolitisierung“ des Bundesheeres im Sinne der Christlichsozialen; politischer und juristischer Berater für den autoritären Regierungskurs von Bundeskanzler *Dollfuß*; Nach dem Sturz *Vaugoins* erfolgte das Ausscheiden des hochdekorierten Beamten *Hecht* aus dem Heeresministerium und seine Ernennung zum Vizégouverneur der Postsparkasse im Dezember 1933; vermutlicher Selbstmord im KZ-Dachau 1938. Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht ...“, S. 13 ff.

³³ Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 157 ff.

Zerstörungsprozesses mit all seinen essenziellen „Ereignissen“³⁴ wie der Ausschaltung des Parlaments und des Verfassungsgerichtshofs, dem Kampf gegen die Presse, der Zerstörung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen und der Ausschaltung anderer Parteien, etc. ins Zentrum seiner Betrachtungen rückte, auf ein eigenständiges Kapitel über die *Entstehung* etwa der „Vaterländischen Front“ verzichtet hat³⁵.

So ist es im Sinne einer Prozesstheorie möglich, innerhalb des „*autoritärstaatlichen Transformationsprozesses*“ in seiner komplexen Gesamtheit gleichzeitig neben diesem Prozess der *Zerstörung* auch einen Prozess der *Entstehung* wahrzunehmen und historiografisch gesondert darzustellen, auch wenn damit methodisch „auseinander gerissen“ wird, was im realen historischen Geschehen eine veränderliche, prozesshaft fortschreitende, gegensätzlich in sich unterschiedene Einheit war. Der Begriff „Transformationsprozess“ selbst weist in diese Richtung.

Der historiografische Zweck im methodischen „Auseinander-Dividieren“ dessen, was eigentlich zusammen gehört, besteht hier für die weiteren Zusammenhänge darin, jenen zentralen Kern des *ideologischen Selbstdarstellungsprozesses* anschaulich vorzubereiten, der in der einseitigen zeitgenössischen Ausdeutung dieses *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* als ein *Entstehungsprozess* bestand und indem vom Koalitions-Regime als sogenannter „*Neuaufbau*“ oder „*Wiederaufbau*“³⁶ verstanden wurde, wenn man von der bloß propagandistischen Verwendung dieser Schlagwörter einmal absieht.

Dabei soll hier zunächst angenommen werden, dass der Prozess der *Entstehung autoritärer Strukturen* und der Prozess der *ideologischen Selbstdarstellung* im Sinne eines „*Neuaufbaus*“, begleitet von den Einflüssen machtpolitischer Rivalitäten innerhalb und außerhalb des Regierungslagers, einander wechselseitig

³⁴ Auch der Begriff „Ereignis“ ist unabhängig vom Alltagssprachlichen Gebrauch eine eigenständige, methodisch reflektierte Begriffskategorie der Prozesstheorie. Abgesehen von seiner Grundbedeutung als ein irgendwie „herausragender“ Geschehenszusammenhang, wird dieser Begriff „[...] gebraucht für große Knotenpunkte oder Gelenkstellen des historischen Ablaufs, in denen sich auf längere Zeit etwas entschied.“ Zur näheren Erklärung dieser Kategorie vgl.: Meier: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 47 ff.

³⁵ Vgl. Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 157-324. Zwar finden sich im VII. Abschnitt dieser Studie „*Der Weg zur autoritären Verfassung*“ Zusammenhänge, die also das „Entstehen“ etwas Neuen beschreiben, allerdings lesen sich die Ausführungen dazu [zurecht! Anm. M.S.] ebenfalls im perspektivischen Kontext eines Demokratie-Zerstörungsprozesses. Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. dazu die Broschüre: „*Der Führer Bundeskanzler Dr. Dollfuß zum Feste des Wiederaufbaues, 1. Mai 1934*“, erschienen im Selbstverlag des Österreichischen Bundespressedienstes, o.O., o.J., 19 Seiten.

bedingend, formend und fördernd in Erscheinung traten, weshalb eine bloß funktionale Deutung dieses *ideologischen Selbstdarstellungsprozesses* als „Überbau“ oder als aufgesetzte „Legitimation“ von Herrschaft gegenüber seiner darüber noch hinausgehenden, sogar *herrschaftskonstituierenden* Bedeutung zurückfällt.

Denn als integrale und mitgestaltete Bestandteile des *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* mit all seinen komplexen Interdependenzen entfalteten auch die ideologischen, vom Regime als sogenannter „*Neuaufbau*“ verstandenen *Akte der Selbstdarstellung* im Zuge ihres spezifischen Prozess-Verlaufs eine Vielzahl beabsichtigter aber auch unbeabsichtigter *Impuls-Wirksamkeiten*, die selbst wieder als *mitgestaltende* Elemente in den Konnex dieses *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* Eingang gefunden haben.

Diese Impuls-Wirksamkeiten prägten dabei nicht nur bestimmte Formen eines neuen politischen und gesellschaftlichen Klimas im Wandel zunehmend parlamentarischen Unbehagens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise, sondern veranlassten neben den staatlichen Stellen im anfänglichen Taumel offiziell verbreiteter „Neuaufbau-Hysterie“ auch eine Vielzahl weiterer individueller und kollektiver Akteure aus unterschiedlichsten Motiven mit teilweise unterschiedlichen Auffassungen dazu, wirklich oder nur zum Schein ebenfalls im Sinne dieser *ideologischen Selbstdarstellung* tätig zu werden, was in Summe neben einer Unzahl weiterer Faktoren die fast widerstandslos fortschreitende Zerstörung demokratischen Bewusstseins und demokratischer Institutionen ebenso dynamisch schwungvoll potenzierte wie sich als unerwünschte Nebenfolge unter späteren Konstellationen aus *inhaltlichen Elementen* dieses *ideologischen Selbstdarstellungsprozesses* Anknüpfungspunkte für die nationalsozialistische Propaganda ergaben, die so auf fruchtbaren, vorpräparierten Boden fallen konnten³⁷.

Ein weiteres analytisches „Werkzeug“ zur Aufschlüsselung komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge findet sich im Rahmen historischer Prozesstheorien beispielsweise in der Kategorie des „autonomen Prozesses“. Dabei handelt es sich um eine besondere Form eines „[...] strukturierten

³⁷ Vgl. die Ausführungen Instrumentalisierung des *Prinzen Eugen* unter den Nationalsozialisten im Kapitel 8 dieser Arbeit. Vgl.: Kapeller, Andreas: Stephansdom und Drittes Reich. In: Liebmman, Maximilian, Paarhammer, Hans, Rinnerthaler, Alfred (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“ (Frankfurt/Main 1998), S. 65-94, S. 75. (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge, Bd. 70);

prozessualen Handlungskonnexes [...]“, in dem die *„[...] darin waltende Dynamik auf die Beteiligten zurückwirkt und sie in ihren Dienst nimmt.“*³⁸

Ein autonomer Prozess entsteht also *„[...] durch ein Umschlagen von Handlungssummen in eine Eigendynamik [...]“*, die sich letztlich der Kontrolle durch ihre Verursacher und anderer Beteiligter entzieht, sodass *„[...] die an einem autonomen Prozess Beteiligten [...] was den Handlungskonnex, in dem sie befangen sind, angeht, nichts zu entscheiden [...]“*³⁹ haben.

Somit haftet den „autonomen Prozessen“ das Merkmal einer gewissen Zwanghaftigkeit an, die sich den auf diesen Prozess einwirkenden Intentionen handelnder Personen ganz oder teilweise entzieht.

Ohne hier noch näher auf differenziertere Ausführungen einzugehen, ist damit die interessante Frage aufgeworfen, ob oder inwiefern Teile im *Prozess der ideologischen Selbstdarstellung* des *Dollfuß-Regimes* innerhalb bestimmter Konstellationen Züge eines „autonomen Prozesses“ angenommen haben.

Ob oder inwiefern man, um es mit geflügelteren Worten zu sagen, „die Geister, die man rief, nicht mehr los“⁴⁰ wurde oder ob man sie unter jeweils veränderten Bedingungen sogar umso heftiger zu beschwören suchte:

Insofern etwa, als der von *Dollfuß* beschrittene Weg ihm selbst bereits eine gewisse Marschrichtung aufgezwungen hatte⁴¹, wobei sein autoritäres, bewusst „katholisch“ gedeutetes „Aufbauwerk“, sowohl von den faschistischen Vorstellungen der *Heimwehr*, den Propaganda- und Terroraktionen der

³⁸ Vgl. Meier, Christian: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 27.

³⁹ Vgl. Meier, Christian: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 49.

⁴⁰ So in etwa, wie im geschilderten Verlauf des Geschehens mit dem Besen in der von *Goethe* zur „Weimarer Zeit“ 1797 entstandenen Ballade „*Der Zauberlehrling*“, könnte man sich die Wirkung eines autonomen Prozesses vorstellen... Wörtlich heißt obiges Zitat dort übrigens: „*Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.*“ [Anm. M.S.].

⁴¹ Vgl. Jagschitz, Gerhard: Ideologie und Politik im Werdegang von Engelbert Dollfuß. In: Bericht über den zwölften Historikertag in Bregenz, veranstaltet vom Verband österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1973 (Wien 1974), S. 82-95. *Jagschitz* schildert hier an mehreren Stellen *Dollfuß* als einen „*Unsicheren*“ und gerade deshalb als einen „*von einem Aktionismus*“ besessenen, der „*dort, wo ihm die Handlungsfreiheit zu entgleiten drohte*“ in gewisser Weise „*radikaler und unduldsamer*“ wurde. Vgl. ebd., S. 89 f. Oder an einer anderen Stelle heißt es: „*Aus dem ohnmächtigen Gefühl, es mit allen aufnehmen zu müssen, entzog er sich Entscheidungsgremien, übertünchte seine Unsicherheit mit Aktivismus und ging den Weg zur emotionalen Begeisterung, [...]*“ Vgl. ebd., S. 85. Oder *Dollfuß* machte sich gegenüber Gegnern seines „Aufbauwerks“ daran, zu „*[...] zeigen, wer der Stärkere ist, den Widerstand an der Wurzel auszurotten, [...], doch mit der Ungeduld, nach dem Exkurs wieder zur eigentlichen Aufbauarbeit zurückzukehren.*“ Vgl. ebd., S. 85. Als überzeugter Katholik musste dieses „Aufbauwerk“ speziell „katholischen“ Prinzipien folgen, war doch außerdem Religion für *Dollfuß* lt. *Jagschitz* „*[...] keine Sache des Geistes, sondern des Gemüts, für ihn war die „Sanierung der Seelen“ nicht der Aufruf zur gewaltigen geistigen Revolution, sondern die Grundlage einer biederen Aufrichtigkeit, mit alloseitigem gutem Willen gemeinsam ans Werk zu gehen.*“ Vgl. ebd., S. 88.

Nationalsozialisten wie von *außenpolitischen Einflüssen* empfindlich gestört, trotzig verstärkt „*katholisch*“ erscheinen sollte, während sich das sogenannte „Aufbauwerk“ gesellschaftlich und politisch unter dem Einfluss außen- wie innenpolitischer Macht- und Interessenskonflikte längst zu einem völlig neuartigen, rechtskonservativ-faschistisch gesprenkeltem Staatsgeschöpf unter autoritärer Führung entwickelt hatte, das wenige Wochen nach der blutigen Einsegnung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen am 1. Mai 1934 als Kind mehrerer Eltern „in Gottes Namen“ doch noch mit konkordatlichen Weihen unter der Bezeichnung „*christliche(r), deutsche(r) Bundesstaat auf ständischer Grundlage*“⁴² feierlich aus der Taufe gehoben wurde.

In diesem Zusammenhang versteht sich die Kategorie des „autonomen Prozesses“ jedoch nicht als Mittel zur entschuldigen Rechtfertigung für selbst produzierte Handlungszwänge oder getriebenen Aktivismus.

Christian Meier sieht die Leistung der Kategorie des „autonomen Prozesses“ unter anderem darin, „[...] *Formen der Realität zu ordnen, Wahrnehmungen zu organisieren und eben damit an die Stelle sowohl des fatalen wie des alles entschuldigenden Eindrucks von Sachzwängen Erkenntnis zu setzen* [...]“.⁴³

Die Aufschlüsselung des historischen Geschehens nach den Begriffen und Kategorien einer Prozesstheorie erweist sich also als fruchtbar.

Historisch-materialistisch geprägte Erklärungsansätze für den Verlauf des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses finden in ihr ebenso Platz wie Fragen nach der möglichen Wirkungsweise von Ideologien auf den Verlauf des Gesamtgeschehens.

Außerdem haben Überlegungen zur Prozesstheorie gezeigt, dass Fragen nach den Einflüssen, bzw. Impulswirksamkeiten von Ideologien am besten im Kontext des *ideologischen Selbstdarstellungsprozesses* verortet werden können, der selbst wieder in engem Zusammenhang mit dem *Prozess der Entstehung autoritärer Strukturen* und letztlich dem *autoritärstaatlichen Transformationsprozess* in seiner Gesamtheit steht.

⁴² Die Präambel zu der am 1. Mai 1934 offiziell verlautbarten Verfassung begann mit den Worten „*Im Namen Gottes...*“. Vgl.: Die neue österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates. Eingeleitet und erläutert von Bundesminister Dr. O. Ender. (= Der neuer Staat, Bd. 1 (Wien-Leipzig 1934), S. 33.

⁴³ Meier, Christian: „Theorie historischer Prozesse...“, a.a.O., S. 51.

Fassen wir also grob schematisch den Aufbau der hier entworfenen gedanklichen Struktur noch einmal zusammen:

- a.) Der *„autoritärstaatliche Transformationsprozess“* kann als ein *„Prozess“* im Sinne der Prozesstheorie aufgefasst werden und bildet eine begrifflich übergeordnete Einheit. An ihm sind beliebig viele andere Teilprozesse wahrnehmbar, zwischen denen es *„Interdependenzen“* und wechselseitige *„Impulswirksamkeiten“* gibt. Genannt wurden hier davon:
- der Prozess der Zerstörung der Demokratie
 - der Prozess der Entstehung autoritärer Strukturen
 - der Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes
- b.) Der *Demokratie-Zerstörungsprozess* und der *Prozess der Entstehung autoritärer Strukturen* bilden in Wirklichkeit eine dialektisch verschränkte Einheit, werden aber hier methodisch getrennt dargestellt, um den Blick für die *„ideologische Selbstdarstellung“* des *Dollfuß-Regimes*, das den *Prozess der Entstehung autoritärer Strukturen* als sogenannten *„Neuaufbau“* verstanden wissen wollte, historiografisch besser *„sichtbar“* zu machen.
- c.) Akte im *Prozess der ideologischen Selbstdarstellung* des Regimes sind – unter diesem Gesichtspunkt – nicht nur *„Überbau“* oder aufgesetzte *„Legitimation“* von Herrschaft, sondern darüber hinaus auch integraler Bestandteil des *„autoritärstaatlichen Transformationsprozesses“* und entfalten dort eigenständige, beabsichtigte oder unbeabsichtigte *„Impulswirksamkeiten“*. Sie sind deshalb primär, begleitet von einer Vielzahl bedeutender Einflussfaktoren, aufs engste mit dem *Prozess der Entstehung autoritärer Strukturen* wechselwirksam verknüpft.

3. Wirtschaftliche Entwicklungen und Krisen als Voraussetzung zum autoritärstaatlichen Transformationsprozess unter Dollfuß

Es waren unter anderem die wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen der Ersten Republik, die zur Voraussetzung für die Etablierung des autoritären Staates⁴⁴ geworden waren, den Bundeskanzler *Engelbert Dollfuß* 1933/34 als „Christlicher Ständestaat“ aus der Taufe heben sollte.

3.1. Sozialökonomische Analyse-Ansätze

Bei der theoretischen Erklärung des tiefgreifenden politischen Wandelprozesses von demokratischen zu antidemokratischen, autoritären Strukturen von sozialökonomischen Analyse-Ansätzen auszugehen, ist der zeitgeschichtlichen Forschung längst nicht mehr neu.

So sah beispielsweise *Ulrich Kluge* bereits 1984 Ursachen, Entwicklungen und Folgen des autoritären, berufsständischen Experiments vor dem *„Hintergrund einer sozialökonomischen Strukturkrise Österreichs“*⁴⁵. Und auch *Gerhard Botz* beschrieb im selben Jahr die Entwicklungen, die zum Verlassen des demokratisch-rechtsstaatlichen Bodens führten, unter anderem als *Konsequenz ökonomischer Krisen*, die bis an den Beginn der Ersten Republik und teilweise sogar in die Zeit davor zurückreichten⁴⁶. Längerfristige, mittelfristige und kurzfristige Verlaufsstränge gesellschafts- und wirtschaftspolitischer

⁴⁴ Die theoretische Einordnung des Ständestaates als „autoritär“ oder „faschistisch“ löste in der zeitgeschichtlichen Forschung eine Diskussion (sogen. „Faschismusdebatte“) aus, deren Ergebnisse bei *Talos* zusammengefasst sind. Vgl. *Talos*, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: *Talos*, *Neugebauer* (Hg.): „Austrofaschismus...“, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 394-420. Vgl. dazu auch noch: *Gossweiler*, Kurt: Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 193-207.

⁴⁵ Vgl. *Kluge*, Ulrich: Der österreichische Ständestaat 1934-1938. Entstehung und Scheitern (Wien 1984), S.8. *Kluge* sieht die gesellschaftlichen und politischen Spannungen in Österreich im Zusammenhang mit dem Wandel des Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüges als Folge des Übergangs von einem Agrar-Industriestaat der Kaiserzeit zum überwiegenden Industriestaat nach 1918. Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. *Botz*, Gerhard: Der „4.März 1933“ als Konsequenz ständischer Strukturen, ökonomischer Krisen und autoritärer Tendenzen. In: *Fröschl/Zoitl*: Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 13-35. *Botz* skizziert hier in mehreren Unterpunkten zwei ökonomische oder die Ökonomie betreffende Verlaufsstränge mittlerer Dauer, die sich negativ auf die Demokratieerhaltung auswirkten: 1.) Die bürgerlich-kapitalistische und agrarische Restauration; 2.) Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen. Vgl. ebd., S. 20 ff.

Entwicklungen dienen dabei zur Forschungsorientierung und werden als strukturgeschichtlich-analytischer Ansatz für die Erforschung autoritärer Strukturen herangezogen⁴⁷.

Die Erkenntnis, dass zwischen der „*parlamentarisch-demokratischen Epoche bis 1933*“ und der „*berufsständischen Entwicklungsperiode*“, also den unter der Regierungszeit Dollfuß' eingeleiteten antiparlamentarischen und undemokratischen Veränderungen, ein „*hohes Maß an Kontinuität*“⁴⁸ herrscht, ist Ausdruck und Ergebnis einer prozessorientierten Geschichtsauffassung, die nach *längerdauernden gesellschaftlichen Prozessen*, nach *politischen Wechselwirkungen* und *strukturellen Konstanten* Ausschau hält und dabei zugleich jene Auffassungen zurückstellt, die in ihren Geschichtsdarstellungen *Personenorientierung*, *individuelles Entscheidungshandeln* und die damit oft auch verbundenen *moralisierenden Unter- und Obertöne* in den Vordergrund rücken⁴⁹. Dennoch stellt sich auch eine prozessorientierte Geschichtsdarstellung der Frage nach der Zwangsläufigkeit⁵⁰ des Geschehens für die politischen Verantwortungsträger und dem mit der „Schuldfrage“⁵¹ verknüpften Thema des Handlungsspielraums für Dollfuß bei der Etablierung des autoritären Staates innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die sich seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in einer permanenten *ökonomischen Dauerkrise*⁵² befand, die

⁴⁷ vgl. Botz, „Der 4. März 1933“...“, a.a.O., S. 14 ff.

⁴⁸ Vgl. Kluge: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 8.

⁴⁹ vgl. Botz: „Der 4. März 1933“...“, a.a.O., S. 13.

⁵⁰ Das Problem der „Zwangsläufigkeit“ erwähnen auch Weber und Kernbauer: „*Trotzdem scheint dem Wirtschaftsablauf der Zwischenkriegszeit ein gewisses Moment der Zwangsläufigkeit [Hervorhebung auch im Text, M.S.] innezuwohnen, in dem Sinn, daß die versäumten Möglichkeiten der frühen zwanziger Jahre den Handlungsspielraum in der Weltwirtschaftskrise so stark einengten, daß eine Krisenlösungspolitik nur mehr als Fortsetzung und Verlängerung des immer schon angestrebten Sozialabbaus ins Faschistische hinein denkbar schien: Durch Lohnsenkungen und die Beseitigung der sozialen Errungenschaften der österreichischen Revolution sollte die Konkurrenzfähigkeit der Industrie wiederhergestellt werden.*“ Vgl. Kernbauer, Hans, Weber, Fritz: Von der Inflation zur Depression. Österreichs Wirtschaft 1918-1934. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, 4. Aufl. (Wien 1988), S. 1-30, S. 24.

⁵¹ Auch Botz spricht das Thema des Handlungsspielraums und der Schuldfrage bezogen auf Dollfuß unter „strukturgeschichtlichem Aspekt“ an, betont aber zugleich auch die quellenmäßig belegte Intentionalität des Verfassungsbruchs: „*Dollfuß, seiner Regierung und allen ihn stützenden politisch-sozialen Kräfte kann keine wissenschaftlich begründete Geschichtsinterpretation die historische Verantwortung am Verlassen des demokratisch-rechtsstaatlichen Bodens absprechen. Dies bedeutet nicht, aus der Sicht der Wechselseitigkeit politischen Handelns, eine sozialdemokratische Mitverantwortung zu leugnen oder unter strukturgeschichtlichem Aspekt die [...] längerfristigen oder außenpolitischen antidemokratischen Tendenzen und Handlungszwänge zu übersehen.*“ Vgl. Botz: „Der 4. März 1933“...“, a.a.O., S. 15 f.

⁵² Zum Begriff der „ökonomischen Dauerkrise“ vgl.: Senft, Gerhard: Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates Österreich 1934-1938. Habilitationsschrift an der Wirtschaftsuniversität (Wien 2001), S. 13 ff.

sich im Laufe der Zeit durch finanzpolitische Skandale, Korruptionsfälle und Bankinsolvenzen und schließlich durch die Weltwirtschaftskrise noch verstärkt hatte.

Zum möglichen Zankapfel der Betrachtungen wird deshalb die These, dass die politische und wirtschaftliche Krise nur mit autoritären Mitteln zu lösen gewesen wäre.

Eine Sichtweise, die nicht ganz unproblematisch ist, zumal sie schon von zeitgenössischen Autoren favorisiert wurde, um *Dollfuß* in seiner Rolle als Krisenmanager der wirtschaftlich katastrophalen Lage zu etablieren, bei gleichzeitiger Akzeptanz jener Art von „Realitätspolitik“, die die Zerschlagung demokratischer Entscheidungsstrukturen zur Folge hatte⁵³.

Begibt man sich auf die Ebene der Rechtfertigung aller Argumente zur „notwendigen“ Anwendung autoritärer Mittel bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Krise, so begrenzt sich die Perspektive auf eher kurzfristige, situationsbedingte Entscheidungsmomente und übersieht nicht zuletzt die machtpolitischen Aspekte der Tagespolitik⁵⁴, die sich oft hinter dem Argument der Zwangsläufigkeit des Geschehens verbergen, wobei längst vorhanden gewesene autoritäre Tendenzen, wie sie schließlich unter der Regierung *Dollfuß* zum Tragen kamen ebenso, wie die Intentionalität⁵⁵, mit der auf einen autoritären Staat hingearbeitet wurde, ausgeblendet werden.

Zudem bestätigen subjektive Rechtfertigungslehren den hohen Stellenwert fundierter gesellschaftstheoretischer Überlegungen zur Entstehung⁵⁶ autoritärer Staaten, die den dialektischen Umschlag von Liberalismus in Autoritarismus und Faschismus in der objektiven kapitalistischen Logik und ihren gesellschaftlichen Triebkräften begründet sehen⁵⁷.

Welche wirtschaftlichen Voraussetzungen sich dafür bis zum Regierungsantritt *Dollfuß* im Mai 1932 entwickelt hatten, soll im Folgenden skizziert werden.

⁵³ vgl. dazu: Eder, Julius: Kanzler Dollfuß. Seine österreichische Sendung (Wien 1933), S. 20 f. Zur sogenannten „*Wiederaufrichtung der Wirtschaft*“ vgl. weiters: Eder, Julius: Zwei Jahre Dollfuß (Wien 1934), S. 24 ff.

⁵⁴ vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 12.

⁵⁵ vgl. Botz: „Der 4. März 1933“...“, a.a.O., S. 15 f.

⁵⁶ Komponenten dieses Entstehungsprozesses in Österreich beschreiben: Talos, Emmerich, Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 6 - 25.

⁵⁷ vgl.: Horkheimer, Max: Autoritärer Staat (1940/1942). In: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 5 (Frankfurt / Main 1987), S. 293-319.

3.2. Aspekte österreichischer Wirtschaftsentwicklung bis zur großen Depression

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ersten Republik war, in ihrer Gesamtheit betrachtet, „eine Zeit der wirtschaftlichen Stagnation“ und zugleich untrennbar verbunden mit der schwerfälligen wirtschaftlichen Entwicklung Kontinentaleuropas zwischen den beiden Weltkriegen⁵⁸.

Der Zusammenbruch der Donaumonarchie machte die Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft notwendig. Die Reduzierung des hohen Budgetdefizits, die Beendigung des rasant ansteigenden Inflationsprozesses, die Umstellung der Produktion auf die Bedürfnisse der Friedenswirtschaft sowie die Eingliederung der Demobilisierten in den Wirtschaftsprozess, vor allem aber die Beseitigung der Lebensmittelknappheit gehörten zu den vorrangigsten wirtschaftspolitischen Zielen der neu entstandenen Ersten Republik⁵⁹.

War die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Beseitigung der Lebensmittelknappheit das wichtigste Anliegen am Agrarsektor, stand der Industriesektor vor erheblichen Absatzschwierigkeiten, da die Abhängigkeit von ausländischen Konjunkturlagen und die Schutzzoll- und Handelspolitik der wichtigsten Abnehmerländer den Export österreichischer Industrieprodukte erschwerten. Rationalisierungsmaßnahmen und Arbeitslosigkeit waren die Folge⁶⁰. Die im Zusammenhang mit der *Genfer Völkerbundanleihe* seit 1923 wirksam gewordene Deflationspolitik⁶¹ verstärkte noch diese Tendenz und sollte sich all die 20er Jahre hindurch als zusätzliche Belastung für die Export orientierten Branchen⁶² und folglich auch für den Arbeitsmarkt erweisen.

⁵⁸ Kernbauer, Hans, März, Eduard, Weber, Fritz: Die wirtschaftliche Entwicklung. In: Weinzierl, Erika, Skalník, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik (Graz-Wien-Köln 1983), S. 343-379, S. 343.

⁵⁹ vgl. Kernbauer, Hans, Weber, Fritz: „Von der Inflation zur Depression...“, a.a.O., S. 4.

⁶⁰ vgl. ebd., S. 5.

⁶¹ Die am 4. Oktober 1922 unter der Kanzlerschaft Ignaz Seipels zustande gekommenen sogenannten „Genfer Protokolle“ knüpften den Erhalt einer Völkerbund-Anleihe an Verpflichtungen gegenüber den Gläubigerstaaten, die neben national-politischen Auflagen (Anschlussverbot an Deutschland, bzw. Gebot zur Unabhängigkeit) die kontrollierte Mitsprache des Völkerbundes an der österreichischen Wirtschaftsgestaltung beinhalteten. Restriktive Maßnahmen zur Währungsstabilisierung und zur Budgetsanierung (Deflationspolitik) bildeten so den Zielrahmen österreichischer Wirtschaftspolitik. Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 12.

Zur „Genfer Anleihe“ vgl. auch: Klingenstein, Margarethe: Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931-1934. Diss. phil. (Wien 1963), S. 19 ff.

⁶² Einen differenzierteren Blick auf die unterschiedlichen Industriezweige bietet Gerhard Senft: Papier-Elektro- und Edeldahlindustrie sowie die Fabrikation chemischer Produkte konnten sogar expandieren, wobei Textil-, Eisen- und Metallverarbeitung sowie die Bauwirtschaft wesentliche

Schrumpfungsprozesse hatte auch der „tertiäre Sektor“ (Handel und Verkehr, öffentliche und private Dienstleistungen) zu verzeichnen⁶³ und schon ab 1924 setzte die Abfolge von Zusammenbrüchen und Liquidationen am Bankensektor⁶⁴ ein, was zu einem Rückzug ausländischer Kredite aus Österreich führte und in weiterer Folge die Investitionstätigkeit fast zum Erliegen brachte⁶⁵. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahr 1926 mit durchschnittlich 244.000 Menschen einen ersten Höhepunkt⁶⁶. Die Weltwirtschaftskrise⁶⁷ von 1929 bedeutete für Österreich nur die Zuspitzung einer ohnehin schon prekären Situation⁶⁸.

3.3. Zollunion oder Donauföderation?

Die hier nur skizzenhaft angedeuteten ökonomischen Krisen seit dem Ende des Ersten Weltkrieges waren für Österreich nicht nur die Wegbegleiter hin zum Lager autoritär regierter Staaten zu Beginn der 30er Jahre, sondern warfen schon früh auch die problematische Frage nach der „Lebensfähigkeit“ Österreichs vor dem Hintergrund der seit Kriegsende in allen großen politischen Lagern vorhanden gewesenen Anschlussbestrebungen an Deutschland auf⁶⁹.

Sowohl motiviert durch diesen Umstand als auch um den wirtschaftlichen Krisenerscheinungen durch Anschluss an einen größeren Wirtschaftsraum gegenzusteuern, wurden seit 1927 auf Regierungsebene und in diplomatischen Kreisen zwischen Deutschland und Österreich verdeckte Verhandlungen über eine

Schrumpfungen hinzunehmen hatten. Dennoch spricht *Senft* für die Phase der Zwischenkriegszeit sogar von einer „*Deindustrialisierung Österreichs*“. Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 23 f.

⁶³ vgl. *Kernbauer, Weber*: „Von der Inflation zur Depression...“, a.a.O., S. 5f.

⁶⁴ Zu den kleineren Bankkrisen seit 1924 vgl.: *Lackner*, Andreas: Der Zusammenbruch der Credit-Anstalt 1931 – eine Literaturübersicht. Dipl.Arb. WU (Wien 1992). Vgl. weiters auch: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 22 f.

⁶⁵ vgl. *Kernbauer, Weber*: „Von der Inflation zur Depression...“, a.a.O., S. 13.

⁶⁶ vgl. ebd., S.13. Bis zum Jahr 1934 wurde dieser Negativrekord von 1926 nach zeitgenössischen Schätzungen mit 770.000 arbeitslosen Menschen noch übertroffen. Fast 45% aller Arbeitnehmer in der Industrie waren ohne Arbeit. Vgl. ebd., S. 1.

⁶⁷ Über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf das Ende der Demokratie vgl.: *Weber*, Fritz: Die Weltwirtschaftskrise und das Ende der Demokratie in Österreich. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 37-67.

⁶⁸ vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 12.

⁶⁹ vgl. ebd., S. 15.

Zollunion geführt, die schließlich im März 1931 von den Außenministern *Curtius* und *Schober* zum Abschluss gebracht wurden⁷⁰.

Ihre Verwirklichung scheiterte jedoch an den Interessen vor allem Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei⁷¹.

Die Regierung in London, von Frankreich gedrängt, sich an den französischen Interventionen zur Verhinderung der Zollunion zu beteiligen, verwies diplomatisch geschickt auf die Möglichkeit einer rechtlichen Klärung des umstrittenen Zollunion-Planes: Am 5. September 1931 fällte der Haager Gerichtshof mit 8:7 Stimmen den Spruch über die Unvereinbarkeit einer Zollunion mit Deutschland – weniger wegen des als „Unabhängigkeitsgebot“⁷² interpretierbaren Anschlussverbots im *Artikel 88 des Vertrages von Saint-Germain-en-Laye vom 10.9.1919*, wohl aber wegen des Anschlussverbots im *Genfer Protokoll Nr. 1 vom 4.9.1922* – und brachte so die Zollunion zwischen Österreich und Deutschland zum Erliegen⁷³.

Weder das Ziel, durch diese Zollunion die im Deutschen Reich und in Österreich einsetzenden Krisenerscheinungen abzufangen, noch der *„freilich nicht offen verkündete, so doch von aller Welt vermutete Nebenzweck des Planes, nämlich eine politische und nationale Annäherung durchzusetzen“*⁷⁴, konnten erreicht werden.

Das wirtschaftlich bedingte Machtvakuum Österreichs und die zum Handeln drängenden Anschlussambitionen des Landes führten zu einem vor allem von Frankreich unterstützten Gegenvorschlag:

⁷⁰ Goldinger, Walter: Das Projekt einer deutsch-österreichischen Zollunion von 1931. In: Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, hgg. v. Institut für österreichische Geschichtsforschung und von der Wiener Katholischen Akademie (Graz-Wien-Köln 1965, S. 527-546, S. 542 f.

Vgl. dazu auch: Schuhmann, Manfred: Das Projekt einer deutsch-österreichischen Zollunion 1931 und die Auswirkung auf die europäische Politik. Diss. phil. (Wien 1967).

⁷¹ Vgl. Kühl, Joachim: Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa (München 1958), S. 80.

⁷² Im *Artikel 88 des Vertrages von Saint-Germain* heißt es: *„Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Völkerbundrat zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich außer mit Zustimmung des Völkerbundesrates jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes – im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte.“* Die Deutung als „Gebot der Unabhängigkeit“ stammt von *Ermacora*. Textabschnitt abgedruckt sowie Hinweis auf *Ermacora's* Deutung bei: Binder, Dieter A: Dollfuß und Hitler. Über die Außenpolitik des autoritären Ständestaates in den Jahren 1933/34. Diss. phil. (Graz 1979), S. 42 f. Es ist denkbar, dass zeitgenössische Befürworter einer Zollunion mit dem Argument vom „Unabhängigkeitsgebot“ versucht haben könnten, das Anschlussverbot aufzuweichen.

⁷³ Vgl. Kühl: „Föderationspläne ...“, S. 83. Vgl. weiters: Goldinger: „Projekt Zollunion...“, S. 542 f.

⁷⁴ vgl. Klingenstein, Margarethe: Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931-1934. Diss. phil. (Wien 1963), S. 46.

Im „*Plan Constructif*“, einer Abwandlung der zahlreich vorhanden gewesenen Donaupföderations-Ideen⁷⁵ über einen möglichen wirtschaftlichen Zusammenschluss der Südoststaaten mit Österreich, aber unter Ausschluss Deutschlands, traten über die Sache der Wirtschaftshilfe hinweg die gegensätzlichen Interessen der Großmächte bei der Macht- und Einflussverteilung in Mitteleuropa offen zutage.

Schließlich scheiterte der französische „*Plan Constructif*“ einer Donaupföderation an den gegenläufigen Interessen Deutschlands und Italiens und an der Ablehnung dieses Planes durch die betroffenen Staaten selbst⁷⁶.

Prominente österreichische Wirtschaftsführer indessen, sahen sich zur Lösung und Verfolgung ihrer drängenden wirtschaftlichen Probleme und Interessen zu autoritärstaatlichen Wunschvorstellungen beflügelt, um die ständig sinkenden Profitraten vielleicht doch noch retten zu können.

3.4. Die Wünsche des Hauptverbandes der österreichischen Industriellen

Schon vor Dollfuß forderte ein Teil der österreichischen Industriellen angesichts der akuten Krisensituation Anfang 1932 die „*Zerschlagung der österreichischen Arbeiterbewegung zum Zwecke der gewaltsamen Senkung der sozialen Kosten der kapitalistischen Produktion.*“⁷⁷ Und am 25. Jänner 1932 sprach sich der Vorsitzende des Hauptverbandes der Industriellenvereinigung, *Richard Knaur*, bei einer Aussprache mit Bundeskanzler *Carl Buresch* für autoritäre Vollmachten der Regierung und für die Einschränkung parlamentarischer Mitbestimmung aus:

„Man hört, daß im Schoße der Regierung der Plan erwogen werde, die Führung der Staatsgeschäfte für die nächste Zeit nicht mehr auf die Grundlage des normalen parlamentarischen Verfahrens, sondern auf die besonderer, erweiterter Vollmachten zu stellen. Der Gedanke eines solchen Regimes liegt gewiß in der Luft. Es war außerordentlich beachtenswert, daß sogar der große Demokrat Ender, knapp vor seinem Scheiden aus dem Amte des Bundeskanzlers, das Regieren auf Grund erweiterter Vollmachten als die einzige Möglichkeit bezeichnete, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. [...]. Dem allen verschließt man sich auch in den Kreisen der Industrie nicht, ja es wird in diesen Kreisen die Notwendigkeit, über die derzeitigen parlamentarischen Hemmungen einer gesunden Politik hinwegzukommen, vielfach sogar auf das stärkste akzentuiert.“⁷⁸

⁷⁵ Vgl. Kühl: „Föderationspläne ...“, S. 80.

⁷⁶ Vgl. Binder: „Dollfuß und Hitler...“, S. 46.

⁷⁷ Vgl. Siegfried: „Klerikalfaschismus...“, S. 77f.

⁷⁸ Haas, Karl: Industrielle Interessenspolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978 (Wien 1979), S. 97-126, S. 112 f.

So fand der von Dollfuß am 4. März 1933 eingeschlagene Weg zum Verfassungsbruch seine Übereinstimmung⁷⁹ mit den *industriellen Prädispositionen für ein außerparlamentarisches Regime*, solange es sich „im Interesse der Industrie auswirke“, wie Knaur dann schließlich am 10. März 1933 auch Dollfuß gegenüber nochmals bestätigte⁸⁰.

3.5. Die Lausanner Anleihe

Im Herbst 1931, fast zugleich mit dem Scheitern des Zollunionsplanes, beschritt die österreichische Regierung unter Buresch den Weg zum Verhandlungstisch in die Schweiz, um eine neue Völkerbundanleihe zu erlangen, die nach einer fast einjährigen Reihe von internationalen und österreichischen Bemühungen, Resolutionen und Vorschlägen zur Abhilfe über die finanzielle Lage Österreichs am 15. Juli 1932 vom Völkerbundrat in der Höhe von 308,6 Millionen Schilling gewährt und als „Lausanner Protokoll“⁸¹ unterzeichnet wurde⁸².

Das viel umstrittene Protokoll von Lausanne stellte somit eine unmittelbare Voraussetzung für die Regierungstätigkeit Dollfuß' dar, zumal es ganz im Sinne der Gläubigerstaaten nicht nur einen *wirtschaftlich-technischen*, sondern auch einen *national-politischen* Zweck erfüllte, indem es das Anschlussverbot an Deutschland auf weitere 20 Jahre bekräftigte.

Margarethe Klingenstein analysiert diese beiden Grundkomponenten der Anleihe vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in Österreich seit der Entstehung der Ersten Republik:

Die *wirtschaftlich-technischen* Bestimmungen des Protokolls wurden zur Grundlage für die Weiterführung und Verstärkung konservativer Deflationspolitik auf Kosten der Löhne und sozialrechtlicher Schutzbestimmungen auch mittels autoritärer Notverordnungen, während die *national-politischen* Bestimmungen

⁷⁹ Diese „Übereinstimmung“ kommentiert Botz allerdings dahingehend, dass sich zwar „kein direkter Zusammenhang derartiger Industrie-Wünsche mit der Regierungspolitik Dollfuß' herstellen“ ließe, die *verfassungspolitische Eventualität* jedoch, die in jenem von Haas aufgefundenen Dokument angedacht wurde, *mit dem tatsächlichen Ablauf des Jahres 1933 „in hohem Maße“ übereinstimmte*. Vgl. Botz: „Der „4. März“ ...“, S. 18.

⁸⁰ Vgl. Haas: „Industrielle Interessenspolitik...“, S. 121.

⁸¹ Der Text des Protokolls findet sich abgedruckt bei: Klingenstein: „Die Anleihe von Lausanne...“, S. 155-162.

⁸² Vgl. Klingenstein: „Die Anleihe von Lausanne...“, S. 75. Bei der Abstimmung enthielt sich Deutschland der Stimme durch Abwesenheit, wohl „um die Proteste der Nationalgesinnten und Nationalsozialisten abzdämpfen“. Vgl. Klingenstein, ebd.

über das Anschlussverbot den Widerstand und die Verbitterung nationalistischer und deutschfreundlicher Kreise nach sich zogen⁸³.

Die heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Anleihe von Lausanne und wohl auch ihre sozialpolitischen und sozialökonomischen Auswirkungen, die sie im Rahmen der Wirtschaftspolitik vor dem Hintergrund der bestehenden Krise hervorrief, trugen dazu bei, *der anschwellenden antiparlamentarischen Strömung Tür und Tor*⁸⁴ zu öffnen.

3.6. Der Zusammenbruch der Creditanstalt und seine Folgen

Am 8. Mai 1931 wurde die Regierung unter *Otto Ender* offiziell von der Direktion der Creditanstalt, der damals größten Bank Mitteleuropas⁸⁵, über die negative Geschäftsbilanz des Jahres 1930 im Ausmaß von 140 Mio. Schilling informiert. Wie sich jedoch im Laufe der Zeit herausstellen sollte, hatten die tatsächlichen Verluste die enorme Summe von 1,1 Milliarden Schilling erreicht⁸⁶. Den Schaden auszugleichen, war Sache der öffentlichen Hand, da bereits eine staatliche Garantiehaftung für die Schulden der Creditanstalt bestanden hatte⁸⁷.

Die nun getroffenen, restriktiven Maßnahmen zur Währungssicherung und zur Sanierung der Creditanstalt⁸⁸, die einen großen Teil der österreichischen Industrie kontrolliert hatte, drosselten gemeinsam mit der Haushaltspolitik des Staates endgültig die Wirtschaftsaktivität und verschärften die sozialen Spannungen. Ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit und des Staatsdefizits, Budgetkürzungen sowie Gehaltskürzungen bei Staatsangestellten und bei der Eisenbahn waren

⁸³ Vgl. Klingenstein, ebd., S. 78.

⁸⁴ vgl. ebd., S. 116 f.

⁸⁵ Die Creditanstalt war ein transnationales Unternehmen und verfügte über Beteiligungen an einer Reihe von Banken im Donauraum. Zu ihrem Industriekonzern und ihrer Kreditkundschaft gehörten Unternehmen in allen Nachfolgestaaten, und sie spielte eine gewichtige Rolle im internationalen Kreditsystem. Der Zusammenbruch der CA hatte fatale Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben, nicht nur in Österreich. Vgl. Kernbauer, Weber: „Von der Inflation zur Depression...“, S. 2 f. Ihr Zusammenbruch wird im Zusammenhang mit der Übernahme bzw. Fusionierung der bereits 1929 insolvent gewordenen Boden-Creditanstalt gesehen. Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 22 f.

⁸⁶ vgl. Kernbauer, Weber: „Von der Inflation zur Depression...“, S. 16f.

⁸⁷ Vgl. Klingenstein: „Die Anleihe von Lausanne...“, S. 53.

⁸⁸ Vgl. dazu: Eybl, Peter: Die Wirtschafts- und Bankenkrise des Jahres 1931 in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sanierung der Credit-Anstalt. Dipl. phil. (Linz 1993). Vgl. weiters auch eine Arbeit auf der Wirtschaftsuniversität Wien: Lackner, Andreas: Der Zusammenbruch der Credit-Anstalt 1931 – eine Literaturübersicht. Dipl. Arb. WU (Wien 1992).

nicht zuletzt die Folgen des großen Bankenkrachs vom 8. Mai 1931⁸⁹. Die autoritärstaatliche Spirale drehte sich weiter und wurde enger.

3.7. Autoritäre Lösungsansätze

Dieter Stiefel berichtet von Versuchen aller österreichischen Bundeskanzler zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, die wirtschaftlichen Probleme mit politisch-autoritären Mitteln zu lösen⁹⁰:

Den Auftakt dazu setzte bereits Bundeskanzler *Otto Ender*, der seine Wiederbestellung von „außerordentlichen Maßnahmen“ abhängig machte, nachdem sein Kabinett im Juni 1931 über die Fragen der Kürzung der Beamtengehälter und der Credit-Anstalt-Garantie gestolpert war. Bereits im Deutschen Reich war es ab dem 27. März 1930, dem Tag an dem das letzte parlamentarische Kabinett der Weimarer Republik unter dem sozialdemokratischen Kanzler *Hermann Müller* gestürzt war, zur Einrichtung sogenannter „Präsidialkabinette“ gekommen, die mittels Notverordnungen und nicht über parlamentarisch zustande gekommene Gesetze regierten⁹¹. Die Beobachtungen im benachbarten Ausland mögen wohl mit ein Grund dafür gewesen sein, dass nun auch *Ender* ein Ermächtigungs-Mandat des Parlaments forderte, um die „Ordnung im Staatshaushalt“ wieder herzustellen. Durch dieses Mandat sollte die Regierung dazu berechtigt werden, wirtschaftspolitische Belange ohne oder nur unter geringer Mitwirkung eines kleinen parlamentarischen Ausschusses zu entscheiden⁹².

Auch sein Nachfolger, *Karl Buresch*, schlug den Weg autoritärer Lösungsansätze vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage ein, indem auch er wenige Monate später, im September 1931, eine Notverordnung forderte, um die seiner Meinung nach erforderlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ohne Verzug durchführen

⁸⁹ Vgl. *Kernbauer, Weber*: „Von der Inflation zur Depression...“, S. 20.

⁹⁰ Vgl. *Stiefel*, Dieter: Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929-1938 (Wien-Köln-Graz 1988), S. 109 ff.

⁹¹ vgl. *Diner*, Dan: Die Entwicklung zur Diktatur in Europa der Zwischenkriegszeit. In: *Schefbeck, Günther* (Hg.): Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen (Wien 2004), S. 23-42, S. 23. (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, hgg. v. *Ernst Bruckmüller*).

⁹² Vgl. *Stiefel*: „Die große Krise...“, S. 109.

zu können, nachdem absehbar war, dass sein Budgetsanierungsgesetz im Parlament auf einen überstarken Widerstand stoßen würde⁹³.

Der parlamentarische Widerstand der Sozialdemokraten und der Großdeutschen gegen das drohende Notverordnungsrecht der Regierung brachte allerdings dieses Vorhaben zum Erliegen und das Parlament stimmte schließlich doch unter dem negativen Eindruck der autoritären Alternative dem Budgetsanierungsgesetz zu. Dennoch nährten die heftigen parlamentarischen Auseinandersetzungen schon die Argumente jener Kreise, die offen gegen das parlamentarische System auftraten⁹⁴. Allen voran die Abgeordneten der Heimwehr, aber auch Mitglieder der Industriellenvereinigung, wie ein vorhergehendes Kapitel gezeigt hat.

Wie *Gerhard Senft* bemerkt, war bereits *„dem aufmerksamen zeitgenössischen Beobachter [...] natürlich klar, daß die autoritären Tendenzen und die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie mit den wirtschaftlichen Problemen, die die große Depression mit sich gebracht hatte, eng zusammenhingen“*⁹⁵.

So wurden auch in diesem Kapitel die Zusammenhänge dieses Wandelprozesses von demokratischen zu antidemokratischen und autoritären Strukturen unter wirtschaftlichen Aspekten beleuchtet.

Zugleich bilden die darin gewonnenen Erkenntnisse auch die Grundlage für die folgenden Ausführungen zu ausgewählten politischen und sozioökonomischen Entwicklungen der Ersten Republik bis 1933 und dokumentieren so die Verlaufsstränge einer autoritärstaatlichen Entwicklung, die sich unter dem Koalitionsregime unter *Dollfuß* weiter fortsetzte und schließlich vollzog.

⁹³ Vgl. ebd., S. 109 f.

⁹⁴ vgl. ebd., S. 109 ff.

⁹⁵ vgl. Klein, Franz: Wirtschaftsdiktatur? In: Der österreichische Volkswirt, 25. Jg., Nr. 28, 8. April 1933, S. 653. Zit. in: Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 9.

4. Politische und sozioökonomische Entwicklungen bis 1933

Die Umbruchzeit nach dem Ersten Weltkrieg und die in vorhergehenden Kapiteln ausgeleuchteten Auswirkungen der wirtschaftlichen Dauerkrise hatten auch politische und sozioökonomische Veränderungsprozesse hervorgerufen. Als Folgen der ökonomischen Strukturkrise sollen die innenpolitische Polarisierung und Paramilitarisierung zwischen den beiden unterschiedlichen weltanschaulichen Lagern, der Aufstieg des Faschismus in Österreich und die Zuspitzung der sozialen Konflikte im Folgenden untersucht werden. Das Zusammenfallen von ökonomischer *und* politischer Krise im Jahr 1932, dem Jahr der beginnenden Kanzlerschaft Dollfuß, wurde zur „*Weichenstellung für den Weg in den Austrofaschismus*“⁹⁶.

4.1. Innenpolitische Polarisierung als Folge ökonomisch bedingter Desintegration

Die gewalttätigen innenpolitischen Auseinandersetzungen in den 1920er Jahren steigerten sich schließlich zum „*Verlust der gesellschaftspolitischen Balance zwischen den Lagern*“⁹⁷, wie es Anton Pelinka formuliert hat, und trugen dazu bei, das politische System selbst aus dem Gleichgewicht zu bringen.

In der Literatur werden eine Fülle von Ursachen für diesen Entwicklungsprozess der Zunahme sozialer und politischer Spannungen zwischen den weltanschaulich unterschiedlichen Lagern und dem Scheitern der Demokratie genannt⁹⁸: Als spezifisch österreichische Faktoren gehören dazu das *Fehlen eines eindeutigen, stabilen Österreichbewusstseins*⁹⁹ ebenso wie das *Fehlen eines gemeinsamen Demokratieverständnisses*¹⁰⁰, aber auch das *Fehlen der politischen Mitte*¹⁰¹,

⁹⁶ Vgl. Talos, Manoschek: „Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 6.

⁹⁷ Pelinka, Anton: Verlust des Gleichgewichtes. Zur politischen Struktur Österreichs vor 1934. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 155-163, S. 155.

⁹⁸ Eine der hilfreichsten und übersichtlichsten Zusammenfassungen sämtlicher Faktoren findet sich bei: Botz, Gerhard: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 14 ff.

⁹⁹ Vgl. Pelinka: „Verlust des Gleichgewichts...“, a.a.O., S. 158. Vgl. auch: Skalik, Kurt: Auf der Suche nach Identität. In: Weinzierl, Erika, Skalik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 11-24, S. 11 ff.

¹⁰⁰ Vgl. Pelinka: „Verlust des Gleichgewichts...“, a.a.O., S. 158.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 156 f.

*bewusster Antiparlamentarismus*¹⁰², *gezielter Antisozialismus*¹⁰³, *Mangel an Kompromissbereitschaft*¹⁰⁴, *ungeübte parlamentarische Praxis*¹⁰⁵, u.v.a.m.

Bei all diesen Darstellungen jedoch besteht weitgehend Übereinstimmung über die ursächlichen Zusammenhänge mit den ökonomischen Veränderungsprozessen und dem Wandel der Wirtschaftsstruktur nach dem Ersten Weltkrieg, von dem zwar auch andere europäische Länder betroffen waren, die aber in Österreich in Verbindung mit den oben genannten Faktoren zum Bersten des parlamentarischen Systems geführt haben¹⁰⁶.

Den Wandel der Wirtschaftsstruktur konkretisiert *Ulrich Kluge* für Österreich als „*Übergang vom Agrar-Industriestaat der Kaiserzeit zum überwiegenden Industriestaat nach 1918*“ und auch er sieht die sozialen Spannungen als Resultat dieses ökonomischen Veränderungsprozesses¹⁰⁷.

Ebenso findet sich eine Parallele dieser Sichtweise in Modernisierungstheorien, wie beispielsweise jener von *Stein Rokkan*, bei der die sozialen Spannungen als krisenhafte Voraussetzung am Weg einer „modernen“ Entwicklung von einer *dominant agrarischen* zu einer *dominant industriellen Wirtschaft*¹⁰⁸ gedeutet werden. Die sozialen Spannungen begegnen hier unter anderem als Ausdruck und Folge einer typischen *Integrations- und Distributionskrise*, also als Konfliktherde einer nicht erfolgreich verlaufenen „modernen“ Entwicklung von geringer zu relativ hoher Teilnahme breiter Schichten an den politischen Entscheidungen und materiellen Reichtümern, was zur gesellschaftlichen Desintegration sozialer Gruppen führte. Ein Aspekt, der hier unter all den Ursachen für das verschärfte gesellschaftliche Konfliktpotenzial in der Ersten Republik besonders hervorgehoben und bei dem noch etwas verweilt werden soll: So bezog sich beispielsweise *Ernst Bruckmüller* bei der Untersuchung der Sozialstruktur Österreichs auf die Denkansätze dieser Modernisierungstheorie.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 160. Vgl. u.a. auch *Botz*: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 21.

¹⁰³ Vgl. *Pelinka*: „Verlust des Gleichgewichts...“, a.a.O., S. 160. Vgl. auch: *Gulick*, Charles: Österreich von Habsburg zu Hitler (Berkeley 1948 – Wien 1976), S. 13 ff.

¹⁰⁴ Vgl. *Wandruszka*, Adam: Österreichs politische Struktur. In: *Benedikt*, Heinrich (Hg.): Geschichte der Republik Österreich (Wien-München 1954), S. 289-485, S. 480 f.

¹⁰⁵ Vgl. *Bracher*, Karl Dietrich: Zwischen Machtvakuum und „Austrofaschismus“. Zur Krise der österreichischen Parteiendemokratie in den dreißiger Jahren. In: *Albertin*, Lothar, *Link*, Werner (Hg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland (Düsseldorf 1981), S. 209-221, S. 212.

¹⁰⁶ vgl. *Pelinka*: „Verlust des Gleichgewichts...“, a.a.O., S. 158.

¹⁰⁷ Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat 1934-1938...“, S. 8.

¹⁰⁸ *Rokkan*, Stein: Die vergleichende Analyse der Staaten- und Nationenbildung: Modelle und Methoden. In: *Zapf*, W. (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, 3. Aufl. (Köln 1971), S. 228-252.

Aus der Modernisierungstheorie abgeleitete Forschungsfragen zur *Steuerung der politischen und materiellen Entscheidungs- und Teilhabemöglichkeiten*; zum *Bewusstsein der verschiedenen Gruppen, Schichten und Klassen* und Fragen zu *Integration und Konflikt* wurden zu Bezugspunkten seiner Untersuchung zur Sozialstruktur und Sozialpolitik der Ersten Republik¹⁰⁹.

Als ein Ergebnis dieser Untersuchung bemerkt schließlich auch *Ernst Bruckmüller* die *mangelnde gesellschaftliche und soziale Integration* sozialer Gruppen während der Ersten Republik sowie schier unüberbrückbare Gegensätze und materielle Verteilungskämpfe zwischen den sozialen Klassen und verweist dabei auf die versäumten Chancen integrativer Sozialpolitik unter den verschiedenen Exponenten bürgerlicher Politik ab 1922. Neben dem Problem materieller Verteilungskonflikte sieht auch er als weiteren gesellschaftlichen Desintegrationsfaktor noch das Problem *mangelnden Identitätsbewusstseins* bezogen auf die neu entstandene Republik quer durch die gesellschaftlichen Klassen- und politischen Lagergrenzen hindurch¹¹⁰.

So lassen sich die innenpolitische Polarisierung und die Zuspitzung sozialer Konflikte in der Ersten Republik unter dem Aspekt gesellschaftlicher Desintegration aufgrund ökonomischer Veränderungsprozesse beobachten, dem hier, obschon im Verband mit anderen, oft soziokulturell, ideell und ideologisch begründeten Ursachen, eine bevorzugte Stellung zukommt. In einer anderen, etwas weniger theoretischen Formulierung dieser Sichtweise erkennt auch *Gerhard Senft*, dass die Umwälzungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und die sozioökonomischen Veränderungen der folgenden Jahre in „*kaum einer sozialen Gruppe ein echtes Gefühl von „Beheimatung“ innerhalb der Gesellschaft aufkommen*“¹¹¹ ließen.

¹⁰⁹ Vgl. *Bruckmüller*, Ernst: Sozialstruktur und Sozialpolitik. In: *Wienzierl*, Erika, *Skalnik*, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 381-436, S. 381 ff.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 429 ff.

¹¹¹ Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 28.

4.2. Paramilitärische Auseinandersetzungen

Was hier bislang eher theoretisch und abstrakt beschrieben wurde, zeigt sich konkret an den krassen Gegensätzen und Verteilungskonflikten zwischen der breiten Masse des Mittelstandes, also der Kleingewerbetreibenden, der Bauern und Angestellten einerseits und der Arbeiterschaft andererseits¹¹². So sahen sich beispielsweise die Gewerbetreibenden, empfindlich aufgrund des massenhaften Lohnabbaus, der allgemeinen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Rückgang inländischer Konsumnachfrage getroffen, von Einkommenseinbußen, Konkursen und Geschäftsaufösungen bedroht¹¹³ und empfanden dabei die Forderungen der Arbeiterschaft oft als zusätzliche Gefährdung ihrer eigenen Existenz¹¹⁴. Den eigenen sozialen Abstieg vor Augen, beschleunigte die ökonomische Bedrohung der Mittelstände deren Nazifizierung ab 1932 oder machte sie für faschistische und autoritäre Ideen empfänglich¹¹⁵. Zugleich verhärteten sich die politischen Fronten und pessimistischen Ressentiments gegenüber der Sozialdemokratie, der es nicht gelungen war, den pauperisierenden, zum Faschismus abdriftenden Mittelstand für sich zu gewinnen¹¹⁶.

Hatte die Gründung der Republik für die Arbeiterschaft noch durchaus verheißungsvoll begonnen und waren sozialpolitische Erfolge¹¹⁷ erzielt worden, blieb ihre vollständige Integration in das Gesellschaftssystem in den 20er Jahren aus¹¹⁸.

Auf Grund der hohen Arbeitslosenquote zwischen 1923 und 1929 verschlechterte sich die Position der Arbeitervertreter bei Lohnverhandlungen wenn auch nicht sofort, so doch zunehmend, da aus Sorge um den Arbeitsplatz die Bereitschaft der Arbeiterschaft zur Durchführung von Streikaktionen zurückging, was wiederum zu

¹¹² Vgl. ebd., S. 36 ff.

¹¹³ Vgl. Kernbauer, Hans, Weber, Fritz: „Von der Inflation zur Depression...“, a.a.O., S. 1.

¹¹⁴ Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 35 f.

¹¹⁵ Vgl. Mattl, Siegfried: Krise und Radikalisierung des „alten Mittelstandes“: Gewerbetproteste 1932/33. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen (Wien 1984), S. 51-63.

Vgl. auch: Botz: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 21 f. Vgl. weiters: Kernbauer, Weber: „Von der Inflation zur Depression...“, a.a.O., S. 1. Und vgl. auch: Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 36 f.

¹¹⁶ Vgl. Neck, Rudolf: Sozialdemokratie. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 225-248, S. 240.

¹¹⁷ Vgl. Gulick: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 89 ff.

¹¹⁸ vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 33 f.

einer Schwächung der freien Gewerkschaftsorganisationen führte¹¹⁹. Zudem bewerkstelligten von in- und ausländischen Geldgebern unterstützte Heimwehr-Organisationen den organisierten Streikbruch, was sich zum ersten Mal in aller Deutlichkeit bei dem verhinderten Verkehrstreik der SDAP im Juli 1927 nach dem Urteil von Schattendorf gezeigt hatte, bei dem durch den Aufmarsch faschistischer Heimwehr-Verbände der „*Mythos der Macht der Arbeiterklasse zerbrach*“¹²⁰.

Was folgte, war die Zuspitzung unbewältigter Konflikte und das Wuchern paramilitärischer, außerparlamentarischer Straßenpolitik, die sich in Aufmärschen, Gegenaufmärschen und gewalttätigen Zusammenstößen zwischen dem Republikanischen Schutzbund¹²¹ und der faschistischen „Heimwehr“ ausdrückte. Ein Vorgang, der sich im Zeitraum der Jahre 1929-1933 zu einer bürgerkriegsähnlichen Atmosphäre verdichtet hatte und schließlich im Bürgerkrieg 1934 seine Spitze erreichte¹²².

Das Grundgeflecht der Gewalt lässt allerdings, wie *Gerhard Botz* untersucht hat, analog zu den Phasen der Republikgeschichte, jeweils bestimmte Konfliktkonstellationen erkennen und bezog sich nicht nur auf die hier hervorgehobenen Gegensätze zwischen *Heimwehr* und *Republikanischem Schutzbund*.¹²³ Auch *Ernst Hanisch* bemerkt in diesem Zusammenhang, dass sich während der österreichischen Revolution „[...] das *Gewaltdreieck Linksradikale* –

¹¹⁹ Vgl. *Neck*: „Sozialdemokratie...“, a.a.O., S. 240. Und vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 33 f. *Bolz* weist darauf hin, dass es trotz Lohnkürzungen, Sozialabbau und direkt physischer Existenzbedrohung der langjährigen Arbeitslosen nicht zu einer von marxistischen Krisentheorien vorhergesagten Radikalisierung nach links kam, sondern zu einem Rückzug aus den freien Gewerkschaften, zum Zusammenbruch fast jeder Streikbereitschaft, zu zunehmender politischer Apathie, zum Abdriften proletarischer Randgruppen zu den Faschismen, also dass es in Summe zu einer Schwächung der Arbeiterbewegung kam. Vgl. *Bolz*: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 22. Weiterführende Überlegungen hinsichtlich gescheiterter marxistischer Krisentheorien finden sich bezogen auf proletarische Organisationen bei *Max Horkheimer* mit kritischem Verweis auf deren eigene „*Entwicklung zur Massenorganisation*“ und ihren damit verbundenen Zwängen zur angepassten „*Kooperationsbereitschaft*“. Vgl. *Horkheimer*: „Autoritärer Staat...“, a.a.O., S. 295 ff.

¹²⁰ *Hanisch*, Ernst: *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Wien 1994), S. 288. Vgl. zu diesen Vorfällen auch: *Neck*: „Sozialdemokratie...“, a.a.O., S. 240. Und vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 295 ff.

¹²¹ Der Republikanische Schutzbund wurde als militärischer Arm der Sozialdemokratie 1923 gegründet und ging aus bewaffneten Arbeiter-Ordnerschaften hervor, die 1922 von Julius Deutsch ins Leben gerufen worden waren. Nach 1927 begann eine verstärkte Militarisierung – „*das Soldatenspielen griff auch auf die Arbeiter über*“ – und es folgte die Verwandlung der ehemaligen Schutztruppe in ein Pseudomilitär mit 80.000 bis 90.000 Mitgliedern, von denen allerdings im März 1933 nur noch die Hälfte mobilisiert werden konnte. Vgl. *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 291. Und vgl. *Chraska*, Wilhelm: *Die Heimwehr und die Erste Republik Österreich. Überlegungen zur österreichischen Staatswerdung nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918* (Kiel 1981), S. 13 ff.

¹²² Vgl. *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 287 ff.

¹²³ vgl. *Bolz*, Gerhard: *Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 – 1938*, 2. Aufl. (München 1983), S. 310-312.

sozialdemokratische Arbeiterschaft – Bürgertum [...]“ herausbildete, während sich in der Stabilisierungsphase *„[...] das Dreieck auf den Konflikt sozialdemokratische Arbeiterschaft versus Bürgertum [...]“* reduzierte. Erst in der *„[...] darauffolgenden Phase, von 1928 bis 1932, waren Heimwehr und Schutzbund die entscheidenden Konfliktgegner, bis dann die Heimwehr von den militanten Nationalsozialisten abgelöst wurde und das „ständestaatliche“ Machtpotential, in der letzten Phase, gegen den Nationalsozialismus antrat.“*¹²⁴

Die ständigen Konfrontationen¹²⁵ zwischen bürgerlichen Wehrverbänden¹²⁶, der faschistischen Heimwehr und dem sozialdemokratischen Schutzbund auf der Straße also, die langen Jahre der *aus Angst vor dem „Marxismus“* verschreckt und labil *zusammengeschweißten*¹²⁷ Bürger-Bauernblock-Regierungen von 1920 bis 1932 und eine auch damit verbundene verstärkte Lagerbildung gegenüber der sozialdemokratischen Opposition auf Grund der nicht zuletzt ökonomisch bedingten gesellschaftlichen Desintegration sozialer Gruppen, um nur eine der Ursachen zu nennen, entwickelten sich bis zum Regierungsantritt *Dollfuß* 1932 zu einer eklatanten politischen Krise. Vor dem Hintergrund der akut gewordenen ökonomischen Krise, verbunden mit direkten Angriffen auf das parlamentarische System und dem Ruf nach einer die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ordnenden Autorität, wurden die hier nur grob skizzierten Zusammenhänge zwischen ökonomischer und politischer Krise zur konstitutiven Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Ersten Republik¹²⁸.

Einer Entwicklung, die längst nach den Ausdünstungen eines unbequemen Zeitgefährten roch: Der Aufstieg der Faschismen in Österreich und in Europa

¹²⁴ Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 287.

¹²⁵ Dazu zählen die rivalisierenden Aufmärsche beider Gruppen in Wiener Neustadt am 7. Oktober 1928 ebenso wie der sogenannte „Zwischenfall von St. Lorenzen“ Ende August 1929, wo eine Schutzbund-Veranstaltung durch die Heimwehr blutig beendet wurde. Zwei Tage nach dem Vorfall von St. Lorenzen wurde ein Mitglied der Heimwehr in einem Wiener Vorort erstochen aufgefunden. Vgl. zur Wiener Neustädter Affäre: Zumpf, Peter: Konfrontationen. Schutzbund-Heimwehr. Wiener Neustadt 1928 (Neunkirchen - Wiener Neustadt 1998). Vgl. dazu auch: Gulick: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 301 ff. Und zum „Zwischenfall von St. Lorenzen“ vgl. ebenfalls: Gulick, S. 325 ff. Und vgl. auch: Chraska: „Die Heimwehr...“, S. 149 ff.

¹²⁶ Darunter die bürgerlichen „Frontkämpfer“, deren Zusammenstoß mit dem Schutzbund im burgenländischen Grenzort Schattendorf am 30. Jänner 1927 zur tragischen Voraussetzung späterer Entwicklungen wurde. Vgl.: Gulick: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 273 ff.

¹²⁷ Vgl. Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 287.

¹²⁸ Diese Darstellung findet ihrer Übereinstimmung auch in den Ausführungen Emmerich Talos: Vgl. Talos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 394-420, S. 396 ff.

beeinflusste zusätzlich die weitere Ausgestaltung des politischen Systems und die Formen politischer Kultur in Österreich.

4.3. Der Aufstieg des Faschismus in Österreich

Auf die Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Entwicklungen und dem Aufstieg faschistischer „Bewegungen“ wurde bereits hingewiesen. Dass der Begriff „Faschismus“ bezogen auf das Herrschaftssystem zwischen 1934 und 1938 und bezogen auf „rechte“ Bewegungen kein unumstrittener Begriff in der österreichischen Zeitgeschichtsforschung war, soll im Folgenden erläutert werden, um im Anschluss daran die beiden faschistischen Strömungen in Österreich, Heimwehr und Nationalsozialismus, in ihrem Entstehungsverlauf bis zur Regierungstätigkeit *Dollfuß* im Überblick zu skizzieren.

4.3.1. Einblicke in die Faschismusdebatte

Der Versuch einer theoretischen und begrifflichen Einordnung des österreichischen Regimes unter der Kanzlerschaft *Dollfuß* und *Schuschnigg* löste in der zeitgeschichtlichen Forschung verstärkt ab den Siebziger Jahren eine Debatte darüber aus, ob oder inwiefern sich das politische System in Österreich zwischen 1934 und 1938 unter die von Faschismusanalysen und Faschismustheorien geprägten Begriffe und Faschismus-Typologien subsumieren und daher als „faschistisch“ bezeichnen lässt¹²⁹. Dabei wurde bald die Dominanz der faschistischen Systeme Italiens und Deutschlands als begrifflicher und typologischer Maßstab dessen, was als „faschistisch“ zu gelten hat, bezogen auf spezifisch österreichische Verhältnisse als Problem der Forschung erkannt und reflektiert¹³⁰.

¹²⁹ Vgl. Talos: „Das austrofaschistische Herrschaftssystem...“, a.a.O., S. 394 ff.

Vgl. auch: Gossweiler: „a.a.O., S. 193-207. Beide Autoren sprechen sich für eine Bewertung des Herrschaftssystems von 1934-1938 als „faschistisch“ aus.

¹³⁰ Vgl. Talos: „Das austrofaschistische Herrschaftssystem...“, a.a.O., S. 413 ff.

Vgl. auch: Carsten, Francis L.: Zwei oder drei faschistische Bewegungen in Österreich? In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen (Wien 1984), S. 181-192, S. 181 ff.

Wenn auch letztlich die Meinungen über die begriffliche Einordnung des Ständestaates als „faschistisch“ oder aber als „halbfaschistisch“¹³¹, „autoritär-konservativ“, „klerikal-autoritär“, usw. im Ergebnis wohl auch heute noch variieren, so hat sich offensichtlich die nicht zuletzt auch von politischen Grundeinstellungen geprägte Diskussion über den Umweg begrifflicher Auseinandersetzungen sowohl auf differenziertere Forschungen über das politische System in Österreich¹³² als auch auf differenziertere „Faschismus“-Begriffe und -Typologien selbst fruchtbar ausgewirkt. Ein neuerliches Aufflackern des Definitionsstreits über „Faschismus“ allerdings schien sich vor nunmehr schon fast fünfundzwanzig Jahren angesichts einer gewissen „*Einhelligkeit*“ zwischen Teilen „*marxistischer*“ und Teilen „*bürgerlicher*“ Faschismusforschung überholt und verbraucht zu haben¹³³. Dennoch wird eine Arbeit, die nach den Voraussetzungen und ideologischen Impulswirksamkeiten zum autoritärstaatlichen Transformationsprozess fragt, vor dem Hintergrund spärlicher neuerer Literatur auf die Ergebnisse und Früchte der ehemaligen Diskussion zurückgreifen und darauf aufbauen.

Das beginnt mit der notwendigen, unter anderen von *St. G. Payne* hervorgehobenen Unterscheidung zwischen Herrschaftssystem einerseits und „rechten“ politischen Bewegungen andererseits, wobei sich seiner Meinung nach ein allgemeiner Begriff des Faschismus wohl auf der Ebene der Bewegungen, nicht aber auf der Herrschaftsebene bilden lässt¹³⁴. Auch *Botz* verortet vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung „Faschismus“ im „*Kontinuum der politischen Rechten*“ und spannt den Bogen vom *traditionellen Konservativismus* über den *Rechtsradikalismus* bis hin zum eigentlichen *Faschismus*, wobei sich innerhalb

¹³¹ Hanisch spricht von einer bestenfalls „halbfaschistischen autoritären Diktatur“. Vgl.: Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 310 ff.

¹³² Vgl. Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934-1938. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln), S. 497-515, S. 498. *Jagschitz* sieht den Ständestaat als „*Summe bürgerlicher Revisions- und Restaurationspolitik gegen das System des November 1918*“. Vgl. ebd.

Vgl. auch: Mommßen, Hans: Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934-1938. In: Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald, u.a. (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 174-192.

Vgl. weiters: *Botz*, Gerhard: Faschismus und „Ständestaat“ vor und nach dem „12. Februar 1934“. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen (Wien 1984), S. 311-332. Hier findet sich im Gegensatz zu einer Gesamttypologie eine Unterscheidung in zeitliche Phasen mit jeweils unterschiedlichen Graden und Zusammensetzungen faschistischer, autoritärer, konservativer Elemente.

¹³³ Vgl. *Botz*: „Faschismus und Ständestaat...“, a.a.O., S. 312.

¹³⁴ Vgl. *Payne*, Stanley G.: Fascism. Comparison and Definition (Wisconsin 1980), S. 16. Den Versuch, die faschistischen Bewegungen in Österreich in eine Typologie des Faschismus einzuordnen unternimmt Kurt Gossweiler. Vgl. Gossweiler, a.a.O., S. 193-207.

dieser Bandbreite Rechtskonservatismus und Faschismus hinsichtlich ihrer *philosophischen Tradition*, ihrer *Organisationsformen* und ihres *politischen Stils* voneinander unterscheiden¹³⁵.

Schließlich führten – wie schon bezogen auf die Ebene des Herrschaftssystems – auch auf der Ebene der „Bewegungen“ unterschiedliche Typisierungen und Faschismus-Merkmale zu variablen Einschätzungen darüber, welche „faschistischen“ Bewegungen in Österreich unterschieden werden konnten¹³⁶.

Schon vor der Regierungstätigkeit *Dollfuß* werden dazu jedenfalls die faschistische Heimwehr und die NSDAP gezählt, deren politische Präsenz, Wirkung und Existenz zum Teil des komplexen Ursachengeflechts wurde, aus dem ein politisches System erwuchs, dessen kontroverselle Einschätzungen sich in der Literatur in den Bezeichnungen „Autoritärer Staat“, „Ständestaat“, „Austrofaschismus“, „Halbfaschismus“ oder „konservativ-bürgerliche Diktatur“ widerspiegeln.

4.3.2. Der Aufstieg der faschistischen Heimwehr

Die Heimwehr¹³⁷, als erste hier genannte faschistische „Bewegung“, entstand nach dem Ersten Weltkrieg aus bewaffneten bürgerlichen und bäuerlichen Selbstschutzverbänden in ländlichen Regionen, war vereinzelt unter anderen Bezeichnungen wie Ortswehr, Bahnhofswache oder Bürgergarde bekannt oder ging in Kärnten und der Südsteiermark aus Abwehrverbänden gegen Angriffe jugoslawischer Truppen hervor¹³⁸. Bald gesellte sich zum allseits beschworen „Frontgeist“, bereit zur Verteidigung der Landesgrenzen aus den Beständen versteckt gehaltener Waffen- und Munitionslager aus den Händen heimgekehrter Kriegsveteranen, ein ausgeprägter Antimarxismus¹³⁹.

¹³⁵ Vgl. Botz: „Faschismus und Ständestaat...“, a.a.O., S. 312 ff.

¹³⁶ Vgl. Carsten: „Zwei oder drei faschistische Bewegungen...?“, a.a.O., S. 181 ff.

¹³⁷ Eine umfassende und sehr detaillierte Untersuchung über die Heimwehr findet sich bei: Wiltschegg, Walter: Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? (Wien 1985).

¹³⁸ Vgl. Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 289 ff. Vgl. weiters: Chraska, Wilhelm: „Die Heimwehr...“, S. 3.

¹³⁹ Vgl. Chraska: „Die Heimwehr...“, S. 3 ff.

Die Organisationsstruktur¹⁴⁰ der Heimwehr gewann im Laufe der Zeit immer mehr an Boden, während sie dennoch eine räumlich, sozial und ökonomisch zersplitterte Organisation blieb, deren Anhängerschaft zunehmend „*verschiedenen Arten von Faschismen*“¹⁴¹ nacheiferte.

Das Entwicklungsstreben der Heimwehr hin zu einer faschistischen Bewegung war begleitet von innerorganisatorischer Schwäche, ideologischer Heterogenität und Führungs rivalitäten, was nie zu einer wesentlichen Ausweitung ihrer Basis, geschweige denn zu ihrer Existenz als faschistische Massenpartei führte¹⁴². In sich in zwei rivalisierende, einen „*völkisch-deutschnationalen*“, Jahre später zum Nationalsozialismus abdriftenden, und einen „*autoritär-faschistischen*“¹⁴³, später das Dollfuß-Regime unterstützenden Flügel gespalten, fungierte sie höchstens als „*Kettenhund*“¹⁴⁴ der jeweiligen bürgerlichen Regierungen und wurde wegen ihrer als nützlich erkannten, antisozialistischen Gesinnung auch von Banken und Industriellenkreisen gefördert.

Besonders Bundeskanzler *Ignaz Seipel*¹⁴⁵ erkannte ihre nützliche Funktion für die Politik und mutierte in seiner zweiten Amtszeit zum pragmatischen Mentor der Heimwehr¹⁴⁶. Sich ihrer instrumentalisierten Funktion wohl bewusst, erstrebten ihre rivalisierenden Führer, der Tiroler Rechtsanwalt *Richard Steidle*¹⁴⁷ und der steirische Rechtsanwalt *Walter Pfrimer*¹⁴⁸, ab der Niederschlagung des

¹⁴⁰ Geordnete Organisationsstrukturen gab es zunächst außer in Kärnten bald auch in Tirol, dann in der Steiermark und schließlich auch in Oberösterreich unter der Leitung von Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg. Vgl. *Chraska*: „Die Heimwehr ...“, S. 6 ff. Zum Aufbau der Organisationsstruktur im Westen Österreichs vgl.: *Rape*, Ludger: Die österreichische Heimwehr und ihre Beziehungen zur bayerischen Rechten zwischen 1920 und 1923. Diss. phil. (Wien 1968).

¹⁴¹ *Chraska*: „Die Heimwehr...“, S.44.

¹⁴² Vgl. *Talos*, *Manoschek*: „Konstituierungsprozess Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 7 ff.

¹⁴³ *Carsten*: Zwei oder drei faschistische Bewegungen...“, a.a.O., S. 190.

¹⁴⁴ ebd., S. 185.

¹⁴⁵ (Prälat) *Ignaz Seipel* war seit 20.10.1926 bis 3.4.1929 wieder Bundeskanzler und mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4.5.1929; später Außenminister im Kabinett *Vaugoin*

¹⁴⁶ In diesem Sinne beurteilt z.B. *Gulick* die Rolle Seipels im politischen Geschehen: Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 321 ff.

¹⁴⁷ *Richard Steidle* (geb. am 20.9.1881 in Untermais bei Meran), seit 1919 Tiroler Landtagsabgeordneter der Christlichsozialen; Gründer der Heimatwehr in Tirol 1920 und deren Landesführer bis 1934; durch ein NS-Attentat am 11.6.1933 in Innsbruck verwundet; ab 4.11.1933 Bundeskommissär für Propaganda in Wien; ab 15.7.1934 Generalkonsul in Triest; gestorben am 30.8.1940 im KZ-Buchenwald; Vgl. *Wiltschegg*: „Die Heimwehr...“, S. 187 ff.

¹⁴⁸ *Walter Pfrimer* (geb. am 22.12.1881 in Marburg / Untersteiermark) gründete im April 1922 den „Selbstschutzverband Steiermark“; seit 17.07.1928 war er 2. Bundesführer der Selbstschutzverbände Österreichs (Heimwehr), musste gemeinsam mit *Steidle* sein Amt an *Starhemberg* als den neuen Bundesführer abtreten; wurde dennoch *Starhembergs* Stellvertreter und zeitweilig auch selbst Bundesführer; Geschworenen-Freispruch nach gescheitertem Putschversuch am 13.9.1931; Austritt aus dem „Steirischen Heimatschutz“ am 8.5.1932 und zugleich Gründung eines „Deutschen Heimatschutzes“; gleichzeitig Abkommen mit Hitler; Beitritt zur NSDAP am 24.02.1933; nach 1938 Mitglied des Reichstages; 1945 in Wolfsberg interniert, U-

sozialdemokratischen Eisenbahnerstreiks im Juli 1927 im politischen Selbstbewusstsein gestärkt, eine einheitliche Führung für ganz Österreich und damit eine Stärkung der Organisation, was längst auch von *Mussolini* begrüßt worden war, der seiner faschistischen Einflussnahme aus staatspolitischem Interesse finanziell und mit Waffenlieferungen Nachdruck verlieh.

Unter dem gewichtigen Rückhalt des „Duce“ schließlich, bekannte sich die Heimwehr am 18. Mai 1930 im sogenannten „*Korneuburger Eid*“ zu einem faschistischen Programm und bereit zur „*Ergreifung der Macht im Staate*“¹⁴⁹.

Der angekündigte Staatsstreich jedoch, der faschistische Putsch blieb vorerst aus. Richtungsstreitigkeiten und Rivalitäten zwischen *Steidle* und *Pfrimer* schwächten die Organisation und endeten mit der Unterstützung des großdeutschen Bundeskanzlers *Schober*¹⁵⁰ und der Christlichsozialen im Herbst 1930 für die Wahl des Aristokraten und oberösterreichischen Großgrundbesitzers *Starhemberg* zum Bundesführer der Heimwehr, der sich von der völkischen Richtung abwandte und dem konservativen Flügel näherte. Der „Kettenhund“ schien wieder an der Leine, der Zenit der faschistischen Heimwehr-Karriere war erreicht. Mussolini knüpfte an jede weitere Unterstützung Taten und Erfolge gemäß „*der Richtung der italienischen Politik*“¹⁵¹, die in seinem Sinne jedoch ausblieben.

Nach dem Sturz *Schobers* am 25. September 1930 kam es zum ersten Mal zu einer Regierungsbeteiligung der Heimwehr. Rechtskonservative Kräfte, geführt von *Seipel* und *Vaugoin*, hievten erstmals ein Mitglied der Heimwehr, nämlich *Starhemberg*, als Innenminister für 60 Tage in das Kabinett einer Minderheitenregierung, lösten das Parlament auf und schrieben Neuwahlen für den 9. November aus¹⁵².

Dabei war der Versuch der bewaffneten Heimwehr, sich nach italienischem Vorbild eine politische Partei anzugliedern, erfolglos geblieben. Bei der Nationalratswahl am 9. November 1930, der letzten in der Ersten Republik, erhielt

Haft und Einstellung des Verfahrens; 1948 wieder Zulassung als Rechtsanwalt; gestorben am 30.05.1968 in Judenburg; Vgl. *Wiltshegg*: „Die Heimwehr...“, S. 194 ff.

¹⁴⁹ „*Der Korneuburger Eid*“ von 1930 findet sich abgedruckt in: *Berchtold*, Klaus (Hg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967), S. 402 f.

¹⁵⁰ *Johannes Schober* war wieder seit 26.9.1929 bis 25.9.1930 Bundeskanzler und noch bis 30.9.1930 mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Zur behaupteten Unterstützung für *Starhemberg* vgl. *Carsten*: „Zwei oder drei faschistische Bewegungen...“, a.a.O., S. 187.

¹⁵¹ „Geheiminstruktionen des italienischen Gesandten Auriti“, Wien 1.12.1931, Oberösterreichisches Landesarchiv, Nachlass Th. Berger, Nr. 27. Zit. bei: *Carsten*: „Zwei oder drei faschistische Bewegungen...“, a.a.O., S. 187.

¹⁵² Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 356.

der „gegen seine Nährväter“¹⁵³ kandidierende „Heimatblock“ der Heimwehr nur sechs Prozent der Stimmen und damit nur 8 Mandate im Parlament¹⁵⁴.

Mit der Koalition zwischen dem gemäßigteren Flügel der Christlichsozialen und dem Schober-Block unter der Regierung *Otto Ender*¹⁵⁵ und der nachfolgenden Regierung *Karl Buresch*¹⁵⁶ endete vorerst die Regierungsbeteiligung der Heimwehr für 18 Monate.

Wie *Hanisch* bemerkt, schwankte seit etwa 1930 die Politik der Heimwehr „zwischen Regierungsbeteiligung und Putschdrohungen, zwischen offenen faschistischen Bekenntnissen und Anlehnung ans Regierungslager“¹⁵⁷. Ein Umstand, der besonders am 13. September 1931 kennzeichnend für die Führungskrisen und Richtungsstreitigkeiten innerhalb der Heimwehr wurde, als ein Teil der Heimwehr unter ihrem steirischen Führer *Walter Pfrimer* einen, wenn auch „operettenhaften“, dilettantisch vorbereiteten, Putschversuch unternahm, der schließlich scheiterte¹⁵⁸.

Trotz des inneren Zwiespalts und ihrer anfänglichen Oppositionsstellung manövrierte *Starhemberg* die „Bewegung“ auf den Weg zur Macht¹⁵⁹, was ab dem 20. Mai 1932 unter *Engelbert Dollfuß* durch die folgenschwere Koalition und Regierungszusammenarbeit zwischen der Heimwehr und den Christlichsozialen ernste Gestalt anzunehmen schien. Während sich damit für die „autoritär-faschistische“ Strömung der Heimwehr als Mit-Folge und Mit-Ursache für den weiteren Verlauf des Geschehens die Gelegenheit bot, ihr radikales, antidemokratisches Potenzial in den „Christlichen Ständestaat“ einzubringen,

¹⁵³ *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 290.

¹⁵⁴ Die Christlichsozialen erhielten damals 66 Mandate, der Schober-Block, also das Wahlbündnis aus Landbund und Großdeutschen, erreichte zusammen 19 Mandate. Die Sozialdemokraten gingen damals mit 72 Mandaten aus der Wahl hervor.

Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 360.

¹⁵⁵ *Otto Ender* war Bundeskanzler vom 4.12.1930 bis 16.6.1931 und mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.6.1931.

¹⁵⁶ *Karl Buresch* war Bundeskanzler vom 26.6.1931 bis 27.1.1932 und mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 29.1.1932. In seinem zweiten Kabinett war er Bundeskanzler vom 29.1.1932 bis 6.5.1932 und mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.5.1932.

¹⁵⁷ *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 290.

¹⁵⁸ Zum „Pfrimer-Putsch“ vgl. *Wiltsegg*: „Die Heimwehr...“, S. 178 ff. Eine umfassende Darstellung des Putsches bei: *Hofmann*, Josef: Der Pfrimer-Putsch. Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte (Wien-Graz 1965).

¹⁵⁹ Vgl. *Wiltsegg*: „Heimwehr...“, S. 65 ff.

versuchten es Anhänger des „völkisch-deutschnationalen“ Flügels fließenden Wechsels im aufstrebenden Nationalsozialismus¹⁶⁰.

4.3.3. Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Österreich

Die Auseinandersetzung mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus und dessen spezifischer Verlaufs- und Organisationsstruktur in Österreich führt uns zu einer Reihe von Problemfeldern und Fragestellungen, deren Berücksichtigung zum wichtigen Teilbereich einer Analyse des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses gehört. Zu diesen Problemfeldern und Fragestellungen gehören 1.) Die auf den Sturz der labilen *Dollfuß*-Regierung und auf eine Machtübernahme hin ausgerichtete politische Bedrohung durch die österreichische NSDAP und der im Zusammenhang damit stehende, veränderliche Prozess der ideologischen und politischen Position der Regierung *Dollfuß* gegenüber der NSDAP in Österreich, aber auch gegenüber dem Deutschen Reich, was zu jenem frühen Zeitpunkt der Entwicklungen keinesfalls gleichzusetzen war¹⁶¹; 2.) Das komplizierte Wechselspiel der zeitweilig auseinander klaffenden Interessen und Bestrebungen der drei Hauptakteure einer deutschen Österreich-Politik, also der österreichischen NSDAP unter *Theo Habicht*, des deutschen Auswärtigen Amtes und der Person *Adolf Hitlers* selbst¹⁶²; 3.) Das Problemfeld des Nationalsozialismus als stärkster Pol jener in Österreich bereits existierenden Kraftfelder, die den Anschluss forderten, im Gegensatz zu der von *Dollfuß* als Reflex auf die politischen Gegebenheiten eingeleiteten Entwicklung einer „Selbständigkeits- und Unabhängigkeitspolitik“ gegenüber Deutschland¹⁶³; 4.) Das Problemfeld ferngesteuerter Einflussnahme auf die

¹⁶⁰ Über die engen Kontakte zwischen den steirischen Heimwehrführern und den Münchener Nationalsozialisten sowie über eine spätere (1933) Verschmelzung der Heimwehren mit SA-Einheiten in der Steiermark vgl.: Carsten, Francis L.: Die Vorläufer des Nationalsozialismus. In: Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald, u.a. (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 193-204, S. 202 ff. Weiterführend vgl. auch: Pauley, Bruce F.: Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Steirischer Heimatschutz und österreichischer Nationalsozialismus 1918-1934 (Wien 1972).

¹⁶¹ Vgl. Jagschitz, Gerhard: 25. Juli 1934: Die Nationalsozialisten in Österreich. In: Steininger, Rolf / Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar), S. 257-308, S. 268 ff.

¹⁶² Vgl. Roß, Dieter: Hitler und Dollfuß. Die deutsche Österreich-Politik 1933-1934 (Hamburg 1966), S. 247 ff.

¹⁶³ Vgl. Roß: „Hitler und Dollfuß...“, S. 10 f.

österreichische Innenpolitik durch die rivalisierenden Großmächte Deutschland und Italien über den Umweg der ihnen nahestehenden Organisationen NSDAP und Heimwehr¹⁶⁴; 5.) „Gegensätze zwischen der verfallenen Heimwehr-Version des Faschismus und der aufsteigenden radikalen NS-Version bzw. Nichtidentität jedes dieser Faschismen mit dem ihm jeweils nahestehenden bürgerlichen „Lager“ des katholischen Konservatismus und des Deutschnationalismus“¹⁶⁵;

Neben diesen hier angesprochenen Problemfeldern interessiert der Aufstieg des Nationalsozialismus für die weitere Themenstellung auch vor dem Hintergrund seiner indirekten, soziokulturellen Vorläufer, die im aufkommenden Deutschnationalismus des 19. Jahrhunderts und im rassistischen Antisemitismus und Antiklerikalismus diverser deutschnationaler Ideen, allen voran der „alldutschen“ *Schönerer-Bewegung*¹⁶⁶, ihren Anfang nahmen.

Ideen, die all die Jahre bis zur Etablierung des „Christlichen Ständestaates“ in den verborgenen, halbverdeckten und offenen Nischen des öffentlichen Bewusstseins überdauert hatten und sich als fruchtbarer Nährboden für die nationalsozialistische Ideologie erweisen sollten¹⁶⁷, während die Protagonisten und Verfechter des im Entstehen begriffenen „Christlichen Ständestaates“ ein direktes Anknüpfen an diese säkularisierten, „alldutschen“ Residuen vermeiden und über den Umweg einer komplizierten, philosophisch und geschichtsideologisch begründeten „Unabhängigkeitsideologie“ transzendieren mussten. Dabei galt es, „alldutsche“ Befindlichkeiten im christlichen Universalismus aufzulösen, wollte man in diesem Punkt gegenüber dem politisch konkurrierenden Nationalsozialismus unterscheidbar bleiben, dem es trotzdem parallel dazu gelingen sollte, sukzessive die deutschnationale Rechte in Österreich zu vereinnahmen¹⁶⁸ und dadurch dem späteren Dollfuß-Regime die potenzielle Möglichkeit einer breiteren Massenbasis zu vereiteln.

So mussten für *Dollfuß* die im öffentlichen aber auch im eigenen Bewusstsein kulturell tradierten Restbestände deutschnationaler Ideen als auch der politisch

¹⁶⁴ Vgl. Binder: „Dollfuß und Hitler...“, S. 14.

¹⁶⁵ Botz: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 23.

¹⁶⁶ Vgl. Carsten: „Die Vorläufer des Nationalsozialismus...“, a.a.O., S. 193 ff.

Vgl. dazu auch: Albrich, Thomas: Vom Vorurteil zum Pogrom: Antisemitismus von Schönerer bis Hitler. In: Steininger, Rolf / Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar), S. 309-366.

¹⁶⁷ Das Überdauern der Ideen *Schönerers* in der älteren Generation der 30er Jahre beschreibt Francis Carsten. Vgl. Carsten: „Die Vorläufer des Nationalsozialismus...“, a.a.O., S. 204.

¹⁶⁸ Zur Vereinnahmung der deutschnationalen Rechten vgl.: Pauley, Bruce F.: Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich (Wien 1988), S. 79 ff.

bedrohlich werdende Nationalsozialismus samt seiner spezifisch „österreichischen“ Organisationsentwicklung selbst zu zwangsläufig gegebenen Themen der Auseinandersetzung am Beginn und während seiner Regierungstätigkeit werden. Ein kurzer Überblick skizziert den Verlauf der Entwicklungen.

Eine 1903 in Nordböhmen gegründete Gewerkschaftsbewegung namens „Deutsche Arbeiterpartei“, die sich bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in „Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei“ (DNSAP) umbenannte, jedoch beim Zerfall der Monarchie in eine böhmisch-mährische und eine „deutschösterreichische“ DNSAP auf dem Staatsgebiet der eben erst entstandenen Ersten Republik teilte, markiert den Anfang der nationalsozialistischen Entwicklung in Österreich¹⁶⁹.

Bald hatte sich auch die österreichische DNSAP mit dem ideologisch konkurrierenden Sog der im Aufstreben begriffenen Münchner NSDAP Hitlers auseinander zu setzen. Richtungsstreitigkeiten und der Führungsanspruch Hitlers, die nationalsozialistischen Länderorganisationen ihm zu unterstellen, führten schließlich parallel zur existierenden DNSAP in Österreich im Jahr 1926 zur Gründung einer „*NSDAP Österreichs – Hitlerbewegung*“, während die österreichische DNSAP zunehmend an Bedeutung verlor¹⁷⁰.

Jagschitz bemerkt in den Jahren danach ein „*auffallendes Desinteresse Hitlers*“ an seiner NSDAP in Österreich. Die fehlende Führungsstruktur begünstigte die Etablierung zahlreicher kleinerer und größerer lokalautokratischer Machtkreise, die ihre unterschiedlichen Vorstellungen von Parteiarbeit vorantrieben, was zu Konflikten, „*Inhomogenität*“ und „*Reibungsverlusten*“ führte, aus der sich schließlich eine „*nie gelungene Angleichung*“ der „österreichischen“ NSDAP an die „reichsdeutsche“ NSDAP ergab¹⁷¹.

Selbst im Juli 1931, als die Organisationseinheit „Land Österreich“ gegründet und dem Landesgeschäftsführer und späteren Landesinspekteur *Theo Habicht* unterstellt wurde¹⁷², was wohl zu einer Straffung und Zentralisierung der Partei führte, blieben Spannungen innerhalb der NSDAP in Österreich aufrecht, da

¹⁶⁹ Vgl. Pauley, Bruce F.: Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklungen in Österreich (Wien 1988).

¹⁷⁰ vgl. Jagschitz: „25. Juli 1934...“, a.a.O., S. 258 ff.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S.275 ff.

¹⁷² Zum Wiesbadener Rechtsanwalt *Theo Habicht* als Landesinspekteur vgl.: Pauley: „Der Weg in den Nationalsozialismus...“, S. 74 ff.

Habicht sehr zum Unbehagen örtlicher Autokraten wichtige Posten mit reichsdeutschen Funktionären besetzte. Zudem gab es oft Spannungen zwischen der kontrollierenden Parteibürokratie und „*Anhängern eines spontanen, die legale Basis verlassenden Aktivismus*“¹⁷³.

Dennoch fiel in diese Zeit auch der rasante Aufstieg der Partei, die sich im politischen Angriff mit Geldern aus dem Deutschen Reich auf die Anwendung neuartiger, aggressiver und wirkungsvoller Propagandamethoden verstand; darunter der Einsatz von Auto, Flugzeug, Tonfilm, Radio und Schallplatte und der Aufbau eines dichten Netzes an Tages- Wochen- und Regionalzeitungen¹⁷⁴.

Nach Hitlers Erfolgen im Deutschen Reich wurde die Propaganda ab etwa 1930/31 auch auf die „*Mobilisierung der Massen und die Eroberung der Straßen abgestimmt, Massenversammlungen und Aufmärsche uniformierter Formationen sollten Macht, Bedeutung und Dynamik signalisieren*“¹⁷⁵. Dabei gelang es der Partei als Sammelbewegung, Anhänger mit „*völkischer, deutschnationaler, bündischer, groß- und kleindeutscher, katholisch-romantischer, antisemitischer, antimarxistischer, antiparlamentarischer, autoritärer, ständisch-korporativer und jugendlich-aktivistischer*“¹⁷⁶ Gesinnung aufzusaugen, wobei bereits etablierte Parteien in Österreich wie der faschistische Heimatblock, die Christlichsozialen, Großdeutsche und der Landbund den Abfall ihrer Wählergruppen an die NSDAP befürchten mussten, was sich bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen im April 1932 auch bewahrheitete¹⁷⁷.

Bald vereinnahmte die NSDAP sämtliche Anschlussvereinigungen, vereinigte völkische, alldeutsche und deutschnationale Gruppierungen, brach in die Großdeutsche Partei ein und schloss 1931 ein Kampfbündnis mit dem Steirischen Heimatschutz, wie überhaupt der nationale Flügel der Heimwehr zur NSDAP überlief¹⁷⁸.

Diese relative Geschlossenheit des nationalen Lagers unter der Führung der NSDAP entwickelte sich, zunächst noch abgesehen von Straßenkrawallen und

¹⁷³ Vgl. Jagschitz: „25. Juli 1934...“, a.a.O., S.260.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 260 f.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 261.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 260.

¹⁷⁷ Bei den Landtagswahlen 1932 erhielt die NSDAP in Salzburg 6, in Niederösterreich 8, in Wien 15 und in Vorarlberg 2 Mandate. So kamen auch vier Nationalsozialisten als Abgeordnete in den Bundesrat. Bei den Gemeinderatswahlen 1932 in Tirol und Niederösterreich erhielt die NSDAP etwa 20 bis 25 Prozent, in Zwettl und Innsbruck sogar 41 Prozent. Vgl. Jagschitz, Gerhard: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich (Graz-Wien-Köln 1976), S. 28.

¹⁷⁸ Vgl. Jagschitz: „25. Juli 1934...“, a.a.O., S. 263.

kleineren Terroranschlägen, bald zur politischen Bedrohung für die seit Mai 1932 bestehende christlichsoziale, konservativ-faschistische Koalitionsregierung und gehört damit neben der verschärften innenpolitischen Polarisierung vor dem Hintergrund der ökonomischen Krise zu jenen politischen Veränderungen, die zeitlich knapp oder wenige Monate vor dem Beginn des „christlichen“ Staatsexperiments unter Bundeskanzler *Dollfuß* und dem weiteren Verlauf der autoritärstaatlichen Entwicklung gestanden haben.

4.4. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom 7. Dezember 1929

Im Zuge der ideologischen und organisatorischen Wandlung des politischen Kräftespektrums und der gesellschaftlichen Polarisierung und Militarisierung des öffentlichen Lebens im Vorfeld der ständestaatlichen Etablierungsphase unter *Dollfuß*, entstanden bereits Ende 1928 vor allem von der Heimwehr, dem Landbund und von *Ignaz Seipel*¹⁷⁹ initiierte Forderungen nach einer Revision des Verfassungswerks von 1920 und dem darin festgeschriebenen parlamentarischen Machtprinzip¹⁸⁰.

Mit dem heilserwartenden „*Ruf nach echter Demokratie*“¹⁸¹ zielte das politische Bestreben der bürgerlichen Parteien auf die Schwächung des Parlaments, der

¹⁷⁹ *Seipel* hatte sich mehrmals mit Verfassungsfragen beschäftigt. Beginnend noch zur Zeit der Monarchie in seinem Buch „*Nation und Staat*“ aus dem Jahr 1916 und der Aufsatzreihe „*Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform*“ aus dem Jahr 1917 über seine Funktion als Mitglied des Verfassungsausschusses für die republikanische Verfassung vom 1. Oktober 1920 bis hin zu seiner Initiative zur Verfassungsreform, angekündigt bei der zehnjährigen Republikfeier am 12. November 1928 in Wien. Vgl. im Vorwort zu: *Seipel, Ignaz: Der Kampf um die österreichische Verfassung* (Wien-Leipzig 1930).

¹⁸⁰ Vgl. dazu den ersten Teil der zweiteiligen Quellensammlung von: *Berchtold, Klaus* (Hg.): *Die Verfassungsreform von 1929. Dokumente und Materialien zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle von 1929, Teil 1* (Wien 1979), S. 3. (= Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaften, Bd. 3/I).

Im September 1929 forderten auch der niederösterreichische und salzburgische Bauernbund, die Großdeutschen und die Christlichsoziale Partei eine Verfassungsreform. Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 328.

¹⁸¹ In einer von *Seipel* bei einer von der Grazer Stadtorganisation der Christlichsozialen Partei einberufenen Volksversammlung in der Industriehalle in Graz am 18. Dezember 1928 gehaltenen Rede mit dem Titel „Der Ruf nach echter Demokratie“ hieß es über die Heimwehr:

„Nichts ist falscher, als wenn behauptet wird, die Heimwehrbewegung, die ja gerade auch in Steiermark eines ihrer Ursprungsländer hat, bedrohe irgendwie die Demokratie. Im Gegenteil! Die Sehnsucht nach wahrer Demokratie ist eine der stärksten Triebkräfte der Heimwehrbewegung. Deswegen vertraue ich auf sie und bekenne ich mich zu ihr. [...]. Ihr Zweck, und zwar ihr durchaus erlaubter Zweck, mag allerdings schon an sich den Sozialdemokraten oder wenigstens gewissen Gruppen unter ihnen nicht gefallen. Er besteht nämlich darin, nicht aufkommen zu lassen ein Privileg der Sozialdemokraten auf die Straße, auf Aufzüge und andere Demonstrationen, ein

parteienstaatlichen Demokratie und der Sozialdemokratie¹⁸². Vor allem der faschistische Heimatschutz erkannte in der Verfassungsdiskussion die Gelegenheit zu seinem ersten großen „staatspolitischen“ Auftritt¹⁸³ und propagierte als extremster Verfechter einer antiparlamentarischen Verfassungsreform den berufsständisch organisierten „*Autoritätsstaat*“¹⁸⁴.

Im Ergebnis blieb die Verfassungsreform von 1929 allerdings weit hinter den Vorstellungen der Heimwehr nach einem radikalen, autoritärstaatlichen Wandel des Gesellschaftssystems zurück.

Bundeskanzler *Schober* hatte, „um Bemühungen um ausländische Kredite durch die Eskalation innenpolitischer Spannungen nicht zu gefährden“¹⁸⁵, eingelenkt und in persönlichen Gesprächen mit dem Sozialdemokraten *Robert Danneberg*, dem es trotz politischen Drucks¹⁸⁶ gelungen war, die gefährlichsten Forderungen abzuwehren, den Kompromiss einer Stärkung des präsidentiellen Machtprinzips ausverhandelt¹⁸⁷.

So konnten die von den bürgerlichen Parteien und der Heimwehr angestrebten Ziele zur Schwächung des Parlaments und der Sozialdemokratie auf „legalem“ Weg vorerst nur zum Teil erreicht werden¹⁸⁸.

Die Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 führte also zu einer Erweiterung der Kompetenzen des Bundespräsidenten und umfasste im Wesentlichen dessen Befugnis zur Erlassung von Notverordnungen, zur Ernennung und Entlassung der Regierung, zur Auflösung des Nationalrats, zum Oberbefehl über das Bundesheer und zur Verlängerung seiner Amtszeit von vier auf sechs Jahre. Die ebenfalls enthaltenen Bestimmungen über die direkte Volkswahl allerdings wurden bei der

Privileg, das gerade in seiner Einseitigkeit schließlich und endlich doch immer wieder als Mittel zur Ausübung eines Gesinnungs- und Organisationsterrorismus mißbraucht wird.“ *Seipel*: „Der Kampf um die österreichische Verfassung...“, S. 133 f.

¹⁸² Vgl. *Talos*: „Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 10.

¹⁸³ Vgl. *Wiltschegg*: „Die Heimwehr...“, S. 305.

¹⁸⁴ Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 24. *Klaus Berchtold* stellte seiner edierten Quellensammlung einen fundierten geschichtlichen Überblick über die Ereignisse und Bestrebungen der einzelnen Parteien und der Heimwehr im Zusammenhang mit der Verfassungsreform von 1929 voran. Vgl.: *Berchtold*: „Verfassungsreform...“, S. 3-23.

¹⁸⁵ Vgl. *Talos*, *Manoschek*: „Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 10.

¹⁸⁶ Zu den politischen Umständen der Verhandlungen aus sozialdemokratischer Sicht vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 327 ff.

¹⁸⁷ Vgl. *Wiltschegg*: „Die Heimwehr...“, S. 307. Vgl.: *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 340 ff.

¹⁸⁸ Abgesehen von diesen hier angeführten Zielen findet sich jedoch bei *Ulrich Kluge* auch eine Auflistung von „Hoffnungen“, die von allen drei Großparteien (Großdeutsche, Christlichsoziale, Sozialdemokraten) mit der Übereinkunft zu einer Revision der Verfassung verbunden gewesen wären. *Kluge* nennt hier: mehr Konstanz der Regierungsarbeit, mehr Stabilität, die politische Mobilisierung breiter Gesellschaftsschichten sowie eine unverzügliche Überwindung der Wirtschaftskrise. Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 24 f.

Wahl *Wilhelm Miklas* zum Präsidenten nicht angewandt und wurden zudem am 8. Oktober 1931 in den vorigen Stand einer Wahl durch die Bundesversammlung zurückgesetzt. Gegenüber einer Stärkung des Amtes des Bundespräsidenten beschnitt die Verfassungsnovelle die parlamentarischen Rechte bei der Festsetzung der Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes und sah die Ersetzung des Bundesrates durch einen Länder- und Ständerat vor, jedoch erst, wenn sich die Berufsstände konstituiert hätten, was allerdings in dieser Form nie zur Realität wurde¹⁸⁹.

Obwohl verschiedene Änderungsvorschläge von *Danneberg* verhindert werden konnten, war es den Sozialdemokraten nicht gelungen, das in der Verfassung erhalten gebliebene *Kriegswirtschaftliche Notverordnungs-Ermächtigungsgesetz* aus dem Jahr 1917 auszuschalten, was sich zu einem späteren Zeitpunkt als verhängnisvoll erweisen sollte¹⁹⁰.

Wie *Emmerich Talos* in seiner Analyse über die Wirkung der Verfassungsänderung von 1929 auf das politische System bemerkt, folgte dem Bestreben der Heimwehr und der Bürgerblock-Parteien zu einer Schwächung des parlamentarischen Systems trotz Verfassungsreform vorerst noch keine gravierende politische Veränderung, während unter immer lauter werdenden und immer unverhohlener öffentlich zum Ausdruck gebrachten antiparlamentarischen Ideen auch nach der Verabschiedung der Verfassungsnovelle „*die Frage nach politischen Veränderungen nicht vom Tisch*“ gefegt war¹⁹¹. Erst als sich die ökonomische und die politische Krise unter der Regierungszeit *Dollfuß* verschränkten, erfolgte der Dambruch und die Erosion hin zu realen autoritären Strukturen¹⁹².

Bei deren Verwirklichung konnte auf jene, wie *Ulrich Kluge* sie nennt, „*intrakonstitutionellen*“ Faktoren der Verfassungsnovelle wie das *Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz* und die seit 1929 verfassungsmäßig verankerte *Schwächung der Legislative* zurückgegriffen werden. Sie begünstigten neben „*extrakonstitutionellen*“ Faktoren, die sich aus der *Polarisierung und Militarisierung der Parteien, deren Krisen und Wählerfluktuationen zugunsten*

¹⁸⁹ Vgl. *Walter*, Friedrich: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500-1955 (Wien-Köln-Graz 1972), S. 287.

¹⁹⁰ Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 341.

¹⁹¹ Vgl. *Talos*: „Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 11.

¹⁹² Vgl. ebd.

antiparlamentarischen Gesellschaftspotentials ergeben hatten, den innenpolitischen Kurs der Regierung *Dollfuß* in den „Christlichen Ständestaat“¹⁹³.

4.5. Politische Veränderungen unter Kanzler Dollfuß bis zum 27. Mai 1933

Bereits 1979 hat *Klaus-Jörg Siegfried* auf den bis dahin bereits stattgefundenen Perspektivenwechsel eines Teils der österreichischen Zeitgeschichtsforschung hingewiesen, die Etablierung des *Dollfuß*-Regimes nicht wie lange Jahre zuvor als „*zwangsläufiges Resultat der außenpolitischen Konstellationen und ihrer innenpolitischen Konsequenzen*“ anzusehen, sondern auch den „*aktiv durchgesetzten Machtanspruch der Christlichsozialen Partei, die sich in dieser Hinsicht durch die an der Regierungsmacht partizipierenden [sic!] Heimwehrfraktion unterstützt, z.T. aber auch vorwärtsgedrängt sah*“, in die Analysen¹⁹⁴ über die Etablierung des *Dollfuß*-Regimes miteinzubeziehen, wodurch – wie *Siegfried* weiters bemerkt – nicht nur die These von der innen- und außenpolitischen Zwangssituation der Regierung *Dollfuß* „*nachhaltig erschüttert*“, sondern gleichzeitig auch die Entstehung dieses Regimes als ein „*Problem der innerösterreichischen Entwicklung*“ erkannt wurde¹⁹⁵.

Heute, etwa dreißig Jahre nach diesem Paradigmenwechsel innerhalb der österreichischen Zeitgeschichtsforschung, kann sich eine Arbeit, die nach Voraussetzungen und ideologischen Impulswirksamkeiten im autoritärstaatlichen Transformationsprozess fragt, auf eine Fülle seither publizierter Meinungen und Forschungsergebnisse zu diesen spezifisch innerösterreichischen Entwicklungen¹⁹⁶ stützen.

¹⁹³ Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 24 ff.

¹⁹⁴ Häufig standen diese Analysen im Kontext einer quasi „vorbereitenden“ Argumentation, die im Rahmen der sogenannten „Faschismusdebatte“ (vgl. hier Kap. 4.3.1.) letztlich auf die nicht unumstrittene Klassifizierung des Herrschaftssystems als „faschistisch“ abzielte. Die Grundlagen historisch-materialistischer Methodik und ihrer Begrifflichkeit führten *Klaus-Jörg Siegfried* zur Klassifizierung des Herrschaftssystems unter *Dollfuß* und *Schuschnigg* als „faschistisch“ bzw. auf Grund des kirchlichen Einflusses differenzierter als „klerikalfaschistisch“. Vgl. *Siegfried*, Klaus-Jörg: Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskussion (Frankfurt/Main 1979).

¹⁹⁵ Vgl. *Siegfried*: „Klerikalfaschismus...“, S. 2f.

¹⁹⁶ Auch *Ulrich Kluge* beispielsweise, legte in seiner Untersuchung zum „Ständestaat“ (vgl. Kap. 3.1.) das Hauptaugenmerk auf innerösterreichische Entwicklungen und dabei besonders auf deren sozioökonomische Aspekte. Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 7 ff.

Vor dem Hintergrund einer prozess¹⁹⁷- und strukturgeschichtlich orientierten Geschichtsauffassung ist die Darstellung des weiteren Geschichtsverlaufs zur Zeit der Regierung *Dollfuß* von den bisher vorgestellten Voraussetzungen nicht zu trennen. Während ihr Erkenntniswert vorwiegend darin bestand, ein möglichst breites Analysespektrum autoritärstaatlicher Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, genügt es für den weiteren Darstellungsverlauf, die Perspektive auf eher kurzfristige politische Ereignisfolgen¹⁹⁸ zur Zeit der Kanzlerschaft *Dollfuß* zu beschränken.

Die Auswahl traf dabei jene politischen „Stationen“ im Verlauf des weiteren Geschehens, die den auch tatsächlich erfolgten Wandel des politischen Systems bezogen auf seine Verfassungs- und Meinungsbildungsstruktur vor dem Hintergrund machtpolitischer Auseinandersetzungen und Bruchlinien innerhalb und außerhalb des Regierungslagers besonders deutlich markieren.

Im Rahmen des fünfteiligen, von *Ulrich Kluge* vorgeschlagenen Entwicklungsperioden-Schemas zur Ersten Republik, deckt sich ein Teil des dabei behandelten Zeitraums weitgehend mit der dort so bezeichneten Periode „*Inkubationsphase der berufsständischen Verfassungs- und Gesellschaftsordnung*“¹⁹⁹, in dem jene „*Impulse*“²⁰⁰ zum Tragen kamen, deren Wirkung schließlich in der schrittweisen Aushöhlung des parlamentarischen Systems und der gleichzeitigen Ausprägung autoritärstaatlicher Herrschaftsstrukturen bestanden hatten.

¹⁹⁷ Zur Theorie historischer Prozesse vgl.: *Faber*, Karl-Georg, *Meier*, Christian (Hg.): *Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik*, Bd. 2, *Historische Prozesse*. (München 1978). (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2).

¹⁹⁸ *Gerhard Botz* nennt als markanteste Punkte kurzfristiger Ereignisfolgen am Weg zur Entstehung autoritärer Strukturen zwischen 1. Oktober 1932 und 27. Mai 1933 die Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, die Nationalratssitzung vom 4. März 1933 und die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs. Vgl. *Botz*: „Der „4. März 1933“...“, a.a.O., S. 14.

¹⁹⁹ Vgl. *Kluge*: „Der österreichische Ständestaat...“, S. 15. *Emmerich Talos* und *Walter Manoschek* unterteilten diesen zeitlichen Abschnitt, in dem sich gemäß ihrer Darstellung der „*Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus*“ vollzog, in eine „*Latenzphase 1932 bis März 1933*“ und in eine „*Übergangsphase vom März 1933 bis Mai 1934*“. Vgl. *Talos*, *Manoschek*: „Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 6.

²⁰⁰ Zur hier berücksichtigten Theorie historischer Prozesse und zum methodischen Begriff „*Impuls*“ im Rahmen einer Prozesstheorie vgl.: *Faber*, Karl-Georg, *Meier*, Christian (Hg.): *Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik*, Bd. 2, *Historische Prozesse*. (München 1978), S. 11 ff. (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2). „*Impuls*“ ist demnach ein „*Teil einer Handlung, der an einem Prozeß mitwirkt*“. Vgl. ebd., S. 11.

4.6. Einflussfaktoren im Regierungsbildungsprozess vom 20. Mai 1932

Am 20. Mai 1932 übernahm der bisherige Landwirtschaftsminister²⁰¹ *Dr. Engelbert Dollfuß* neben dem Amt des Bundeskanzlers zugleich auch das Amt des Außenministers²⁰² und die Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft²⁰³ der zu jenem Zeitpunkt noch demokratisch verfassten Republik. Als „Kompromisskandidat“²⁰⁴ stand *Dollfuß* damit an der Spitze einer Koalitionsregierung aus *Christlichsozialen*, *Heimatblock* (*Heimwehr*) und *Landbund*, die sich parlamentarisch gerade noch mit einer knappen und unsicheren Mehrheit von nur einer Stimme gegenüber der von *Sozialdemokraten* und *Großdeutschen* geführten Opposition halten konnte²⁰⁵.

Der Umstand, dass es im Zuge der damaligen Koalitionsverhandlungen auf Grund einer Vielzahl mittelbarer und unmittelbarer Einflussfaktoren nicht zur Verwirklichung eines „*proporzdemokratischen Modells*“²⁰⁶, bestehend aus

²⁰¹ Am 18. März 1931 war der Agrarfachmann und erst kurzzeitig (seit Herbst 1930) im Amt sich befindende Präsident der Bundesbahnen *Dr. Engelbert Dollfuß* als Minister für Land- und Forstwirtschaft in das Kabinett des damaligen Bundeskanzlers *Otto Ender* eingetreten. Vgl. dazu sämtliche *Dollfuß*-Biografien wie z.B. von: *Jagschitz*, Gerhard: *Engelbert Dollfuß*. In: *Weissensteiner*, Friedrich, *Weinzierl*, Erika: *Die Österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk* (Wien 1983), S. 190-217. Weiters: *Jagschitz*, Gerhard: *Die Jugend des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß. Ein Beitrag zur geistig-politischen Situation der sogenannten „Kriegsgeneration“ des 1. Weltkrieges*. Diss. phil. (Wien 1967). Weitere, zum Teil mit wenig kritischer Distanz gehaltene *Dollfuß*-Biografien stammen von: *Shepherd*, Gordon: *Engelbert Dollfuß* (Graz-Wien-Köln 1961). Oder von: *Walterskirchen*, Gudula: *Engelbert Dollfuß. Arbeitermörder oder Heldenkanzler* (Wien 2004). Oder: *Dollfuß*, Eva: *Mein Vater. Hitlers erstes Opfer* (Wien-München 1994). Oder die Biografie der Enkelin des ehemaligen Kanzlers: *Tancsits*, Claudia: *Dollfuß* (Wien 2004). Und ebenso: *Messner*, Johannes: *Dollfuß* (Innsbruck-Wien-München 1934).

²⁰² Die handelspolitische Abteilung des Außenressorts allerdings wurde an Vizekanzler *Winkler* (*Landbund*) abgetreten. Vgl. *Schausberger*, Franz: *Die Regierungsbildung Dollfuß I (1932)*. In: *Christliche Demokratie*, 10. Jg. (1993), Heft Nr. 1, S. 13-27, S. 22.

²⁰³ Vgl.: *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, a.a.O., S. 21 f.

²⁰⁴ ebd., S. 19.

²⁰⁵ Seit den letzten Nationalratswahlen der Ersten Republik vom 9. November 1930, die den *Sozialdemokraten* 72, den *Christlichsozialen* 66, dem als *Schoberblock* bezeichneten Wahlbündnis zwischen *Großdeutschen* (10 Mandate) und *Landbund* (9 Mandate) insgesamt also 19 Mandate und dem *Heimatblock* schließlich 8 Mandate gebracht hatte, war die Mandatsverteilung im Parlament unverändert geblieben, während den wechselnden Regierungen zunächst unter *Vaugoin*, dann unter *Otto Ender* und schließlich unter *Karl Buresch* unterschiedliche Koalitionen mit jeweils unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen zugrunde lagen. Vgl. u.a. *Schausberger*: *Die Regierungsbildung...*, a.a.O., S. 15.

Detaillierte Aspekte zur unmittelbaren Vorgeschichte, zur Ausgangssituation und zu den abenteuerlichen Hintergründen beim Zustandekommen jener unseligen Koalition, bestehend aus *Christlichsozialen*, dem *Heimatblock* und dem *Landbund*, die gemeinsam über nur 83 Mandate gegenüber der 82 mandatsstarken Opposition aus *Sozialdemokraten* und *Großdeutschen* verfügen konnte, wurden ebenfalls von dem Historiker und ehemaligen Landeshauptmann von Salzburg (ÖVP, LH vom 24.4.1996-28.4.2004), *Franz Schausberger* näher untersucht.

²⁰⁶ Rückblickend beurteilte *Franz Schausberger* die Chancen für ein „*proporzdemokratisches Modell*“ bestehend aus *Christlichsozialen*, *Landbund* und *Sozialdemokraten* vor dem Hintergrund bestimmter Überlegungen als damals „*durchaus möglich*“ und vor dem Hintergrund „*anstehender*

Christlichsozialen, Landbund und Sozialdemokraten, gekommen war, schien *Franz Schausberger* zur These einer versäumten „letzte(n) Chance für die Demokratie“²⁰⁷ veranlasst zu haben.

Denn wie die Verantwortlichen der *Großdeutschen Volkspartei* entschied sich auch die sozialdemokratische Führung unter *Otto Bauer* (1881-1938) gegen eine Regierungsbeteiligung im Kabinett *Dollfuß* und brachte, aus innerparteilichen und machtpolitischen Erwägungen auf der Basis innen- und außenpolitischer Beobachtungen – *Charles Gulick* führt hier analog zum Schicksal der deutschen Schwesterpartei vorhandene Befürchtungen wegen der dort erlittenen Anhängerflucht nach links zu den Kommunisten und nach rechts zu den Nationalsozialisten als Folge ihrer Unterstützung der „bankrotten bürgerlichen Parteien“ ins Treffen²⁰⁸ – den Antrag zur Parlamentsauflösung samt Forderung nach Neuwahlen ein²⁰⁹.

Tatsächlich beschloss der Nationalrat am 12. Mai 1932 seine Auflösung und die Entscheidung zur Festsetzung eines Wahltags gleich mit Beginn der Herbstsession 1932.

Im Herbst allerdings kam es trotz wiederholter sozialdemokratischer und großdeutscher Forderungen zur endlichen Festlegung eines Wahltermins zu hinhaltenden Verzögerungen seitens der Regierung, als schließlich in weiterer

Probleme“ und des „*NS-Vormarsches*“ sogar als geboten. Vgl.: *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, a.a.O., S. 24.

²⁰⁷ Vgl.: *Schausberger, Franz*: Letzte Chance für die Demokratie. Die Bildung der Regierung Dollfuß I im Mai 1932. Bruch der österreichischen Proporzdemokratie (Wien-Köln-Weimar 1993). (= Studien zur Geschichte der christlich-sozialen Partei, Bd. 1, herausgegeben vom Karl-von-Vogelsang-Institut);

²⁰⁸ Ergänzend, aber auch relativierend (!) zur These *Charles Gulicks* belegt eine Studie von *Enzo Colotti* die vergleichsweise unterschiedliche Widerstandsfähigkeit der deutschen SPD und der österreichischen SDAP gegenüber einer Anhängerflucht nach links oder nach rechts. Im Vergleich der Wahlergebnisse zwischen 1928 und 1932 zeigt *Colotti*, dass die SDAP gegenüber der das Kabinett *Brüning* unterstützenden SPD tatsächlich nur *geringe* Verluste ihres Wählerpotenzials zu verzeichnen hatte, dass aber in der fehlenden Regierungsbeteiligung nicht der einzige Grund für diese relative Stabilität der SDAP gelegen hat. Vgl.: *Colotti, Enzo*: Die österreichische Sozialdemokratie in der Krise: Nationale und internationale Ursachen. In: *Fröschl, Erich, Zöttl, Helge* (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen (Wien 1984), S. 385-394, S. 385 f.

²⁰⁹ Vgl. *Gulick*: „Österreich von Habsburg zu Hitler...“, S. 384 ff. *Gulick* wies darauf hin, dass diese unter dem dominierenden Einfluss *Otto Bauers* zustande gekommene Entscheidung innerhalb der SDAP nicht unkritisiert blieb. Sowohl bei *Charles Gulick* als auch bei *Gordon Shepherd* finden sich Hinweise darauf, dass *Dollfuß* bei seiner Regierungsbildung ursprünglich auch beabsichtigt habe, die SDAP an der Regierung zu beteiligen. Vgl. *Shepherd, Gordon*: Engelbert Dollfuß (Graz-Wien-Köln 1961), S. 117 f. Und vgl. *Gulick*, ebd., S. 385.

Folge die Abhaltung von Wahlen am 10. Mai 1933 mit Hilfe des *Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes* überhaupt verboten wurde²¹⁰.

Franz Schausberger hat in seiner analytischen Studie die Wirksamkeit mehrerer Einflussfaktoren untersucht, die bereits am *Regierungsbildungsprozess* vom Mai 1932 beteiligt waren. Einige dabei genannten Einflussfaktoren sollten sich auch noch im weiteren Geschichtsverlauf als maßgebliche, selbst historischen Entwicklungsprozessen unterworfenen Wirkungsgrößen innerhalb des komplexen Gesamtgefüges erweisen und können in besonderer Hervorhebung ihrer Bedeutung für das weitere Geschehen als eigenständig zu betrachtende Entwicklungsprozesse folgenden Themenbereichen zugeordnet werden:

- dem Themenbereich der organisatorischen, gesellschaftlichen und machtpolitischen Zusammenhänge und Entwicklungen um den Aufstieg des Nationalsozialismus in Österreich und Deutschland²¹¹, wozu auch das spätere Aufsaugen völkisch-deutschnationaler Kräfte durch die NSDAP unter anderem aus den Lagern der *Großdeutschen Volkspartei* sowie des *Steirischen Heimatschutzes* gezählt werden muss. Als ein eigener Entwicklungsprozess im Sinne einer Prozesstheorie betrachtet, mündet dieser Themenbereich in der Realität nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich ab dem 12. März 1938;
- dem Themenbereich der schwankenden Entwicklungsverläufe, Einflussbereiche und Forderungen der zwar faschistischen, aber ideologisch, geografisch und organisatorisch dennoch gespaltenen *Heimwehr*, für dessen klerikal-konservativen Flügel unter *Starhemberg* die Regierungsbeteiligung seit Mai 1932 bloß der Auftakt dafür gewesen zu sein schien, „über Dollfuß zur Macht zu klettern“²¹², was auch im weiteren Verlauf des Geschehens ständige machtpolitische Rivalitäten und Richtungsstreitigkeiten innerhalb des Regierungslagers zur Folge hatte; Als ein eigener Entwicklungsprozess im

²¹⁰ Zur christlichsozialen „Angst vor Neuwahlen“ vgl.: *Huemer*, Peter: Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie (Wien 1975), S. 194 ff.

²¹¹ So begegnen etwa die von *Franz Schausberger* (vgl. *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, S. 14 f.) thematisierten Einflüsse „besorgniserregender“ nationalsozialistischer Wahlgewinne als wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Diskussion um Parlamentsneuwahlen im Vorfeld der letztlich ohne Neuwahlen erfolgten Regierungsbildung vom Mai 1932. [Allerdings erfordert die tendenziöse Überdehnung dieses Faktors bei *Schausberger* eine kritischere Betrachtung. Anm. M.S.J.] Im weiteren Verlauf des Geschehens entwickelte sich der „Nationalsozialismus“ mit all seinen Einflüssen zu einer der dominierendsten Wirkungsgrößen im Gesamtgeschehen.

²¹² Vgl. *Shepherd*: „Engelbert Dollfuß.“, S. 119.

Verlauf des Gesamtgeschehens mündet dieser Themenbereich im Niedergang der Heimwehr unter der Regierung *Schuschnigg* und ihrem Unterliegen gegenüber der Machtpolitik rechtskonservativer, aus der *Christlichsozialen Partei* hervorgegangener Kräfte;

- dem Themenbereich der „*ohnein schon in eine autoritäre Richtung*“²¹³ drängenden, *rechtskonservativen Kräfte innerhalb der Christlichsozialen Partei*, gepaart mit starkem Antisozialismus und Antiparlamentarismus; Dieser Themenbereich mündet, als eigenständiger Entwicklungsprozess betrachtet, zunächst in der Ausschaltung der *Christlichsozialen Partei* durch die rechtskonservativen, selbst aus der Partei hervorgegangenen Kräfte und im späteren Unterliegen eben dieser rechtskonservativen Machtpolitik gegenüber dem Nationalsozialismus am 12. März 1938.
- dem Themenbereich der passiven, taktischen und sowohl machtpolitisch als auch ideologisch motivierten Obstruktionspolitik führender Kreise innerhalb der Sozialdemokratie gepaart mit starkem Antiklerikalismus und getragen von Klassenbewusstsein²¹⁴. Als ein eigener Entwicklungsprozess mündet dieser Themenbereich im Untergang der *Sozialdemokratischen Partei* im Bürgerkrieg vom 12. Februar 1934 und ihrem faktischen Erliegen gegenüber der christlichsozialen, rechtskonservativen und heimwehrrfaschistischen Machtpolitik²¹⁵.
- Und schließlich dem außenpolitischen Themenbereich – dem „*Druck[s] aus dem Ausland*“²¹⁶ unter Berücksichtigung internationaler europäischer Konstellationen im Zusammenhang mit der österreichischen Wirtschaftslage der 1920er und 1930er Jahre. Auch dieser Themenbereich kann als

²¹³ Vgl. *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, a.a.O., S. 23.

²¹⁴ Dabei soll hier nicht dem moralisierenden und etwas einfach zusammengewürfelten Argumentationsverlauf *Franz Schausbergers* bis hinein in die Sackgasse der ewigen Frage nach der Schuld gefolgt werden. Vgl. *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, a.a.O. S. 13-26. Der Gedankengang *Schausbergers* folgt etwa dem folgenden rhetorischen Argumentationsmuster: „*besorgniserregende[n] nationalsozialistische[n] Wahlgewinne[n]*“ hier (vgl. ebd., S. 14.) – „*politisch-taktisch frivoles Spiel*“ der Sozialdemokraten in ihrer Forderung nach Neuwahlen dort (vgl. ebd., S. 16.) – ergibt unterm Strich, dass *Dollfuß* „*gar nichts anderes übrig*“ blieb, „*als sich Koalitionspartner zu suchen, die ihm aus dem Dilemma der Neuwahlen halfen*“. Diesen Koalitionspartner fand er schließlich in der Heimwehr, die in die Regierung drängte, „*um diese auf einen Rechtskurs zu zwingen*“. (Vgl. ebd., S. 23.)

²¹⁵ Zu den oft widersprüchlichen innerparteilichen Positionen, Argumentationsverläufen, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen der SDAP vgl.: *Leser*, Norbert: Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis (Wien-Frankfurt-Zürich 1968). Vgl. auch: *Rabinbach*, Anson: Vom Roten Wien zum Bürgerkrieg (Wien 1989).

²¹⁶ Vgl. *Schausberger*: „Die Regierungsbildung...“, a.a.O., S. 23. Der außenpolitische Druck zur Regierungsbildung bestand nicht zuletzt wenige Tage vor dem „[...] *Beginn der Verhandlungen des Völkerbundes in Genf über österreichische Fragen* [...]“. Vgl. ebd., S. 20.

eigenständiger Entwicklungsprozess im Sinne einer Prozesstheorie betrachtet werden und gerinnt dabei im ausgeweiteten Kontext zum Teilaspekt eines komplexen Wirkungsgeflechts einer Geschichte zum Zweiten Weltkrieg.

4.7. Bestehende Bruchlinien seit der Regierungsbildung und ihre Verläufe als politische Faktoren im autoritärstaatlichen Transformationsprozess

Waren bestimmte Zusammenhänge und Impulswirksamkeiten aus allen von *Franz Schausberger* genannten und hier zu eigenständigen Themenbereichen und Entwicklungsprozessen ausgebauten Einflussfaktoren bereits am Regierungsbildungsprozess vom Mai 1932 in mittelbarer oder unmittelbarer Form beteiligt, fanden sie also ihren vorläufigen Kreuzungspunkt im vorliegenden Ergebnis der unter *Dollfuß* zustande gekommenen Regierung, so lässt sich andeutungsweise am Beispiel der Entwicklungsverläufe der *Großdeutschen Volkspartei* und der *Heimwehr* ein Stück weit die spätere Richtung der verquickten machtpolitischen Bruchlinien und Zusammenhänge verfolgen, die sich im Kern schon beim Prozess zur Regierungsbildung sowohl zwischen der *Heimwehr* und der *Christlichsozialen Partei* als regierende Koalitionspartner als auch gegenüber der *NSDAP*, den *deutschnationalen Lagern* und der *Sozialdemokratischen Partei* herauskristallisiert haben.

Vor dem Hintergrund der „*ökonomischen Krise*“ waren diese machtpolitisch, ideologisch und letztlich sozialökonomisch bedingten Bruchlinien nicht nur symptomatisch für die „*politische Krise*“²¹⁷ zu Beginn der Kanzlerschaft *Dollfuß*, sondern wurden auch zu maßgeblich das Geschehen mitbeeinflussenden politischen Faktoren im spezifischen Verlauf des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses während des gesamten hier betrachteten Zeitraums vom Mai 1932 bis zum Juli 1934.

²¹⁷ *Emmerich Talos* und *Walter Manoschek* stellten den Konstituierungsprozess des Austrofaschismus in den Zusammenhang von „*ökonomischer Krise*“ und „*politischer Krise*“. Demnach erfolgte im Jahr 1932 „*die Weichenstellung für den Weg in den Austrofaschismus*“, und zwar in einer „*Konstellation, die durch das Zusammenfallen von ökonomischer und politischer Krise gekennzeichnet ist.*“ Vgl. *Talos, Manoschek*: „Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 6.

4.7.1. Christlichsozial – großdeutsche Bruchlinie und NSDAP

Das bereits im Jänner 1932 erfolgte Ausscheiden der *Großdeutschen Volkspartei* aus der seit Mai 1922 fast ununterbrochen bestehenden Regierungskoalition mit den Christlichsozialen²¹⁸ – *Emmerich Talos* fasste diesen Umstand gemeinsam mit dem Einbruch der NSDAP ins bürgerliche und nationale Lager bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen im April 1932 treffend als „*Erosion des bisher bestehenden Bürgerblocks*“ zusammen²¹⁹ – ist vor dem Hintergrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit und fehlender Mittel zur Arbeitslosenunterstützung²²⁰, von den wirtschaftlichen und politischen Folgeerscheinungen der seit Herbst 1931 von der Regierung *Buresch* angestrebten *Völkerbundanleihe* nicht zu trennen.

Die Auflagen zur „*Lausanner Anleihe*“, die schließlich als zweite Völkerbundanleihe der Ersten Republik am 15. Juli 1932 in der Höhe von 308,6 Millionen Schilling von Bundeskanzler *Dollfuß* unterzeichnet wurde²²¹, hatten bereits im Vorfeld ihrer Protokollierung zu einer Reihe deflationistischer Sparmaßnahmen zur Währungs- und Budgetkonsolidierung unter anderem zu Lasten der Löhne öffentlich Bediensteter geführt, aus denen die *Großdeutsche Volkspartei* einen beträchtlichen Teil ihrer Wählerschaft rekrutierte²²².

Vor allem dieser Umstand, gemeinsam mit der von den Gläubigerstaaten neuerlich bekräftigten Forderung eines Anschlussverbots an Deutschland und dem bereits am 5. September 1931 am Haager Schiedsspruch zerbrochenen großdeutschen Traum einer deutsch-österreichischen Zollunion, was den von den Großdeutschen stets abgelehnten „französischen Kurs“ in der österreichischen Außenpolitik zur Folge hatte²²³, brachten das Selbstverständnis der

²¹⁸ Zur Geschichte der Großdeutschen Volkspartei in der Ersten Republik vgl.: *Wandruszka*, Adam: Das „nationale Lager“. In: *Weinzierl*, Erika, *Skalnik*, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 277-315. Die einzige Unterbrechung einer großdeutschen Regierungsbeteiligung stellte das kurzlebige Minderheitskabinett *Vaugoin*, bestehend aus einer Koalition zwischen Christlichsozialen und Heimwehr dar, das nach dem Sturz *Schobers* am 25. September 1930 für 60 Tage (bis zum 29. November 1930) im Amt blieb. Vgl. *Gulick*: „Österreich von Habsburg zu Hitler...“, S. 356 ff.

²¹⁹ Vgl. *Talos*, *Manoschek*: „Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 12.

²²⁰ *Bruce Pauley* beispielsweise nennt die Zahl von 318.819 Arbeitslosen für das erste Halbjahr 1932. Vgl. *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 140.

²²¹ Zur *Lausanner Anleihe* vgl. Kap. 3.5. dieser Arbeit.

²²² *Isabella Ackerl* bezeichnet die Beamten als die „*Mehrzahl der Wählerschaft der Großdeutschen*“. Vgl. *Ackerl*, Isabella: Das Ende der christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition. In: *Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927-1938* (Wien 1975), S. 82-94, S. 87.

²²³ Zum Plan einer *Zollunion* mit Deutschland vgl. Kap. 3.3. dieser Arbeit.

großdeutschen Politik in vielfach abnützenden Streitfällen sowohl gegenüber ihrem christlichsozialen Koalitionspartner als auch gegenüber den immer lauter werdenden Kritikern innerhalb der eigenen Partei und gegenüber den Kritikern im Umfeld großdeutscher Kammerfunktionäre und Wirtschaftstreibender²²⁴ in ein unüberbrückbares Spannungsverhältnis²²⁵.

Auch die langjährige, von *Isabella Ackerl* bildlich als „Politik der kleinen Schritte gepaart mit lästigen Insektenstichen“²²⁶ charakterisierte Politik der Christlichsozialen gegenüber den Großdeutschen und ihre unerfüllt gebliebenen Forderungen nach Neuwahlen²²⁷ mündeten schließlich am 18. Mai 1932 im Entschluss zur Opposition gegenüber der zukünftigen Regierung. Eine Einigung zur Regierungsbeteiligung der *Großdeutschen Volkspartei* im neu zu bildenden Kabinett unter *Dollfuß*, die stabile parlamentarische Mehrheitsverhältnisse mit sich gebracht hätte, kam also, obwohl von *Dollfuß* angestrebt²²⁸, nach dem am 6. Mai 1932 erfolgten Rücktritt von Bundeskanzler *Karl Buresch* nicht mehr zustande.

Bereits ein Jahr später sollte ein „*Kampfbündnis*“ zwischen der NSDAP und der *Großdeutschen Volkspartei* zum vorläufigen Endpunkt ihrer eigenständigen Oppositionspolitik werden, was nicht nur den Anfang im weiteren Verlauf ihres eigenen Endes markierte²²⁹, sondern in logischer Konsequenz auch die vom

²²⁴ Vgl. *Ackerl*: „Das Ende der christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition...“, a.a.O., S. 93. *Ackerl* weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Interessen Österreichs „in großen Bereichen in den Händen deutschnational ausgerichteter Gruppen lagen“, zumal „[...] Deutschland der gegebene Absatzmarkt für die österreichische Wirtschaft war, außerdem Kontakte des Deutschen Reiches zu den Nachfolgestaaten oft über österreichische Gruppen liefen.“ Vgl. ebd.

²²⁵ Vgl. *Ackerl*: „Das Ende der christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition...“, a.a.O., S. 82-94.

²²⁶ *Ackerl*: „Das Ende der christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition...“, a.a.O., S. 93.

²²⁷ *Charles Gulick* wies auf die Neuwahl-Forderungen durch Sozialdemokraten, Heimwehr (!), Nationalsozialisten und die Großdeutschen hin, nachdem die Landtags- und Gemeinderatswahlen vom April 1932 die Nationalsozialisten gestärkt und „die Zusammensetzung des Parlaments nicht mehr der tatsächlichen Stärke der Parteien entsprach.“ Die christlichsoziale Partei wandte sich verständlicherweise gegen Neuwahlen. Obwohl die Großdeutsche Volkspartei Stimmenverluste an die NSDAP fürchten musste, trat sie für Neuwahlen ein. Vgl. *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 384.

²²⁸ *Dollfuß* ging sogar soweit, den deutschen Reichskanzler *Franz von Papen* zu bitten, auf die Großdeutschen im Sinne einer Regierungsbeteiligung einzuwirken, was dieser jedoch ablehnte. Vgl. Aufzeichnung Bülow vom 12.10.32, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes (zitiert als *ADAP*), B/21, Nr. 102. Zit. in: *Koman*, Georg: Die Deutschland- und Italienpolitik der Regierung Dollfuß. Österreich als Spielball der revisionistischen Großmächte? Dipl. Arb. phil. (Wien 1999), S. 16 (Anm. 40).

²²⁹ Vgl. *Ackerl*, Isabella: Das Kampfbündnis der NSDAP mit der Großdeutschen Volkspartei vom 15. Mai 1933. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927-1938 (Wien 1975), S. 121-128. „Ihr Idealismus für die „nationale Sache“ wurde damit von der NSDAP gröblichst mißbraucht, und die Großdeutsche Volkspartei wurde nolens volens dem nationalsozialistischen Lager inkorporiert.“ Vgl. ebd., S. 127.

Regime erhoffte Mitwirkung deutschnational gesinnter Bevölkerungsgruppen an der von *Dollfuß* initiierten „Vaterländischen Front“ sabotierte und die NSDAP in Österreich stärkte. So fand die Bruchlinie gegenüber dem deutschnationalen Lager ihre indirekte Fortsetzung im nun vielfach verbreiteten Graben gegenüber der machtpolitisch gestärkten NSDAP.

4.7.2. Koalitionärer Doppelbruch: Regierung – Heimwehr – Heimatschutz im Wirkungskonnex gegenüber NSDAP und SDAP

Nicht zuletzt um den gefürchteten Neuwahlen zu entgehen, die der *Christlichsozialen Partei* aller Wahrscheinlichkeit nach erhebliche Stimmenverluste eingebracht hätten²³⁰, kam es schließlich neben dem Regierungseintritt des *Landbundes* auch zum Regierungsübereinkommen mit dem *Heimatblock*, der als politischer Arm der *Heimwehr* seit den letzten Parlamentswahlen vom 9. November 1930 mit 8 Mandataren im Parlament vertreten war.

Im Bewusstsein ihrer machtpolitischen Aufwertung und Bedeutung als Beschaffer und Garant einer knappen parlamentarischen Mehrheit schien sich nun vor allem für die an *Mussolini* orientierte, „autoritär-faschistische“ bzw. „klerikal-legitimistische“ Strömung innerhalb der Heimwehr unter dem damaligen Heimwehr-Bundesführer *Starhemberg* die Möglichkeit zur tiefgreifenden politischen Einflussnahme in der von den *Christlichsozialen* geführten Regierung zu bieten, woraus sich die erste hier genannte Bruchlinie machtpolitischer Rivalitäten zwischen *Christlichsozialer Partei* und *Heimwehr* ergab.

Doch der gegenüber Neuwahlen zur Mehrheitsbeschaffung und Regierungsstabilität unentbehrlich gewordene Koalitionspartner barg neben seiner dezidiert italienisch-faschistischen Ausrichtung unter *Starhemberg* außerdem noch das Risiko einer internen Spaltung vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Einflussnahmen auf den *Steirischen Heimatschutz* in sich. Hierin offenbart sich die zweite Bruchlinie innerhalb der Regierungskoalition.

Denn zugleich mit der Angelobung der neuen Regierung *Dollfuß* am 20. Mai 1932 unterzeichnete der noch im vorangegangenen Herbst gescheiterte Heimwehr-Putschist *Walter Pfrimer* in Frankfurt am Main ein Abkommen mit der NSDAP zur

Vgl. auch: *Wandruszka*: „Das „nationale Lager“...“, a.a.O., 305 ff.

²³⁰ Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 194 ff.

Inkorporation des „*Deutschen Heimatschutzes*“, einer Splittergruppe enttäuschter Heimatschützer, in die von *Ernst Röhm* geführte SA²³¹, während außerdem der als „*völkisch-deutschnational*“ geltende *Steirische Heimatschutz* zunächst in vermeintlicher Abwehr seiner nationalsozialistischen Durchdringung während des Jahres 1932 paradoxerweise selbst sukzessive zum „*ideologischen Zwillingsbruder der NSDAP*“ mutierte, was ihn für diese „*als Jagdrevier der Mitgliederwerbung*“ nur „*um so anziehender*“ machte und damit indirekt dem Verlust von Mitgliedern an die NSDAP entgegen kam²³².

Seit Mai 1932 befanden sich deutsch-orientierte Gruppen des militärisch und politisch gewichtigen *Steirischen Heimatschutzes* – sie besetzten immerhin zwei der insgesamt acht für die Regierung wertvollen Mandate in der parlamentarischen *Heimatblock*-Fraktion²³³ – unter der Führung ihres großdeutsch orientierten Landesleiters *Konstantin Kammerhofer* auch im ständig sich verschärfenden und letztlich bis zur völligen Spaltung gesteigerten Konflikt zum italienisch-orientierten *Heimwehr*-Flügel unter ihrem gemeinsamen Bundesführer *Starhemberg*, der den *Dollfuß*-Kurs unterstützte und in Verfolgung eigener Interessen und Vorstellungen auch mitbestimmte²³⁴.

Die Rivalitäten innerhalb des umgekehrt zu seiner parlamentarischen Mandatsstärke ungleich einflussreich gewordenen Koalitionspartners gefährdeten so nicht nur die rechtskonservativ geführte, christlichsoziale Machtbasis, sondern blieben für *Dollfuß* im Verlauf seiner 26 Monate dauernden Kanzlerschaft in mehrerer Hinsicht nicht ohne Rückwirkungen, sowohl was die Einschränkung seiner politischen Handlungsfreiheit betraf als auch seine Versuche, dagegen aufzutreten, um sich wieder freizuspielen.

²³¹ Vgl. *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 140 f.

²³² Vgl. ebd., S. 149. Der Gegnerschaft zur NSDAP während des Jahres 1932 ging dennoch eine *Kampfgemeinschaft* mit der NSDAP voraus. Die erste, „*verfrühte*“ und schließlich aufgegebene *Kampfgemeinschaft* zwischen der NSDAP und dem *Steirischen Heimatschutz* dauerte nur vom 31. Oktober bis zum 30. Dezember 1931. Vgl. ebd., S. 127-136. Zu einer zweiten *Kampfgemeinschaft* mit der NSDAP kam es wieder am 22. April 1933. Vgl. ebd., S. 162.

²³³ Bei einer knappen Parlamentsmehrheit von nur 83 gegenüber 82 Stimmen im Parlament, wurde jede Abstimmung zur Zitterpartie für die Regierung, weil die gegen die Bundesführung unter *Starhemberg* opponierenden Abgeordneten des Heimatblocks, – *Huemer* bezeichnet sie als die „*nationalsozialistisch Eingestellten*“ – „*zuweilen für, zuweilen gegen die Regierung*“ stimmten. Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 192 f.

²³⁴ Vgl. *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 151. Vor allem als im August 1932 zwei der insgesamt 8 Heimwehr-Abgeordneten im Parlament (es waren 2 Mandatare des *Steirischen Heimatschutzes*) entschieden gegen die Völkerbund-Anleihe auftraten, wurden die machtpolitischen Auswirkungen der *Heimatschutz*-Gegnerschaft gegenüber dem *Dollfuß*-Kurs deutlich spürbar. Vgl. ebd., S. 151. Andererseits gelang es *Starhemberg* bis zum Frühjahr 1933 einen Teil (vermutlich ein Drittel) der opponierenden Heimatschützer in sein eigenes, den *Dollfuß*-Kurs unterstützendes, Lager herüberzuziehen. Vgl. ebd., S. 166.

Als ein Aspekt für den Einfluss dieser machtpolitischen Rivalitäten innerhalb der Heimwehr-Länderorganisationen auf das Regierungsgeschehen könnte der von *Bruce Pauley* erwähnte Zusammenhang herangezogen werden, dass *Starhemberg*, während er zur Verhinderung einer weiteren „*potentiellen Meuterei*“ innerhalb der Heimwehr gegen opponierende Landesleiter einschritt, *Dollfuß* zugleich „*zwang, [...] weitere Maßnahmen gegen die Sozialdemokraten zu ergreifen*“²³⁵, wohl um – ganz abgesehen von hausgemachten Motiven – die „antimarxistische“ nationalsozialistische Propaganda zu überbieten, um den Zulauf von *Heimwehr*-Mitgliedern zur NSDAP zu drosseln. Das wiederum wirkte zusätzlich verschärfend auf die ohnehin längst bestehende Kluft zwischen der Regierung und der *Sozialdemokratie*, vertiefte also auch dort die bereits bestehenden Gräben bis hin zum Bürgerkrieg im Februar 1934, während es die nationalsozialistische Propaganda danach nicht verabsäumen sollte, ihr lockendes Werben nun plötzlich auch um die von Regierung und Heimwehr in die Illegalität gedrängten Sozialdemokraten anzustimmen²³⁶.

Allen Maßnahmen zur Wahrung der stets prekären Einheit der Heimwehr zum Trotz, kam es im Frühjahr 1933, nicht zuletzt auf Grund *Hitlers* Ernennung zum Reichskanzler und dem Wahlsieg der NSDAP in Deutschland am 5. März 1933, zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der österreichischen NSDAP und dem *Steirischen Heimatschutz*, die für die Regierung *Dollfuß* ebenfalls nicht folgenlos bleiben sollte:

Am 9. März 1933 schlossen sich der *Steirische Heimatschutz*, Teile der *Kärntner Heimwehr* und der *Tiroler Bund Oberland* gemeinsam mit der NSDAP zu einer *Großdeutschen Front* zusammen, der am 15. Mai 1933 – hier schließt sich wieder der Kreis zur obigen Ausführung – auch die *Großdeutsche Volkspartei* beitrug, um „*gemeinsam für den Anschluß* [im Text *kursiv*; Anm. M.S.] *zu wirken und als*

²³⁵ Vgl. Arbeiter-Zeitung, Wien 23. April 1933, S. 1-2. Zit. nach: *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 166.

²³⁶ Allerdings lief nur „*ein kleiner Teil der Sozialdemokraten*“ später tatsächlich zu den Nationalsozialisten über, wie *Peter Huemer* im Kontext auch anderer, in diese Richtung weisender Überlegungen bemerkt. Vgl.: *Huemer*, Peter: Verfassungsbruch 1933/34. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 105-122, S. 111. Und der Heimatblock-Abgeordnete *Neustädter Stürmer* meinte in einer Klubsitzung: „*Wir können den Nationalsozialismus in Österreich schlagen, indem wir ihn „überhitzen“ [...]. Man braucht keine Vorbehalte im Kampf gegen den Marxismus zu machen*“, und betonte damit – eingedenk aller anderen Motive(!) – *dieses im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus* stehende Motiv, aus dem heraus gegen die Sozialdemokratie vorgegangen wurde. Vgl. *Goldinger*, Walter: Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei (Wien 1980), S. 204 f.

unmittelbares Ziel die Einsetzung einer aus Großdeutschen bestehenden Bundesregierung anzustreben²³⁷, was die Massenbasis des ohnehin gegen die Mehrheit der Bevölkerung regierenden Regimes zusätzlich schmälern sollte²³⁸.

Eine am 22. April 1933 im obersteirischen *Liezen* geschlossene „Kampfgemeinschaft“ zwischen dem *Steirischen Heimatschutz* und der NSDAP bedeutete zugleich den Auftakt zum „Selbstmord“ des *Steirischen Heimatschutzes*. Nicht nur wegen seines schließlich am 19. Juni 1933 erklärten Betätigungsverbots durch die Regierung *Dollfuß*²³⁹, sondern vor allem wegen seinem völligen späteren Aufgehen in den Organisationen der NSDAP²⁴⁰.

So lassen sich am Beispiel der Entwicklungsverläufe der *Großdeutschen Volkspartei* und der *Heimwehr* die ideologischen und machtpolitischen Bruchlinien verfolgen, die sich im Kern schon beim Prozess zur Regierungsbildung abzuzeichnen begannen!

Erst zu einem späteren Zeitpunkt, ab dem Herbst 1933, sollten auch noch Bruchlinien zwischen dem von allem Anfang an ebenfalls den autoritären Kurs mittragenden *Landbund* und der *Heimwehr* nach „kurzem, heftigem Machtkampf“ mit dem Hinauswurf des *Landbunds* aus der Regierung und dem Überlauf seiner führenden Mitglieder zu den Nationalsozialisten enden²⁴¹, während außerdem – etwas langsamer im Verlauf – die Differenzen und Brüche innerhalb der *Christlichsozialen Partei* gegenüber ihren demokratisch und gewerkschaftlich orientierten Gruppen sowie gegenüber dem letztlich entmachteten *Heimwehr*-Kritiker²⁴², Heeresminister und Parteiobmann *Carl Vaugoin*, der entgegen *Dollfuß*’ Vorstellungen einer „vaterländischen Einheitsfront“ für einen machtpolitisch gestärkten Weiterbestand der

²³⁷ *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 162.

²³⁸ Bereits am 14. März 1933 gestand selbst Vizekanzler *Winkler* (*Landbund*) intern zu: „Wir haben sechzig Prozent der Bevölkerung gegen uns“. Vgl. *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei ...“, S. 182.

²³⁹ Vgl. *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 172. *Pauley* weist hier darauf hin, dass die Auflösung des *Steirischen Heimatschutzes* am 19. Mai 1933 im Ministerrat gar nicht erörtert wurde und vermutet dahinter „zur Gänze das Werk Innenminister Feys, der auch der Führer der Wiener Heimwehr war.“ vgl. ebd.

²⁴⁰ Vgl. *Pauley*: „Hahnenschwanz und Hakenkreuz...“, S. 162 und S. 175 ff.

²⁴¹ Vgl. *Huemer*: „Verfassungsbruch 1933/34...“, a.a.O., S. 110.

²⁴² Zu den zunehmend feindseligen Beziehungen *Vaugoins* zum *Heimwehr*-Führer *Emil Fey* vgl. *Staudinger*: „Bemühungen Carl Vaugoins um Suprematie der Christlichsozialen Partei ...“, a.a.O., S. 363 ff.

Christlichsozialen als *Partei* (!) eingetreten war, mit der Auflösung der *Christlichsozialen Bundesparteileitung* am 27. September 1934 ihr Ende fanden²⁴³. Allerdings scheint die Behauptung vertretbar zu sein, dass dem überraschend schnell beendeten Intermezzo zwischen dem *Landbund* und der *Heimwehr* im Herbst 1933 und den sich letztlich im Aufgehen in der *Vaterländischen Front* erschöpfenden Differenzen innerhalb der *Christlichsozialen Partei* bezogen auf ihre politische Gewichtigkeit im Verlauf des autoritärstaatlichen Gesamtgeschehens eher beiläufige Bedeutung zukommt, weil sowohl der *Landbund* als auch die Einwände demokratisch gesonnener und anderer Kritiker innerhalb der *Christlichsozialen Partei* zu schwach waren, um von der Regierung als politische Faktoren ernst genommen werden zu müssen²⁴⁴.

Im Gegensatz dazu blieben die Entwicklungsverläufe der anfänglich schon bei der Regierungsbildung sichtbar gewordenen Bruchlinien sowohl zwischen der *Christlichsozialen Partei* und der *Großdeutschen Volkspartei* als auch zwischen der *Heimwehr* und der *Christlichsozialen Partei*, zwischen der an *Mussolini* orientierten faschistischen und teilweise klerikal-legitimistischen *Heimwehr* und ihrem völkisch-deutschnationalen Flügel – dem *Steirischen Heimatschutz*, zwischen der *Regierungskoalition* und der *NSDAP* und schließlich zwischen der *Regierungskoalition* und der *Sozialdemokratie* die weitaus gravierenderen politischen Faktoren auf dem Weg in den vom Koalitionsregime so genannten „staatlichen Neuaufbau“.

Der *autoritärstaatliche Transformationsprozess* war also auch mit dem *Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes* wechselwirksam verbunden. Die hier freigelegten Bruchlinien innerhalb und außerhalb der Regierungskoalition beeinflussten dabei die spezifische inhaltliche Ausgestaltung von bestimmten, an die wechselnden machtpolitischen Gegebenheiten angepassten Akte der

²⁴³ Vgl. Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 249-276, S. 271 ff.

²⁴⁴ Anton Staudinger vertritt in diesem Zusammenhang die begründete Ansicht, dass die „verantwortliche Mitwirkung der Christlichsozialen Partei an der Errichtung der Diktatur in Österreich“ auch darin bestanden habe, „nichts gegen antiparlamentarische Maßnahmen des Regierungschefs unternommen zu haben.“ Vgl. Staudinger, Anton: Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie. In: Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt, Popp, Ernst (Hg.): Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare (Wien 1982), S. 17-30, S. 23. Vgl. auch: Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“ in Österreich. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Wien 1975), S. 65-81, S. 81.

ideologischen Selbstdarstellung des Regimes. Diese Akte der ideologischen Selbstdarstellung setzten selbst wieder Impulswirksamkeiten frei, die vor dem Hintergrund machtpolitischer Rivalitäten und ökonomischer wie außenpolitischer Einflussfaktoren den Prozess der Zerstörung der Demokratie weiter vorantrieben.

4.8. Der Prozess der Zerstörung der Demokratie

Gerhard Botz nennt als markanteste Punkte kurzfristiger Ereignisfolgen am Weg zur Zerstörung demokratischer Strukturen zwischen 1. Oktober 1932 und 27. Mai 1933 die Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, die Nationalratssitzung vom 4. März 1933 und die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs²⁴⁵.

Die Einschränkung der *Meinungs- und Pressefreiheit*, die Ausschaltung des *Republikanischen Schutzbundes*, das Verbot der *Kommunistischen Partei*, die Ausschaltung des *Landbunds*, die Liquidation der *Christlichsozialen Partei* und schließlich der *Bürgerkrieg* vom Februar 1934 markieren weitere wesentliche Etappen im Verlauf dieses *Demokratie-Zerstörungsprozesses*.

Auswahl und Inhalt der folgenden Darstellung beziehen sich dabei vorwiegend auf die historisch-politische Studie *Peter Huemers*²⁴⁶, wobei, den Studien *Anton Staudingers*²⁴⁷ folgend, zusätzlich auch die autoritärstaatlichen Bestrebungen jener Gruppen innerhalb der *Christlichsozialen Partei*, die „[...] in Konnex mit Industrie- und Bankinteressen das nach 1918 installierte System einzuschränken anstrebten [...]“²⁴⁸, in den Darstellungsverlauf miteinbezogen werden.

Zeitlich umreißen die folgenden Ausführungen die Geschehnisse zwischen dem 1. Oktober 1932 und dem 27. Mai 1933.

In Anlehnung an die von *Emmerich Talos* und *Walter Manoschek* getroffene Unterteilung dieses Zeitraums, der dort bis einschließlich 1. Mai 1934 zugleich als „*Konstituierungsphase des Austrofaschismus*“ bezeichnet wird, soll auch hier, bezogen auf den „*autoritärstaatlichen Transformationsprozess*“, zwischen einer

²⁴⁵ Vgl. *Botz*: „Der 4. März 1933...“, a.a.O., S. 14.

²⁴⁶ *Huemer*, Peter: Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie (Wien 1975).

²⁴⁷ *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“...“, a.a.O., S. 17-30.

²⁴⁸ Vgl.: *Staudinger*, Anton: „Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie...“, a.a.O., S. 19.

„Latenzphase 1932 bis März 1933“ und einer „Übergangsphase vom März 1933 bis Mai 1934“ unterschieden werden²⁴⁹.

4.8.1. Die Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes

Neben all den mehr oder weniger subtilen Ansätzen und Formen autoritärer Regierungspolitik, die bereits Jahre vor der Regierungstätigkeit *Dollfuß*, besonders aber zur Zeit des kurzlebigen Minderheitskabinetts unter *Carl Vaugin*, drückende Facetten der politischen Wirklichkeit gewesen waren²⁵⁰, trat mit der erstmals antiparlamentarisch motivierten Anwendung des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ (KWE) ²⁵¹ am 1. Oktober 1932 ein folgenschwerer Wandel in der politischen Praxis ein:

Das Notverordnungs-Gesetz (RGBl. Nr. 307) vom 24. Juli des Kriegsjahres 1917, dessen formelle und materielle Gültigkeit durch seine Aufnahme in den §7, Abs. 2 des Verfassungsübergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925) bis hin zur novellierten Bundesverfassung vom 7. Dezember 1929 den staatsrechtlichen Umbruch von der Monarchie zur Republik trotz immer wiederkehrender Einsprüche und Bedenken einzelner Abgeordneter und Juristen in nie erloschener Rechtswirksamkeit überdauert hatte²⁵², entpuppte sich für die Regierung *Dollfuß* auf Grund der exzessiven Auslegung seines

²⁴⁹ Zur Unterteilung dieses Zeitabschnitts in eine „Latenz“- bzw. „Übergangsphase“ vgl.: *Talos, Manoschek*: „Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus...“, a.a.O., S. 6.

²⁵⁰ Vgl. dazu die autoritären Ansätze zur vermeintlichen Lösung der wirtschaftlichen Probleme unter den Regierungen *Ender* und *Buresch*, wie hier im Kap. 2.7. beschrieben. Vgl. weites: *Staudinger*: „Bemühungen Carl Vaugoins um Suprematie der Christlichsozialen Partei ...“, a.a.O., S. 297-376. Oder vgl. weiters: *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“...“, a.a.O., S. 65-81. (Zur Aufzählung autoritärer Vorgangsweisen unter *Vaugin* vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei und Errichtung des Autoritären Ständestaates...“, a.a.O., S. 65.);

²⁵¹ Gesetzestext (§§ 1-6) abgedruckt in: *Hasiba*, Gernot D.: Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWE) von 1917. Seine Entstehung und seine Anwendung vor 1933. In: *Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für C. Hellbling zum 80. Geburtstag* (Berlin 1981), S. 543-565, S. 553 f. Der entscheidende §1 des KWE vom 24. Juli 1917, erster Absatz, lautet: „Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.“ Zit. nach: *Hasiba*, ebd.

²⁵² Zu den Gegnern dieses Gesetzes vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 140 ff. Bezogen auf die Rechtswirksamkeit vertrat der Jurist *Adolf Merkel* die Auffassung, dass das KWE durch das in der novellierten Verfassung von 1929 enthaltene *Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten* derogiert worden wäre. Dazu und zu weiteren Rechtsmeinungen über den rechtlichen Wert des Gesetzes vgl. *Huemer*, ebd., S. 150 ff.

Ermessensbereichs zur juristisch fingierten Pandora-Büchse einer quasidiktatorischen Omnipotenz, mit der sich das Regime unter Verletzung demokratischer, rechtsstaatlicher und Gewalten trennender Verfassungsgrundsätze über den ihm lästig gewordenen parlamentarischen Entscheidungsprozess samt seinen unsicheren und für die Regierung ungünstigen Mehrheitsverhältnissen hinwegsetzen konnte.

Als vom damaligen Justizminister *Dr. Kurt Schuschnigg* in Beratung mit Sektionschef *Dr. Robert Hecht* gestarteter „Versuchsballon“²⁵³ quasiautoritärer Regierungsgewalt stand die „erfolgreiche“ Anwendung des KWEG noch im Herbst 1932 fast zynischerweise im anlässlichen Zusammenhang mit der auch vehement von *Sozialdemokraten* geforderten Haftbarmachung der *Credit-Anstalt*-Direktoren für das Banken-Debakel vom Mai 1931, was, der Argumentation *Peter Huemers* folgend, tatsächlich mehr für das Interesse der Regierung an den Möglichkeiten der rechtlichen Gestaltung solcher Entscheidungen spricht als für ihr Interesse an einer Erfolg versprechenden Regelung der Materie selbst, weil man sich – wie *Huemer* belegt – im Ministerrat fast eineinhalb Jahre nach dem großen Bankenkrach ohnehin klar war darüber, [...] daß die Schuldigen ihr Geld längst ins Ausland verschoben hatten.²⁵⁴

Nur einundzwanzig Wochen später wurde das außerparlamentarisch erprobte Notverordnungsrecht der Regierung zum nächsten Mal nicht mehr nur zur Durchsetzung von Maßnahmen ohne einer parlamentarischen Mitwirkung, sondern bereits zur Einschränkung verfassungsrechtlich verankerter Grundrechte missbraucht, als in einer Ministerratssitzung am Abend des 7. März 1933, nur drei Tage nach der Lähmung des Parlaments, auf der rechtlichen Basis des *Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes* die *Vorzensur für Zeitungen* und ein *Versammlungsverbot* beschlossen wurden. Damit verstieß die Regierung wissentlich, wie aus einer Wortmeldung *Schuschniggs* aus dem

²⁵³ Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 146. *Huemer* führt hier auch die widersprechende Meinung des damaligen Justizministers *Dr. Kurt Schuschnigg* an, der in einem 1967 verfassten Brief an *Huemer* die These vom KWEG als autoritärstaatlicher „Versuchsballon“ im Zusammenhang mit der Haftungsforderung gegenüber den Verantwortlichen des Zusammenbruchs der Creditanstalt (vgl. Kap. 2.6. dieser Arbeit) nicht teilte. *Huemers* These findet ihre Erhärtung allerdings in weiteren von ihm angeführten Argumenten. Vgl. *Huemer*, ebd., S. 146 ff.

²⁵⁴ Beilage B zum Ministerrats-Protokoll 872 vom 30. September 1932, Übertragung der stenographischen Aufzeichnung der Verhandlung, neunter Bogen, S. 2. Zit. nach: *Huemer*: „Verfassungsbruch 1933/34...“, a.a.O., S. 106.

Ministerratsprotokoll hervorgeht, gegen die Verfassung, da verfassungsmäßig jede Art von Zensur ausgeschlossen war²⁵⁵.

Dass diese Verordnungen auf Grund ihrer inhaltlichen Regelungsbereiche „*als außerordentliche(n) Abwehrmaßnahme*“ gegen die exzessive Aufbruchstimmung bei den Nationalsozialisten in Österreich verstanden werden können, nachdem die NSDAP in Deutschland zwei Tage zuvor die Wahlen gewonnen hatte, geht aus den beginnenden Einleitungsworten *Dollfuß* zu jener Ministerratssitzung vom 7. März hervor, in der die Notverordnungen beschlossen wurden²⁵⁶.

Dass aber weiters ein sozialdemokratisches Wochenblatt die „*Knebelung der Presse*“ als „*vor allem gegen die sozialdemokratischen Zeitungen gerichtet*“ sah und dabei vermutete, dass „*den Christlichsozialen und Hahnenschwänzlern [...] offenbar der Sieg des Faschismus in Deutschland in den Kopf gestiegen*“ sei und dass „*man versucht nachzuahmen, was Hitler gelungen ist*“, nämlich „*das Parlament auszuschalten und unter Mißachtung aller Volksrechte eine Diktatur der klerikalen Faschisten aufzurichten*“²⁵⁷, erlaubt zwar eine punktuelle Diskussion über die mehrfach möglichen Motive zur Erlassung konkret dieser beiden Notverordnungen vor dem Hintergrund einer überzeugt antisozialistischen und zunehmend notwendig gewordenen antinationalsozialistischen Machtpolitik seitens der Regierung²⁵⁸, ändert aber nichts an der rechtspolitischen Tatsache,

²⁵⁵ Vgl. MRP 851 vom 7. März 1933, S. 8. Zit. nach: Huemer: „Verfassungsbruch 1933/34...“, a.a.O., S. 108. Und vgl.: Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 214.

²⁵⁶ Vgl. MRP 851 vom 7. März 1938, S. 8. Zit. nach: Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 162.

²⁵⁷ Vgl. das sozialdemokratische Wochenblatt (vormals „*Volksbote*“) für den Wahlkreis *Marchfeld*: *Marchfelderbote*, 38. Jg. (10. März 1933) Nr.10, S.1. [Warum ein Erscheinen dieses regierungskritischen Artikels zwei Tage nach Inkrafttreten der Pressezensur noch möglich war, muss hier unbeantwortet bleiben; Anm. M.S.];

²⁵⁸ Leider wurden die von *Dollfuß* im MRP 851 vom 7. März 1933 festgehaltenen Einleitungsworte betreffend die NSDAP von Huemer nur angeführt, nicht aber näher in seinen weiteren Darstellungsverlauf eingearbeitet! Durch das *Dollfuß*-Zitat (aus MRP 851, S. 8.) besteht Grund zur Annahme, dass die Regierung mit Hilfe beider Notverordnungen (Presseverordnung und Versammlungsverbot) unmittelbar nach der willkommenen Lahmlegung des Parlaments gleich auch zum Angriff auf den nächsten machtpolitischen Gegner, nämlich die *Nationalsozialisten*, überging. Auch der Aufruf der Regierung „*An Österreichs Volk*“ (vgl. Wiener Zeitung, 8. März 1933, S.1.) ist in diesem Zusammenhang interessant und liefert Hinweise sowohl auf die rhetorisch bewusst einladend und versöhnlich angelegte Strategie gegenüber den „*Arbeitern*“ und anderen Berufsgruppen (Ständestaatsidee? Korporativismus?) als auch auf nicht näher bezeichnete „*Knechtschaft*“ und „*höchste(n) Gefahren*“, was vielleicht dann weniger – wie Huemer schreibt – „*Verwunderung*“ (vgl. Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 163.) erregt, wenn dabei auch an den *Nationalsozialismus* gedacht wird, an den Huemer an dieser Stelle nicht zu denken scheint. Das Dokument verspricht Rettung vor der „*Wirtschaftsnot*“, enthält bereits den Gedanken vom „*Wiederaufstieg*“, verspricht Rettung vor nicht näher genannten „*Gefahren*“ und „*Knechtschaft*“ und warnt vor dem Verlust von „*Freiheit*“ und „*Selbständigkeit*“ (nationalsozialistischer Totalitarismus?), enthält bereits die Idee einer antiparteienstaatlichen Volksgemeinschaft ohne „*Parteihader*“ (Antiparlamentarismus, Antisozialismus) trennt zwischen einer „*schweren Krise*“

dass durch den damit erfolgten Verfassungsbruch ein erster gravierender Schritt zur Beseitigung der bisher geltenden politischen Ordnung gesetzt wurde.

Auch nach den Ereignissen um die Parlamentskrise vom 4. März 1933 und der damit beginnenden „*Übergangsphase bis Mai 1934*“ blieb das Gesetz bis zur Proklamation der autoritären Verfassung am 1. Mai 1934, in die es selbstredend nicht mehr übernommen werden musste, ein autoritär geführtes Werkzeug der Macht in den Händen der Regierung, mit dem die parlamentarische Demokratie der Ersten Republik sukzessive ausgehebelt wurde. Vom 7. März 1933 bis zum 30. April 1934 wurden insgesamt 471 Notverordnungen auf Grund des KWEG erlassen²⁵⁹. Die Geschäftsordnungskrise des Parlaments vom 4. März 1933 wurde so zum willkommenen Anlassfall eines „Staatsstreichs auf Raten“, der nicht zuletzt unter dem scheinlegalen Deckmantel des KWEG vollzogen werden konnte.

4.8.2. Von der Lähmung des Parlaments bis zu seiner Ausschaltung

Da ein am 1. März 1933 trotz eines zuvor von der Regierung verhängten Streikverbots abgehaltener Proteststreik der Eisenbahner wegen gekürzter Lohnfortzahlungen mit Disziplinarmaßnahmen gegen die Streikenden endete, kam es am Abend des 4. März 1933 in einer vom sozialdemokratischen Nationalratspräsidenten *Dr. Karl Renner* einberufenen Parlamentssitzung zu heftigen Debatten zwischen Anhängern der Regierung und der Opposition²⁶⁰.

Nachdem es dabei im Zuge regierungskritischer Abstimmungsanträge auf Grund der Verwechslung mehrerer Stimmzettel zu Irregularitäten im knappen, für die Regierung ungünstig verlaufenen Abstimmungsergebnis gekommen war, löste sich die Versammlung unter anhebenden Tumulten wegen des umstrittenen

des Parlaments“ und einer „*Staatskrise*“, als ob die begriffliche Trennung von „Parlament“ und „Staat“ mit parlamentarisch-demokratischem Gedankengut vereinbar wäre und signalisiert als Ganzes in einem Moment, da mit parlamentarischem Widerstand gerade einmal nicht zu rechnen war, als „Retter in der Not“ die Bereitschaft zur autoritären Übernahme der Macht seitens der Regierung gegenüber allen politischen Gegnern (Autoritarismus), während dabei selbst der Verfassungsbruch in Kauf genommen wurde. Handelt es sich dabei also nicht schon im Kern um die gedanklichen Ansätze eines späteren Programms...? [Anm. M.S.];

²⁵⁹ Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 319. Hier findet sich auch folgender wichtiger Quellenhinweis: „*Der Akt AVA 1934, BKA Inneres, 161556/1 enthält ein genaues Verzeichnis sämtlicher kriegswirtschaftlicher Verordnungen 1933/34.*“ Vgl. Huemer, ebd., S. 319, Anm. 137. Zusammenfassend zum Thema KWEG unter *Dollfuß* im Überblick vgl.: Hackl, Peter: Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz und die Entstehung autoritärer Strukturen unter der Regierung Dollfuß. Dipl. Arb. phil. (Wien 1993).

²⁶⁰ Zur „*Ausschaltung des Parlaments*“ vgl.: Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 157-173.

Abstimmungsergebnisses nach den aufeinander folgenden Rücktritten der drei Nationalratspräsidenten *Karl Renner*, *Rudolf Ramek* und *Sepp Straffner* auf, ohne dass die Sitzung formell geschlossen worden wäre²⁶¹.

Weder hatte es seit dem Bestehen des Parlamentarismus in Österreich so einen Vorfall gegeben, noch kannte die Geschäftsordnung des Nationalrats eine eigene Regelung, um nach dem faktisch gleichzeitigen Rücktritt aller drei Nationalratspräsidenten das nun geschäftsunfähig gewordene Parlament von sich aus wieder zu reaktivieren.

Zwar hätte es, wie *Peter Kostelka* aus rechtsdogmatischer Sicht ausführlich dargelegt hat, mehrere Möglichkeiten gegeben, „die geschäftsordnungs- und verfassungsmäßigen Schwierigkeiten zu bereinigen“, doch scheiterte die Nutzung dieser Möglichkeiten am fehlenden politischen Willen seitens der Regierung, die dazu nur unter der Bedingung „[...] einer weitergehenden Stärkung [...] auf Kosten des Parlaments bereit gewesen wäre“²⁶².

Denn nur einen Tag nach den Ereignissen im Parlament einigten sich die drei Spitzenfunktionäre der *Christlichsozialen Partei*, Bundesparteibobmann *Carl Vaugoin*, Klubobmann *Dr. Karl Buresch* und dessen Stellvertreter *Leopold Kunschak* gemeinsam mit anderen christlichsozialen Funktionären im Rahmen einer privaten Zusammenkunft bei *Karl Buresch* in *Großenzersdorf* darauf, dass „[...] nunmehr für einige Zeit autoritär regiert werden müßte, bis es durch Verhandlungen mit der Opposition gelingt, eine Änderung sowohl der Verfassung als auch der Geschäftsordnung des Nationalrats dahin zu erzielen, daß das

²⁶¹ Zur unglücklichen Verwirrung um die Stimmzettel der Abgeordneten *Abram* und *Scheibein* (beide SDAP) bzw. des christlichsozialen Abgeordneten *Paulitsch* und zum Rücktritt der Parlamentspräsidenten vgl. *Kostelka*, Peter: Der Verfassungsbruch aus rechtsdogmatischer Sicht. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): „Der 4. März 1933...“, S. 123-135, S. 127. Etwas ausführlicher zur letzten Debatte im Nationalrat vgl. auch: *Gulick*: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 400 ff. und vgl. auch: *Fischer*, Heinz: Der Geschäftsordnungs- und Verfassungsbruch von 1933/34 im Lichte der weiteren Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): „Der 4. März 1933...“, S. 93-104, S. 93 ff.

²⁶² Vgl. *Kostelka*: „Der Verfassungsbruch aus rechtsdogmatischer Sicht...“, a.a.O., S. 127. *Kostelka* nennt hier drei Rechtsmöglichkeiten: 1. Man hätte, rechtlich argumentierbar, die Amtsniederlegung aller drei Parlamentspräsidenten, mindestens aber den Rücktritt des dritten Präsidenten *Straffner*, den die „Amtspflicht“ zum Verbleiben im Amt besonders getroffen hätte, als absolut nichtig beurteilen können. 2. Auflösung des Nationalrats gem. §29 BVG-Novelle 1929 und Ausschreibung von Neuwahlen mit anschließender Neuwahl eines NR-Präsidiiums; 3. Die Nutzung des Notverordnungsrechts des Bundespräsidenten gem. §18 BVG-Novelle 1929, wonach die Gültigkeit der Rücktritte zwar bestätigt, der zuletzt zurückgetretene Präsident aber bis zur Neuwahl eines neuen Präsidiiums im Amt bleiben und die Neuwahl durchführen lassen sollte. Die Möglichkeiten 2. und 3. waren allerdings an die Initiative der Regierung und des Bundespräsidenten geknüpft, die aber ausblieb bzw. nur unter der Bedingung einer weiteren rechtlichen Stärkung der Regierungsbefugnisse ergriffen werden wollte. Vgl. ebd., S. 127 f.

Funktionieren der Staatsverwaltung und auch jenes der Gesetzgebung gesichert erscheint“, wie sich *Leopold Kunschak* später erinnerte²⁶³.

Zwei Monate darauf sollte es *Carl Vaugoin* „in der Geschichte verankert“ wissen wollen, dass er seinerseits, und zwar noch bevor er gegenüber *Dollfuß* vom Ergebnis dieser privaten Besprechung Mitteilung machen konnte, vom damals aus Kärnten zurückgekehrten Bundeskanzler selbst die anklingende Marschrichtung eines neuen und autoritären Kurses erklärt bekam²⁶⁴:

„Nun müsse ein ganz neuer Kurs eingeschlagen werden und es könne eine Rückkehr ins Parlament nicht mehr geben, ohne daß eine gründliche Verfassungs- und Geschäftsordnungsreform durchgeführt werde, die auf Jahre hinaus die ruhige Arbeit im Staate sichere und die Macht so verteile, daß nicht das Parlament souverän und der einzige Faktor der Gesetzgebung, sondern nur ein Faktor unter anderen in der Gesetzgebung (sei) [...] Die Zwischenzeit aber müsse ausgenützt werden, um mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz all die entsetzlichen Schäden, die sich in unserem Vaterland in fünfzehn Jahren durch eine übermächtige Opposition in die Gesetzgebung und in die Verwaltung eingeschlichen haben, auszumerzen.“²⁶⁵

Auch wenn es sich seitens der *christlichsozialen Parteispitzen* und des *Regierungsschefs* bei deren Plänen zur machtpolitisch und ideologisch motivierten Ausnützung der Parlamentskrise, die von Gegnern der parlamentarischen Demokratie nicht ohne Hohn gerne als „*Selbstausschaltung*“ bezeichnet wurde²⁶⁶, zunächst um eine vorübergehende Absicht gehandelt haben mag, um in den Verhandlungen mit der Opposition ein erpresserisches Druckmittel zur Durchsetzung der erwünschten verfassungsrechtlichen Änderungen zur Stärkung der Exekutivgewalt zu besitzen²⁶⁷, begann sich im Regierungslager schon bald nach dem ersten Verfassungsbruch, der am 7. März 1933 nur drei Tage nach der Parlamentskrise mit Hilfe des *Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes* in der Einschränkung des gesetzesfesten *Grundrechts auf Pressefreiheit* und einem *Versammlungsverbot* bestanden hatte, die Ansicht durchzusetzen, dass es kein Zurück mehr gab:

²⁶³ *Kunschak*, Leopold: Österreich 1918-1934 (Wien 1934), S. 176.

²⁶⁴ Vgl.: *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 160.

²⁶⁵ Wiener Zeitung, 7. Mai 1933. Zit. nach: *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 160.

²⁶⁶ Vgl. den höhnischen Artikel „*Angst vor der eigenen Tapferkeit*“ in: „Reichspost“, 8. März 1933, S. 1. „[...] *Es ist ihnen [den Sozialdemokraten] offenbar wenig wohl in dem ganz raffiniert gewirnten Netz, in dem sie den Nationalrat und sich selbst gefangen haben. [...] Die Regierung wird tun, was Berufung und Verfassung ihr vorschreiben, nämlich r e g i e r e n. [...] und [sich] in ihren Maßnahmen von den Sozialdemokraten nicht beirren lassen, die am Samstag sich selbst des Rechtes mitzureden entschlagen haben.*“

²⁶⁷ Vgl. diese Ansicht bei: *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 159. Am 9. März verlangte der Ministerrat die Umgestaltung des Bundesrates in einen „Ständerat“ und die Ausweitung des Notverordnungsrechtes der Regierung. Vgl. *Huemer*, ebd., S. 166 f.

„Wenn man die angefangene Periode nicht durchsteht, [...] wenn es mit einer Blamage endet, wird die Partei zugrunde gerichtet“²⁶⁸, hörte man *Vaugoin* schon am 9. März 1933 im christlichsozialen Klubvorstand warnen, und Landeshauptmann *Buresch* meinte zwei Wochen später: „Wenn wir umfallen, zahlt uns kein Bauer vom April an eine Steuer mehr.“²⁶⁹

Etwas ungeschminkt fiel in dieser Angelegenheit der Kommentar des *Heimatblock*-Abgeordneten *Neustädter-Stürmer* aus, als der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Ministerialrat *Jäckl*, am 14. März 1933 vor versammelten Regierungsmitgliedern erläuterte, wie das Parlament wieder reaktiviert werden könne:

„Sind wir als Juristen hier oder als Politiker? [...]. Daß wir herauskommen können, wenn es uns freut, weiß jeder. Aber wir wollen den formellen Mangel nicht beheben, bevor nicht gewisse politischer Ziele [...] sicher ist [sic!].“²⁷⁰

Um die parlamentarische Lage zu retten, kündigte der zuletzt zurückgetretene Parlamentspräsident, der Großdeutsche *Dr. Sepp Straffner*, am 9. März 1933 gegen den Willen der Regierung an, den Nationalrat trotz der vorhandenen Geschäftsordnungslücke doch noch einmal einberufen zu wollen, damit die Sitzung vom 4. März formal geschlossen und die Wahl eines neuen Präsidenten vorgenommen werden könne²⁷¹.

Um sich der damit verbundenen Gefahr eines möglichen Misstrauensvotums durch die Oppositionsparteien zu entziehen²⁷², intervenierte die Regierung gegen diese Einberufung massiv²⁷³.

Als sich *Straffner* nicht davon abbringen ließ und am Nachmittag des 15. März 1933 tatsächlich sozialdemokratische und großdeutsche Abgeordnete zur Abhaltung einer Nationalratssitzung erschienen waren, wurden sie bereits von Kriminalbeamten des Sicherheitsministeriums erwartet. Die Regierung hatte sich

²⁶⁸ Vgl.: *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei ...“, S. 151.

²⁶⁹ Vgl.: ebd., S. 114.

²⁷⁰ Vgl.: ebd., S. 108.

²⁷¹ Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 166 ff.

²⁷² Vgl. *Staudinger*: „Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie...“, a.a.O., S. 24.

²⁷³ Die Arbeiterzeitung brachte am 11. März 1933 einen Bericht, wonach *Otto Bauer* am 10. März vor den Wiener Vertrauensmännern davon berichtete, dass Postbeamte dazu verleitet wurden, die Einladungsbriefe an die Abgeordneten nicht zuzustellen. Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 167. Auch gab es Interventionen beim Bundespräsidenten *Miklas* und eine großangelegte Propagandaoffensive. Vgl. *Huemer*, ebd., S. 168 ff.

dazu entschlossen, die „Unzulässigkeit der Abhaltung einer Sitzung“ unter Berufung auf das Versammlungsgesetz mit polizeilicher Gewalt durchzusetzen²⁷⁴.

Vier Tage später, am 19. März, stand in der Morgenausgabe der „Neuen Freien Presse“ der Ausspruch *Vaugoins* zu lesen: „*Mir kommt vor, als ob jetzt lange keine Sitzung des Nationalrats mehr stattfinden wird*“²⁷⁵.

Vaugoin sollte recht behalten! Der tatsächlich – im doppelten Sinn – „letzte Zusammentritt“ des Parlaments erfolgte am 30. April 1934 durch die einst demokratisch gewählten Abgeordneten der *Christlichsozialen Partei* und des *Heimatblocks*, die zur scheinlegalen Absegnung der ständisch-autoritären Verfassung erschienen waren, um der parlamentarischen Demokratie nach ihrer materiellen Aushöhlung nun auch ihr formales Ende zu bescheinigen.

Mit seinen hier wiedergegebenen Beleg-Funden zu Aussagen von Mitgliedern der Regierungsparteien zur Beibehaltung des eingeschlagenen Kurses ab dem 7. März 1933 richtete *Peter Huemer* die Perspektive auf die machtpolitischen Motive der Regierungskoalition, die er sowohl in der *schwachen parlamentarischen Position* der Regierung *Dollfuß* und in der *Angst vor Neuwahlen* vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Wahlerfolge als auch in der vorhandenen *außenpolitischen Rückendeckung* im Kampf gegen die deutsche Politik durch Ungarn und Italien und in *Bestrebungen des politischen Katholizismus* begründet sah²⁷⁶. Wesentlich ist auch, dass der baldige Entscheidungsprozess der Regierung, in Hinkunft gänzlich auf das demokratisch legitimierte Mitspracherecht der parlamentarischen Opposition zugunsten eines Systems autoritärer Exekutiventscheidungen verzichten zu wollen, den *Forderungen der Industrie* nach einer „*Senkung der Produktionskosten durch Abbau des Sozialstaates*“²⁷⁷ entgegen kam.

Tatsächlich evozierten diese handfesten machtpolitischen Motive sowohl die Aktualisierung *rückwärtsgewandter und geschichtsinstrumentalisierter*

²⁷⁴ Vgl. Wiener Zeitung, 16. März 1933. Zit. nach: *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 171. Aufgrund eines Formfehlers, der in der Uhrzeit des tatsächlichen Versammlungsbeginns am 15. März begründet lag, wurde es für die Regierung, obwohl die Sitzung vom 4. März durch *Straffner* korrekt als für beendet erklärt wurde, juristisch argumentierbar, dass die Versammlung vom 15. März rein rechtlich gesehen überhaupt nicht stattgefunden hatte. Vgl. dazu: *Huemer*, ebd., S. 212.

²⁷⁵ Neue Freie Presse (Morgenausgabe), 19. März 1933. Zit. nach: *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 173.

²⁷⁶ Vgl. *Huemer*: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 192 ff.

²⁷⁷ Vgl.: *Huemer*: „Verfassungsbruch 1933/34...“, a.a.O., S. 110. *Huemer* bezog sich in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von: *Haas*, Karl: Industrielle Interessenspolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978 (Wien 1979).

Größenideologien wie auch längst vorhanden gewesener, *ständisch-korporativistischer Gesellschaftsphilosophien* und fanden in der faktischen Zerstörung demokratisch-parlamentarischer Organisationsstrukturen ihren materiellen Niederschlag.

Nach der *Anwendung des KWEG zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit* am 7. März 1933, was den ersten *Verfassungsbruch* der Regierung markierte, bis weiter über ihren Entschluss zur gewaltsamen *Verhinderung einer Reaktivierung des Parlaments* am 15. März, was unmissverständlich ihre aktive Bereitschaft zum Verlassen des Rahmens einer demokratisch-parlamentarischen Gesellschaftsordnung zum Ausdruck brachte, sollte bald auch die *Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs* der inneren Logik dieses eingeschlagenen Kurses folgen.

4.8.3. Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs

Die Proteste gegen die Verfassungsbrüche und das autoritäre Vorgehen der Regierung durch den *Bundesrat*, in dem die Regierungsparteien seit den Landtagswahlen im April 1932 keine Mehrheit hatten, blieben ebenso wirkungslos wie sich auch die Hoffnungen auf ein engagiertes Handeln durch den Bundespräsidenten *Dr. Wilhelm Miklas*²⁷⁸ (1872-1956) an dessen zwiespältiger Untätigkeit zerschlugen. Darüber hinaus boykottierten die Abgeordneten der Regierungsparteien am 22. März einen Versuch *Karl Renners*, wenigstens den parlamentarischen Hauptausschuss zu konstituieren und blieben auch allen anderen Ausschüssen fern²⁷⁹.

Dass die gewaltsame Konservierung der Aktionsunfähigkeit des Parlaments mittlerweile nicht mehr nur als verhandlungstaktisches Druckmittel der Regierung gegenüber der Opposition verstanden werden konnte, beweist nicht nur der Verzicht *Dollfuß'* auf seine ursprünglich in Aussicht gestellten Verhandlungen mit den Sozialdemokraten, sondern vor allem die „*mit einhelliger Zustimmung der gesamten Bundesregierung*“ am 31. März 1933 erfolgte Auflösung des

²⁷⁸ Der Beitrag einer von *Walter Goldinger* verfassten Kurzbiografie über *Dr. Wilhelm Miklas* findet sich im Sammelband: *Neue Österreichische Biographie* ab 1815. Große Österreicher, Bd. XXI (Wien-München 1982), S. 9-15. (Redaktion: *Dr. Kurt Skalník*);

²⁷⁹ Vgl. *Huemer*: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 173 ff.

Republikanischen Schutzbundes durch einen Erlass des Bundeskanzlers²⁸⁰. Bis auf einen im Gegenzug dazu erfolgten Versuch der *Wiener Landesregierung*, auch die Auflösung des *Wiener Heimatschutzes* durchzusetzen, was allerdings erfolglos blieb, wurde die Auflösung des Schutzbundes von einer damals zögerlich-gehemmten Sozialdemokratie kampflos hingenommen²⁸¹.

Der ausgeweitete Ermessensbereich des KWEK sowie die mehrmals damit begangenen Verfassungsbrüche führten schließlich zur Anfechtung mehrerer Regierungsverordnungen durch die sozialdemokratisch geführte *Wiener Landesregierung* vor dem Verfassungsgerichtshof²⁸².

Am 23. Mai 1933 reagierte die Regierung *Dollfuß* darauf mit einer kriegswirtschaftlichen Verordnung der Bundesregierung (BGBl. Nr 191) mit der das Verfassungsgerichtshofgesetz von 1930 um einen Absatz (Abs. 3) folgenden Inhalts erweitert wurde: „Die auf Vorschlag des Nationalrates oder des Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder dürfen nur dann an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen und hiezu eingeladen werden, wenn und solange dem Verfassungsgerichtshof sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, die auf Grund solcher Vorschläge ernannt worden sind.“²⁸³

Vor dem Hintergrund einer auch damals im Verfassungsgerichtshofgesetz bestehenden Regelung, dass zur gültigen Beschlussfassung bei Verordnungsprüfungen ein Senat von mindestens acht Stimmführern und einem Vorsitzenden notwendig ist, zielte die nun von der Regierung per Notverordnung hinzugefügte Bestimmung auf die Verhinderung eben dieser Beschlussfähigkeit, da entsprechend der neuen Regelung durch das Ausscheiden von nur einem oder mehreren einst vom Nationalrat oder Bundesrat vorgeschlagenen Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern nun automatisch auch alle anderen unter gleichen

²⁸⁰ Vgl. Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 177. Vgl. zur Schutzbundauflösung auch: Kostelka: „Der Verfassungsbruch aus rechtsdogmatischer Sicht...“, a.a.O., S. 131.

²⁸¹ Vgl. Leser: „Zwischen Reformismus und Bolschewismus...“, S. 462 ff. Und vgl.: Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 178.

²⁸² Am 28. April berichtete *Dollfuß* im Ministerrat von insgesamt 7 Notverordnungen, die von der Wiener Landesregierung angefochten wurden. (Dieser Bericht findet sich nur im stenographischen Protokoll des MR 870, Punkt 5-11 und wurde nicht in die Protokoll-Reinschrift übernommen. Vgl. Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 180 f., Anm. 63. Im Mai folgten weitere Anfechtungen.

²⁸³ Vgl. Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 183. Der VfGH bestand aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Von diesen ernannte der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung den Präsidenten, den Vizepräsidenten, sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder. Drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder ernannte der Bundespräsident auf Grund von Dreivorschlägen des Nationalrats und drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Grund von Dreivorschlägen des Bundesrates. Vgl. Huemer, ebd., S. 182.

Voraussetzungen ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder wegfielen und die zur Verordnungsprüfung notwendig festgelegte Anzahl von mindestens neun Senatsmitgliedern dadurch empfindlich gefährdet wurde.

Dieser auf scheinbarem Weg subtil vorbereitete Staatsstreich fand seine Vollendung darin, dass nach dem Rücktritt der ersten drei einst auf Vorschlag der Christlichsozialen nominierten Verfassungsrichter ab dem 18. Mai der Reihe nach ausreichend viele Verfassungsrichter, nicht zuletzt auch unter Karriere-Anreizen seitens der Regierung, zur Amtsniederlegung bewogen wurden, wodurch der Verfassungsgerichtshof zwar wohl existent geblieben, dafür aber bis zum 27. Mai 1933 beschlussunfähig geworden war²⁸⁴.

Eine Anfechtung von Notverordnungen durch etwaige Beschwerdeführer war damit unmöglich geworden. Mit der Lahmlegung der obersten Legislativ- und Judikativgewalten (Parlament und Verfassungsgerichtshof) war der Staatsstreich vollendet²⁸⁵.

²⁸⁴ Vgl. Kostelka: „Der Verfassungsbruch aus rechtsdogmatischer Sicht...“, a.a.O., S. 132 ff. Und vgl. Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 182 ff.

²⁸⁵ Mit der Einführung der neuen ständisch-autoritären Verfassung vom Mai 1934 schließlich wurde der Verfassungsgerichtshof aufgelöst und durch einen sogenannten „Bundesgerichtshof“ ersetzt. Vgl. Huemer: „Sektionsschef Robert Hecht...“, S. 191.

5. Katholische Kirche und politischer Katholizismus in Österreich bis 1933

Zu den unmittelbaren Voraussetzungen für die Errichtung des autoritären Regimes unter *Dollfuß* gehörten auch, neben den wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und den damit verbundenen politischen und sozialökonomischen Entwicklungen, die auf das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich einflussreich wirkende Stellung des politischen Katholizismus und der katholischen Kirche. Ein kurzer Vorausblick auf die Zeit nach dem Regierungsantritt Dollfuß' am 20. Mai 1932 skizziert den kontextuellen Rahmen für die anschließenden Ausführungen:

Die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Aufsätzen, Analysen und Quellen zur katholischen Kirche und zum politischen Katholizismus der 20er und 30er Jahre²⁸⁶ berechtigt zur These, dass *Dollfuß* bald nach der Ausschaltung des Parlaments unter den gegebenen politischen Verhältnissen darum bemüht war, eine gegenseitige Zweckallianz mit der katholischen Kirche zu suchen. Ihm und seinen Mitstreitern unter den *Wiener Christlichsozialen* als *Kerngruppe des politischen Katholizismus*²⁸⁷ wurden diese nützlichen Verbindungen bei dem Prozess der Etablierung des autoritären Regimes unter einer Mischung aus persönlichen, ideologischen und machtpolitischen Gründen bald zum unverzichtbaren Bestandteil zahlreicher, keineswegs immer vorsätzlich geplanter politischer Aktivitäten. Diese sollten in ihrer Gesamtheit durch die Autorität der Kirche, im Besonderen des Heiligen Stuhls, gewissermaßen moralisch überhöht, damit positiv sanktioniert und im Säkularen legitimiert werden²⁸⁸.

Zudem fanden im Prozess der Neuorganisation des Staatswesens Anleihen aus den geistigen Schöpfungen der katholischen Kirche und ihres Umfeldes (Christliche Sozialphilosophie, Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, Reichsideologie) unter Einbeziehung gemeinsamer ideologischer Negationen (Antisozialismus, Antiliberalismus, Antinationalsozialismus) sowohl Eingang in den Prozess der

²⁸⁶ Im Wesentlichen die entsprechenden Untersuchungen von *Ernst Hanisch* und *Erika Weinzierl*.

²⁸⁷ Dazu zählt *Hanisch* „*Ignaz Seipel, Engelbert Dollfuß, Kurt Schuschnigg und Richard Schmitz*“. Vgl. *Hanisch*, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: *Talos*, Emmerich, *Neugebauer*, Wolfgang (Hg.): *Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938*, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 68-86, S. 70.

²⁸⁸ So wurde der Dollfußkurs beispielsweise im Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe vom 21.12.1933 voll unterstützt: „*Selten [...] habe der Papst einen Regierungsführer so mit Lob überhäuft, wie es Pius XI. gegenüber Bundeskanzler Dollfuß machte.*“ Zit. bei *Hanisch*: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 74.

ideologischen Selbstdarstellung des Regimes als auch in das neue politische System. Sie erfüllten dort als ideologischer Überbau der autoritären, antiparlamentarischen Strukturen sowohl eine legitimatorische als auch eine den autoritärstaatlichen Transformationsprozess stützende und fortführende Funktion. Aber auch die weit verzweigten katholisch-kulturellen Traditionen, wie sie vor allem von Teilen des städtischen Kleinbürgertums, von einer Vielzahl direkt oder soziokulturell mit der Kirche verflochtener Gesinnungsgemeinschaften und weiten Teilen der bäuerlichen Landbevölkerung, einer Klientel, auf die sich *Dollfuß* besonders stützte, getragen und weitergegeben wurden, erlangten im Kontext der neu geschaffenen Verhältnisse als „mentaler und kultureller Kitt“ des neuen Staatswesens politische Bedeutung.

Aus kirchlicher Perspektive verhieß die mit ihrem weitgehenden Einverständnis erfolgte Einbeziehung der katholischen Kirche als „*Herrschaftsträger und Ideologielieferant*“²⁸⁹ des ständestaatlichen Systems dem Vatikan vorerst wieder eine Festigung und Ausweitung kirchlicher Privilegien und Positionen in Österreich durch ein „*mustergültiges Konkordat*“²⁹⁰. Vor dem Hintergrund des erstarkenden Kräftespiels seiner antiklerikalen, kommunistischen und faschistischen Gegenspieler in Europa Anfang der 30er Jahre musste aus der Sicht des Vatikans der von *Dollfuß* propagierte Kampf gegen die „*areligiösen Kräfte*“²⁹¹, zu denen auch der Liberalismus gezählt wird, als zumindest gutgläubige Antithese zur politischen Situation in Österreich und Europa erscheinen²⁹². Es darf angenommen werden, dass sich dabei die persönlichen, meist von antibolschewistischen Ängsten²⁹³ begleiteten Hoffnungen und Solidaritätsbekundungen²⁹⁴ einzelner österreichischer Bischöfe für das *Dollfuß*-Regime ohne Widerspruch in das christlich-universalistische Mosaik der römischen Weltkirche am europäischen Kontinent einfügen ließen.

²⁸⁹ Vgl. Hanisch: „Der Politische Katholizismus ...“, a.a.O., S. 68.

²⁹⁰ Engel-Janosi, Friedrich: Vom Chaos zur Katastrophe. Vatikanische Gespräche 1918-1938 (Wien 1971), S. 135. Zit. nach: Hanisch: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. , S. 73.

²⁹¹ Vgl. ebd.

²⁹² Aufzeichnungen über den Besuch *Dollfuß* bei Papst *Pius XI.* im April 1933 belegen die kirchliche Meinung, „[...] für wie wichtig man die Funktion eines christlichen Staates in dieser Zeit zwischen Nationalsozialismus und Marxismus/Bolschewismus [...]“ halte. Vgl. Weinzierl, Erika: Kirche – Gesellschaft – Politik von der Ersten zur Zweiten Republik. In: Stadler, Friedrich (Hg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, 1. Aufl. (Wien 1988), S. 51-67, S. 57.

²⁹³ Vgl. Hanisch: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 71 f.

²⁹⁴ Diese Solidaritätsbekundungen finden sich beispielsweise im *Weihnachtshirtenbrief* der Bischöfe im *Dezember 1933*. Vgl. Weinzierl: „Kirche – Gesellschaft – Politik...“, a.a.O., S. 58.

Die Nutz- und Zweckgemeinschaft zwischen der Politik des Kanzlers und den Interessen der katholischen Kirche beleuchtet, trotz allmählich sich abzeichnender Reibepunkte²⁹⁵ und Distanzierungsversuche, zumindest *einen* Aspekt für den *Namen* des neuen, frisch aus der Taufe gehobenen politischen Systems:

Das Kind so vieler Eltern, das in seiner Komplexität auch *faschistische*²⁹⁶ Strukturelemente aufwies, erhielt nicht zuletzt wegen seiner repräsentablen kirchlichen Patenschaft den *Namen* „Christlicher Ständestaat“!

5.1. Die Katholische Kirche in Österreich als politischer und gesellschafts-politischer Faktor

„*Mächtig durch des Glaubens Stütze*“ – die farbenprächtige, allegorische Darstellung der gekrönten „*Austria*“, in Wolkensphären am Thron sitzend, bildlich vereint mit einer links hinter ihr stehenden, den rechten Arm vertraulich um ihre Schulter gelehnten, in ihrer Linken die offene Bibel haltenden Frauengestalt – die allegorische Darstellung der „*Religion*“;

Nicht zufällig wählte *Helmut Rumpler* eine Abbildung dieses Deckengemäldes von *Leopold Kupelwieser* im ehemaligen Niederösterreichischen Landhaus zur Illustration seiner Ausführungen zu „Thron und Altar“, dem Bündnis zwischen habsburgischer Staatsmacht und katholischer Kirche in seinem Buch zur österreichischen Geschichte zwischen 1804 und 1914²⁹⁷.

Schon in der gegenreformatorischen und barocken Ära stand die katholische Kirche für Tradition und sicherte der monarchischen Staatsautorität die politische Herrschaft²⁹⁸.

Im 19. Jahrhundert erwartete das Herrscherhaus von ihr vorerst „[...] *die große geistige Erneuerung, die Widerlegung der Thesen der Revolution und die Stiftung*

²⁹⁵ Das betraf zum Beispiel die Jugenderziehung im Ständestaat bei der die staatliche Erziehung (Österreichisches Jungvolk) mit den kirchlichen Interessen (Katholisches Jungvolk) kollidierte. Vgl. *Weinzierl*, Erika: Kirche und Politik. In: *Weinzierl*, Erika, *Skalnik*, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 437-496, S. 486 f.

²⁹⁶ Vgl. *Hanisch*: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 69.

²⁹⁷ Vgl. Abbildung und Textabschnitt „Thron und Altar“ in: *Rumpler*, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Wien 1997), S. 342 ff. Bildnachweis: „*Wien, NÖ. Landesregierung, Presseabteilung*“, ebd., S. 657.

²⁹⁸ Vgl. *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 215.

*der geistigen Einheit des Reiches.*²⁹⁹ Das aus Furcht vor dem revolutionären Liberalismus und Nationalismus zunächst im „Kulturkampf“ gegen das protestantische Preußen von der Politik gesuchte Bündnis zwischen Thron und Altar kostete den Staat neben der Teilrevision josephinischen Staatskirchentums³⁰⁰ die Zusicherung umfassender kirchlicher Einflussrechte vor allem in Schul- und Eheangelegenheiten durch ein Konkordat, das am 18. August 1855 (an Kaisers Geburtstag) unterzeichnet wurde. Auch wenn dieses Konkordat 1870 von Österreich wieder gekündigt wurde³⁰¹, sicherte das Herrscherhaus der Kirche in der konstitutionellen Ära entgegen vieler liberalistischer Angriffe³⁰² eine dominierende Stellung im politischen System und den staatlichen Schutz bis zum Ende der Monarchie 1918³⁰³.

Ein Schutz, der sie vor dem Antiklerikalismus nicht nur liberaler, sondern auch deutschnationaler und sozialdemokratischer Strömungen, die sich im 19. Jahrhundert im Zuge rasanter technischer, politischer, und sozioökonomischer Veränderungen entwickelt hatten, bewahren sollte³⁰⁴. Neben dem meist deutschnational oder liberal gesinnten Bildungsbürgertum entglitt so – vor allem in den Industriezentren – auch die zahlenmäßig stetig anwachsende organisierte Arbeiterschaft dem kirchlichen Einflussbereich. Wohl zu spät, nämlich erst 1891,

²⁹⁹ Rumpler: „Eine Chance für Mitteleuropa...“, S. 342.

³⁰⁰ „Josephinismus“ bezeichnete ein kirchenpolitisches System und lässt sich als Kurzformel wie folgt skizzieren: „Der Schutz der Kirche und ihre Instrumentalisierung durch den Staat auf Kosten kirchlicher Freiheiten“. Priester und Bischöfe profitierten durch finanzielle Absicherungen vom Staatskirchentum, während Gegner des Josephinismus wohl die Stellung der Kirche als „geheimes Ministerium des Staates“ und die Priester und Bischöfe als „Staatsbeamte“ kritisierten. Allerdings fühlten sich die Bischöfe frei, „[...] denn sie waren nur noch mit wenigen dünnen Fäden mit Rom verbunden.“ Vgl. Lorenz, Willy: Katholisches Geistesleben in der Zwischenkriegszeit. In: Heintzel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 18-27, S. 19 f.

³⁰¹ Österreich fühlte sich durch das am Ersten Vatikanischen Konzil 1870 festgelegte Unfehlbarkeitsdogma des Papstes nicht mehr an den Vertrag gebunden, da „*der Papst als Vertragspartner so grundlegend seinen Charakter verändert habe*“. Papst Pius IX. drohte Kaiser Franz Joseph daraufhin sogar mit der Exkommunikation, zu der es nicht kam. Lediglich das kanonische Eherecht blieb auch für den Staat bindend und hielt sich bis in die 20er Jahre der Ersten Republik. Vgl. Weinzierl: Kirche – Gesellschaft – Politik ...“, a.a.O., S. 56.

³⁰² Vgl. ebd., S. 54.

³⁰³ Vgl. Rumpler: „Eine Chance für Mitteleuropa...“, S. 343 ff. Umgekehrt hatten sich die habsburgischen Herrscher aber auch ihrerseits Privilegien im Bezug auf die Kirche erworben. So konnten sie beispielsweise bis 1918 fast alle Bischofsstühle und Kanonikate besetzen, sowie Klöster visitieren. Vgl. Lorenz: „Katholisches Geistesleben...“, a.a.O., S. 19. Auch leisteten Bischöfe am Beginn ihrer Amtszeit einen Treueeid auf den Kaiser ab. Vgl. Rumpler: „Eine Chance für Mitteleuropa...“, S. 344.

³⁰⁴ Hanisch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich dabei zumeist selbst um einen „*katholischen*“ Antiklerikalismus handelte, dass die überragende Mehrheit der Antiklerikalen selbst in der Kirche blieb und zumindest am Heiligen Abend die Messe besuchte. Verwurzelter Milieukatholizismus und die warme Klostersuppe dort, wo der beginnende Sozialstaat versagte, erlauben tiefere Einblicke in die Alltagsrealität trotz politisch ernst gemeinter, antiklerikaler Ideen. Vgl. Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 217 f.

hatte sich Papst *Leo XIII.* in seiner Sozialenzyklika „*Rerum Novarum*“ der Arbeiterfrage gestellt und löste damit über Jahre hinaus innerkirchliche Diskussionen aus³⁰⁵, war doch „mit den Mitteln einer bis dahin gültigen patriarchalischen Gesellschaftsordnung und mit den Mitteln der „*Caritas*“ diesem Phänomen [der neu aufsteigenden Klasse, Anm. M.S.] nicht mehr beizukommen“³⁰⁶. Der Prozess der allgemeinen Modernisierung und Demokratisierung hinterließ aber trotz kirchlicher Widerstände auch innerhalb ihrer eigenen Anhängerschaft seine Spuren und trug zu einer Vervielfältigung ihrer bislang nur obrigkeitsstaatlich, eindimensional-hierarchisch organisierten Struktur bei. Selbst am Land, fernab aller intellektuellen Auseinandersetzungen, entwickelte sich trotz „vom Pfarrer milde oder strenge überwachte(r) traditionale(r) Frömmigkeit“, ein recht selbstbewusstes, emanzipatorisches „*Sich-in-Konkurrenz-Setzen*“ gegen die moderne Welt, zugleich aber auch gegen obrigkeitsstaatliches Denken, was sich seit etwa der Jahrhundertwende an den zahlreich entstandenen Laienorganisationen und teilweise politisch motivierten katholischen Vereinen darstellen lässt³⁰⁷, sodass sich 1918, vor allem im Westen Österreichs, ein „durchaus „demokratisches“ Potential auf dem Lande enthüllte“³⁰⁸. So geriet beispielsweise auch die seit dem 13. August 1893 von Pater *Heinrich Abel* erstmals ins Leben gerufene *Wiener Männerwallfahrt* nach Mariazell zur alljährlichen politischen Demonstration und transportierte nebst selbstbewusst

³⁰⁵ Bei der Frage nach einer gemäßigten oder radikalen Interpretation der päpstlichen Enzyklika kam es beispielsweise schon am 3. Allgemeinen österreichischen Katholikentag (1892 in Linz) zu Unstimmigkeiten zwischen der jungen, bis dahin relativ kleinen, christlichsozialen Bewegung und den katholisch-konservativen Mitgliedern des Reichsrats. Wie *Oskar Köhler* bemerkt, fürchtete man allgemein unter den Katholisch-Konservativen und im österreichischen Episkopat „einen Verrat des Christentums um der Demokratie willen“. Vgl. *Köhler*, Oskar: Der politische Katholizismus. In: Gesellschaft und Politik, 11. Jg. (1975) Heft 3, S. 18-34, S. 21. Ein Konflikt, der selbst nach der Vereinigung der Christlichsozialen mit den Katholisch-Konservativen 1907 am 7. Allgemeinen österreichischen Katholikentag 1910 in Innsbruck noch nicht überwunden und auch noch beim Eucharistischen Kongress 1912 in Wien nicht ausgestanden war.

Zu den Katholikentagen vgl. *Zach*, Stefan: Der Einfluß von *Rerum novarum* auf die Allgemeinen Österreichischen Katholikentage bis 1910. In: *Weiler*, Rudolf (Hg.): *Rerum Novarum* und die christliche Sozialreform in Österreich. Beiträge zur Geschichte einer Wechselwirkung. Schriftenreihe des Instituts für Ethik und Sozialwissenschaften der kath. Fakultät Wien (Wien 1991), S. 31-42. Und vgl. weiters: *Pytlík*, Alexander: Soziale Aspekte und Bedeutung von *Rerum novarum* auf dem Eucharistischen Kongreß 1912 in Wien. Ebd., S. 43-78.

³⁰⁶ *Lorenz*: „Katholisches Geistesleben...“, a.a.O., S. 22.

³⁰⁷ Vgl. *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 217.

³⁰⁸ *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 217.

bekennender Frömmigkeit antiliberalistische, antisozialistische und antisemitische Inhalte³⁰⁹.

In Summe also präsentierte sich die katholische Kirche schon allein auf Grund der privilegierten Stellung ihrer höchsten Würdenträger gemeinsam mit den nun zahlreich entstandenen Vereinen und Strömungen, die in Summe die komplexe Pluralität des politischen Katholizismus im 20. Jahrhundert begründeten, als gewichtiger gesellschaftspolitischer Faktor, dessen politischer und kulturpolitischer Einfluss weit über das Maß seelsorglicher und karitativer Tätigkeiten hinausreichte.

Und 1918 war nun plötzlich mit dem Ende der Monarchie und dem Verzicht Kaiser *Karls I.* auf die Regierungsgeschäfte dieser immer wieder sich als wirksam erweisende Schutz durch das Herrscherhaus weggefallen. Im Übergang zur Republik, der ihr zumindest äußerlich erstaunlich leicht gefallen war³¹⁰, obwohl *„mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit [...] am 11.11.1918 kein einziger österreichischer Bischof Republikaner war“*³¹¹, suchte die katholische Kirche unter dem Schutz der Christlichsozialen Partei³¹² ihre dominante kultur- und gesellschaftspolitische Stellung auch in der jungen Republik zu behaupten.

Bald allerdings fand sie sich gegenüber der Sozialdemokratie zu einer Art „Kulturkampf“ herausgefordert, der sowohl den schulischen Religionsunterricht³¹³ als auch das kanonische Eherecht³¹⁴, oft Beschimpfungen und Spottverse (*„vormittags taufen, nachmittags saufen“*³¹⁵) und schließlich oftmals während der

³⁰⁹ Vgl. Woditschka, Karl: 40 Jahre Wiener Männerwallfahrt nach Mariazell. Festschrift zur 40. Wiener Männerwallfahrt nach Mariazell vom 9. bis 11. Juli 1932. Verfasst im Auftrage des Komitees der Wiener Männerwallfahrt, Wien I, Augustinerstraße 7 (Wien 1932).

³¹⁰ Vgl. Lorenz: „Katholisches Geistesleben...“, a.a.O., S. 18.

³¹¹ Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 454.

³¹² Vgl. Weinzierl: „Kirche – Gesellschaft – Politik...“, a.a.O., S. 54.

³¹³ Gemeint ist hier der Erlass des sozialdemokratischen Unterstaatssekretärs für Erziehung und Unterricht *Otto Glöckel* vom 10.4.1919. Er hob die Verpflichtung der Lehrer zur Beaufsichtigung der Schüler bei den vorgeschriebenen gemeinsamen religiösen Übungen auf und verfügte, dass der Religionslehrer bei der Klassifizierung im Religionsunterricht keine Rücksicht darauf zu nehmen habe, ob sich die Schüler an diesen Übungen beteiligen oder nicht. Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 475.

³¹⁴ Vgl. dazu die sogenannten „Sever-Ehen“ des sozialdemokratischen Landeshauptmannes von Niederösterreich, *Albert Sever*. Weltlicher Dispens von bestehenden Ehebanden stand dabei im Gegensatz zum bislang einheitlichen kirchlich-weltlichen Eherecht. Vgl. Weinzierl: „Kirche – Gesellschaft – Politik...“, a.a.O., S. 56.

³¹⁵ Vgl. Lorenz: „Katholisches Geistesleben...“, a.a.O., S. 20.

20er Jahre massenwirksam initiierte Austrittskampagnen umfasste, denen Tausende folgten³¹⁶.

Die Bischöfe ihrerseits warnten in ihren Hirtenbriefen eindringlich vor dem „Verderben“, das „*vom Bolschewismus ausgehe und von der Sozialdemokratie durch ihre Kinderfreundebewegung über alle österreichischen Diözesen verbreitet werde*“³¹⁷ und Bischof *Sigismund Waitz*³¹⁸ schrieb an einen Mitbruder:

*„Und war es erlaubt, die Monarchie zu stürzen, so ist es ebenso erlaubt, statt der Reublik wieder eine andere Staatsform einzuführen. Und wie wird endlich die Herrschaft der Sozi in Wien gebrochen, die so verderblich sich im Steuerwesen und im Schulwesen auswirkt?“*³¹⁹

Für die meisten Bischöfe und Sozialdemokraten in der Ersten Republik war also das Klima ihrer Koexistenz von beiderseits gestörten Verhältnissen geprägt, was gleichzeitig dazu beitrug, auch die Gräben zwischen den beiden großen politischen Lagern zu vertiefen. Versuche einzelner Idealisten innerhalb der katholischen Kirche³²⁰, einen Brückenschlag zur Sozialdemokratie zu versuchen blieben ebenso bedeutungslos und unbeliebt wie die von beiden Seiten scheel beäugte Gruppe katholischer Sozialdemokraten³²¹.

Doch nicht nur der eben skizzierte, im großen und ganzen innerhalb des österreichischen Episkopats durchgehend einheitliche Antisozialismus sowie der sozialistische Antiklerikalismus, demgegenüber man seitens der Bischöfe des politischen Schutzes zu bedürfen glaubte³²², sind hier für die weiteren Zusammenhänge bedeutsam:

Mit dem Aufstieg *faschistischer Systeme* in Europa erwuchs der katholischen Kirche eine Gegnerschaft, gegen deren antiklerikale Bedrohung sich

³¹⁶ 1923 waren es infolge der von dem sozialdemokratischen Abgeordneten *Karl Leuthner* initiierten Kampagne sogar 22.000 und im Jahr 1927, nach den Ereignissen des 15. Juli, sogar 28.837. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 458 f.

³¹⁷ *Weinzierl* führt hier den *Fastenhirtenbrief von 1928* an. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 463.

³¹⁸ *Sigismund Waitz* war zunächst Apostolischer Administrator von Tirol-Vorarlberg und seit 1934 zusätzlich auch Erzbischof von Salzburg. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 439.

³¹⁹ *Konsistorialarchiv Salzburg (KAS)*, *Waitz*, 19/66. Zit. in: *Hanisch*: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 73, Anm. 31. Hanisch weist darauf hin, dass dieser Brief undatiert ist.

³²⁰ Dazu zählen beispielsweise *Ernst Karl Winter* oder *Michael Pfliegler*. Vgl. *Lorenz*: „Katholisches Geistesleben...“, a.a.O., S. 26

³²¹ Sie waren im sogenannten „*Bund religiöser Sozialisten*“ organisiert. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 460 ff.

³²² Vgl. ebd., S. 463.

Papst *Pius XI.* (*Achille Ratti*, 1922-1939) unterstützt von Kardinalstaatssekretär *Eugenio Pacelli*, dem späteren Papst *Pius XII.*, zunächst durch Verträge (Lateranverträge 1929 und Reichskonkordat 1933) zu entziehen suchte³²³.

In Österreich war die Haltung des Episkopats gegenüber der *faschistischen Heimwehr* ambivalent. Das Spektrum weltanschaulich-politischer Orientierungen innerhalb der Heimwehr reichte vom Nationalsozialismus über christlichsozial-agrarisch dominierte Heimwehrgruppen bis zu monarchistischen Strömungen. Die Unsicherheit dieser ideologischen Spannbreite sowie pastoraltheologische Überlegungen³²⁴ veranlassten den „monarchistisch“ orientierten Linzer Bischof *Johannes Gföllner* zur vorsichtigen Empfehlung, „daß sich der Klerus gegenüber der Heimwehrbewegung nicht ganz abseits stellen, sich aber auch nicht aktiv an Heimatschutzveranstaltungen beteiligen sollte“³²⁵. Zudem wurde die Heimwehr im *Osservatore Romano*, dem offiziellen Blatt des Vatikans, noch im Juni 1930 davor gewarnt, „den Boden der Verfassung nicht zu verlassen“³²⁶.

Weitaus entschiedener hingegen war Anfang der 30er Jahre die deutlich ablehnende Haltung der österreichischen Bischöfe *Johannes Gföllner* (Linz), *Sigismund Waitz* (Tirol-Feldkirch und seit 1934 Nachfolger von *Ignazius Rieder* in Salzburg), *Ferdinand Pawlikowski* (Seckau), *Michael Memelauer* (St. Pölten) sowie der Kardinäle *Gustav Piffl* (bis 1932) und *Theodor Innitzer* (seit 1932) gegenüber dem Nationalsozialismus.

Differenzierter sieht *Erika Weinzierl* in dieser Haltung den Bischof von Gurk, *Adam Hefter*, während sich am rechten Rand der Katholisch-Nationalen der Rektor der *Anima* in Rom, der aus der Südsteiermark stammende Deutschnationale Bischof *Alois Hudal* als „Brückenbauer“ zum Nationalsozialismus entpuppte³²⁷.

Der seit der konstitutionellen Epoche in der Monarchie existierende kirchliche *Antiliberalismus* sowie vor allem der *Antisozialismus* aber auch *Anti-Nationalsozialismus* der katholischen Kirche, erlaubte dem teilweise selbst von

³²³ Vgl. ebd., S. 438 f.

³²⁴ *Hanisch* weist hier darauf hin, dass es innerhalb der Kirche Diskussionen darüber gab, inwiefern kirchliche Fahnenweihen und Feldmessen bei Heimwehrveranstaltungen sozialpsychologisch schädlich wären in Bezug auf seelsorgliche Tätigkeiten auch gegenüber sozialdemokratisch gesinnten Personen. Vgl. *Hanisch*, Ernst: Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918-1938 (Wien-Salzburg 1977), S. 12 f.

³²⁵ Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 464.

³²⁶ Vgl. ebd.

³²⁷ Vgl. ebd., S. 439 ff. und S. 464 ff. *Hanisch* nennt weitere „Brückenbauer“ aus dem Kreise katholischer Intellektueller. Darunter der Philosophieprofessor *Hans Eibl* oder in Verbindung mit dem ursprünglich auch sozialdemokratisch orientierten „*Bund Neuland*“ auch *Arthur Seyss-Inquart*. Vgl. *Hanisch*: „Die Ideologie des Politischen Katholizismus...“, S. 30 ff.

monarchistischen³²⁸ oder ständischen Ideen beeinflussten Klerus die weitgehende Anpassung³²⁹ an den autoritären Kurs der Regierung *Dollfuß*. Die politisch an der Christlichsozialen Partei orientierte katholische Kirche mit ihren etwa 8000 Welt- und Ordenspriestern³³⁰, geführt von den oben bereits genannten Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen, war die einzige Organisation, die (zumindest in ländlichen Regionen) Sonntag für Sonntag 80 - 90 % der Bevölkerung eines größtenteils katholischen Landes versammeln³³¹ und auch politisch beeinflussen konnte. Dieser Umstand, gemeinsam mit dem weit verzweigten Netz katholisch orientierter Gesinnungsgemeinschaften und dem „volksliturgischen“ Element kirchlich-religiöser Traditionen als Identität stiftendes Kulturgut, machte die katholische Kirche in der Ersten Republik zu einem „*Machtfaktor ersten Ranges*“³³², dessen politischer, gesellschafts- und kulturpolitischer Einfluss im beiderseitigen Nutzen für *Dollfuß* zur unverzichtbaren Stütze des christlich-autoritären, ständestaatlichen Systems wurde³³³.

³²⁸ Als eindeutig von monarchistischen Wertvorstellungen geprägt weist *Erika Weinzierl* Bischof *Johannes Gföllner*, *Sigismund Waitz* sowie *Ferdinand Pawlikowsky* aus. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 439.

³²⁹ *Ernst Hanisch* hat in diesem Zusammenhang auf die „Akkommodationsthese“ hingewiesen. Sie formuliert die erstaunliche Anpassungsfähigkeit der katholischen Kirche an verschiedenste politische Systeme auf Grund ihrer breiten ideologischen Spannbreite. „*Die theoretische Legitimation dieser Akkommodation wurde in den Staatsenzykliken Papst Leos XIII. gefunden, die die prinzipielle Neutralität der Kirche den verschiedenen Staatsformen gegenüber ausdrückten, sofern die Rechte Gottes und das Sittengesetz gewahrt bleiben.*“ Vgl. *Hanisch*: „Die Ideologie des Politischen Katholizismus ...“, S. 2 f.

³³⁰ Diese Zahl nennt *Weinzierl* für das Jahr 1938. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 442.

³³¹ Im Jahr 1934 betrug der Prozentsatz an Katholiken in Österreich 90,5 % gemessen an der Gesamtbevölkerung. Allerdings muss zwischen praktizierenden und nominellen Katholiken unterschieden werden. Vgl. *Hanisch*: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 71. Zu den Kirchengangszahlen von 80-90 % am Land: Vgl. *Konsistorialarchiv Salzburg (KAS)*, *Waitz* 19/66, *Schulenquete am 13./14. Februar 1927*. Zit. In: *Hanisch*, ebd., S.71. (Anm. 17).

³³² Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 438.

³³³ Der christlichsoziale NR-Abgeordnete *Josef Aigner* (1884-1947) berichtete beispielsweise am 3. Oktober 1933 bei einer Klubvorstandssitzung davon, wie der katholische Volksverein in Oberösterreich als „*kulturelle und politische Organisation*“ aufrecht erhalten werden sollte, er aber zugleich „*um dem Wunsch des Bundeskanzlers nachzukommen und die Einheitsfront zu halten*“ in den Dienst der Vaterländischen Front gestellt werden sollte. Vgl. *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei ...“, S. 271 f.

5.2. Katholische Polymorphie: Politischer Katholizismus und Christlichsoziale Partei

Bezogen auf die Frage nach der Zusammensetzung des „politischen Katholizismus“ begegnet uns in der Literatur die Trias von *Katholischer Kirche*, also Hierarchie und Klerus, die breite Auffächerung von *Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen*, die sich als Katholiken bekannten und politisch Stellung bezogen und die *Christlichsoziale Partei* in ihrer Kerngruppe, allerdings ohne ihre „liberalen“, „achristlichen“ Gruppierungen, die es auch gab³³⁴. Trotz wechselseitiger Verflechtungen verdeutlichen manche Beiträge mit einer schärferen Trennung zwischen „*Katholischer Kirche*“ und „*Politischem Katholizismus*“ ein Problemfeld, das die historisch bedingte Problemgeschichte ihres beiderseitigen Verhältnisses im Spannungsfeld zwischen wechselseitiger Abgrenzung und Identifikation und die Frage nach Einzigkeit oder Pluralität der Katholischen Kirche berührt³³⁵.

Ein historisch belastetes Spannungsfeld innerhalb des „Politischen Katholizismus“ also, das zur Zeit des „Christlichen Ständestaates“ *umso deutlicher zum Vorschein treten musste*, als die versuchte Vereinnahmung katholisch orientierter Gesinnungsgemeinschaften durch den autoritären Staat in diesem Punkt empfindlich an den Interessen der Katholischen Kirche rührte. Deshalb könnte eine umfassende Untersuchung der einzelnen katholischen Organisationen im Spannungsfeld zur Katholischen Kirche als auch in ihrem Verhältnis zum „Christlichen Ständestaat“ zu einem Teilbereich einer noch ausständigen, detailorientierten Arbeit über die wechselseitigen Konfliktzonen zwischen den drei Kräften *Kirche, katholisch-politische Vereinigungen*³³⁶ und „*Christlicher Ständestaat*“ werden³³⁷.

³³⁴ Vgl. Hanisch: „Die Ideologie des politischen Katholizismus...“, S. 2. Und vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 437 ff. Vgl. weiters: Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 249-276, S. 251.

³³⁵ Vgl. Köhler: „Der politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 18-34. Vgl. auch: Klostermann, Ferdinand: Für eine Pluralität von politischen Katholizismen. In: Gesellschaft und Politik, 13. Jg. (1977) Heft 4, S. 5-24.

³³⁶ Umfassende Auflistungen bestehender katholischer Vereine zwischen 1918 und 1938 stammen von Ferdinand Klostermann und Josef Leb. Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 446.

³³⁷ Die Problematik dieses Themas skizziert Erika Weinzierl am Beispiel des politisch stark engagierten, oberösterreichischen „Katholischen Volksvereins“. Auf Grund des Konkordats konnte der „katholische“ Verein in die kirchliche „Katholische Aktion“ eingegliedert und der politischen Instrumentalisierung entzogen werden. Allerdings konnten damit politisches Engagement und politische Überzeugungen der Mitglieder nicht gelöscht werden, sodass die „Katholische Aktion“ selbst durch das Absorbieren sämtlicher katholischen, politisch aktiven Vereinigungen

5.2.1. Der Politische Katholizismus

Schon für die „klassische Periode“ des Politischen Katholizismus, also der Zeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1914 und der Zeit zwischen den Weltkriegen, muss, wie *Oskar Köhler* bemerkt, von einer Mehrzahl „*Politischer Katholizismen*“ ausgegangen werden, sofern man die Ungleichzeitigkeiten, Widersprüchlichkeiten und konträren Verhaltensweisen dieser verschiedenen politischen Gruppierungen nicht nur innerhalb der österreichischen Monarchie, sondern auch in anderen Staaten Europas berücksichtigt³³⁸.

Die *einigenden Momente* zur Überwindung oder Mäßigung der staats- und gesellschaftspolitischen Spannungen innerhalb dieser Politischen Katholizismen hingegen erblickt *Köhler* einerseits in einem gewissen „*Papstpatriotismus*“, der sie zusammenhielt, andererseits aber auch in zentralen Punkten ihrer Programme, die sie aus den Zielen der katholischen Kirche bezogen³³⁹. Ziele, die zunächst sowohl den *Widerstand gegen die Trennung von Kirche und Staat*, aber auch *Ehe- und Schulfragen* betrafen, also ziemlich genau jene kritischen Punkte, die mit dem Säkularisierungsprozess der modernen Gesellschaft in Verbindung standen³⁴⁰.

Eben dieser Säkularisierungsprozess aber, beinhaltete selbst die Entstehung und Existenz des Politischen Katholizismus als Institution der bürgerlichen Gesellschaft, die sich in der Revolution gegenüber dem Staat herausgebildet hatte. Damit geriet der letztlich aus der bürgerlichen Revolution geborene politische Katholizismus in der klassischen Zeit in Widerspruch zur hierarchisch verfassten Katholischen Kirche, der „*von unten*“ ausgehende Bewegungen suspekt und wesensfremd erscheinen mussten³⁴¹. *Oskar Köhler* bemerkt deshalb für die spätere Entwicklung die Bestrebungen seitens der Kirche, „*den Katholizismus als widersprüchliches Gebilde in ihre hierarchischen Strukturen zurückzuholen*“³⁴².

Katholische Vereine und Organisationen, die sich ganz oder teilweise politisch engagierten, hatten sich für alle möglichen Lebenslagen entwickelt. So gab es neben Vereinen für verschiedene wirtschaftliche Interessen und Berufsgruppen wie *Schauspieler, Dienstmädchen, kaufmännische Angestellte, Ingenieure*,

allmählich selbst – zumindest teilweise – zu einer „Vorfeldorganisation“ der Vaterländischen Front wurde. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 447 f.

³³⁸ Vgl. *Köhler*: „Der politische Katholizismus...“, S. 21.

³³⁹ Vgl. *ebd.*, S. 24.

³⁴⁰ Vgl. *ebd.*, S. 22.

³⁴¹ Vgl. *ebd.*, S. 25.

³⁴² Vgl. *ebd.*, S. 19.

*Arbeiter, Unternehmer*³⁴³, *Bauern, Akademiker oder Lehrer*³⁴⁴, auch Vereine mit teilweise recht kuriosen Bezeichnungen wie *„Das Apostolat der christlichen Töchter“*, *„Verein der Marienkinder“*, *„Verein der Damenschneider Wiens“*, *„Arbeitergesangsverein „Hoch Habsburg“*, *„Katholischer Jünglingsverein vom heiligen Herzen“*, *„Christlicher Zentralverein praktischer Stenographen“* oder *„Verband christlicher Radfahrer“*³⁴⁵.

Für die Zeit zwischen 1932 und 1934 wurden 219 verschiedene katholische Vereinigungen gezählt, darunter 2 große Dach- und Volksorganisationen, nämlich die *„Katholische Aktion in Österreich“* und der *„Volksbund der Katholiken Österreichs“*. Andere größere Dachorganisationen waren die *„Katholische Reichs-Frauenorganisation“*, der *„Reichsverband der katholischen Mädchenvereine“* oder der *„Christlich-deutsche Studentenbund“*. Erika Weinzierl schätzt die Zahl der Mitglieder sämtlicher katholischen Organisationen kursorisch auf etwa *„eine halbe Million“*, wobei zusätzlich wohl noch weit mehr Menschen über deren Tageszeitungen und Wochenblätter informiert und auch politisch beeinflusst wurden³⁴⁶.

Wohl auch dem „Politischen Katholizismus“ zugerechnet werden müssen katholisch-legitimistische Vereinigungen. Darunter die *„Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“*³⁴⁷, eine Vereinigung höchst adeliger *„Herren und ihrer Gemahlinnen“*³⁴⁸, die neben karitativen Aufgaben auch politische Anliegen

³⁴³ Vgl. ebd., S. 25.

³⁴⁴ Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 446.

³⁴⁵ Vgl. Hanisch: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 217.

³⁴⁶ Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 446 ff.

³⁴⁷ Die Vereinigung wurde 1921, gegliedert in Landesgruppen, gegründet und umfasste bis 1933 etwa 2.400 Mitglieder aus österreichischen adeligen und hochadeligen Häusern, allen voran jener, *„die im legitimen Stamme von einem Kaiser aus dem Hause Österreich abstammen“*. Weiters zählten zu den Mitgliedern die (1933) namentlich genannten Fürst(erbis)chöfe Ignaz Rieder, Adam Heffer, Ferdinand Pawlikowski und der 1932 bereits verstorbene Kardinal Gustav Piffl. Die Jahrbücher der Vereinigung wurden lt. §15, Abs. 2 des Gesetzes vom 7. April 1922 BGBl. Nr. 218 *„nicht für die Öffentlichkeit, sondern ausschließlich für die Mitglieder der Vereinigung“* gedruckt. Sie enthalten die Namen der Funktionäre der Zentraleitung in Wien und der Landesgruppen, ein vollständiges alphabetisches Mitgliederverzeichnis, Tätigkeitsberichte und diverse kulturelle oder historische Beiträge. Vgl. Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich (Innsbruck-Wien-München 1933), 136 S. (Exemplar im Besitz d. Verf.)

Bemerkenswert ist auch, dass die Jahrbücher im Innsbrucker Verlag „Tyrolia“ erschienen. Verlagsgründer von „Tyrolia“ war Prälat Aemilian Schöpfer, der gemeinsam mit Johannes Messner die katholisch-monarchistische, ursprünglich von Joseph Eberle gegründete Zeitschrift *„Das Neue Reich“* führte. Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 451. Und zum Hinweis der „Tyrolia“-Verlagsgründung durch Aemilian Schöpfer vgl.: Böck, Thomas: Christlich-konservative Öffentlichkeitsarbeit als Realisationsversuch des päpstlichen Gesellschaftsmodells im österreichischen Ständestaat. Diss. phil. (Wien 1992), S. 56.

³⁴⁸ Vgl. Jahrbuch katholischer Edelleute..., S. 7.

vertraten, wie zum Beispiel im Jahr 1933 das Anliegen, „*echt vaterländischer Gesinnung zum Durchbruch zu verhelfen*“³⁴⁹.

Im fließenden Grenzbereich zwischen „Katholischer Kirche“, „Politischem Katholizismus“ und „Christlichsozialer Partei“ hingegen standen die *christlichen Gewerkschaften*, die ihren Ursprung in dem 1892 von *Leopold Kunschak* gegründeten „*christlichsozialen Arbeiterverein*“ hatten. Sie vertraten speziell die Ideen der christlichen Sozialreform und stehen am „linken“ Rand innerhalb des „Politischen Katholizismus“ im Zusammenhang mit der Geschichte der katholischen Sozialbewegung. Sie und der 1919 gegründete „*Reichsbauernbund*“ mit seinen 240.000 Mitgliedern waren zum Teil in der „*Christlichsozialen Partei*“ politisch organisiert³⁵⁰.

5.2.2. Die Christlichsoziale Partei

Neben der „*Katholischen Kirche*“ und der Vielzahl an katholischen „*Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen*“, repräsentierte auch die „*Christlichsoziale Partei*“ einen Teil des „Politischen Katholizismus“. Obwohl jeder dieser drei Bereiche in gewisser Weise selbständig agierte, waren sie miteinander verbunden und verflochten und aufeinander angewiesen. Die Entstehungsgeschichte, organisatorische Beschaffenheit und Programmatik speziell der „*Christlichsozialen Partei*“ wurde von *Anton Staudinger* näher beleuchtet³⁵¹.

Ursprünglich als ethisch-religiös begründete sozialreformerische, von *Karl Freiherr von Vogelsang*³⁵² angesichts der Wirtschaftskrise in den 1870er Jahren zur Verbesserung der sozialen Lage des Kleinbürgertums zunächst auf Wien beschränkte Bewegung organisiert, führte um 1890/91 die Zusammenfassung sämtlicher politischen Vereine, die der katholischen Sozialbewegung nahe standen, unter *Karl Lueger*³⁵³ zur Gründung der „*Christlichsozialen Partei*“. Ihr

³⁴⁹ Vgl. ebd., S. 80.

³⁵⁰ Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 450 f.

³⁵¹ Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 249-276.

³⁵² *Karl Freiherr von Vogelsang*, christlicher Sozialreformer, 1818-1890. Zu Vogelsangs Leben und Werk vgl. *Orel*, Anton: *Vogelsangs Leben und Lehren* (Wien 1922). Dieser biografische Hinweis bei: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 100 ff.

³⁵³ *Karl Lueger*, christlichsozialer Bürgermeister von Wien (1844-1910); Eine Auflistung diverser Lueger-Biografien findet sich im Anmerkungsapparat bei: *Klaus*, Ursula: *Das Bild des Dr. Karl Lueger. Die Darstellung eines Politikers im Wien des Fin-de-Siecle auf Postkarten als Beispiel für die Frühzeit visueller politischer Werbung*. Dipl. Arb. (Wien 2000), S. 124.

ursprünglich sozialreformerischer und sozialpolitische Elan erlosch im Laufe der Zeit jedoch bald.

Bereits 1907 erfolgte ihre Vereinigung mit der katholisch-konservativen Partei, deren Abgeordnete bereits im Reichstag vertreten waren, was zu ihrer Wandlung in eine „*konservative Reichspartei des deutschsprachigen besitzenden katholischen Bauern- und Bürgertums*“³⁵⁴ beitrug. Indem die „Christlichsoziale Partei“ ihre kleinbürgerliche Massenbasis zu behalten suchte, weitete sie ihren Einfluss auf die ländlichen Regionen der deutschsprachigen Kron- (der späteren Bundes-) länder aus, während sie sich dabei aber gleichzeitig immer mehr „*in das von Finanzkapital und Hochadel dominierte Herrschaftssystem der Monarchie*“ integrierte³⁵⁵.

Kriegswirtschaftlich begründete, gegen die Interessen der agrarischen und gewerblichen christlichsozialen Wählergruppen gerichtete Maßnahmen der kaiserlichen Regierung sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen, führten zu latenten Differenzen zwischen der Partei und dem kriegsabsolutistischen Regime und begünstigten zudem die antimonarchistische Stimmung unter der christlichsozialen Wählerschaft, insbesondere unter den Bauern, was gegen Ende des Ersten Weltkriegs die Entscheidung der vor allem aus dem ländlich-agrarischen Bereich stammenden christlichsozialen Abgeordneten für die Gründung der Republik beeinflusste³⁵⁶.

Die Organisation der „Christlichsozialen Partei“ war regional in vielfältiger Weise differenziert, erfolgte aber bis in die Erste Republik hinein nicht im Rahmen einer eigenständigen Parteiorganisation, sondern stützte sich zumeist auf das bereits vorhandene katholische Organisationswesen im kirchlichen Bereich sowie auf das katholische Pressewesen. Aus den Mitgliedern katholischer Vereinigungen rekrutierte die Partei sowohl ihr Wählerpotenzial als auch ihre Funktionäre, was zugleich der katholischen Amtskirche die Möglichkeit bot, über die katholischen Vereine politischen Einfluss auszuüben, sofern nicht einzelne Kleriker selbst schon als Funktionäre oder Mandatäre in der Christlichsozialen Partei tätig waren. Diese Organisationsform stellte eine enge ideologisch-politische Bindung der Christlichsozialen Partei an die katholische Kirche dar³⁵⁷.

³⁵⁴ Staudinger: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 250.

³⁵⁵ ebd., S. 249.

³⁵⁶ Vgl. ebd., S. 250 ff.

³⁵⁷ Vgl. ebd., S. 250 ff.

Als christlichsoziale „Parteiorganisation“ im engsten Sinn blieben nur die diversen Parteigremien und parlamentarischen Vertretungskörper auf Länder- und Bundesebene, dort also der *christlichsoziale Abgeordnetenklub* sowie der *Klubvorstand der Christlichsozialen Partei* im Parlament.

Zwar existierte auch eine „*Reichsparteileitung*“, die als spätere „*Bundesparteileitung*“ sich mehr mit den Problemen der Organisation und Propaganda befasste, die wichtigen politischen Fragen jedoch und die Fragen der parlamentarischen Taktik wurden vielmehr im Klubvorstand behandelt und dort auch entschieden³⁵⁸.

Anton Staudinger skizziert die christlichsoziale Parteigeschichte von der anfänglich gelungenen parlamentarischen Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie bis zum Ende der großen Koalition 1920, über die Epoche der antisozialistischen bürgerlichen Koalitionsregierungen unter der politischen Dominanz der Christlichsozialen und der schrittweisen Demontage des sozialdemokratischen Einflussbereichs beim Bundesheer, im Verkehrswesen, im Gewerkschaftswesen und bei den parlamentarisch-demokratischen Institutionen bis hin zur Auflösung des Parlaments am 4. März 1933 und dem Beginn der autoritären Umgestaltung des Staatswesens unter der seit 20. Mai 1932 existierenden Koalition aus Christlichsozialen, Heimwehr und dem Landbund³⁵⁹.

Doch dem von *Dollfuß* eingeschlagenen autoritären Kurs, der letztlich die Bahnen zur Überwindung des Parteienstaates beschritt und zur Gründung der keinesfalls als Sammelpool für gewählte Parteien gedachten „Vaterländischen Front“ führte, fiel auch die Christlichsoziale Partei selbst zum Opfer.

Nicht zuletzt deshalb, weil in widersprüchlicher Weise zu ihrer Existenz als demokratisch legitimierte Partei innerhalb ihrer selbst – ausgehend von einem scheinbar „klassenlosen“, „ständedemokratischen“ Demokratieverständnis – antidemokratische, autoritärstaatliche und antiparlamentarische Vorstellungen

³⁵⁸ *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei ...“, S. 11. Im Jahr 1932 war Klubobmann und damit Klubvorstand *Karl Buresch* (1878-1936), seine Stellvertreter waren *Florian Födermayr* (1877-1960), *Josef Kollmann* (1868-1951) und *Leopold Kunschak* (1871-1953); Bundesparteiobmann war 1932 zunächst noch *Carl Vaugoin* (1873-1949) und nach dessen Absetzung am 20.9.1933 *Emmerich Czermak* (1885-1965) bis zum 27.09.1934. Vgl. *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei...“, S. 10 f. Lebensdaten entnommen aus dem Personenregister, ebd., S. 371 ff.

³⁵⁹ Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 254 ff.

herangereift und damit zur Voraussetzung für die Etablierung des „Christlichen Ständestaates“ geworden waren³⁶⁰.

Dabei bedeutete die Berufung auf die geistigen Schöpfungen der katholischen Kirche, vor allem auf die Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ von Papst *Pius XI.*, eine willkommene ideologische Rechtfertigung für die Hinfälligkeit der meisten christlichsozialen Abgeordneten, die sich gerade jetzt so folgsam mit dem normativen Ansehen der päpstlichen Autorität verbunden wissen wollten. Gewissensberuhigung, Gewissensbestätigung und politischer Machtinstinkt innerhalb der Abgeordneten des christlichsozialen Klubs reichten sich hier die Hand oder lagen zumindest äußerst nahe beieinander.

Selbst bis dahin als „demokratisch“ im herkömmlichen Sinn geltende christlichsoziale Funktionäre wie *Josef Kollmann* oder *Leopold Kunschak* äußerten sich im März 1933 befriedigt darüber, dass der Parlamentarismus gescheitert wäre³⁶¹, während die Stimmen der Kritiker des neuen Kurses keinen realen Einfluss auf das weitere Geschehen erwirken konnten³⁶².

Der christlichsoziale Klub löste sich am 14. Mai 1934 auf, die christlichsoziale Bundesparteileitung existierte nur noch bis zum 27. September 1934³⁶³.

Die seit der vorrepublikanischen Zeit bereits tief verwurzelte und einflussreich wirkende Stellung der katholischen Kirche und des politischen Katholizismus mit seinen weit verzweigten Vereins- und Organisationsstrukturen sowie der breite Wirkungskreis vielfältiger katholischer Traditionen, wie sie vor allem von weiten Teilen der bäuerlichen Landbevölkerung und des städtischen Kleinbürgertums gepflegt wurden, erfuhren unter den gegebenen politischen Verhältnissen der 1930er Jahre nicht zuletzt wegen der vielfach gegebenen Verflechtungen mit der Christlichsozialen Partei eine Schlüsselposition im autoritärstaatlichen Transformationsprozess unter *Dollfuß*.

Doch nicht nur die traditionell von katholischen Einflüssen geprägten Bereiche von Erziehung und Bildung, nicht nur die weit reichenden kulturpolitischen Einflüsse

³⁶⁰ Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“...“, a.a.O., S. 65-81.

³⁶¹ Bezügl. *Leopold Kunschak* vgl. *Goldinger*: „Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei...“, S. 14. Bezügl. *Josef Kollmann* vgl. ebd., S. 137. Dort *Josef Kollmann* wörtlich: „*Ich begrüße, daß die Sozi, die Ausbeuter des Parlamentarismus, diesen selbst vernichtet haben.*“

³⁶² So trat beispielsweise *Josef Resch* als christlichsozialer Sozialminister zurück, weil er Bedenken gegen das undemokratische Staatsexperiment hatte.

³⁶³ Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 273.

und die organisatorisch-personellen Verknüpfungen spielten dabei eine tragende Rolle: Vor allem fanden auch Anleihen aus den ideengeschichtlichen Schöpfungen der katholischen Kirche und ihres Umfelds Eingang in den Prozess der „Neuorganisation“ des Staatswesens und mutierten dabei – neben anderen Einflüssen – zu ideologischen Erkennungsmerkmalen des von rechtskonservativen Kräften so projizierten „Christlichen Ständestaates“.

6. Ideologische Voraussetzungen zur Etablierung des „Christlichen Ständestaates“

Wenn hier die „ideologischen Voraussetzungen“ für die Etablierung des „Christlichen Ständestaates“ näher betrachtet werden, so eröffnet sich dabei die Sicht auf eigentlich zwei Gedankenkomplexe, die beide gemeinsam berücksichtigt werden müssen, wenn von der „Ideologie“ des Ständestaates die Rede ist³⁶⁴.

Denn was auf den ersten Blick auf Grund weitgehender Ähnlichkeiten in der Diktion und in der ideologischen Zielrichtung wie „Eines“ erscheint, entpuppt sich als in Wahrheit nach Herkunft, ideologischem Hintergrund, theoretischem Anspruch und gesellschaftsideologischer Funktion voneinander unterschieden.

So gab es zum einen den Gedankenkomplex der „korporativistischen Theorien“³⁶⁵, zu deren vielfältigen Erscheinungsformen³⁶⁶ auch die breite Palette der „ständestaatlichen Ideen“ im Rahmen der christlichen Sozialphilosophie, die ständestaatlichen Ideen *Othmar Spann*s sowie der „faschistische Korporativismus“ zu zählen sind. Von der Verbreitung, Modifikation und Rezeption dieser Ideen waren das politische Geschehen und der sukzessive Wandel des Herrschaftssystems unter *Dollfuß* und *Schuschnigg* begleitet.

Als inhaltlich typisch für korporativistische Theorien galt unter anderem, dass sie sich „über den liberalen Individualismus hinwegsetzten“ und dabei von

³⁶⁴ Es war nämlich in bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema „Ideologie des Ständestaates“ die Tendenz zu beobachten, dass die Autoren ihre Aufmerksamkeit nur entweder dem einen oder dem anderen Gedankenkomplex widmeten. So schrieben beispielsweise *Anton Staudinger* und *Werner Suppanz* in ihren Abhandlungen im Grunde genommen nur über den Gedankenkomplex „Reichsideologie“. (Vgl. *Staudinger*, Anton: Austrofaschistische „Österreich-Ideologie“. In: *Talos*, Emmerich, *Neugebauer*, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 28-52. Vgl. *Suppanz*, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik (Köln 1998). Hingegen schrieb *Gerhard Senft* unter dem Kapitel „Die Ideologie des Ständestaates“ ausschließlich über den Gedankenkomplex „Korporativismus“. Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 65-99.

³⁶⁵ Unter dem Aspekt „Korporativismus“ fand sich bei *Gerhard Botz* der Hinweis auf die Pluralität realer korporatistischer [*Botz* verwendet den Begriff „Korporatismus“; Anm. M.S.] Erscheinungen im Lauf der österreichischen Geschichte, die bei ihm im Rahmen strukturgeschichtlicher Überlegungen über das Herrschaftssystem des Ständestaates als „längerfristige „ständisch“-strukturelle Grundlagen des Autoritarismus“ Bedeutung erlangten. *Gerhard Botz* regt auch dazu an, nicht nur auf oberster, staatlicher Ebene nach korporativistischen Strukturen zu suchen, sondern auch die vorhandenen Gesellschaftsstrukturen, Mentalitäten, Lebensformen, Familienstrukturen und Ideologien in die Analyse miteinzubeziehen. Vgl. *Botz*: „Der „4. März 1933“ ...“, a.a.O., S. 24 ff.

³⁶⁶ So gab es beispielsweise auch Affinitäten von korporativistischen Strukturen mit dem englischen Gildensozialismus, mit Räte-Modellen und syndikalistischen Traditionen bis hinauf zu sozialpartnerschaftlichen Konzepten wie beispielsweise in Österreich nach 1945. Vgl. *Botz*: „Der „4. März 1933...“, a.a.O., S. 25 ff.

„gesellschaftlichen Modellvorstellungen“ ausgingen, bei denen *„nicht Individuen oder Klassen je nach ihrer quantitativen Stärke, sondern Verbände und sonstige Großgruppen in einem relativ gleichwertigen Paritätsverhältnis konsensorientiert interagieren“*³⁶⁷.

Auf der Grundlage dieses im Prinzip gegen Individualismus, Liberalismus, Kapitalismus und Klassenkampf gerichteten Denkens entwickelten sich Konzepte einer gesellschaftlichen Ordnung auf der Basis von wie auch immer zu errichtenden Verbänden oder sonstigen Großgruppen, die einer entlang der Klassengrenzen verlaufenden, parteienstaatlich und parteiendemokratisch verfassten Gesellschaftsordnung völlig oder tendenziell widersprachen. Auch die wechselseitigen Verflechtungen dieser Verbände oder Großgruppen mit staatlichen Apparaten sowie deren wechselwirksame Einflussnahmen auf die jeweilige Staats- und Verbandspolitik entsprachen den inhaltlichen Vorstellungen korporativistischer Theorien³⁶⁸. Der Begriff „Korporatismus“ bezog sich also auf ökonomische, sozialökonomische, demokratie- und gesellschaftspolitische Organisationsprinzipien. In unterschiedlicher Graduierung führten sie zu einem breiten Spektrum weltanschaulich geprägter Varianten korporativistischer Gesellschaftsmodelle zur Überwindung von Klassengegensätzen, deren konsequent theoretischer Endpunkt in der Aufhebung der Klassen bestand.

Der zweite Gedankenkomplex betrifft die „Reichsideologien“. Sie repräsentierten ihrem ideologischen Anspruch, ihrer Thematik, ihrem Bezugsfeld, ihrem Gehalt und Wesen nach etwas völlig anderes:

Im Gegensatz zu korporativistischen Ideen existierten die „Reichsideologien“ vor allem nicht als eigenständige gesellschaftstheoretische Modelle zur scheinbar praktikablen Umgestaltung der inneren politischen und ökonomischen Gesellschaftsstruktur, sondern es wurden in ihnen vielmehr kulturelle, religiöse, ethnische und historisch zumeist „überzeitlich“ begründete Aufgaben und Identitäten formuliert, die zum Beispiel Vertreter der katholisch orientierten Reichsideologien aus der von ihnen verherrlichten Vergangenheit des „Heiligen Römischen Reiches“ abgeleitet hatten³⁶⁹.

³⁶⁷ Vgl. Botz: „Der „4. März 1933...“, a.a.O., S. 24 f.

³⁶⁸ Vgl. ebd., S. 24 f.

³⁶⁹ Zur katholischen Reichsidee vgl. Wolf, Julius, Heilig, Konrad J., Görgen, Hermann M.: Österreich und die Reichsidee (Wien 1937).

Als vorrangig geschichtsideologisch begründete Identitäts- und Existenzideologien sind „Reichsideologien“ in ihrer Funktion, Bedeutung und Thematik von den korporativistisch angelegten Gesellschaftstheorien unterscheidbar. Ihre Funktionen lagen viel eher in der Stiftung einer kulturellen Identität durch die Bereitstellung überindividueller, kollektiver Identifikationsmuster. Diese entfalteten ihre Wirkung vorwiegend im Bereich des menschlichen Bewusstseins, jene vorwiegend im Bereich staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen.

Dennoch ließen sich beide Gedankenkomplexe aufeinander abstimmen. So stellte beispielsweise das verklärt rückwärtsgewandte Identifikationsmuster einer mittelalterlichen, nach Adel, Klerus und Bauern organisierten „Ständeordnung“ im Rahmen der „katholischen“ Reichsideologien ebenso eine Brücke zur korporativistischen, etwa nach Berufsständen gegliederten Gesellschaftsordnung dar, wie deren gemeinsame ideologische Oppositions- und Revisionshaltung gegenüber einer durch Aufklärung, industrielle Revolution und die Folgen des Ersten Weltkriegs politisch, ökonomisch und kulturpolitisch veränderten Gesellschaft.

6.1. Korporativistische, „ständestaatliche“ Ideen

Unter den hier angeführten Vertretern ständestaatlicher Ideen werden besonders die romantisch-sozialkatholischen Ideen des *Karl Freiherr von Vogelsang*, die solidaristische Richtung *Johannes Messners*, die universalistische Lehre *Othmar Spann*s, der berufsständische Entwurf der päpstlichen „Quadragesimo anno“ von Papst *Pius XI.*, die Ideen *Ignaz Seipels* sowie das Modell des faschistischen Korporatismus hervorgehoben.

Dennoch ist mit der hier getroffenen Auswahl die Fülle an ständestaatlichen Ideen, die sich besonders ab den 1930er Jahren immer deutlicher ins öffentliche Bewusstsein schoben, bei weitem nicht abgedeckt.

Ständestaatliche Theoretiker und Begründer einzelner Richtungen wie *Anton Orel* (1881-1959) mit seiner Studienrunde katholischer Soziologen³⁷⁰ aber auch *Karl*

³⁷⁰ Vgl. *Pytlík, Alexander*: Berufsständische Ordnung oder „Ständestaat“?. Die Idee der berufsständischen Ordnung bei Johannes Messner. Dipl. kath. theol. (Wien 1993), S. 19-21.

Lugmayer's (1892-1972) Christliche Arbeiterbewegung³⁷¹ sowie die Richtung von *Joseph Eberle* (1884-1947), dem Herausgeber der Zeitschrift „Schönere Zukunft“³⁷² oder der Methodendualismus von *Ernst Karl Winter* (1895-1959)³⁷³ können im Rahmen der hier vorliegenden Themenstellung mit Verweis auf die Fülle an Meinungen, Varianten und Weiterentwicklungen aus bereits bestehenden ständestaatlichen Konzeptionen nur angedeutet und nicht näher ausgeführt werden.

Der bereits um das Jahr 1930 nicht nur in abgezielten Intellektuellenkreisen kolportierte Variantenreichtum ständestaatlicher Ideen war im Zuge eines zunehmend breiter werdenden öffentlichen Diskurses zugleich zum Ausdruck und Mitverursacher eines geistigen Klimas geworden, das vor dem Hintergrund ökonomischer und politischer Krisen im Vorfeld der Errichtung des „Christlichen Ständestaates“ gleichermaßen rückwärtsgewandte Sehnsüchte wie antiparlamentarische und autoritärstaatliche Forderungen hervorrief.

*„Ab Anfang der 30er Jahre wurde das gesamte Lager des österreichischen Katholizismus von einer Welle der ständischen Begeisterung erfasst.“*³⁷⁴ Das Angebot dazu war reich und vielfältig.

6.1.1. Karl Freiherr von Vogelsang und die christlichen Sozialreformer

Die im Gefolge der industriellen Revolution und ihrer liberalistischen Wirtschaftsordnung aufgetretene „soziale Frage“, also die Frage zur Lösung der unzureichenden existenziellen Lebensbedingungen sowohl für die Arbeiterschaft als auch für kleinbürgerliche Mittelschichten, führte ausgehend von deutschen katholischen Sozialbewegungen ab etwa 1874 auch in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu regen Diskussionen und sozialreformerischen Bestrebungen innerhalb des Katholizismus und manifestierte sich dort in der Ausarbeitung verschiedener katholischer Sozialprogramme³⁷⁵.

³⁷¹ Vgl. ebd., S. 21-23. (Diplomarbeit)

³⁷² *Joseph Eberle* leitete zwischen 1918 und 1925 die Zeitschrift „Das Neue Reich“ und ab 1925 die Zeitschrift „Schönere Zukunft“. Vgl. *Pytlík*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 23 f.

³⁷³ Vgl. *Pytlík*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 24. (Diplomarbeit)

³⁷⁴ *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 108.

³⁷⁵ Vgl. *Silberbauer*, Gerhard: Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage (Graz-Wien-Köln 1966), S. 61 ff. *Silberbauer* hebt vor allem die zeitlich noch vor *Vogelsang* liegenden sozialreformerischen Bestrebungen des Prinzen *Alois von Liechtenstein* hervor. Vgl. ebd., S. 63.

Richtungsweisend wurden dabei die katholischen Soziallehren des in Preußisch-Schlesien als Sohn eines protestantischen Gendarmeriemajors geborenen und später zum Katholizismus konvertierten Juristen und preußischen Staatsbeamten *Karl Freiherr von Vogelsang* (1818-1890), dessen sozialreformerisches Wirken in Österreich nach seinem Eintreffen in Wien im Oktober 1875 begann³⁷⁶.

Bald sammelten sich um ihn Persönlichkeiten wie *Karl Lueger*, Prälat *Franz Martin Schindler*, Prinz *Alois Liechtenstein*, Ingenieur *Wenzel Schober*, Professor *Josef Schlesinger*, Prälat *Gustav Müller*, Graf *Egbert Belcredi*, *Leopold Kunschak*, *Friedrich Funder*, Kardinal *Gustav Piffl* und *Viktor Kienböck*, die zusammen den „Kern der österreichischen katholischen Sozialbewegung repräsentierte(n)“³⁷⁷. Mit der Gründung der Christlichsozialen Partei 1891 erhielten Elemente dieser sozialreformerischen Ideen auch eine politische Plattform und damit politisches Gewicht³⁷⁸.

Beeinflusst von den romantischen Lehren *Adam Heinrich Müllers*³⁷⁹, gehörte die Neuerrichtung einer Ständeordnung zur Bekämpfung des „egoistischen“, „liberal-kapitalistischen“ Geistes, begleitet von antisemitischen Ressentiments³⁸⁰, zum Kernstück dieser katholischen Soziallehre. Dabei galt es, die Scheidung der Gesellschaft in Klassen durch ihre vertikale Gliederung in Berufsstände zu ersetzen, wobei innerhalb eines jeden Berufsstandes Unternehmer und Arbeiter als zu solidarischen Körpern („Korporationen“) vereint gedacht wurden, um den Klassenkampf zu überwinden, um gegensätzliche Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Inneren der Korporationen selbständig zu entscheiden und um gemeinsame Interessen nach außen hin gemeinsam zu vertreten³⁸¹.

³⁷⁶ Zu *Vogelsangs* Leben und Werk vgl. *Orel*, Anton: *Vogelsangs Leben und Lehren* (Wien 1922). Biografische Quelle zitiert bei: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 101. Zu *Vogelsangs* Ankunft in Wien vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und Arbeiterfrage...“, S. 63.

³⁷⁷ *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 100 f.

³⁷⁸ Vgl. ebd., S. 100 ff.

³⁷⁹ *Adam Müller* (1779-1829), in Berlin geboren und 1805 in Wien zum Katholizismus konvertiert, stand als Begründer der politischen Romantik und Freund von *Clemens Maria Hofbauer* am „Beginn der katholischen Sozialbewegung in Österreich“. Besonders das mittelalterliche Feudalsystem und seine organisch-ständische Gesellschaftsordnung schienen ihm und seinen späteren Nachfolgern im 19. und 20. Jahrhundert, von *Karl Vogelsang* bis *Anton Orel*, der zeitgemäße, sozialromantische Ausweg aus den Schwächen, Gefahren und Auswüchsen des Kapitalismus zu sein. Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 13 ff. Biografisches über *Adam Müller* im Anmerkungsapparat bei: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 101.

³⁸⁰ Zum Antisemitismus vgl. *Pelinka*, Anton: *Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933 bis 1938* (Wien-München-Zürich 1972), S. 230 f.

³⁸¹ Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 103 f.

Der katholische Traum, „*Stand contra Klasse*“, beinhaltete als Leitmotiv die verklarte Sehnsucht nach einer einfach strukturierten, mittelalterlich ständisch gegliederten Agrargesellschaft als Gegenentwurf zu einer „*modernen, industriekapitalistischen Gesellschaft*“ samt ihren „*Entfremdungserscheinungen und Vermassungstendenzen*“³⁸².

Besonders dieser aus der politischen Romantik und der sozialen Reformbewegung innerhalb des Politischen Katholizismus stammende Aspekt wurde von *Dollfuß* bei seiner „Trabrennplatzrede“ am 11. September 1933 in jenem Bild vom Bauern, der „[...] mit seinen Knechten nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen Tisch, aus der gleichen Schüssel seine Suppe isst [...]“³⁸³, aufgegriffen und politisch verwertet, wohl ohne zu ahnen, mit diesem Bild eine Ikone im Fundus zeitgeschichtlicher Zitatensammlungen geschaffen zu haben.

Neben diesem harmonischen Kernstück christlicher Sozialutopie gingen die Vorstellungen *Karl Vogelsangs* noch weit darüber hinaus. So forderte er beispielsweise auch die „*Entproletarisierung des Proletariats*“, also die Möglichkeit für die Arbeiterschaft, auf genossenschaftlicher Basis zum Miteigentümer ihres Unternehmens zu werden, um so eine „*Wiederbelehnung*“ mit den Produktionsmitteln zu erreichen und eine Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden³⁸⁴. Ebenso radikal waren auch seine Vorstellungen im Hinblick auf das Eigentumsrecht, bei dem *Vogelsang* von einer „*germanisch-christlichen*“ Sozialordnung ausging und entgegen privatkapitalistischer Interessen dafür plädierte, die Eigentumsnutzung von Industriebetrieben als ein Lehen, als „*ein in öffentlichem Interesse zu verwaltendes Gesellschaftsamt*“³⁸⁵ anzusehen. Auch dem inzwischen gesellschaftlich funktionslos gewordenen Adel sollte im Denken *Vogelsangs* eine neue, ethisch und religiös begründete soziale Verantwortung bei der Durchführung der Sozialreformen übertragen werden³⁸⁶.

³⁸² *Hanisch*: „Der lange Schatten des Staates...“, S. 315 ff. Thematisch weiterführend und auf die Erste Republik bezogen vgl. auch: *Pelinka*, Anton: *Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933 bis 1938* (Wien-München-Zürich 1972).

³⁸³ *Programmatische Rede* des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933. In: *Weber*, Edmund: *Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel* (Wien 1935), S. 32.

³⁸⁴ Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 68 ff.

³⁸⁵ *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 102 f. Wie durch das Studium der päpstlichen Enzklika „*Quadragesimo anno*“ festgestellt werden konnte, richtete sich Papst *Pius XI.* genau gegen diese eher kollektivistische Interpretation von Eigentum und lehnte den heidnischen und skurrilerweise „christlich“ genannten Eigentumsbegriff ab. Das kann als ein Indiz für die Ablehnung der romantischen Schule *Vogelsangs* zugunsten solidaristischer Schulen gewertet werden. Vgl. Q.A., S. 37. (Zur Zitierweise und Quellenangabe der „*Quadragesimo anno*“ vgl. hier: Kap. 6.1.4.)

³⁸⁶ Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 74 ff.

Vorschläge, die – wie *Gerhard Senft* andeutet – an den realen Machtverhältnissen der sozialen Wirklichkeit scheiterten³⁸⁷.

Der allmählich einsetzende Prozess des Schwindens sozialreformerischen und sozialpolitischen Engagements innerhalb der Christlichsozialen Partei schon während der 1890er Jahre³⁸⁸ führte auch zu einer verminderten Rezeption der Lehren von *Karl Vogelsang*. Sie hielten sich nur noch in kleineren sozialkatholischen Studienzirkeln oder bei Einzelpersonen wie *Ferdinand Frodl*, *Karl Lugmayr* oder *Anton Orel* (1881-1959), dem Begründer der Jungarbeiterbewegung. Lediglich das sozialkatholische Ziel einer „*Aussöhnung der Klassen*“ blieb aufrecht und erfuhr Abwandlungen und Weiterentwicklungen in der Strömung des Solidarismus oder später im Universalismus *Othmar Spann*s³⁸⁹. Erst Anfang der 1930er Jahre kam es vor dem Hintergrund antiparlamentarischer Ambitionen seitens faschistischer und katholisch-konservativer Kreise im Zuge rastloser Ständestaatsdebatten zu einer „Wiederentdeckung“ der Ansätze *Vogelsangs*³⁹⁰. Der zum Kreuzzug gegen die Marktregeln des Kapitalismus³⁹¹ und Liberalismus angetretene Sozialreformer *Karl Freiherr von Vogelsang* starb am 8. November 1890 an den Folgen eines Unfalls beim Überqueren einer Straße. Die Pferde, von denen er erfasst und niedergetrampelt wurde, waren Pferde eines *Geschäftswagens*³⁹².

³⁸⁷ Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 102 f.

³⁸⁸ Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 249.

³⁸⁹ Die hier vorliegende Skizze der Rezeption des Werkes von *Vogelsang* nach dessen Tod folgt den Ausführungen von *Gerhard Senft*. Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 104 f.

³⁹⁰ Vgl. *Knoll*, August M.: Die „Ständeidee“ bei *Vogelsang*. In: *Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift*, 22. Jg., Nr. 4, 1930. Und vgl. *Knoll*, August M.: *Vogelsang und die Gegenwart*. In: *Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift*, 22. Jg., Nr. 3, 1930. Quellenfunde belegt und ausgewiesen bei: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 105, Anm. 262.

³⁹¹ „*Nicht Angebot und Nachfrage, nicht das freie Spiel der Kräfte sollten den Wirtschaftsablauf bestimmen, sondern die genossenschaftliche Regelung der Produktion, ihre Abstimmung auf den Bedarf.*“ Liberalistisches Konkurrenzdenken lehnte *Vogelsang* ab. Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 73.

³⁹² Die schicksalhaft anklingende Ironie des tragischen Unfalls von *Karl Vogelsang* ist den Schlussbemerkungen *Gerhard Silberbauers* in seinem Kapitel „*Höhepunkt und Ende der Vogelsangära*“ entlehnt. Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 119.

6.1.2. Solidaristische, „sozialrealistische“ Schule und Johannes Messner

Entgegen den antikapitalistischen, sozialromantischen Vorstellungen *Karl Vogelsangs*, bildete sich nach der Jahrhundertwende eine neue Schule innerhalb der katholischen Soziallehre heraus, die weitgehend bereit war, die Eigengesetzlichkeiten des Marktes im volkswirtschaftlichen Prozess anzuerkennen³⁹³ und somit die antikapitalistische Soziallehre des *Karl von Vogelsang* allmählich zurückdrängte³⁹⁴.

Innerhalb dieser in Deutschland vom Sozialtheoretiker *Heinrich Pesch*³⁹⁵ (1854-1926) entwickelten „solidaristischen“ oder „sozialrealistischen“ Schule, wie sich die auch in Österreich vor allem von *Johannes Messner*³⁹⁶ rezipierte und von ihm zur „organischen Gesellschaftslehre“ weiterentwickelte Denkrichtung nannte, ergaben sich die Grenzen wirtschaftlichen Handelns einzelner Individuen einzig aus ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl³⁹⁷.

Zu dieser Lehre gehörte auch die Auffassung von Gesellschaft als „*Leistungsorganismus*“, der „*durch die solidarische Verbundenheit seiner Glieder gedeiht*“³⁹⁸, was zur Befürwortung einer Ständeverfassung führte, in der ein Berufsstand als autonomer, „*selbstverwalteter Organisationsträger des Gemeinwohles*“ die „*solidarische Haftung*“³⁹⁹ innerhalb der Gesellschaft garantieren sollte. Dadurch sollte der Staat entlastet werden und neben seiner Mitverantwortung gegenüber dem Gemeinwohl nur noch dort im Sinne des Subsidiaritätsprinzips hilfreich eingreifen, wo Einzelmenschen und kleinere Solidargemeinschaften wie Familie oder Berufsstände ihre soziale Funktion nach

³⁹³ Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 105 f.

³⁹⁴ Vgl. *Siegfried*: „Klerikalfaschismus..“, S. 63.

³⁹⁵ *Pesch*, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bände, 1. Aufl. (Freiburg 1904). Quellenangabe belegt und ausgewiesen bei: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 106, Anm. 264.

Über den Priester, Sozialphilosoph und Nationalökonom *Heinrich Pesch* vgl.: *Morsey*, Rudolf: *Pesch*. In: *Klose*, Alfred, *Mantl*, Wolfgang, *Zsifkovits*, Valentin (Hg.): *Katholisches Soziallexikon*, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2106.

³⁹⁶ Neben *Johannes Messner* gelten als Schöpfer einer österreichischen Richtung der solidaristischen Schule auch *Sigismund Waitz*, *Franz Zehetbauer*, *Richard* und *Hans Schmitz*, *Ferdinand Degenfeld-Schönburg* und auch *Josef Dobretsberger*. Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 107. Die österreichische solidaristische Schule wird auch „sozialrealistische“ Schule genannt. Vgl. dazu auch: *Diamant*, Alfred: *Die österreichischen Katholiken und die erste Republik. Demokratie, Kapitalismus und soziale Ordnung 1918-1934* (Wien 1965), S. 175 ff.

³⁹⁷ Vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 105 ff.

³⁹⁸ Vgl. *Gerhard Senft* bezogen auf *Heinrich Pesch*’s Lehren: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 106.

³⁹⁹ *Wildmann*, Georg: *Personalismus, Solidarismus und Gesellschaft. Der ethische und ontologische Grundcharakter der Gesellschaftslehre der Kirche* (Wien 1961), S. 127 und S. 201. Zit. in: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 106.

dem gemeinschaftsverbindenden Prinzip der Selbsthilfe nicht mehr erfüllen können⁴⁰⁰.

Das vom Wiener Universitätsprofessor *Johannes Messner* (1891-1984) in solidaristischer Denktradition fortgedachte Gedankengebäude dieser im Gegensatz zur Klassenschichtung nach „naturgegebenen“, „organischen“ Berufsständen geordneten Gesellschaft beinhaltete sowohl die Absage an den sozialen Liberalismus als auch an die parlamentarische Parteiendemokratie⁴⁰¹, während außerdem die Argumente für eine staatliche, bloß an ein leerformelhaftes „*Gemeinwohl*“⁴⁰² gebundene Autorität bekräftigt wurden:

*„Der staatlichen Autorität ihre volle Hoheit und Macht wieder zu geben, muß ja Folgewirkung der berufsständischen [sic!] Gesellschaftsreform sein. Die Gesellschaftsordnung, welcher der berufsständische [sic!] Gedanke angehört, fordert daher auch den autoritären Staat“*⁴⁰³, schrieb *Messner* in seinem erst 1936 veröffentlichten wissenschaftlichen Hauptwerk und rechtfertigte damit zugleich rückwirkend das unter *Dollfuß* etablierte ständestaatliche System, zumal *Messner* selbst als Ratgeber *Dollfuß* in *„Fragen des berufsständischen Aufbaus“*⁴⁰⁴ fungierte und dem Kanzler nach dessen Ermordung im Juli 1934 ein biografisches Denkmal zur *„Würdigung seines Werkes“*⁴⁰⁵ geschaffen hatte.

⁴⁰⁰ Zum hier angesprochenen „Subsidiaritätsprinzip“ vgl.: *Pytlik*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 32 f und S. 72 f. (Diplomarbeit). Zur Eigenständigkeit und zum Selbstverwaltungsrecht der Stände bei *Johannes Messner* vgl. ebd., S. 74 ff.

⁴⁰¹ vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 108.

⁴⁰² *„Das Ziel der nächsten Zukunft ist: Die Gesellschaft wieder von der staatlichen Totalität zu entbinden und ihre ursprünglichen, naturgemäßen Ordnungen wieder lebendig und wirksam zu machen. Dazu ist die staatliche Ordnungsgewalt, die Staatsführung, zunächst aus der Verstrickung in das gesellschaftliche Interessengemenge zu befreien und mit ganzer Machtfülle auszustatten, daß sie unter allen Umständen in der Lage ist, den Forderungen des Gemeinwohles, so wie es ihre Aufgabe ist, Geltung zu verschaffen. Das ist der Sinn des „autoritären Staates“ gegenüber dem „totalen Staat“: Dieser erkennt grundsätzlich keine Grenzen der Staatsgewalt an, der autoritäre Staat sieht sich bei aller Machtfülle, die ihm eignet, an das Gemeinwohl gebunden und seinen Herrschaftsbereich durch dieses begrenzt.“* *Messner*, Johannes: Die berufsständische Ordnung (Innsbruck-Wien-München 1936), S. 69 f. Zu einer ethischen Rechtfertigung des „Gemeinwohl“-Begriffs und zur Verneinung seiner Leerformelhaftigkeit vgl.: *Zsifkovitzs*, Valentin: Gemeinwohl. Abschnitt III. Gemeinwohl: eine Leerformel? In: *Klose*, Alfred, *Mantl*, Wolfgang, *Zsifkovits*, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 858 ff.

⁴⁰³ *Messner*: „Die berufsständische Ordnung...“, S. 58.

⁴⁰⁴ Die Funktion *Messners* als Ratgeber des Kanzlers in *„Fragen des berufsständischen Aufbaus“* hebt besonders der Theologe *Alexander Pytlik* hervor. Vgl. *Pytlik*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 46 ff. (Diplomarbeit)

⁴⁰⁵ Vgl. *Messner* im Vorwort zu: *Messner*, Johannes: *Dollfuß* (Innsbruck-Wien-München 1934).

6.1.3. Die „universalistische“ Gesellschaftslehre Othmar Spanns

Während der seit *Heinrich Pesch* verwendete Terminus „*Solidarismus*“⁴⁰⁶ zum „*Inbegriff der Inhalte der Katholischen Soziallehre*“⁴⁰⁷ wurde und nach katholisch-christlicher Tradition das Dasein und die Freiheit des Menschen im Mittelfeld zwischen extremem Individualismus und extremem Kollektivismus ansiedelte, den Menschen also gleichzeitig als wertvolle Einzelperson *und* als Gemeinschaftswesen verstanden wissen wollte⁴⁰⁸, sah der in Wien geborene Sozialphilosoph und Nationalökonom *Othmar Spann* (1878-1950)⁴⁰⁹ im einzelnen Menschen, „*nur das Glied der Ganzheit*“⁴¹⁰, was schon *Johannes Messner* als „*Abwertung der individuellen Lebenszwecke*“⁴¹¹ kritisierte.

Diese Grunddivergenz zwischen der katholischen Sozialontologie und dem metaphysischen, „universalistischen“⁴¹² Weltbild *Othmar Spanns* wurde zum dramatischen Schnitt- und Entwicklungspunkt eines ganzheitlichen Gesellschaftsentwurfs, der mehr als nur ansatzweise in die Richtung einer „*Identifizierung von Individuum und Staat*“⁴¹³ wies und damit seinen ideologischen Schatten verdächtig weit in das Umfeld totalitär-faschistischen Denkens warf⁴¹⁴.

Glaubten die Theoretiker solidaristischer Strömungen das gelungene Werk einer nach den Prinzipien der „*Selbstverwaltung*“ und „*Autonomie*“ gegliederten Ständeordnung mit versöhnlich integrativ leitender, „*gemeinwohlorientierter*“ Staatsautorität geschaffen zu haben⁴¹⁵, erschienen die Berufsstände bei *Othmar Spann* in erster Linie hierarchisch und elitär geschichtet. Die ständische „*Selbstverwaltung*“, ständische „*Autonomierechte*“ oder bedächtig wortreich gewundene Erklärungen über autoritärstaatliche Eingriffsrechte traten

⁴⁰⁶ Klüber, Franz: „Solidarismus“. In: *Klose* (Hg.): „Katholisches Soziallexikon...“, S. 2574-2577.

⁴⁰⁷ ebd., S. 2575.

⁴⁰⁸ vgl. ebd., S. 2574 ff.

⁴⁰⁹ Biografisches über *Othmar Spann* entnommen aus: *Resele*, Gertraud: *Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken*. Dipl. phil. (Wien 2001).

⁴¹⁰ *Weinzierl*, Erika: „Österreich, Geschichte der kath. Sozialbewegung“. In: *Klose* (Hg.): „Katholisches Soziallexikon...“, S. 2023-2039, S. 2031.

⁴¹¹ Vgl. *Messner*: „Die berufständische Ordnung (Wien 1936), S. 267.

⁴¹² Zum Universalismus-Begriff bei *Spann* vgl. *Resele*: „Othmar Spann...“, S. 9 ff.

⁴¹³ Diese Phrase findet sich bei: *Pytlík*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 85. (Diplomarbeit).

⁴¹⁴ Vgl. dazu: *Siegfried*, Klaus-Jörg: *Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns. Zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption* (Wien 1974).

⁴¹⁵ Zu den Prinzipien „Selbstverwaltung“, „Autorität“ und „Gemeinwohl“ der Ständestaatskonzeption bei *Messner* vgl. die eher affirmative Darstellung bei: *Pytlík*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 69 ff. (Diplomarbeit).

bei *Othmar Spann* gegenüber den Ansätzen solidaristischer Theorien deutlich in den Hintergrund⁴¹⁶.

So gehörte für *Othmar Spann* die Idee der hierarchischen Unterordnung jedes einzelnen und jedes Standes unter die absolute Autorität des Staates, der bei ihm als „*Höchststand*“ und „*Leiter und Richter aller anderen Stände*“⁴¹⁷ galt, ebenso zum Repertoire seiner Vorlesungen und Veröffentlichungen, wie sein Wettern gegen das politische Gleichheitsprinzip, das seiner Meinung nach zur „*Herrschaft des Mittleren – Schlechteren, der den Schwächeren zu sich herauf, den Stärkeren herabzieht*“⁴¹⁸ führe und seine Forderung zur „*Herrschaft der Besten*“⁴¹⁹ begründete. Das Individuum oder der einzelne Stand gingen als „*geistiges Teilganzes*“⁴²⁰ in einem nach diesem metaphysischen Konzept „*seinsmäßig verselbständigten Ganzen*“⁴²¹ völlig in der autoritär hierarchisch gegliederten Gesamtgesellschaft auf.

Während der Theologe *Alexander Pytlik* vor wenigen Jahren bemüht war, die *Spann*-kritischen Stellen im Werk *Johannes Messners* hervorzuheben⁴²², wohl um die solidaristische Schule gegenüber dem *Spann*'schen Universalismus deutlich abzugrenzen, wiesen *Gerhard Senft* und *Gertraud Resele* darauf hin, dass der phantastische Irrationalismus *Spanns* dennoch auch das Lager der katholisch-konservativen Studentenschaft erreichen konnte⁴²³. Rückblickend auf die ideengeschichtlichen Grundlagen seiner Philosophie stand er mit dem ganzheitlichen Weltbild *Platons*, den Lehren von *Aristoteles*, *Thomas von Aquin*

⁴¹⁶ *Gertraud Resele* weist auf darauf hin, dass es auch bei *Spann* wenigstens eine „Sachsouveränität“ der einzelnen Stände gab, dass allerdings diese Souveränität und die damit verbundene ständische Dezentralisierung „*einer erweiterten Macht des Staates als höchstem Stand*“ gegenüber stand. Vgl. *Resele*: „Othmar Spann...“, S. 20 ff.

⁴¹⁷ *Spann*, Othmar: Hauptpunkte der universalistischen Staatsauffassung. In: Nationalwirtschaft. Blätter für organischen Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau 3, 1 (1929), S. 7 f. Zit. in: *Resele*: „Othmar Spann...“, S. 22.

⁴¹⁸ *Spann*, Othmar: Der wahre Staat (Jena 1938), S. 44. Zit. in: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 112.

⁴¹⁹ *Spann*, Othmar: Der wahre Staat (Jena 1938), S. 163. Zit. in: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 117.

⁴²⁰ Vgl. *Spann*, Othmar: Der wahre Staat, 3. Aufl. (Jena 1931), S. 158 f. und 183 f. Zit. in: *Pytlik*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 25. (Diplomarbeit).

⁴²¹ Vgl. diese wohl selbst dem philosophischen Idealismus verfallene Phrase in einer Analyse der Lehren *Spanns* bei: *Arnold*, F.: „Wiener Richtungen“. In: *Sacher* H. (Hg.): Staatslexikon im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute, 5. Bd., 5. Aufl. (Freiburg 1932), 1295-1305, S. 1296 f. Zit. in: *Pytlik*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 24. (Diplomarbeit).

⁴²² Vgl. *Pytlik*: „Berufsständische Ordnung...“, S. 24 f. und S. 205, Anm. 49. (Diplomarbeit) Vgl. auch die Dissertation des gegenwärtig auch im Internet (<http://www.pytlik.at>) aktiven Theologen („*Padre Alex*“): *Pytlik*, Alexander: Berufsständische Ordnung – Entwicklung der Idee bei Johannes Messner. Diss. theol. kath. (Wien 2002). (Dissertation).

⁴²³ vgl. *Resele*: „Othmar Spann...“, S. 44. Und vgl. *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 111.

sowie von *Meister Eckehart*⁴²⁴, vor allem aber mit der Philosophie des Deutschen Idealismus und der politischen Romantik und ihrer idealisierten Ständestaatskonzeption einer „mittelalterlichen Feudalgesellschaft“⁴²⁵ aus der Denkstatt *Adam Heinrich Müllers* (1779-1829) in gemeinsamer Tradition mit den Begründern der romantischen Schule des österreichischen Sozialkatholizismus, wie *Karl Freiherr von Vogelsang*⁴²⁶.

Berührten seine Ideen also auch katholische Kreise⁴²⁷, bildete seine gegen Individualismus, Demokratie, Liberalismus, Kapitalismus und vor allem Marxismus gerichtete Stände-Philosophie über personelle Verbindungen zugleich auch eine Brücke zum italienischen Faschismus⁴²⁸ und zur Heimwehr⁴²⁹. Die Ideen *Spanns* sickerten über seinen Schüler *Walter Heinrich*⁴³⁰ in den „*Korneuburger Eid*“⁴³¹ vom 18. Mai 1930 und prägten so die antidemokratische, faschistische Programmschrift des Heimatschutzes⁴³².

Ideologische Gemeinsamkeiten und Verbindungen ergaben sich auch zur deutschnationalen Studentenschaft⁴³³, zum sudetendeutschen Kameradschaftsbund *Walter Heinrichs*, zur Sudetendeutschen Partei⁴³⁴ und vor allem auch zu den Nationalsozialisten⁴³⁵, die sich allerdings, nachdem sie sich ihrer Macht ab 1933 sicher waren, *gegen* die vom Spann-Kreis⁴³⁶ eingesetzten

⁴²⁴ Über die ideengeschichtlichen Grundlagen der Lehren *Othmar Spanns* vgl. auch: Resele: „Othmar Spann...“, S. 35 ff.

⁴²⁵ Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 112.

⁴²⁶ Zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen des Werkes von *Othmar Spann* vgl. auch: Pytlík: „Berufsständische Ordnung...“, S. 24 f. (Diplomarbeit)

⁴²⁷ Auch *Ignaz Seipel* gehörte zu den Gesprächspartnern *Othmar Spanns*. Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 472.

⁴²⁸ Vgl. Siegfried: „Universalismus und Faschismus...“, S. 103 ff.

⁴²⁹ Vgl. ebd., S. 79 ff.

⁴³⁰ *Walter Heinrich* wurde im Sommer 1929 zum Generalsekretär der Bundesführung der Heimwehr bestellt, wo er nach eigenen Angaben die Funktion eines programmatischen Beraters ausübte. *Heinrich* bekannte sich dazu, den „*Korneuburger Eid*“ verfasst zu haben. Mit der Übernahme der Heimwehr-Bundesführung durch *Starhemberg* am 2. September 1930 endete der *Spanns*’sche Einfluss auf die Heimwehr und *Walter Heinrich* musste aus der Bundesführung ausscheiden. Vgl. Resele: „Othmar Spann...“, S. 51 ff.

⁴³¹ Der „*Korneuburger Eid*“ findet sich abgedruckt bei: Berchtold: „Österreichische Parteiprogramme...“, S. 402 f. Zur Heimwehr vgl. auch Kapitel 4.3.2. dieser Arbeit.

⁴³² Vgl. Siegfried: „Universalismus und Faschismus...“, S. 88 ff.

⁴³³ Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 111.

⁴³⁴ Vgl. Resele: „Othmar Spann...“, S. 59 ff.

⁴³⁵ *Othmar Spann* trat selbst am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. *Gertraud Resele* berichtet von *Spanns* Schulungskursen und Beratungen für die Erstellung des NS-Parteiprogramms und berichtet weiters von seinem ideologischen Engagement für den ständischen Aufbau des „Dritten Reiches“. Vgl. Resele: „Othmar Spann...“, S. 68 ff.

⁴³⁶ *Siegfried* beschreibt die Entstehung und das Wirken des Spann-Kreises zu denen als politisch aktiver Kreis *Walter Heinrich* ebenso wie *Jakob Baxa*, *Wilhelm Andreae* und *Hans Riehl*, der Bruder von Dr. *Walter Riehl* (NSDAP-Gründer) gehörten. Weiters gehörten dazu u. a. die Söhne

Schulungsarbeiten innerhalb der NSDAP wandten. Im März 1938 wurden *Othmar Spann* und *Walter Heinrich* von der Gestapo verhaftet⁴³⁷.

Gegenüber dem von *Dollfuß* errichteten „Ständestaat“ und der am 1. Mai 1934 verkündeten Verfassung hatten sich *Othmar Spann* und *Walter Heinrich* distanziert. Dabei entsprach – wie *Klaus-Jörg Siegfried* bemerkt – der politische Charakter des *Dollfuß*-Regimes paradoxerweise viel eher *Spanns* Ständestaatsmodell als dem Vorschlag einer berufsständischen Organisation nach den Prinzipien der „*Quadragesimo anno*“ von Papst *Pius XI.*, auf die sich das Regime ständig berufen wollte⁴³⁸.

6.1.4. Das berufsständische Modell der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“

Der Richtungsstreit breit aufgefächerter Ständestaats-Varianten⁴³⁹ innerhalb des Sozialkatholizismus wurde am 15. Mai 1931 durch die von *Papst Pius XI. (Achille Ratti)* (1922-1939) verlautbarte Sozialenzyklika „*Quadragesimo anno*“⁴⁴⁰ zugunsten gemäßiger prokapitalistischer, also vor allem solidaristischer,

Spanns, *Adalbert* und *Rafael*, weiters *Karl Winkler*, der Neffe von *Emil Fey* (Heimwehr), dann noch *Franz Seuchter*, der zeitweilige Wiener Kreisführer des NSDStB und *Otto Brandl*, der Sohn des Wiener Polizeipräsidenten. Vgl. *Siegfried*: „Universalismus und Faschismus...“, S. 73. Zur Entstehung des Spann-Kreises vgl. ebd., S. 69 ff.

⁴³⁷ Vgl. *Siegfried*: „Universalismus und Faschismus...“, S. 218.

⁴³⁸ Vgl. ebd., S. 142. *Dollfuß* hatte auch als Student an der Universität Wien im Wintersemester 1919/1920 eine Vorlesung *Spanns* belegt. Vgl. *Jagschitz*, Gerhard: Die Jugend des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß. Ein Beitrag zur geistig-politischen Situation der sogenannten „Kriegsgeneration“ des 1. Weltkrieges. Diss. phil. (Wien 1967), S. 186.

⁴³⁹ Dazu gehören unter anderen die Richtungen *Anton Orel*, *Ernst Karl Winters* oder *Karl Lugmayers* oder die Gruppe um *Josef Eberles* „*Schönere Zukunft*“. Bereits seit 1927 bemühte sich auch die *Katholische Aktion* um eine katholisch-soziale Einheitsfront. Vgl. *Weinzierl*: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 472. *Eugen Kogon*, *Anton Orel* und *Karl Lugmayer* gehörten zudem der „*Studienrunde katholischer Soziologen*“ an, die seit 1932 versucht hatte, die „*Wiener Richtungen*“ mit der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ zu versöhnen. Vgl. *Schultes*, Gerhard: „*Orel*“. In: *Klose*, Alfred, *Mantl*, Wolfgang, *Zsifkovits*, Valentin (Hg.): *Katholisches Soziallexikon*, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2011-2013, S. 2012.

⁴⁴⁰ Hier wurde folgende authentische Ausgabe der „*Quadragesimo anno*“ verwendet: *Pius XI.*: Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens *Leos XIII.* „*Rerum Novarum*“. Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung, Freiburg/Breisgau: Herder-Verlag (1931). = Sozialenzyklika „*Quadragesimo anno*“ (Q.A.). Standort: Österreichische Nationalbibliothek. Zitierte Stellen werden nach dieser Ausgabe, da sie keine Randnummern enthält, nur nach ihrer Seitenzahl ausgewiesen. Also z.B.: Q.A., S. 1.

Strömungen entschieden und drängte „*allzu radikale Tendenzen katholischer Sozialauffassungen*“ in den Hintergrund⁴⁴¹.

Ihrer formulierten Zielsetzung nach folgte die Enzyklika 1931 dem damals vor vierzig Jahren (1891) erschienenen Rundschreiben „*Rerum Novarum*“ Papst Leos XIII. und bezog sich ebenfalls auf die sozialen Auswirkungen der Industriegesellschaft. Ebenso wie „*Rerum Novarum*“ vermutete auch „*Quadragesimo anno*“ in der Versöhnung von Arbeit und Kapital⁴⁴², in der Entschärfung von Klassengegensätzen, in der freiwilligen Einrichtung ständischer betrieblicher und überbetrieblicher Partnerschaften⁴⁴³ sowie in den Gemeinwohl fördernden Prinzipien Subsidiarität und Solidarität⁴⁴⁴ die Ansatzpunkte zur Überwindung sozialer Ungerechtigkeit.

Ihrem Aufbau nach war „*Quadragesimo anno*“ in drei Hauptteile gegliedert, von denen der erste einen historischen Rückblick auf die „*segensreichen Früchte des Leonischen Rundschreibens für die katholische Kirche wie für die ganze menschliche Gesellschaft*“⁴⁴⁵ enthielt, der zweite Teil dann im Hinblick auf den Richtungsstreit sozialkatholischer Strömungen diverse Interpretationen zu „*des großen Meisters [Papst Leo XIII. Anm. M.S.] Gesellschafts- und Wirtschaftslehre [...] zweifelsfrei klarstellen*“⁴⁴⁶ wollte, während Papst Pius XI. im dritten Teil sowohl mit „*der Wirtschaft von heute ins Gericht*“⁴⁴⁷ ging als auch „*über den Sozialismus das Urteil*“⁴⁴⁸ sprach, um aus kirchlicher Sicht „*die wahre Ursache der*

⁴⁴¹ Vgl. die kursive Phrase und Inhalt bei: Weinzierl, Erika: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 472. Und vgl. zum Inhalt weiters: Siegfried: „Klerikalfaschismus...“, S. 63.

⁴⁴² „*So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen*“ (Rundschreiben „*Rerum Novarum*“, n.15.). Zit. in: Q.A., S. 45 und S. 75 f.

⁴⁴³ Vgl. Wallraff, Hermann Josef: „*Quadragesimo anno*“. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): *Katholisches Soziallexikon*, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2303-2312, S. 2307 ff. Zu den berufsständischen Äußerungen der Enzyklika vgl.: Q.A., S. 63 ff.

⁴⁴⁴ Q.A., S. 63.

⁴⁴⁵ ebd., S. 13.

⁴⁴⁶ ebd.

⁴⁴⁷ Q.A., S. 13. Die Kritik der Enzyklika am liberalen Kapitalismus richtete sich gegen Kapitalakkumulation und Monopolstreben und kritisierte die Sichtweise jener, die „*selber im Reichtum schwimmen*“ und darin einfach „*das Ergebnis naturnotwendiger Wirtschaftsgesetze erblickten*“, hielt aber am Eigentumsbegriff fest. Vgl. Q.A., S. 7.

⁴⁴⁸ Q.A., S. 13. Die scharfe Ablehnung sozialistischer Gesellschaftstheorien sowie das scharfe Auftreten gegen den Klassenkampf und die mittlerweile offensichtlich notwendig gewordene (vgl. z.B. *Ernst Karl Winter's* Lehren) scharfe Trennung zwischen katholischen und sozialistischen Gesellschaftsentwürfen spiegelt sich in den Worten: „*Für die guten und treuen Kinder der Kirche bedarf es da wahrlich keiner Warnung mehr vor dem gottlosen und ungerechten Kommunismus.*“ Q.A., S. 83. Und bezogen auf den „*gemäßigteren*“ Sozialismus: „*Enthält der Sozialismus – wie übrigens jeder Irrtum – auch einiges Richtige (was die Päpste nie bestritten haben), so liegt ihm doch eine Gesellschaftsauffassung zu Grunde, die ihm eigentümlich ist, mit der echten christlichen Auffassung aber in Widerspruch steht. Religiöser Sozialismus, christlicher*

gegenwärtigen Störung der gesellschaftlichen Ordnung aufzudecken“⁴⁴⁹ und als Heilmittel gegen die „jammervolle Störung der allgemeinen Ordnung“⁴⁵⁰ die „sittliche Erneuerung aus christlichem Geiste“⁴⁵¹ empfahl.

Neben diesem skizzenhaften Einblick in die inhaltlichen Zielrichtungen der Sozialenzyklika sind weiters Beobachtungen bedeutsam, die Fragen nach der grundsätzlichen Instrumentalisierbarkeit der Enzyklika aufwerfen. Fragen, die im Zusammenhang mit der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes, das sich nicht nur bei der Errichtung der autoritären, ständischen Verfassung auf die Verwirklichung der Prinzipien der päpstlichen Enzyklika berufen wollte, bedeutsam sind.

So wurde mehrfach in der Literatur auf die mangelnde inhaltliche Präzision der Enzyklika, die „jeder Menge Interpretationsmöglichkeiten den Raum eröffnet“⁴⁵² habe, Bezug genommen. Tatsächlich enthielt sie keine Angaben zur Systemtransformation, also keine Angaben darüber, auf welche Weise jene ständische Ordnung, die ihr als gesellschaftsordnendes Prinzip vorschwebte, erreicht werden soll⁴⁵³. Verschiedene Deutungen, von „arbeiterfreundlich“ seitens des christlichsozialen Gewerkschafters *Franz Lifka* bis zur faschistischen Ausdeutung etwa durch *Richard Kerschagl*⁴⁵⁴, waren daher möglich⁴⁵⁵. Selbst so kontroverse Gruppen wie die Anhänger *Othmar Spann*s gemeinsam mit den Vertretern der *katholischen Sozialromantik* einerseits und die Vertreter der *solidaristischen Auffassung* andererseits glaubten in der Enzyklika ihre Theorien bestätigt zu sehen und stritten sich um die aus ihrer Sicht jeweils „richtige“ Interpretation⁴⁵⁶. Schließlich hielt *Hermann Wallraff* fest, dass sie „keine wissenschaftlich argumentierende Analyse“ der gesellschaftlichen Verhältnisse

Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig ein guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.“ Q.A., S. 89 f.

⁴⁴⁹ Q.A., S. 13 f.

⁴⁵⁰ ebd. S. 9.

⁴⁵¹ ebd., S. 14.

⁴⁵² Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 138.

⁴⁵³ Vgl. Q.A., S. 5-115. Die Enzyklika selbst gab an, „nicht zwar in Fragen technischer Art“ die kirchliche Autorität geltend machen zu wollen, wohl aber in allem, „was auf das Sittengesetz“ Bezug hat. Vgl. Q.A., S. 33.

⁴⁵⁴ *Kerschagl*, Richard: Die Quadregesimo anno und der neue Staat (Wien-Leipzig 1935). (= Der neue Staat, Bd. 6); *Richard Kerschagl* suchte und bestätigte sich Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge zwischen der Enzyklika und dem faschistischen Programm. Vgl. ebd., S. 27 ff.

⁴⁵⁵ Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 138 ff.

⁴⁵⁶ Vgl. *Siegfried*: „Universalismus und Faschismus...“, S. 133 ff.

gewesen sei, sondern sich vielmehr als „*Kritik, Mahnung*“ und „*Anregung*“ verstanden habe⁴⁵⁷.

Deshalb darf vermutet werden, dass gerade ihr allgemeiner Charakter als Mahn- und Orientierungsschreiben sowie ihr offener, auf dehnbare Begriffe wie „Gerechtigkeit“ und „Erfordernisse des Gemeinwohls“ beschränkter Interpretationsrahmen eine grundsätzliche Instrumentalisierbarkeit der Enzyklika erleichtert, wenn nicht gar ermöglicht haben.

Ein zweiter Punkt bezieht sich auf die Art ihrer *medialen Präsentation*, die von *Thomas Böck* untersucht wurde⁴⁵⁸.

Das öffentliche Interesse am päpstlichen Rundschreiben musste zu einem Zeitpunkt (1931) akuter wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Probleme und angesichts der Vielzahl konkurrierender Ständestaatsentwürfe enorm gewesen sein. *Thomas Böck* ging davon aus, dass die thematische und die zeitliche Aktualitätsbezogenheit der Enzyklika in der bereits weit entwickelten Medienwelt der 30er Jahre „*eine Publizität erreicht*“ habe, „*die weit über die gewohnte Zielgruppe hinaus Wirkung zeigte*“⁴⁵⁹.

Dieser Aspekt führt hier zur weiteren Überlegung, ob der hohe nominelle Bekanntheitsgrad der Enzyklika im Vorfeld der Regierungstätigkeit *Dollfuß* nicht ebenfalls ihrer grundsätzlichen Instrumentalisierbarkeit im ständestaatlichen Staatsprogramm Vorschub geleistet habe, wenn von der notwendigen „Publicity“ als Voraussetzung für das erhoffte Funktionieren politischer Programme ausgegangen wird. Hinzu kommt noch, dass die breite Masse – wie sich aus den Ausführungen *Thomas Böcks* weiters ableiten lässt – über die genauen Inhalte ständischer Ideologien und ihrer Staatsformen nur oberflächlich informiert gewesen zu sein schien⁴⁶⁰.

Der durch mangelnde *inhaltliche Präzision* gegebene relative Interpretationsspielraum der Enzyklika also sowie ihr *hoher Bekanntheitsgrad* bereits im Vorfeld der Regierungstätigkeit *Dollfuß* bei gleichzeitig zu

⁴⁵⁷ *Wallraff*: „Quadragesimo anno“..“, a.a.O., S. 2307 f.

⁴⁵⁸ *Böck*, Thomas: Christlich-konservative Öffentlichkeitsarbeit als Realisationsversuch des päpstlichen Gesellschaftsmodells im österreichischen Ständestaat. Diss. phil. (Wien 1992).

⁴⁵⁹ ebd., S. 27.

⁴⁶⁰ Vgl. *Böck*: „Christlich-konservative Öffentlichkeitsarbeit...“, S. 205. *Thomas Böck* erklärt sich damit den „*Mißerfolg der Öffentlichkeitsarbeit des Ständestaates und der christ-katholischen Presse*“. Vgl. ebd., S. 205 f.

vermutendem *mangelnden Sachverständnis* der breiten Masse in Fragen des berufsständischen Aufbaus, machten das betont antimarxistische und gegen den organisierten Sozialismus⁴⁶¹ ausgerichtete Rundschreiben, in dem sich zudem die Autorität des „durch göttliche Vorsehung Papst“⁴⁶² gewordenen Pius XI. ausdrücklich auf den „Heilsplan der Frohbotschaft“⁴⁶³ berief, prinzipiell für die Politik verwertbar.

Eine Verwertbarkeit, die bei der Errichtung des autoritären Regimes unter Dollfuß und dessen ideologischer Vermarktung als „christlicher Neuaufbau“ zum Tragen kam, wie ein folgender Ausschnitt aus einer programmatischen Rede des Bundeskanzlers belegt. *„Und so weist uns unsere Geschichte gerade in diesen Tagen und Wochen und Monaten, in denen wir vor der Erneuerung des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Österreich stehen, den Weg, den wir zu gehen haben. Ja, wir wollen einen christlich-deutschen Staat in unserer Heimat errichten! Wir brauchen uns nur an die letzten Enzykliken des Heiligen Vaters zu halten; sie sind uns Wegweiser für die Gestaltung des Staatswesens in unserer Heimat. Die jetzige Regierung ist einmütig entschlossen, im christlich-deutschen Geist die Erneuerung von Staat und Wirtschaft in die Wege zu leiten. Wir werden ständische Formen und ständische Grundlagen, wie sie die „Enzyklika Quadragesimo Anno“ uns so schön verkündet, zur Grundlage des Verfassungslebens nehmen. Wir haben den Ehrgeiz, das erste Land zu sein, das dem Ruf dieser herrlichen Enzyklika im Staatsleben Folge leistet“*⁴⁶⁴, verkündete Dollfuß in Anwesenheit des päpstlichen Kardinal-Legaten bei seiner „programmatischen Rede“ anlässlich der Feierlichkeiten zum Allgemeinen deutschen Katholikentag im September 1933 in Wien.

⁴⁶¹ Vgl. Q.A., S. 81 ff. So hieß es dort etwa: „[...] es ist unmöglich, gleichzeitig ein guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.“ Q.A., S. 91. „Für die guten und treuen Kinder der Kirche bedarf es da wahrlich keiner Warnung mehr vor dem gottlosen und ungerechten Kommunismus.“ Q.A., S. 83.

⁴⁶² Vgl. Q.A., Titelseite des Rundschreibens.

⁴⁶³ Vgl. ebd.

⁴⁶⁴ Allgemeiner Deutscher Katholikentag Wien 1933, 7. bis 12. September (Wien 1934), S. 55.

6.1.5. Die Ständestaatsidee bei Ignaz Seipel

Ignaz Seipel (1876-1932) war als Schüler des Prälaten und Moraltheologen *Franz Martin Schindler*, der zum Kreis der Sozialreformer um *Karl Freiherr von Vogelsang* gehörte, mit den ständestaatlichen Ideen des Sozialkatholizismus vertraut⁴⁶⁵. Mehrmals liebäugelte der theoretisch versierte Realpolitiker und Kirchenmann vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Entwicklungen in der Ersten Republik, an deren Verlauf er in seiner Funktion als wirkungsmächtiger Bundeskanzler und wohl einflussreichste Persönlichkeit der Christlichsozialen Partei selbst Anteil hatte⁴⁶⁶, mit den theoretischen und später auch mit den praktischen Grundprinzipien einer „ständisch“ organisierten Gesellschaft⁴⁶⁷.

Während *Maximilian Liebmann* den speziell theologischen Ansatzpunkt ins Auge fasste, dass *Seipel* „als Erbe der christlichen Sozialreform des 19. Jahrhunderts mitschleppte“, was sich mit dem Begriff „*Gesinnungsreform*“ charakterisieren lasse, so meinte er damit die wirtschaftsethischen Lehren der Moraltheologie⁴⁶⁸, die wohl zunächst als Quelle und Grundlage für die theoretische Zustimmung *Seipels* zu ständestaatlichen Konzepten angenommen werden darf.

Der Politiker *Seipel* selbst plädierte mit ausdrücklichem Verweis auf seine moraltheologische Kompetenz bei einer Hauptversammlung des *Christlichsozialen Vereines Josefstadt* im Jänner 1924 angesichts sozialdemokratischer Wirtschaftskritik und angesichts liberalkapitalistischer Verschwendungssucht, die er beide rhetorisch geschickt auf den Erfolg seines Genfer Sanierungswerkes zurückführte, für eine *Sanierung der Seelen* und für den *sittlichen Wiederaufbau*

⁴⁶⁵ Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 243.

⁴⁶⁶ *Reichhold*, Ludwig: Die Christlichsoziale Partei unter Seipel. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 251-257.

⁴⁶⁷ Bezogen auf den Prozess der berufsständischen Idee bei *Seipel* schrieb *Silberbauer*: „Was ihm vorher nur als verschwommenes Wunschgebilde vor Augen geschwebt war, hatte nun [ab etwa 1927; Anm. M.S.] scharfe Konturen angenommen.“ Vgl. *Silberbauer*: „Österreichs Katholiken...“, S. 243.

⁴⁶⁸ Vgl. *Liebmann*, Maximilian: Ignaz Seipel – Mensch, Christ, Priester. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 201-210, S. 209.

der Gesellschaft⁴⁶⁹. Eine Gesinnungsrhetorik also, die nicht nur gegen Klassenkampf und gegen den liberalen, „egoistischen“ Individualismus gerichtet war, sondern zugleich auch an die theoretische Begriffswelt einer organisch-ständischen Gesellschaftsauffassung heranreichte⁴⁷⁰.

In der praktischen Umsetzung ständestaatlicher Ideen hingegen konnte sich Seipel nicht auf die Religion berufen, da – wie Maximilian Liebmann erläutert – die Kirche „kein christliches bzw. katholisches Patentkonzept“⁴⁷¹ für die Veränderung realer Zustände besaß.

Überhaupt schien Seipel, wie Gerhard Botz bemerkt, seine politischen Zielsetzungen und Handlungsanweisungen nicht direkt aus der Religion abgeleitet zu haben⁴⁷², und auch Norbert Leser folgte der Einschätzung, „[...], daß ihm sozusagen sein katholischer Hintergrund einerseits eine gewisse Marschrichtung aufgezwungen“, diese ihm aber andererseits „genügend Elastizität bei der Beurteilung der jeweiligen Situation offen gelassen“⁴⁷³ habe.

Eine Elastizität aber, die ihm nach den Ereignissen des 15. Juli 1927 einen deutlichen Kurswechsel in die Richtung autoritärstaatlicher Konzepte erlaubte⁴⁷⁴. Der „Prälat ohne Milde“⁴⁷⁵, der zur Durchsetzung politischer Interessen auf die

⁴⁶⁹ Vgl. Rede von Seipel in der am 16. Jänner 1924 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Schönsteiner im Festsale der Wiener Bäcker-genossenschaft abgehaltenen Hauptversammlung des Christlichsozialen Vereines Josefstadt. In: Geßl, Josef: Seipels Reden in Österreich und anderwärts (Wien 1926), S. 95-97. Seipel wörtlich: „[...] und ich habe nicht den Ehrgeiz, als der Staatsmann geschildert zu werden, der nur die Finanzen sanieren geholfen hat, sondern mir kommt vor, daß wir auch das andere, die Seelen, sanieren müssen. [...] Dieser sittliche Wiederaufbau ist eine Aufgabe, an der wir noch länger arbeiten müssen, weil die Wurzel dieses Übels auch viel tiefer liegt.“ Vgl. ebd., S. 97.

⁴⁷⁰ Der hier formulierte Gedanke entstand aus einem bei Maximilian Liebmann nicht näher belegten Zitat Seipels aus „einem Aufsatz von 1918“: „Die Moral der Heiligen Schrift ist in ihrem Wortlaut und ihrer Nächstenbestimmung nach ausschließlich Privatmoral und spendet der Staatsmoral nur reflektiertes Licht.“ Zit. bei: Liebmann: „Ignaz Seipel...“, a.a.O., S. 209.

⁴⁷¹ Vgl. ebd., S. 209.

⁴⁷² Vgl. Botz, Gerhard: Die Regierungszeit Seipels aus sozialdemokratischer Sicht. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 241-249, S. 246. (Bolz beruft sich hier ebenfalls auf Liebmann).

⁴⁷³ Zu Norbert Lesers Einschätzung über Seipel vgl.: Leser, Norbert: Die Innenpolitik. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 215-222, S. 215.

⁴⁷⁴ Einer Einteilung seines Lehrers August Maria Knoll zufolge bezog sich Norbert Leser auf dessen Einteilung der vier „politischen Kurse“ (Orientierungen) Seipels. Mit 15. Juli 1927 setzte demnach der „Heimwehrkurs“ ein. Vgl. Leser: „Innenpolitik...“, a.a.O., S. 215.

⁴⁷⁵ In der Parlamentsdebatte vom 26. Juli 1927 antwortete Ignaz Seipel auf die Anklagen Otto Bauers gegen Regierung und Polizei und auf seine Bitten um Amnestie für die am 15. Juli Verhafteten: „Verlangen Sie nichts vom Parlament und von der Regierung, was gegenüber den Opfern und Schuldigen dieses Unglückstages milde erscheint, aber grausam wäre gegenüber der

faschistische Heimwehr zu setzen begann⁴⁷⁶, bekundete nun zunehmend seine Unzufriedenheit mit dem parteienstaatlichen System und entwarf die Konturen einer „wahren“ Demokratie⁴⁷⁷, die vorerst in verfassungsrechtlichen Reformbestrebungen und der versuchten Revision des parlamentarischen Machtprinzips mündeten⁴⁷⁸. *„Gerade deswegen, weil Stand und Klasse nicht miteinander zu vereinigen sind, ist der Uebergang zur Ständevertretung so wichtig für die Staatsreform“*⁴⁷⁹, bemerkte Ignaz Seipel in einem anonymisierten Zeitungsartikel der „Reichspost“ im Oktober 1929, noch wenige Wochen vor der geplanten Verfassungsreform.

Im Denken Seipels erschien ein ständestaatlicher Aufbau in zunehmendem Maße als *„brauchbare Lösung, um den Parteieinfluß und die Befugnisse des Parlamentes zu beschränken“*⁴⁸⁰, wie Gerhard Silberbauer analysierte. Damit deckte und formte das pragmatische Denken Seipels zugleich jenes geistige Klima, das vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Krise der Akzeptanz einer autoritären, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ordnenden Autorität Vorschub leistete.

In mehreren Reden führte Seipel seine Kritik am parteienstaatlichen System aus:

„Man redet heute wieder von Diktatur. Wenn irgendwo eine Diktatur notwendig sein sollte, damit nicht aus der „Res publica“ eine „Res privata“ werde, dann ist nichts dagegen einzuwenden. [...]“, schlussfolgerte er 1930 klassenkritisch aus dem Verhalten der Parteien, die gemäß seiner Darstellung *„das Staatsgebiet oder die einzelnen Machtbereiche und Interessengebiete unter sich aufteilen oder den Staat selbst zum Vorteil der Parteien verwalten.“*⁴⁸¹

Während Erika Weinzierl festhielt, dass Seipel auch Gespräche mit Othmar Spann führte⁴⁸² und Klaus-Jörg Siegfried darauf verwies, dass Othmar Spanns

verwundeten Republik.“ Vgl.: Dusek, Peter, Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich von 1918 bis in die achtziger Jahre (Wien 1981), S. 194.

⁴⁷⁶ Zur Instrumentalisierung der Heimwehr durch Seipel vgl. Kapitel 4.3.2. dieser Arbeit.

⁴⁷⁷ Vgl. Gulick: „Von Habsburg zu Hitler...“, S. 295 ff und 309 ff.

⁴⁷⁸ Zur Verfassungsreform vgl. Kapitel 4.4. dieser Arbeit.

⁴⁷⁹ Seipel, Ignaz: Was sind „Stände“? Zur Frage der Verfassungsreform. In: Reichspost, 36. Jg., Nr. 290, 20. Oktober 1929, S. 2. Seipel bekannte sich selbst zur Autorenschaft dieses anonymisierten Artikels in: Seipel, Ignaz: Der Kampf um die österreichische Verfassung (Wien-Leipzig 1930), S. 199.

⁴⁸⁰ Silberbauer: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 243.

⁴⁸¹ Seipel, Ignaz: Wesen und Aufgaben der Politik und Der gegenwärtige Stand der Weltpolitik. Reden von Dr. Ignaz Seipel (Innsbruck-Wien-München 1930), S. 12 ff.

⁴⁸² Vgl. Weinzierl: „Kirche und Politik...“, a.a.O., S. 472.

Ständestaatskonzeption „durch Seipels Vermittlung in das politische Programm der Heimwehr einging“⁴⁸³, fand sich bei Gerhard Silberbauer der Hinweis, dass auch die Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ „maßgeblich von Seipel sowie von den deutschen Jesuiten Gundlach und Nell-Breuning inspiriert“⁴⁸⁴ gewesen sei. Während das Katholische Soziallexikon den Namen „Seipel“ nicht unter dem engen Kreis der sonst namentlich wohl genannten Ratgeber und Schöpfer der Enzyklika erwähnt⁴⁸⁵ und auch der Seipel-Biograf Klemens von Klemperer es dahingestellt ließ, ob „Richard Schmitz mit seiner Behauptung, Seipel sei einer der eigentlichen Baumeister der Enzyklika gewesen, recht hat oder nicht“⁴⁸⁶, drängen sich in der Literatur unübersehbar andere Verbindungen zwischen Seipel und der päpstlichen Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ in den Vordergrund, die nicht die Fragen ihrer eigentlichen Urheberchaft und Entstehungsgeschichte betreffen.

Dazu gehört die Feststellung Klemperers, dass zumindest die reale Umsetzung der seit 1931 vorhandenen Enzyklika Seipels „Hauptziel während seines letzten Lebensjahres“⁴⁸⁷ gewesen sei. Weiters gehört dazu aber auch der propagandistische Brückenschlag zwischen Seipels allseits bewundertem Geist und seinen ständestaatlichen Ideen und deren Verknüpfung mit dem Wirken Engelbert Dollfuß bei der Errichtung des „Christlichen Ständestaates“⁴⁸⁸.

Die in der ständestaatlichen Propaganda und in katholischen Rechtfertigungsschriften augenfällig strahlend inszenierte Trias „Ignaz Seipel“ – „*Quadragesimo anno*“ – „Engelbert Dollfuß“ schien dazu geeignet, Dollfuß als direkten Erben und Vollstrecker des Seipel'schen Vermächtnisses zu etablieren. Dabei hielten katholische Medien und die ständestaatliche Propaganda nicht nur

⁴⁸³ Siegfried: „Universalismus und Faschismus...“, S. 84 und S. 132 f.

⁴⁸⁴ Silberbauer: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 246. Leider findet sich an dieser Stelle bei Silberbauer keine Quellenangabe für seine Behauptung.

⁴⁸⁵ Vgl. Wallraff: „*Quadragesimo anno*...“, a.a.O., S. 2303-2312.

⁴⁸⁶ Klemperer, Klemens von: Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit (Graz-Wien-Köln 1976), S. 330. Klemperer stellt hier die Aussage von Richard Schmitz, von dem die Meinung über Seipels Einflussnahme auf die Enzyklika ursprünglich stammen dürfte, zur Diskussion. Schmitz, Richard: Der Weg zur berufsständischen Ordnung in Österreich (Wien 1934), S. 14. Zit. in: Klemperer: „Ignaz Seipel...“, S. 330.

⁴⁸⁷ Klemperer: „Ignaz Seipel...“, S. 330. Auf seinem Totenbett soll Seipel gesagt haben: „Noch eine Aufgabe hatte ich zu erfüllen. Der sozialen Idee des Heiligen Vaters, wie sie in „*Quadragesimo anno*“ formuliert ist, mußte ich in Österreich zum Durchbruch verhelfen. Und das ist geschehen. Damit waren auch meine letzten Kräfte ausgeschöpft und der Schlußpunkt meines Lebens erreicht.“ Vgl. Silberbauer: „Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage...“, S. 243 f. Zit. nach: Auer, Johann: Seipels Verhältnis zur Demokratie und autoritären Staatsführung. Diss. (Wien 1953), S. 147.

⁴⁸⁸ Vgl. Prettenhofer, Emmerich: Der Werdegang der Ständestaatsidee bei Seipel. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934, S. 10-13.

die persönlich-intellektuelle und die gesellschaftlich-soziale Aura des langjährigen Staats- und Kirchenmannes *Seipel* nach seinem Tod im August 1932 politisch lebendig, sondern versorgten dabei unter Verweis auf das ständestaatliche Wirken des Verstorbenen auch das neue, von *Dollfuß* verkündete, Staatsprogramm mit propagandistischen Aspekten der Legitimität und dem Schein der Kontinuität, indem man das politische Handeln *Dollfuß*´ unter den Vorzeichen einer gleichen oder ähnlichen Zielsetzung erscheinen ließ, wie *Seipel* sie verfolgt habe⁴⁸⁹.

Diese Art der Konstruktion von Kontinuität reizt zur überspitzten Assoziation ähnlich funktionaler Mechanismen mittelalterlicher Translationslehren, wo es um die irrationale Fortsetzung des christlich gewordenen römischen Reiches durch die christlichen Kaiser des Mittelalters ging, um das heilsgeschichtlich vorherbestimmte, vierte und letzte universale Weltreich zu legitimieren, dessen staatlicher Rahmen für die Verwirklichung des Erlösungswerkes *Jesu Christi* gedacht war, und dessen Untergang das Kommen des Antichrist bedeutet hätte⁴⁹⁰.

Im kleineren Maßstab schien den Anhängern des katholischen Reichsromantizismus´ die Inszenierung einer „translatio imperii“ anno 1932, ausgehend vom ehemaligen Bundeskanzler *Seipel* über die *Quadragesimo anno* bis hin zum neuen Bundeskanzler *Dollfuß*, gerade noch am Sterbebett des angesehenen Kirchen- und Staatsmannes gelungen zu sein, während unterdessen die roten wie die braunen „Antichristen“ bereits an den Fundamenten der „göttlichen Ordnung“ nagten.

„Als Dollfuß zur Macht gelangte, war Seipel ein todkranker Mann. Aber nach einem langen Gespräch, das er an seinem Krankenlager ein paar Tage vor seinem Tod mit Dollfuß hatte, starb Seipel in der frohen Überzeugung, daß das Reich Gottes, wie Pius XI. es gesehen hatte, jetzt in Österreich errichtet würde. „Schwester, die Welt wird wieder gesund“, rief der sterbende Staatsmann seiner Pflegerin zu, nachdem Dollfuß bei ihm gewesen war, um über seinen Erfolg mit der Lausanner Anleihe zu berichten und seine Zukunftspläne mit ihm zu besprechen. So erhielt Dollfuß Seipels Segen und wurde weit und breit als sein fast identischer Nachfolger betrachtet.“⁴⁹¹

⁴⁸⁹ Vgl. der Nachruf auf *Seipel* „Dem Wegbereiter des neuen Österreich“ gleich im Anschluss an den Nachruf auf *Dollfuß* in der selben Ausgabe. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 34, 29. Juli 1934, S. 3.

⁴⁹⁰ Zur mittelalterlichen Lehre der „translatio imperii“ vgl. Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Frühzeit und Mittelalter, 1. Bd., 2. Aufl. (Karlsruhe 1962), S. 233 ff.

⁴⁹¹ Shepherd, Gordon: Engelbert Dollfuß (Graz-Wien-Köln 1961), S. 115. Hier zitierte Episode bei *Shepherd* leider ohne Quellenangabe.

Die scheinbar publizistisch gewünschte Fortsetzung und Vollendung der ständestaatlichen Ideen *Seipels* durch *Dollfuß* reizt also in dieser Art der Konstruktion von Kontinuität zur überspitzten Parodie des katholischen Reichs-Romantizismus⁴⁹² in jenem Punkt, wo es um Analogien zur Funktionalität mittelalterlicher Translationslehren geht. Ohne diese rein assoziative und hier nur vom Autor dieser Arbeit eingebrachte Replik auf das Mittelalter jedoch ist es quellenmäßig zumindest belegbar, dass in der katholischen Publizistik der 1930er Jahre eine Art „translatio“ *Seipel-Dollfuß* verfolgt wurde⁴⁹³, die als politische Instrumentalisierung *Seipels* gewertet werden kann.

6.1.6. Der Einfluss des faschistischen Korporationsmodells

Allen bisher genannten Ausprägungen ständestaatlicher Konzepte lag die Kernidee zugrunde, eine Teilung der Gesellschaft in politisch und ökonomisch rivalisierende Klassen durch die korporative („ständische“) Gestaltung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen zu verhindern, was sowohl im Widerspruch zum Klassenbewusstsein der organisierten Sozialdemokratie als auch im Widerspruch zu parteienstaatlichen Demokratievorstellungen stand.

Außerdem ließen sich an den bisher genannten Konzepten jene teils sehr deutlich, teils etwas verhaltener formulierten Gedanken beobachten, die wie auch immer legitimierten „Stände“ letztlich unter die Oberaufsicht des Staates zu stellen⁴⁹³. Gedanken, die sich besonders in Zeiten der wirtschaftlichen Krise zur ideologisch argumentierbaren Forderung nach einer starken autoritären Führung verfestigen konnten⁴⁹⁴. Keine Debatte über einen ständisch-autoritären Aufbau des Staates jedoch, blieb von der damaligen Ausstrahlungskraft und Vorbildfunktion des faschistischen „Ständemodells“ unberührt.

⁴⁹² Vgl. der Nachruf auf *Seipel* „Dem Wegbereiter des neuen Österreich“ gleich im Anschluss an den Nachruf auf *Dollfuß* in derselben Ausgabe. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 34, 29. Juli 1934, S. 3.

⁴⁹³ Vgl. die unterschiedlichen Auffassungen über das Verhältnis zwischen Individuum, Stände und deren Unselbstständigkeit gegenüber einer autoritären Führung bei *Othmar Spann* im Kapitel 6.1.3. dieser Arbeit verglichen mit dem diesbezüglich vorsichtigeren, eher die Eigenständigkeit der Stände betonenden Konzept bei z.B. *Johannes Messner* im Kapitel 5.1.2.

⁴⁹⁴ Vgl. dazu beispielsweise die Forderungen des Hauptverbandes der österreichischen Industriellen Anfang des Jahres 1932, dargestellt im Kapitel 3.4. dieser Arbeit.

In Italien stand unter den Bedingungen gravierender ökonomischer Probleme des Nachkriegsgeschehens das Anwachsen der „*Partido Nazionale Fascista*“ (PNF) zur Massenorganisation im Zusammenhang mit den Wünschen italienischer Großindustrieller nach einer staatlichen Regulierung der Arbeiter-Unternehmerbeziehungen und im Zusammenhang mit den Hoffnungen der ländlichen Großgrundbesitzer und des deklassierten mittelständischen Kleinbürgertums, den Status ihrer vorkriegszeitlichen Lebensverhältnisse wiederzuerlangen, während zugleich Hunderttausende ihre Arbeit verloren und sich zur Durchsetzung ihrer Interessen in der sozialistischen Partei Italiens und ihren Gewerkschaften organisiert hatten⁴⁹⁵.

Benito Mussolini, nach seinem „Marsch auf Rom“ am 28. Oktober 1922 von König *Victor Emanuel III.* zum Regierungschef ernannt, installierte nach der Festigung seiner Macht mit Hilfe seiner gewaltbereiten „Schwarzhemden“ ab etwa 1926 jenes ständische System, mit dessen Hilfe das Ziel, die Arbeiterschaft unter staatliche Kontrolle zu bringen, erreicht werden konnte. Ein System, das seine Bewunderer auch in Spanien, in Portugal, zum Teil in Deutschland und durch die faschistische Heimwehr auch in Österreich fand⁴⁹⁶.

Die faschistische Korporativverfassung war von zwei Grundelementen gekennzeichnet: Zum einen gab es die Syndikate, die als „*vertikale Organisationen der Berufsverbände ins Leben gerufen*“ wurden und zum anderen die Korporationen, die dazu die „*verbindenden horizontalen, staatlich autorisierten Körperschaften*“ darstellten⁴⁹⁷. Sie nahmen eine vermittelnde Funktion zwischen den gegensätzlichen Interessen der Syndikatsorganisationen⁴⁹⁸ ein und vertraten dabei gleichzeitig die Interessen des Staates.

„Praktisch lief der faschistische Korporativismus darauf hinaus, den Arbeitnehmern faschistische Funktionäre als Vertreter aufzuzwingen und diese Vertretung mit der nahezu unveränderten Repräsentation der Industriellen durch Staatseinwirkung

⁴⁹⁵ Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 126 ff.

⁴⁹⁶ Vgl. ebd., S. 125 ff.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd., S. 133.

⁴⁹⁸ Eine Besonderheit des faschistischen Ständestaatsmodells bestand nämlich darin, dass die Gliederung der Gesellschaft in „Syndikate“ (bzw. „Stände“) entlang der Klassengrenzen verlief, die Klassen also beibehalten und in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmersyndikaten organisiert wurden, um danach die so entstandenen Gegensatzpaare unter der Oberaufsicht der Korporationen wieder zusammenzuführen. Vgl. Senft: „Wirtschaftspolitik...“, S. 133 f.

zusammenzuschmieden“⁴⁹⁹, analysierte *Ernst Nolte* bezogen auf die unterdrückten Konflikte gegensätzlicher Arbeiter- und Unternehmerinteressen durch den faschistischen Staat.

Tatsächlich schien die österreichische Schwärmerei für den Faschismus im Rahmen weltanschaulich akzentuierter Ständestaatsdebatten im Zusammenhang mit seiner vernichtenden Wirkung auf die Sozialdemokratie gestanden zu haben: *„Aber der Fascismus [sic!] hat die Organisationen der Arbeiter zerschlagen und diese Leistung ist es, die man bewundert, nach deren Wiederholung in Österreich man sich sehnt“*⁵⁰⁰, schrieb der katholische Autor *Benno Karpeles* 1933 mit einem kritischen Seitenhieb auf jene *„Scharfmacher aller Grade, von den Gewalthabern der Alpinen Montangesellschaft, denen jede gewerkschaftliche Organisation ein Greuel ist, bis zu den Handwerkmeistern, die die Arbeiter als die „notige Bagage“ betrachten“*⁵⁰¹. In weiterer Folge war *Karpeles* darum bemüht, die Vorzüge des katholischen Ständestaatsmodells der „Quadragesimo anno“ hervorzuheben, um endlich die Prinzipien der Enzyklika gegenüber dem faschistischen Korporationsmodell abzugrenzen⁵⁰².

Zur Aufgabe, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede⁵⁰³ zwischen dem faschistischen Korporationsmodell und der „Quadragesimo anno“ herauszustreichen, fühlte sich auch *Rudolf Stanka* in *„Der Christliche Ständestaat“* verpflichtet, kam jedoch nach eingehender Belobigung des katholischen Ständestaatsmodells zum Schluss, *„daß auch aus den Erfahrungen des Faschismus ein jeder Anhänger des Ständestaates gewaltige Lehren ziehen“*⁵⁰⁴ könne.

⁴⁹⁹ Vgl. *Nolte*, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus (München 1963), S. 329. Zit. in: *Senft*: „Wirtschaftspolitik...“, S. 134.

⁵⁰⁰ *Karpeles*, Benno: Klassenkampf, Fascismus und Ständeparlament. Ein Beitrag zur Diskussion über die berufsständische Neuordnung (Wien 1933), S. 30.

⁵⁰¹ ebd., S. 33.

⁵⁰² ebd., S. 33 ff.

⁵⁰³ Als gemeinsame Anliegen hob *Stanka* die Überwindung von 1789 hervor, was gleichbedeutend mit einer Demokratiekritik und einer Kritik am Liberalismus war. Die Kritik beschränkte sich auf die haarspalterische Unterscheidung zwischen Diktatur und autoritärer Regierung, auf die Unterscheidung von Selbstverwaltung der Stände gegenüber der Staatsomnipotenz (Totalitarismus) im Faschismus sowie auf die Kritik, dass die Klassenspaltung im faschistischen System nicht überwunden, sondern durch das Syndikatssystem nur zugedeckt wäre. Lob gab es für die faschistische Staatstheorie, weil sich in ihr angeblich die theoretische Vormachtstellung der Exekutive gegenüber der Legislative abzulösen begann. Vgl.: *Stanka*, Rudolf: Faschismus und Ständestaat. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934, S. 13-15, S. 13 ff.

⁵⁰⁴ *Stanka*, Rudolf: Faschismus und Ständestaat. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934, S. 13-15, S. 15.

Die Tatsache, dass Vordenker des politischen Katholizismus auf ideologischer Ebene darum bemüht waren, die Leitsätze der „*Quadragesimo anno*“ mit theoretischen Begründungen gegenüber dem faschistischen Modell abzugrenzen, lässt nicht nur die damalige Aktualität dieser Thematik, sondern zugleich auch die Bruchlinien und Machtkämpfe erahnen, die sich auf realpolitischer Ebene in der Regierung *Dollfuß* und im öffentlichen Diskurs zwischen den Anhängern des politischen Katholizismus und den offenen wie verdeckten Anhängern des Faschismus ergeben hatten.

Verlässt man aber die Ebene theoretischer Unterscheidungen und wendet man sich der im Laufe des weiteren Geschehens geübten politischen Praxis zu, erhebt sich die Frage, ob nicht etwa ganz heimlich jene „*gewaltige Lehre aus den Erfahrungen des Faschismus*“, von der *Stanka* noch einen Monat vor dem 12. Februar gesprochen hatte, auch für Anhänger des politischen Katholizismus im verlockenden Gedanken an das faschistische Erfolgsmodell zur Zerschlagung der Sozialdemokratie bestanden haben könnte.

Im Rahmen eines gewaltsam „von oben“ oktroyierten Ständemodells wohl ein verfehelter Gedanken in den Augen aufrichtiger katholischer Theoretiker zwar, aber einer, der sich für katholische Praktiker im nebelig theoretischen Weihrauch der antisozialistischen Enzyklika zur guten Tat verkehren ließ, wollte man in der „erfolgreichen“ Zerschlagung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen eine notwendige Vorbedingung zur Verwirklichung christlich sittlicher Arbeiter-Unternehmerbeziehungen als Grundlage einer neuen christlichen Gesellschaftsordnung erkennen und diese „Erkenntnis“ propagandistisch zur ideologisch verformten Rechtfertigungsgrundlage des eigenen politischen Handelns erklären.

Konfrontiert man also die theoretische Ebene des päpstlichen Gesellschaftsmodells mit der realpolitischen Ebene des tatsächlichen Geschehens, offenbart sich ein Bruch, der gerade vor dem Hintergrund ständiger Berufung auf das päpstliche Gesellschaftsmodell seitens der Regierung *Dollfuß* höchst interpretationsbedürftig ist. Der in diesem Zusammenhang mögliche, apologetische, wohlwollend gemeinte und selbst am idealistischen Weltbild festhaltende Gedanke, dass eben „jede Tat das reine Ideal trübe“, reicht bei weitem nicht aus, diesen Bruch zu erklären.

Vielmehr schienen jene Impulse im historischen Prozess des Geschehens, die von Anhängern des politischen Katholizismus zur Durchsetzung ihrer realpolitischen Interessen gesetzt wurden, von einer inhaltlichen und interpretativen Selektion der päpstlichen Enzyklika begleitet gewesen zu sein.

Was von ihr noch übrig blieb, nämlich ihre verschwommenen „Prinzipien“ und die dahinterstehende Autorität des Papstes, gereichte dem Koalitionsregime⁵⁰⁵ zum ideologischen Etikett dessen, was machtpolitisch durch den erwiesenen Erfolg des faschistischen Korporationsmodells zur Zerschlagung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen bereits vorgezeichnet war und im Ergebnis auch in Österreich aus vielerlei Gründen insgeheim oder unverhohlen als politisch wünschenswert erschien.

6.2. Die Reichsideologien

Wie bereits im Vorspann zu diesem Kapitel „ideologische Voraussetzungen“ erwähnt, können die „Reichsideologien“ von den eben behandelten korporativistischen, ständestaatlichen Ideen unterschieden werden, da sie ihrem ideologischen Anspruch, ihrer Thematik, ihrem Bezugsfeld, ihrem Gehalt und Wesen nach etwas völlig anderes bezeichneten.

Indem sie als geschichtsideologisch begründete Identitäts- und Existenzideologien in Erscheinung traten, setzten sie sich inhaltlich primär mit den Fragen nach einer kulturellen, religiösen und ethnischen Identität und den damit verbundenen „überzeitlichen“ Aufgaben und Zielen „eines Volkes“ auseinander, während die innergesellschaftlichen Fragen nach den technischen und ideologischen Grundlagen ständischer Organisationsstrukturen nicht ihr eigentliches Thema waren⁵⁰⁶.

⁵⁰⁵ Faschistische Interpretationen der „*Quadragesimo anno*“, etwa durch *Richard Kerschagl*, dürften es auch der Heimwehr erlaubt haben, sich mit einer Berufung auf die päpstliche Enzyklika zu arrangieren. „*Es soll gezeigt werden, daß ein faschistisches Programm ganz dem Geiste der großen Enzyklika entsprechen kann*“. Vgl. *Kerschagl*: „Die Quadragesimo anno ...“, S. 36.

⁵⁰⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang die Ausführungen der (national)katholischen Reichsidee bei: *Wolf*, Julius: Die Reichsidee als Fundament des Abendlandes. In: *Wolf*, Julius, *Heilig*, Konrad J., *Görgen*, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 11-34. Und vgl. weiters: *Heilig*, Konrad Josef: Reichsidee und österreichische Idee von den Anfängen bis 1806. In: *Wolf*, Julius, *Heilig*, Konrad J., *Görgen*, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 35-170. *Görgen*, Hermann Matthias: Die österreichische Reichsidee von 1804 bis zum Ende des Weltkrieges. In: *Wolf*, Julius, *Heilig*, Konrad J., *Görgen*, Hermann M. (Hg.): „Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 171-279.

Wohl aber lässt sich beobachten, dass sich in der „Ideologie des Ständestaates“ unter dem Einfluss innen- wie außenpolitischer Konstellationen Elemente beider Gedankenkomplexe, nämlich Elemente des „Korporativismus“ und Elemente der „Reichsideologien“ zur speziellen Form der „Österreich-Ideologie des christlichen Ständestaates“ zusammenbasteln ließen⁵⁰⁷. Der objektive politische Nutzen dieser ideologischen Janusköpfigkeit aus (national/katholischen) Reichsideologien und ständestaatlichen Ideen lag für das neue autoritäre Herrschaftssystem unter anderem, dort wo es um seine existenzielle Behauptung nach außen ging, in seiner „reichsideologisch“ untermauerbaren Frontstellung gegen die Reichsideologie des Nationalsozialismus, während seine Absicherung im Inneren sowohl „ständestaatsideologisch“ als auch „reichsideologisch“ gegen das Klassenbewusstsein der organisierten Sozialdemokratie und mit Blick auf den antiparteienstaatlichen Aspekt der Ständeideologie auch gegen die Existenz einer NSDAP in Österreich begründet werden konnte⁵⁰⁸.

Die „Reichsideologien“ waren bereits Gegenstand eingehender Untersuchungen, besonders bei *Klaus Breuning*⁵⁰⁹ und *Werner Suppanz*⁵¹⁰, in deren Schriften sich auch die folgende Definition über den Begriff „Reichsideologie“ findet, die dem hier zugrunde gelegten Verständnis von Reichsideologien als „Existenz- und Identitätsideologien“ nicht widerspricht:

„Reichsideologie wird verstanden als aus der historischen Rückblende gewonnene Gegenwartsinterpretation. Sie steht für die Überzeugung, daß die geschichtliche

⁵⁰⁷ Eine Brücke stellte beispielsweise innerhalb der „katholischen“ Reichsideologien das romantisierende Bild einer mittelalterlichen, nach Adel, Klerus und Bauern organisierten Gesellschaftsordnung dar, das sich mit korporativistischen, ständischen Vorstellungen verbinden ließ. So präsentierte beispielsweise Dollfuß sein Staatsprogramm u.a. mit den Worten: „Prinz Eugen, damals im Heere auf dem Kahlenberg noch junger Leutnant, war später der Verteidiger und Mehrer dieses Reiches geworden. [...] Und das war alles sogenannte „Mittelalter“ und jene Zeit, in der das Volk berufsständisch organisiert und gegliedert war, war jene Zeit, in der der Arbeiter gegen seinen Herrn nicht aufstand und organisiert war, war jene Zeit, wo Wirtschaft und Leben auf der Zusammenfassung aller gegründet war, die in einem Berufe ihr Brot erhalten haben.“ Vgl. ProgrammatISChe Rede des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933. In: Weber, Edmund: Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935), S. 20 f.

⁵⁰⁸ „Hinsichtlich des Begehrens nach Wiedezulassung der N.S.D.A.P. verwies ich darauf, daß Österreich hier vor eine glatte Unmöglichkeit gestellt sei, weil die neue, beabsichtigte Verfassung und der ganze Aufbau des Staates keinerlei Parteien dulden könne.“ Vgl. Schuschnigg, Kurt: Dreimal Österreich, 3. Aufl. (Wien 1937), S. 245.

⁵⁰⁹ Breuning, Klaus: Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur 1929-1934 (München 1969).

⁵¹⁰ Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik (Köln 1998).

*Gegebenheit des mittelalterlichen Reiches über den Untergang des Reiches hinweg die schlechthin gültige oder zumindest auch im 20. Jahrhundert noch mögliche Existenzform der Deutschen sei.*⁵¹¹

Die für das weitere Verständnis unbedingt erforderliche Typologisierung innerhalb der „Reichsideologien“ stammt von *Werner Suppanz* und soll, seiner Darstellung folgend, direkt übernommen werden.

Suppanz unterscheidet darin zwischen drei Varianten, nämlich der a.) *völkisch-nationalen Reichsideologie*, der b.) *deutsch-(oder national-) katholischen Reichsideologie* und der c.) *österreichisch-abendländischen Reichsideologie*.

a.) Die völkisch-nationale Reichsideologie

„Nach dieser Auffassung sind alle Reichsbildungen⁵¹² auf deutschem Gebiet nationale Gemeinschaften der Deutschen. Vom Sacrum Imperium über das Bismarck-Reich bis zum Dritten Reich war somit die völkische Sicht bestimmend für die Bewertung dieser politischen Gebilde. Dabei lehnte man entweder die christlich-universalistische Sicht des mittelalterlichen „Ersten Reiches“ ab oder nahm sie als Begründung für die Abwertung des Sacrum Imperium.“⁵¹³

b.) Die deutsch- (oder national-) katholische Reichsideologie

„Im Gegensatz zur ersten Richtung erlebt hier das Erste Reich eine ungeheure Aufwertung. Das mittelalterliche Sacrum Imperium gilt als das wahre Reich, dessen Tradition zu bewahren sei. Die Verbindung von katholischem Universalismus und deutschem Volkstum ist dabei der wesentliche geistige Gehalt dieser Auffassung. Sie habe die Macht und Größe des Heiligen Römischen Reiches ausgemacht, das als durchaus mit der deutschen Nation verknüpft gilt. Das kulturell überlegene Deutschtum hat hier eine unbezweifelbare Stellung als

⁵¹¹ Die Definition stammt von: *Breuning*, Klaus: „Die Vision des Reiches...“, S. 16. Zit. in: *Suppanz*: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 91.

⁵¹² Zur Erläuterung: Das „*Erste Reich*“ oder „*Sacrum Imperium*“ bezeichnet das „*Heilige Römische Reich*“ des Mittelalters seit *Karl dem Großen* (800 n.Chr.) bis 1806; Das „*Zweite Reich*“ oder „*Bismarckreich*“ oder „*Preußisches Reich*“ bezeichnet das deutsche Kaiserreich ab 1871 (*Kaiser Wilhelm I.*) bis zur Abdankung *Kaiser Wilhelms II.* 1918; Das „*Dritte Reich*“ bezeichnet die nationalsozialistische Diktatur unter *Hitler*.

⁵¹³ *Suppanz*: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 91.

Träger der Reichsidee inne, aber nur, wenn es sich seiner wesenhaften Verpflichtung gegenüber dem christlichen Abendland bewußt bleibe.“⁵¹⁴

c.) *Die österreichisch-abendländische Reichsideologie*

„Diese Auffassung lehnt tendenziell die Verbindung mit der Reichsidee mit nationalem Gedankengut am stärksten ab. Sie betont den übernational-abendländisch-katholisch [sic!] Charakter des „Ersten Reiches“ und weist somit am vehementesten das Bismarck-Reich und das Dritte Reich als „falsche“ Reiche zurück. Die wahre sakrale Reichsidee habe ihre Heimat seit langer Zeit ausschließlich in Österreich, da das Preußentum – verkörpert im Zweiten Reich Bismarcks – das Deutschtum auf einen falschen nationalistischen Weg gebracht habe. Die österreichisch-sakrale Reichsideologie ist nicht unvereinbar mit der deutsch-österreichischen Identität und dem Selbstverständnis als bessere Deutsche. Tendenziell aber tritt hier die Zugehörigkeit zur deutschen Kultur ideologisch am stärksten zurück.“⁵¹⁵

Während die „*völkisch-nationale*“ Reichsideologie von den Nationalsozialisten vertreten wurde, fanden die „*deutsch-(oder national-) katholische*“ Reichsideologie und die „*österreichisch-abendländische*“ Reichsideologie Eingang in das österreichische, „vaterländische“ Geschichtsbild des „Christlichen Ständestaates“, das „*den rein völkischen Gedanken ablehnte, da er mit dem katholisch-universalistischen Gedanken „unvereinbar“ war*“⁵¹⁶.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie schienen für viele führende Persönlichkeiten aus den Kreisen des politischen Katholizismus⁵¹⁷ ebenso wie für zahlreiche Angehörige faschistischer oder nationalistischer Kreise nach dem Aufstieg *Mussolinis* oder *Hitlers* verschiedene Varianten von „Reichsideologien“ und korporativistischen, ständestaatlichen Modellen hoch

⁵¹⁴ ebd., S. 92.

⁵¹⁵ ebd.

⁵¹⁶ Vgl. ebd., S. 91.

⁵¹⁷ Besonders aus den Kreisen des politischen Katholizismus und der Christlichsozialen Partei (vgl. Kapitel 5.2.) rekrutierten sich Vertreter dieser (national-)katholischen Reichsideologie. Namentlich nennt *Anton Staudinger* *Ignaz Seipel*, *Victor Kienböck*, *Richard Schmitz* und *Friedrich Funder*, die „*die „personelle Verbindung zu jenen Tendenzen“ bildeten, die im weitesten ideologischen Rahmen ständestaatlicher Konzeptionen und im Rahmen einer (deutsch)österreichischen Reichsideologie „wesentlich zur Zerstörung der parlamentarischen Demokratie in Österreich beitrugen“*. Vgl. *Staudinger*: „Christlichsoziale Partei...“, a.a.O., S. 253 f.

aktuelle Heils-Botschaften gewesen zu sein. Unter all ihren antimarxistischen, antiliberalistischen, antiparlamentarischen und autoritärstaatlichen Gemeinsamkeiten fanden schließlich unter *Dollfuß* Versatzstücke dieser Ideen, vor allem jene *katholischer* Provenienz, Eingang in das autoritäre politische System und begleiteten unter den herrschenden politischen und ökonomischen Verhältnissen dessen Etablierungsprozess als ideologische „*Grundlage der politischen Erneuerung Österreichs*“⁵¹⁸.

Sie bildeten also dort zunächst unter dem Einfluss politischer und ökonomischer Krisen die ideologische Basis des werdenden Herrschaftssystems im Inneren, während sie parallel dazu ab 1933 im Äußeren auch zur schizophrenen Abgrenzungs- und Eigenständigkeitsideologie gegenüber dem „großen Bruder“ mutierten, dessen anfänglich befremdend nationalsozialistisch verursachte „Mutationen“ dem zunächst noch auf „Missverständnisse“⁵¹⁹ hoffenden österreichischen Regime, über dessen enttäuschte Übereinkunftsversuche hinwegschreitend⁵²⁰, zunehmend gefährlich wurde.

⁵¹⁸ Suppanz: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 93.

⁵¹⁹ Die im Grunde genommen versöhnlich klingende Formulierung „Missverständnisse“ begegnet in den Reden *Dollfuß* im Kontext der österreichischen Kritik am NS-Terror in Österreich gegenüber den vormals traditionell engen, die kulturelle Identität einschließenden deutsch-österreichischen Beziehungen. Vgl. dazu beispielsweise die *Dollfuß-Rede „Österreich und Deutschland“*, gehalten bei einer vaterländischen Feier in Innsbruck am 29. Juni 1933. Rede abgedruckt in: Weber, Edmund: *Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel* (Wien 1935), S. 84 f.

Als zwischenzeitliche Momentaufnahme scheint die Verwendung des Begriffs „Missverständnisse“ eine bestimmte Phase im Verlauf eines erst allmählich einsetzenden Bewusstseinswandels gegenüber der deutschen Außenpolitik und auch gegenüber der NSDAP selbst markiert zu haben. Zudem fällt auf, dass die zeitliche (1933) Verwendung dieses Begriffs noch in jene Entwicklungsphase Deutschlands fällt, in der die Trennung von Staat und Partei in Ansätzen noch aufrecht und der Staatstotalitarismus der NSDAP noch nicht völlig ausgeprägt war. Dieser Umstand und das Bewusstsein vorausgegangener, freundschaftlich gefärbter „Anschluss“-Traditionen unter Wahrung eines österreichischen Eigenständigkeitscharakters hätten für die österreichische Regierung ein Grund sein können, noch Hoffnungen in den „großen Bruder“ Deutschland zu setzen, von ihm in der Beibehaltung bestehender Souveränitäts- und Machtstrukturen bestätigt zu werden. Der NS-Terror fiel zu jenem Zeitpunkt völlig aus dem Rahmen bisher gewohnter Beziehungsstrukturen, konnte aber zu jener Phase des Bewusstseinswandels noch als ein „Missverständnis“ in den deutsch-österreichischen Beziehungen erscheinen. Eine prinzipielle, tiefgreifend weltanschaulich fundierte Ablehnung des Nationalsozialismus an sich jedenfalls, lässt sich allein aus der Verwendung des Begriffs „Missverständnisse“ im vorliegenden Zusammenhang jener Entwicklungsphase noch nicht ableiten.

⁵²⁰ Über wiederholte „*Annäherungsgespräche*“ zwischen Mitgliedern der österreichischen Regierung (auch der Heimwehr) und Vertretern der NSDAP berichtet *Kurt Schuschnigg* in seinen Erinnerungen. „*Eine Mitarbeit der österreichischen Nationalsozialisten vermöchte ich mir durchaus vorzustellen, – dann, wenn sie bereit sind, in die allgemeine österreichische Front sich einzugliedern. Es müßte hiebei nur klargestellt sein, daß es sich hier um rein innerösterreichische Angelegenheiten handle*“, zitierte sich *Schuschnigg* bei seinem Geheimgespräch in München mit *Rudolf Heß* im Spätherbst 1933. Vgl. *Schuschnigg*: „*Dreimal Österreich ...*“, S. 245.

Bereits vorhandene „korporativistische“, ständestaatliche Ideen und (national)katholische „Reichsideologien“ fanden also unter den gegebenen und sich rasch verändernden politischen und ökonomischen Bedingungen durch ihre teils inhaltliche, teils bloß nominell gebliebene Rezeption sukzessive Eingang in den Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes und gelten deshalb neben den ökonomischen und politischen Verlaufssträngen autoritärstaatlicher Entwicklungen als weitere wichtige Voraussetzung zur Ausprägung des autoritären Herrschaftssystems unter *Dollfuß*.

Tiefer gehende Überlegungen zur konkreten Wirkungsweise von Ideologien innerhalb des autoritärstaatlichen Transformationsprozess entwerfen die folgenden Kapitel vor dem Hintergrund der theoretischen Begrifflichkeiten und Denkweisen einer Prozesstheorie. Am Beispiel der Idee vom „Neuaufbau“ als Kernidee, Handlungsziel und Akt der Sinngebung im Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes sollen die Zusammenhänge verdeutlicht werden.

7. Die Idee vom „Neuaufbau“ als Kernidee, Handlungsziel und Akt der Sinngebung im Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes

Als sichtbarste Erscheinungen am Beginn des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses unter der Kanzlerschaft *Dollfuß* stand nicht nur das autoritäre Regieren mit Hilfe des *Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes*⁵²¹, standen nicht nur die *Ausschaltung des Parlaments* und die *Lähmung des Verfassungsgerichtshofs*⁵²², standen nicht nur das eilige Verbot der Parteien und die Zerstörung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen.

Denn aus dem Schatten dieser augenfälligsten mit dem *Prozess der Zerstörung demokratisch-parlamentarischer Strukturen* einhergehenden Entwicklungen formten sich allmählich auch die Umrisse herrschaftskonstituierender Neuschöpfungen wie etwa jener der „*Vaterländischen Front*“⁵²³ oder der „*neuen ständischen Verfassung*“⁵²⁴, die ganz im Sinne der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes als sichtbare Manifestationen eines gesellschaftlichen und staatlichen „*Neuaufbaus*“⁵²⁵ ins öffentliche Bewusstsein dringen sollten und dabei einem „*Programm*“⁵²⁶ zu folgen schienen.

Die Idee vom „staatlichen Neuaufbau“ als zentraler inhaltlicher Wesenskern dieser ideologischen Selbstdarstellung taugte nicht nur dazu, den vom Regime losgetretenen Systembruch samt dazugehörigem Herrschaftsanspruch zu legitimieren, sondern war – so meine These – im konkreten Handeln zugleich auch integraler Bestandteil und am Gesamtgeschehen mitbeteiligter, wirkungsmächtiger Faktor für das Vorantreiben und die spezifische Ausgestaltung des *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* selbst. Sichtbare

⁵²¹ Vgl.: Hackl, Peter: Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz und die Entstehung autoritärer Strukturen unter der Regierung Dollfuß. Dipl. Arb. phil. (Wien 1993).

⁵²² Zur Ausschaltung des Parlaments und des Verfassungsgerichtshofs empfiehlt sich: Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 157-192.

⁵²³ Vgl. Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation (Wien-Frankfurt-Zürich 1971). Zu einer aktuelleren und etwas anderen Sichtweise vgl.: Kriechbaumer, Robert: Ein Vaterländisches Bilderbuch. Propaganda, Selbstinszenierung und Ästhetik der Vaterländischen Front 1933-1938 (Wien-Köln-Weimar 2002), S. 23-76.

⁵²⁴ Vgl. Die neue österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates. Eingeleitet und erläutert von Bundesminister Dr. O. Ender. (= Der neuer Staat, Bd. 1 (Wien-Leipzig 1934).

⁵²⁵ Zur staatlichen Selbstdarstellung des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses als „Neuaufbau“ vgl. die häufig zitierte Quelle „Programmatistische Rede des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933. In: Weber, Edmund: Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935), S. 19-45.

⁵²⁶ Vgl. ebenfalls die „Programmatistische Rede des Bundeskanzlers ...“, a.a.O., S. 19-45.

Manifestationen dieser ideologischen Selbstdarstellung offenbarten dabei sowohl konkrete Handlungsziele als auch Akte der Sinngebung für all das zeitgenössische Geschehen.

Während die hier beobachtbaren, scheinbar gegenläufigen Prozesse von „Zerstörung“ und „Aufbau“ auf der Ebene des „materiellen“, herrschaftskonstituierenden Geschehens Teile ein und desselben *autoritärstaatlichen Transformationsprozesses* waren, bestand die *Bewertung* und *Darstellung* dieses Prozesses im Zuge der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes aus einem „komplexen Geflecht individueller und kollektiver Sinngebung“⁵²⁷. Dabei schloss dieser Prozess der Sinngebung nicht nur die „Perzeption der Gegenwart“, sondern zugleich auch – wie es *Robert Kriechbaumer* formuliert hat – die „Erinnerung des Vergangenen“ in seine Gegenwartsdeutung mit ein⁵²⁸.

Indem sich politische Systembrüche „jeweils auch im Kampf um die Erinnerung, in der Neudefinition, Neuschaffung und Beseitigung der Gedächtnisorte, Jahrestage, Feste“⁵²⁹ usw. manifestieren, scheint dieser Kampf um das Erinnern als rückwärtsgewandte Gegenwartsinterpretation gleichzeitig auch dem erwünschten Vergessen darüber zu gelten, was in der als mangelhaft empfundenen Gegenwart immer noch an Stelle der herbeigesehnten Vergangenheit existiert.

Wenn außerdem noch für *Jan Assmann*, wie es *Robert Kriechbaumer* pointiert zusammengefasst hat, „Erinnerung als Transformation der Vergangenheit in die Gegenwart“ ein „Akt der Sinnstiftung jenseits der Geschichtswissenschaft“⁵³⁰ ist, so ist Geschichtsinstrumentalisierung nur ein anderes Wort dafür.

An dieser Stelle ist es angebracht, tiefer in die hier behauptete „Wirkungsmächtigkeit“ von Handlungen im Rahmen einer ideologischen Selbstdarstellung einzutauchen. Zur Erklärung dieser Wirkungsmächtigkeit soll das von *Jan Assmann* entlehnte Konzept einer „revolutionären, kontrapräsentischen Mythomotorik“ herangezogen werden, mit dem sich der psychosoziale Wirkungszusammenhang zwischen „ideologischer Selbstdarstellung“ und „gesellschaftlicher Veränderung“ verdeutlichen lässt.

⁵²⁷ Vgl. *Kriechbaumer*: „Ein Vaterländisches Bilderbuch...“, S. 59.

⁵²⁸ Vgl. zitierte Passagen bei: *Kriechbaumer*: „Ein Vaterländisches Bilderbuch...“, S. 59.

⁵²⁹ Vgl. ebd., S. 59.

⁵³⁰ Vgl. *Assmann*, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1999), S. 77. (Literaturfund durch: *Kriechbaumer*: „Ein Vaterländisches Bilderbuch...“, S. 60.)

Übersetzt in das Begriffsinstrumentarium einer Prozesstheorie ist diese im Folgenden darzustellende „kontrapräsentische Mythomotorik“ als eine eigenständige Impulswirksamkeit zu verstehen, die dazu beigetragen hat, den autoritärstaatlichen Transformationsprozess voranzutreiben.

7.1. Das Konzept der „revolutionären, kontrapräsentischen Mythomotorik“ als grundlegende, psychosoziale Impulswirksamkeit zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse

„Mythos“ nennt Jan Assmann jene funktionale Art des Vergangenheitsbezugs, die aus der Erinnerung an die Vergangenheit *„Elemente eines Selbstbildes“* sowie *„Anhaltspunkte für Hoffnungen und Handlungsziele“* für die Gegenwart bezieht⁵³¹.

Seinen Gedankengängen soll kurz gefolgt werden:

Jener „Mythos“ aus der Vergangenheit also, der sein *„Licht auf die Gegenwart und Zukunft fallen läßt“*, stehe nach Jan Assmann im Dienste zweier scheinbar entgegengesetzter Funktionen. Er könne für die Gegenwart sowohl eine *„fundierende“* als auch eine *„kontrapräsentische“* Funktion besitzen⁵³²:

Während der *„fundierende“* Bezug zur Vergangenheit die Gegenwart *„in das Licht einer Geschichte“* taucht, die Gegenwärtiges *„sinnvoll, gottgewollt, notwendig und unabänderlich erscheinen läßt“*, geht der *„kontrapräsentische“* Vergangenheitsbezug von *„Defizienz-Erfahrungen der Gegenwart aus und beschwört in der Erinnerung eine Vergangenheit, die meist die Züge eines heroischen Zeitalters annimmt“*, während das *„Fehlende, Verschwundene, Verlorene, an den Rand Gedrängte“* der Gegenwart beklagt wird, wobei sich beide Funktionen einander keineswegs ausschließen müssen⁵³³.

Weiters erklärt Assmann, dass die Charakterisierung *„fundierend“* und *„kontrapräsentisch“* nicht dem „Mythos“ als solchem zukomme, sondern vielmehr der *„selbstbildformenden“* und *„handlungsleitenden“* Bedeutung, die sie als *„orientierende Kraft“* für eine Gruppe in einer bestimmten Situation der Gegenwart

⁵³¹ Vgl. Assmann: „Das kulturelle Gedächtnis...“, S. 78.

⁵³² Vgl. ebd., S. 79.

⁵³³ Vgl. ebd.

besitzt. Diese „*orientierende Kraft*“ des „mythischen“ Vergangenheitsbezugs für die Gegenwart solle „*Mythomotorik*“⁵³⁴ genannt werden.

Diese Begrifflichkeiten und die dahinterstehenden Überlegungen münden bei Assmann in der bemerkenswerten praktischen Erkenntnis, dass „*bei extremen Defizienzerfahrungen*“ der Gegenwart eine „*kontrapräsentische Mythomotorik revolutionär werden*“⁵³⁵ könne.

Dieser Erklärungsansatz darf wohl so interpretiert werden, dass diese kontrapräsentische Mythomotorik dann einen „emotionalen Zündstoff“ in sich bergen könne, wenn sich ein Spannungsgefühl, resultierend aus einer als verunglückt empfundenen Gegenwart gegenüber der idealisierten Vergangenheitsvorstellung von einer besseren oder gottgewollten Ordnung, im sehnsuchtsvollen Drang zur Tat entlädt, diese Ordnung oder bestimmte Teile davon wiederzuerrichten.

Daraus ließe sich wiederum ableiten, dass die gegenwartsbezogene Intensität der *selbstbildformenden, handlungsleitenden* und *emotionellen* Wirksamkeit eines „mythischen“ Vergangenheitsbezugs, ausgehend von bestimmten Gruppen, in direktem Zusammenhang mit deren oft auch kulturell tradierten Empfindungen über die politischen, ökonomischen und sozioökonomischen Verhältnisse stünden. Empfindungen, zu denen dann wohl auch die Ängste vor politischer, ökonomischer und sozialer Deklassierung zu zählen wären, was der Bereitschaft zur individuellen und kollektiven Aufnahme jenes segensreichen Ideals aus der Vergangenheit als triebkräftiger Ansporn auf dem Weg ins erwartete Heil einer besseren Zukunft schon allein aus Gründen der Sorge um die eigene Existenz zuträglich gewesen sein dürfte.

Die Rezeptionsbereitschaft und Wirksamkeit dieses aus dem mythischen Vergangenheitsbezug resultierenden, zutiefst reaktionären und vielpropagierten „Revolutions- bzw. Erneuerungsgeistes“ konservativistischer Kreise im politischen Katholizismus zur Zeit Dollfuß⁷ ließen sich also neben handfesteren, machtpolitisch und ökonomisch bedingten Beweggründen auch auf das

⁵³⁴ Vgl. Assmann: „Das kulturelle Gedächtnis...“, S. 79 f. Hier verweist Assmann darauf, dass der Begriff „*mythomoteur*“ von Ramon d'Abadal i de Vinyals 1958 geprägt und von J. Armstrong 1983 sowie von A.D. Smith 1986 aufgegriffen wurde. Vgl. ebd., S. 80. Anm. 63.

⁵³⁵ Vgl. Assmann: „Das kulturelle Gedächtnis...“, S. 80. Assmann nennt hier als Beispiel für die revolutionäre Wirkung kontrapräsentischer Mythomotorik „*Bedingungen der Fremdherrschaft und Unterdrückung*“. Vgl. ebd., S. 80.

Vorhandensein einer „revolutionären“ Wirksamkeit kontrapräsentischer Mythomotorik zurückführen⁵³⁶.

Gordon Brook-Shepherd etwa sprach – eine Wortwahl, die im Rahmen der Koalitionsgeschichtsschreibung nicht unumstritten geblieben war – von der „revolutionären Idee des Patriotismus“⁵³⁷, den *Dollfuß* in seiner Rede anlässlich der Gemeinderatswahlen in Innsbruck am 23. April 1933 vor versammelter Menge beschwor, als er das „christlich-deutsche(s) Volk in den Alpentälern, alt und jung“ zum ersten Mal zur „österreichischen Vaterländischen Front“⁵³⁸ aufrief.

Daraufhin seien „Wäschekörbe voll begeisterter Zuschriften, mit denen man aus Mangel bestimmter Absichten nichts anzufangen wußte“ eingelangt, wie es der spätere Bundesleiter der Vaterländischen Front, *Karl Maria Stepan*, noch im Jahr 1963 *Irmgard Bärnthaler* zu erzählen wusste⁵³⁹. Ein Hauch anfänglicher, wahrscheinlich auch „echter“ Begeisterung für die angekündigte Idee also, die sich allerdings im Laufe der Zeit im Sand verlief und nie jene Massenattraktivität erreicht hatte, die sich die machtpolitischen Nutznießer davon erhofft hatten.

Die konservative Gegenwartsdeutung der eingangs erwähnten, scheinbar gegenläufigen „materiellen“ Prozesse von Zerstörung und „Aufbau“ als Teile ein und desselben autoritärstaatlichen Transformationsprozesses als „Neuaufbau“ im Sinne einer „gottgewollten“ Ordnung erscheint vor dem Hintergrund dieser Überlegungen dennoch als ein revolutionärer, kämpferisch-legitimatischer Akt der Sinnggebung für all das zeitgenössische Geschehen – des Vergangenen und Gegenwärtigen ebenso wie des damals noch bevorstehend Zukünftigen, dessen Impulswirksamkeiten zugleich wieder mitprägend und mitgestaltend für den spezifischen Verlauf und das äußere Erscheinungsbild dieses autoritärstaatlichen Transformationsprozesses geworden sind.

⁵³⁶ Der hier so bezeichnete „Revolutionsgeist“ richtete sich vor allem auch gegen die Werte der Aufklärung, die den bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts seit der Französischen Revolution zugrunde gelegt waren und war deshalb zutiefst reaktionär. *Dollfuß* etwa setzte den Beginn des Niedergangs der vom Regime idealisierten „mittelalterlichen“ ständischen Gesellschaft mit dem Beginn der Französischen Revolution an. Vgl. „Programmatistische Rede“ des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front ...“, a.a.O., S. 20 f.

⁵³⁷ Vgl. *Shepherd*: „Dollfuß ...“, S. 136.

⁵³⁸ *Weber*, Edmund: *Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel* (Wien 1935), S. 73.

⁵³⁹ Vgl. *Bärnthaler*: „Die Vaterländische Front...“, S. 12. (Anm. 15)

7.2. Die Instrumentalisierung des „christlichen Erneuerungsgeistes“

Der so beschworene, in seiner Wirkung durch das Modell einer kontrapräsentischen Mythomotorik erklärbare „Revolutions- bzw. Erneuerungsgeist“ des politischen Katholizismus kann zu einer eigenen Funktionskategorie ausgebaut werden.

Indem dieser „Erneuerungsgeist“ zu einem instrumentalisierbaren, psychosozialen Mittel bei den öffentlichen politischen Inszenierungen des werdenden „Ständestaates“ wurde, zielte dessen propagandistische Wirkung auf die kollektive Emotionalisierung möglichst breiter Bevölkerungsschichten zur Unterstützung und Mitwirkung am *autoritärstaatlichen Transformationsprozess* und zielte weiters auf die Formung eines historisch begründeten Selbst- und Handlungsentwurfs sowohl zur kollektiven Identitätsstiftung als auch zur aktiven Bekämpfung von Gegnern hinter leicht dechiffrierbaren Feindbildern, die der Bildung jener „gottgewollten“ und scheinbar auch päpstlich autorisierten „Neuordnung“ im Wege standen.

Die Erzeugung einer Kreuzfahrer-Aufbruchstimmung mit dem Schlachtruf „*Gott will es!*“⁵⁴⁰ bei der Verkündung des autoritären Staatsprogramms durch *Dollfuß* am 11. September 1933 zielte als Ausdruck dieses konservativen „Erneuerungsgeistes“ ebenso auf massenhafte Zustimmung zu den politischen Veränderungen wie die zeitgleiche Einbettung dieser politischen Veranstaltung in die emotionalisierten Feierlichkeiten zur „*Türkenbefreiungsfeier*“ und zum „*Allgemeinen deutschen Katholikentag*“, wo sich christliches „Sein“ und christliche Wehrhaftigkeit zum entschlossenen christlichen Kampfgeist gegen die „ewigen Feinde“ des gerade erst erstandenen österreichischen Regimes verdichten sollten. Eines Regimes, das mittlerweile als Bewahrer und Retter des christlich-abendländischen Reichsgedankens in Erscheinung trat und sich der johlenden Menge am Wiener Trabrennplatz im aufgeputzten *Barbarossa*-Kostüm wie kurz vor dem 3. Kreuzzug⁵⁴¹ präsentierte, wobei selbst das Tragen von

⁵⁴⁰Vgl. „*Programmatistische Rede* des Bundeskanzlers ...“, a.a.O., S. 45.

⁵⁴¹„In echter Kreuzzugsbegeisterung stellt sich Kaiser Friedrich I. Barbarossa entsprechend seiner Idee von der universalen Stellung des Kaisers an die Spitze des gesamtäbendländ. Unternehmens, doch ertrinkt er nach dem glänzenden Sieg bei Ikonion am 10.6.1190 in Kalykadnus (Saleph).“ Der 3. Kreuzzug dauerte von 1189-1192. Vgl. *Kinder, Hermann, Hilgemann, Werner* (Hg.): dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss, Bd. 1 „Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution“, 27. Aufl. (München 1993), S. 151.

Lockenperücken aus der Zeit des *Prinzen Eugen* den haarsträubenden Anachronismus dieser Veranstaltung wohl kaum gestört hätte.

In diesem Zusammenhang tritt wieder *Robert Kriechbaumer's* Funktion der Mythen und Symbole bei der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes in Erscheinung, „um gruppenspezifische oder kollektive Identitäten und deren Gedächtnis zu konstituieren und durch Wiederholung zu festigen“⁵⁴².

Indem man aus der punktuellen und selektiven Interpretation des Vergangenen „*Elemente eines Selbstbildes sowie Anhaltspunkte für Hoffnungen und Handlungsziele*“⁵⁴³ gewinnt, können gegenwärtige Identitätsentwürfe und damit verbundene „Missionsaufträge“ vorgezeichnet und letztlich auch die Legitimität von Herrschaft und deren politische Programmatik gestützt werden. Aus diesen Akten der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes mit ihren vorgegebenen Identitätsentwürfen und Handlungszielen lassen sich außerdem auch mit Hilfe des von *Jan Assman* entworfenen theoretischen Modells einer „kontrapräsentischen Mythomotorik“ Impulswirksamkeiten ableiten, die mit dazu beigetragen haben, den autoritärstaatlichen Transformationsprozess voranzutreiben.

Die konkreten Inhalte und Ausformungen dieser Identitätsentwürfe und Handlungsziele jedoch sind *materiell bedingt*, unterliegen außerdem *subjektiven und kollektiven Deutungsmustern* und speisen sich oft auch – wie am Beispiel des werdenden „Ständestaates“ gezeigt werden kann – aus bereits theoretisch vorgefertigten oder kulturell tradierten Bewusstseinsinhalten⁵⁴⁴.

Am Beispiel der Türkenbefreiungsfeierlichkeiten im Jahr 1933 werden diese Zusammenhänge sichtbar.

⁵⁴² Vgl. *Kriechbaumer*: „Ein Vaterländisches Bilderbuch...“, S. 60.

⁵⁴³ Vgl. *Assmann*, Jan: „Das kulturelle Gedächtnis...“, S. 78.

⁵⁴⁴ Unter a.) „*materieller Bedingtheit*“ wird hier beispielsweise die Wechselwirksamkeit machtpolitischer Fakten und Interessen innerhalb (Heimwehr, Landbund, „Demokraten“) und außerhalb (NSDAP, SDAP, Ausland) des Regierungslagers *Dollfuß* verstanden. b.) Der Faktor „*subjektive Deutungsmuster*“ wurde angeführt, weil Ideologien von den Individuen nicht zu trennen sind und erst „erfolgreich“ rezipiert und „verstanden“ werden müssen. c.) Der Faktor „*vorgefertigte oder kulturell tradierte Bewusstseinsinhalte*“ wurde angeführt, weil zur konkreten Ausprägung und Ausformung der Identitätsentwürfe und Handlungsanleitungen auf z.B. die Aktualisierung der bereits vorhandenen „christlich-abendländischen Reichsideologie“ oder auf die politische Ausnützung der latenten Angst vor der „Gefahr aus dem Osten“ zurückgegriffen werden konnte.

8. Prinz Eugen und die Türkenbefreiungsfeierlichkeiten

Die bislang vorwiegend theoretisch gehaltenen Überlegungen zur Darstellung ideologischer Einflüsse auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess sowie die in vorangegangenen Kapiteln beleuchteten *wirtschaftlichen, politischen, kirchlich-kulturpolitischen* und *ideengeschichtlichen* Voraussetzungen zur Etablierung des autoritären Regimes unter *Dollfuß* kommen in diesem Kapitel über die *staatlichen* und *kirchlichen Türkenbefreiungsfeierlichkeiten* im Jahr 1933 gemeinsam zum Tragen:

Zufällig also jährte sich 1933 zum 250. Mal das historische Ereignis der Schlacht um Wien vom 12. September 1683, bei dem die belagerte Stadt unter der Leitung des Grafen *Ernst Rüdiger von Starhemberg* verteidigt wurde und schließlich durch ein polnisch-bayerisch-sächsisches Heer unter der Führung des Polenkönigs *Johan III. (Jan Sobieski)* entsetzt werden konnte. Mit Hilfe des Papstes (*Innozenz XI.*) war noch im Sommer 1683 eine „christliche Front“ zustandegekommen, der sich unter den größeren Staaten nur Brandenburg-Preußen unter *Friedrich Wilhelm I.* (1640-1688) vorerst nicht angeschlossen hatte⁵⁴⁵. *Prinz Eugen von Savoyen* kämpfte damals angeblich als junger Leutnant in den Reihen des Entsatzheeres⁵⁴⁶. In der nachfolgenden Offensive einer „*Heiligen Liga*“, bestehend aus Österreich, Polen, Venedig, dem Papst und seit 1686 auch Russland, gelang unter dem Kommando *Prinz Eugens* im Jahr 1697 bei *Zenta* der vorerst endgültige Sieg über das türkische Heer⁵⁴⁷ – soweit der realhistorische Anlassfall.

Mitterauer zeigt in seinem Aufsatz, dass dieses historische Ereignis von 1683 von offizieller Seite immer wieder in Form von Gedenktagen und Jubiläen begangen wurde, wobei die Berufung auf die Geschichte in Wahrheit stets der Rechtfertigung unterschiedlicher politischer Gegenwartsziele diene⁵⁴⁸.

⁵⁴⁵ Vgl.: *Rosen*, Gerd: Das Zeitalter des Hochabsolutismus und die Herausbildung der modernen Europäischen Staatengemeinschaft. In: *Paschke*, Uwe (Hg.): Große Universalgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd.2 (Augsburg 1988), S. 471-482, S. 478. Erst der Nachfolger Friedrich Wilhelms I., Friedrich (III.) I. (1688 -1713, seit 1701 König), stellte ein Hilfskorps für die folgenden Offensiven gegen die Türken, unterstützte die österreichischen Interessen im Spanischen Erbfolgekrieg und erhielt dafür den Königstitel für Ostpreußen. Vgl. ebd., S. 474 f.

⁵⁴⁶ Vgl. dazu die Aussagen von Kanzler *Dollfuß* in: „Programmatistische Rede des Bundeskanzlers...“, a.a.O., S.20.

⁵⁴⁷ Vgl. *Rosen*, a.a.O., S.474.

⁵⁴⁸ Vgl. *Mitterauer*, Michael: Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild. Zur Aktualisierung von Geschichte bei Jubiläen. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, 12. Jg. (1982), S. 111-120, S. 113.

Auch 1933 wurde dieses Ereignis bei zahlreichen Türkenbefreiungsfeiern und anderen themenbezogenen Veranstaltungen, in politischen Reden und Ansprachen, geschichtsideologisch verwertet⁵⁴⁹. So nahmen schon längere Zeit vor dem historischen Datum des 12. September 1683/1933 sowohl staatliche wie auch kirchliche Autoritäten das bevorstehende Jubiläum der 250-Jahr-Feier zum Anlass, ihren Interessen einen vordergründigen Rahmen zu verleihen.

Im Verlauf des Jahres 1933 gab es zum einen die *staatlichen Türkenbefreiungsfeiern* im Mai und September, die als säkularisierte Veranstaltungen vom *Dollfuß*-Regime geplant, organisiert und durchgeführt wurden, und zum anderen die *Veranstaltungen der katholischen Kirche*, die im September das Thema der Türkenbefreiung dem *Allgemeinen deutschen Katholikentag*⁵⁵⁰ in Wien zugrunde gelegt hatte, um dadurch christlich-abendländische Denktraditionen, wie sie auch in Kreisen des politischen Katholizismus⁵⁵¹ in Österreich verfolgt wurden, aus universalistisch-gesamteuropäischer Perspektive zu aktualisieren. Zwar unterlag die Veranstaltung von Katholikentagen, wie der folgende Überblick zeigt, einer eigenen kirchlichen und von jeweiligen Regimen unabhängigen Tradition, transportierte allerdings diesmal vor dem Hintergrund der herrschenden autoritärstaatlichen Veränderungsprozesse einen hohen politischen, kulturpolitischen, massenpublizistischen, propagandistischen und ideologischen Nutzwert für das gerade erst im Entstehen begriffene *Dollfuß*-Regime. Ein Nutzwert, der durchaus im beiderseitigen Interesse lag, betonte doch schon im April dieses Jahres *Papst Pius XI.* die wichtige „[...] *Funktion eines christlichen Staates in dieser Zeit zwischen Nationalsozialismus und Marxismus/Bolschewismus* [...]“⁵⁵¹.

Ursprünglich als katholische Reaktion gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus geboren, fand 1853, vorerst gemeinsam mit den Katholiken Deutschlands, eine

⁵⁴⁹ Eine Prinz-Eugen-Ausstellung fand in Wien-Belvedere von Mai bis Oktober 1933 statt. Bundespräsident *Miklas* hatte den Ehrenschatz, im Ehren-Ausschuss waren auch Bundeskanzler *Dollfuß*, Vizekanzler *Fey*, Kardinal *Innitzer*, aber auch *Karl Seitz*, *Anton Rintelen* und *Heinrich Srbik* vertreten. Vgl.: Ausstellungskatalog zur Prinz-Eugen-Ausstellung. Wien-Belvedere, Mai-Oktober 1933. Wien: Verlag des Vereines der Museumsfreunde, 1933. Quelle zit. in: *Suppanz*: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 175.

⁵⁵⁰ Der Allgemeine Deutsche Katholikentag fand vom 7. bis 12. September 1933 in Wien statt. Festredner waren unter anderen Kardinal *Theodor Innitzer*, Kanzler *Dollfuß* und Unterrichtsminister *Kurt Schuschnigg*. Die Reden dazu sind abgedruckt in der Gedenkschrift: *Allgemeiner Deutscher Katholikentag* Wien 1933, 7. bis 12. September (Wien 1934).

⁵⁵¹ Aufzeichnungen über den Besuch *Dollfuß* bei Papst *Pius XI.* im April 1933 belegen die kirchliche Meinung, „[...] für wie wichtig man die *Funktion eines christlichen Staates in dieser Zeit zwischen Nationalsozialismus und Marxismus/Bolschewismus* [...]“ halte. Vgl. *Weinzierl*: Kirche – Gesellschaft – Politik ..., a.a.O., S. 57.

katholische Generalversammlung in Wien statt. Seit 1877 selbständig veranstaltet⁵⁵², dienten Katholikentage immer wieder zur Standortbestimmung der Katholiken in der Welt und setzten Impulse für die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen⁵⁵³. In Österreich führten nicht zuletzt die verstärkten Kirchenaustrittsbewegungen ab den Ereignissen von 1927 wieder zu Überlegungen, einen Katholikentag abzuhalten, was bereits 1929 zur konkreten Idee reifte. Schon damals entschloss man sich dafür, den Katholikentag im September 1933 in Wien zu veranstalten, würden doch in diesem Jahr gleich drei Jubiläen zusammenfallen⁵⁵⁴: 250 Jahre Befreiung Wiens von den Türken, 500 Jahre Stephansdom⁵⁵⁵ und schließlich 80 Jahre seit der Abhaltung der ersten gemeinsamen katholischen Generalversammlung in Wien im Jahr 1853⁵⁵⁶.

Zur Entstehungsgeschichte des Allgemeinen deutschen Katholikentages 1933 nennt der erst im Jahr 1934 veröffentlichte Gesamtbericht zum „Allgemeinen deutschen Katholikentag 1933“ die in Nürnberg vorgebrachten Ideen von Monsignore *Jakob Fried*⁵⁵⁷. Nach ihm sollten die bevorstehenden Jubiläen als Anlass für eine „[...] große Gemeinschaftsfeier katholischen deutschen Volkstums in Wien“ gesehen werden. Weiters sollten auch „[...] Vertreter jener anderen Nationen willkommen [...]“ heißen werden, „[...] die an der für das christliche Abendland so bedeutsamen Befreiung Wiens durch die verbündeten christlichen Heere im Jahre 1683 irgendwie Anteil hatten.“⁵⁵⁸ Tatsächlich begrüßte Kardinal

⁵⁵² Das Jahr 1877 nennt in diesem Zusammenhang *Lesowsky*. Vgl. *Lesowsky*, Winfried: Die Katholikentage. In: *Weinzierl*, Erika (Hg.) Kirche in Österreich 1918-1963 (Wien 1966), S. 373-380, S.373. Allerdings zitiert der Bericht zum Allgemeinen deutschen Katholikentag den gewesenen österreichischen Bundesminister *Emmerich Czermak*, der in seiner Einladung vor dem Zentralkomitee der Katholiken Deutschlands 1931 in Nürnberg, um die „Verbundenheit zwischen den Katholiken Österreichs und Deutschlands zu feiern“, vom Gedenken „an die in den Jahren 1850 bis 1867 sechs auf österreichischem Boden“ abgehaltenen „deutschen Katholikentage“ sprach. Vgl.: „Allgemeiner Deutscher Katholikentag ...“, S. 5.

⁵⁵³ vgl. *Lesowsky*: „Die Katholikentage...“, a.a.O., S. 373.

⁵⁵⁴ vgl. ebd.

⁵⁵⁵ Dazu erschien am Katholikentag 1933 eine Festschrift: *500 Jahre Wiener Stephansdom 1433-1933. Allgemeiner Deutscher Katholikentag* (Wien 1933).

⁵⁵⁶ *Lesowsky* erklärt sich die Planung als „gesamtdeutsche Veranstaltung“ aus einer gewissen „historischen Fixierung“ heraus, hätte es doch „Gegenwartsaufgaben gerade genug“ gegeben. Der Autor mutmaßt aber auch über eine „vielleicht unbewußt(e)“ Wirkung der damals „weitverbreiteten Überzeugung von der Lebensunfähigkeit Österreichs“. Vgl. *Lesowsky*: „Die Katholikentage...“, a.a.O., S.373

⁵⁵⁷ Monsignore Jakob Fried war 1933 der Leiter der Geschäftsstelle des Katholikentages in Wien. Vgl. „Allgemeiner deutscher Katholikentag...“, S. 16.

⁵⁵⁸ Vgl. ebd., S.5.

Innitzer am Abend des 8. September 1933 explizit auch angereiste Gäste aus Luxemburg, Holland, aus Polen, aus Ungarn, aus Italien und Frankreich.⁵⁵⁹

Für eine ausgeprägte Zeitungspropaganda sorgten seit Weihnachten 1932 zahlreiche Pressemitteilungen, die vom Presseausschuss des Katholikentages herausgegeben und zur Veröffentlichung an ca. 1400 in- und ausländische Zeitungen versandt wurden. Neben organisatorischen Informationen betreffend Fahrtgelegenheiten, Unterkünfte, Begünstigungen, Ausstellungen, usw. wurden auf diesem Weg auch philosophische oder historische Artikel diverser Autoren veröffentlicht⁵⁶⁰. Durch sie wurde der Reichsgedanken im Sinne des Heiligen Römischen Reiches⁵⁶¹ wiederbelebt, der nun im Dienste gegenwärtiger katholischer Restauration stand.

So schienen schon die Planung und schließlich auch der tatsächliche Verlauf des Katholikentages vom 7. bis zum 12. September 1933, ausgehend von den historischen Anlässen, ganz im allgemeinen Zeichen einer katholisch-universalistischen Veranstaltung zur „[...] aktuellen Sinndeutung der Gegenwart [...]“⁵⁶² und zur gemeinsamen Sinnstiftung gestanden zu haben.

Das Gedenken an die große Türkenbefreiung von 1683, gefeiert als die letzte große Gemeinschaftsleistung des christlichen Abendlandes unter den Auspizien des damaligen Papstes *Innozenz XI.*, suggerierte in dieser Form kirchlicher Geschichtsinstrumentalisierung Analogien zwischen der vergangenen „Eintracht christlicher Völker“ und den gegenwärtigen katholischen Anliegen, nicht zuletzt angesichts der Entwicklungen im Osten Europas unter *Stalin* und der Machtergreifung *Hitlers* in Deutschland. Schließlich wurde das gesamte Jahr 1933 von Kardinal *Innitzer* anlässlich des Katholikentages zum „Heiligen Jahr der Deutschen“ erklärt⁵⁶³.

⁵⁵⁹ Vgl. Eröffungsrede Kardinal Innitzers am 8. September 1933 in: „Allgemeiner deutscher Katholikentag ...“, S. 32. *Lesowsky* nennt auch noch das Werben für die Veranstaltung in der Tschechoslowakei und in der Schweiz. Insgesamt sollen 33.000 ausländische Gäste anwesend gewesen sein. Vgl. *Lesowsky*: „Die Katholikentage...“, S. 374.

⁵⁶⁰ Vgl. „Allgemeiner deutscher Katholikentag ...“, S. 15 f.

⁵⁶¹ Joseph August Lux nannte den Wiener Katholikentag in seinem gleichnamigen Artikel gar einen „Reichstag Gottes“. Vgl. *Lux*, Joseph August: Reichstag Gottes in Wien 1933. In: Mitteilungen für die Presse, Nr. 7a, 5. Mai 1933, hrsg. vom Presseausschuß des Katholikentages, S. 11-13.

⁵⁶² *Lesowsky*: „Die Katholikentage...“, S.374.

⁵⁶³ Vgl.: *Mitterauer*: „Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild...“, a.a.O., S. 113. Vgl. dazu auch eine Broschüre des Generalsekretariats des Katholikentages: „Ein heiliges Jahr der Deutschen. Allgemeiner deutscher Katholikentag. 7.-12. September 1933“, 9 Seiten. (= ÖNB, Sign. 631444-B);

Genau zur Zeit des Katholikentages zwischen dem 7. – 12. September 1933, im „Heiligen Jahr der Deutschen“ also, erschien Bundeskanzler und Frontführer *Dollfuß* beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front am 11. September als Trittbrettfahrer einer von kirchlicher Seite aus vorgeheizten Stimmung am Wiener Trabrennplatz, um im Rahmen einer eigens in die kirchlichen Feierlichkeiten eingebetteten „staatlichen Türkenbefreiungsfeier“ den Aufbau eines *„[...] sozialen, christlichen, deutschen Staat[es] Oesterreich auf ständischer Grundlage unter starker, autoritärer Führung“*⁵⁶⁴ zu verkünden, nachdem wenige Monate zuvor die demokratischen Institutionen der Republik lahm gelegt worden waren. Ein Umstand, der sich in der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes dem Wortlaut nach folgendermaßen darstellte:

*„Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, ist an seiner eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen. Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung unseres Volkes, wird und darf nie wiederkommen“*⁵⁶⁵, erklärte *Dollfuß* vor versammelter Menge am Wiener Trabrennplatz und forderte weiters die Zugehörigkeit zur *Vaterländischen Front*, als ein *„[...] Bekenntnis des Willens zur Mitwirkung am Aufbau unserer Heimat auf christlicher und ständischer Grundlage“*, was zudem ein *„[...] Willensbekenntnis zur Ueberwindung des Parteienstaates“*⁵⁶⁶ wäre.

Zusammenhänge von Demokratie-Zerstörungsprozessen, Prozessen der Entstehung und des Aufbaus autoritärer Strukturen wie etwa jener der *Vaterländischen Front* verbunden mit Akten der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes kommen hier deutlich zum Vorschein.

Der im Rahmen dieser politischen Inszenierung als instrumentalisiertes, psychosoziales Mittel mit dem Schlachtruf *„Gott will es!“* beschworene „christliche Erneuerungsgeist“ zielte dabei zwar wohl auf die kollektive Emotionalisierung möglichst breiter Bevölkerungskreise, aber traf dabei nur die kollektive Emotionalisierung von Anhängern katholisch-kultureller Traditionen, auf die sich *Dollfuß* bei seinem Aufruf zur Mitwirkung am „staatlichen Neuaufbau“ besonders verlassen musste, fehlte ihm doch die breite Massenbasis zur Unterstützung

⁵⁶⁴ „Programmatistische Rede des Bundeskanzlers ...“, a.a.O., S. 31.

⁵⁶⁵ ebd., S. 26.

⁵⁶⁶ ebd., S. 41.

seines autoritären Regimes, wie nicht nur ein zeitgenössischer Witz der sozialistischen Jugend dokumentiert ⁵⁶⁷.

Vor allem ideologische, aus dem katholischen Umfeld stammende und dort tradierte Bewusstseinsinhalte wie jene des christlich-abendländischen Reichsgedankens oder des national-katholischen Reichsgedankens sowie ideologische Anleihen aus dem breiten Fundus korporativistischer, christlicher Sozialphilosophien und die damit verbundene Instrumentalisierung der päpstlichen Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ dienten dabei nicht nur zur Legitimation für den vom Regime losgetretenen Systembruch, sondern fanden unter den gegebenen und rasch veränderlichen politischen und ökonomischen Bedingungen Eingang in den Prozess der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes und damit auf die spezifische Ausformung des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses selbst. Sie zielten dabei auf die Formung eines historisch begründeten Selbst- und Handlungsentwurfs, sowohl zur kollektiven Identitätsstiftung als auch zur Bekämpfung von Gegnern hinter leicht dechiffrierbaren Feindbildern, wie die folgenden Ausführungen vor dem Hintergrund des materiellen politischen Geschehens belegen.

Ab dem Zeitpunkt der Parlamentsauflösung gehörte es zu den Behauptungen der Akteure des Ständestaates, dass sich das Parlament „*selbst zu Grabe getragen*“⁵⁶⁸ hätte oder an der „*eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen*“⁵⁶⁹ wäre.

Das eigene politische Handeln wurde dabei mit dem Hinweis auf einen „Zweifrontenkrieg“ gerechtfertigt, den die Regierung gegen den „Marxismus“ und gegen den „Nationalsozialismus“ zu führen gezwungen wäre. Nicht zuletzt diene diese Argumentation auch dazu, die vorhandenen Reste demokratischer Bedenken wegen des offenen Verfassungsbruchs auch in den eigenen Reihen zu zerstreuen⁵⁷⁰.

⁵⁶⁷ „Warum geht Dollfuß so gern ins Kino?“ – „Damit er sagen kann, er habe die Massen hinter sich“. Zeitgenössischer Witz. Zit. in: Pankratius Kruckenkreuzler (*Pseudonym*): So lacht man in Österreich. Herausgeber und Verleger: Sozialistischer Jugendverband für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik (1935), 46 Seiten, S. 5. (= Parteiarchive Vaterländische Front, AdR/Gruppe 09/ Karton 54)

⁵⁶⁸ Vgl. Rede des Vizekanzlers Starhemberg (Wien, Fünfhaus, Vaterländische Front, 24. Jänner 1935) in: Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressedienst (Wien 1935), S.20.

⁵⁶⁹ Vgl.: „Programmatische Rede des Bundeskanzlers...“, a.a.O., S.26.

⁵⁷⁰ Vgl. Dusek, Pelinka, Weinzierl (Hg.): „Zeitgeschichte im Aufriß...“, S. 200.

Die von Regierungsseite aus verkündete These vom „Zweifrontenkrieg“ kam in mehreren Ansprachen immer wieder zum Ausdruck. Dabei wurden im Gedenken an den militärischen und religiös-kulturellen Sieg über die Türken Kampfgeist⁵⁷¹ und Siegesgefühle aktualisiert, die sowohl eine integrative Funktion als auch, in Bestimmung eines äußeren Feindbildes, eine abgrenzende Funktion zur Stärkung des Gruppenzusammenhaltes verfolgten.

Allerdings wurde das konkrete Türkenfeindbild, vor allem in der *Dollfuß*-Rede im Rahmen der ersten staatlichen Türkenbefreiungsfeier am 14. Mai 1933 durch eine allgemeinere, diffusere Vorstellung vom „Feind aus dem Osten“ ersetzt⁵⁷². Vor dem Hintergrund der komplexen innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen, in deren Strukturen sich das neue österreichische Machtgefüge ab dem Frühjahr 1933 zu etablieren versuchte, wird erklärbar, warum die Instrumentalisierung des gefürchteten Türkenfeindes von 1683 abstrakt und diffus gehalten werden musste.

Das Feindbild von einst musste an die neuen politischen Verhältnisse adaptiert werden und wies deshalb zwei unterschiedliche Stoßrichtungen gleichzeitig auf. Zunächst, noch im Frühjahr, vorwiegend nach links gegen die organisierte Sozialdemokratie und wenige Monate später, im Herbst, zunehmend auch nach rechts gegen den Nationalsozialismus:

Auch wenn der zu bekämpfende „Marxismus“, die Sowjetunion als ideologischer Träger des Kommunismus, im eigentlichen Sinn aber die österreichische Sozialdemokratie bei der Türkenbefreiungsfeier im Mai 1933 nur in vagen Andeutungen zur Sprache kam, wurde doch indirekt suggeriert, wer zu jenem Zeitpunkt der Entwicklungen mit dem „*Feind aus dem Osten*“ oder welche Ideologie in der schlagenden Phrase vom „*asiatischen Einbruch in das christliche Abendland*“⁵⁷³ gemeint war.

⁵⁷¹ Mitterauer betont die „stark militante Note“ bei allen Jubiläumsfeiern, die an den Sieg über die Türken 1683 erinnern. Vgl. Mitterauer: „Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild...“, a.a.O., S. 119. „*Das Zurückerinnern an den Anlaß des Gedenktages aktualisiert dann den Kampfgeist der Vergangenheit.*“ Ebd., S. 119.

⁵⁷² vgl. ebd., S. 117.

⁵⁷³ Dollfuß bildet in einer Rede zur Türkenbefreiungsfeier des „Oesterreichischen Heimatschutzes“ eine rhetorische Assoziationskette von „*Prinz Eugen, der Oesterreich groß gemacht und die Gefahr des asiatischen Einbruchs in das christliche Abendland für alle Zeiten gebannt*“ habe, über die Rolle des Heimatschutzes als diejenigen, die „*die Türkenbefreiung selbst wieder durch eine Tat*“ begehen (Identifikation mit *Prinz Eugen*) bis hin zu den neuen Feinden nach dem Ersten Weltkrieg: „*Nach dem Krieg ist ein neuer Feind in das Volk eingedrungen. Fremder Geist und fremde Ideen haben sich in unserem Volk eingenistet und haben böses Unheil angerichtet*“. Aus chronologischen Gründen (Dollfuß spricht wörtlich von der „Zeit nach dem Krieg“)

Es gehört zur geschichtsideologischen Verwertung dazu, in angeblichen Geschichtsparallelen die neuen Feinde eher allgemein, in Symbolen und Andeutungen zu bestimmen. *„Gerade diese vage Form ist für die Feindbildübertragung typisch [...]. Würde man konkreter, so wäre die Schwäche der Übereinstimmung offenkundig.“*⁵⁷⁴

Der dahinter liegende Zweck dieser offen gehaltenen Rhetorik zielte vor allem auf die Beeinflussung der emotionalen Ebene.

Die hier nach textanalytischen Kriterien untersuchte *Dollfuß*-Rede anlässlich der Türkenbefreiungsfeier vor 40.000 „Heimatschützern“ in Schönbrunn am 14. Mai 1933 enthielt noch keinen Hinweis auf eine gegen den Nationalsozialismus gerichtete Feindbildübertragung. Rhetorik, Metaphorik, Kontextualisierung und Argumentationsverlauf der Rede lassen einerseits die Absicht *Dollfuß* erkennen, den versammelten Heimwehrmitgliedern wenige Wochen nach der gewaltsamen Parlamentsauflösung Selbstrechtfertigungsgründe für das Geschehene vor Augen zu führen, während andererseits die vermeintlich notwendige „Heimatschutzfunktion“ zur „Rettung der Heimat“ durch den geschickten Aufbau eines sozialistischen Feindbildes, verwässert durch das Bild vom abzuwehrenden „Asiatentum“, bestätigt werden sollte. *„Es ist jetzt gerade ein Jahr her, als die bürgerlichen Kreise und ihre Vertreter sich entschlossen haben, unter meiner Führung gemeinsam mit dem Heimatschutz den Wiederaufbau unserer Heimat in die Wege zu leiten“*, verkündete *Dollfuß* und unterstrich die Richtigkeit jenes Weges, *„[...] der wirklich erfolgreich die Rettung unserer Heimat in die Wege leiten konnte.“*⁵⁷⁵

Die Phrase von der „Rettung der Heimat“, eingebettet in die Rhetorik einer christlich-abendländischen Reichsideologie, lässt hier noch im übertragenen Sinn die Suggestion der „Rettung“ vor der Sozialdemokratie vermuten.

Hier standen also die innenpolitische Legitimation des neuen politischen Kurses und gleichzeitig die an die Heimwehr gerichtete Bitte zur weiteren Unterstützung

kann seine Anspielung („fremde Ideen“) hier eher als Seitenhieb auf Parlamentarismus, Demokratie und Sozialdemokratie und nicht als gegen den Nationalsozialismus gerichtet interpretiert werden. Dafür spricht auch ein rhetorischer Grund, nämlich in seiner Rede auf die historische Tradition seiner Zuhörer als gegen links gerichtete „Heimatschützer“ einzugehen.) Vgl. Rede von Dollfuß bei der Türkenbefreiungsfeier des „Oesterreichischen Heimatschutzes“ in Wien-Schönbrunn am 14. Mai 1933. In: Weber, Edmund (Hg.): *Dollfuß an Oesterreich. Eines Mannes Wort und Ziel* (Wien 1935), S. 213-219, S. 213 ff.

⁵⁷⁴ Mitterauer: „Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild...“, a.a.O., S. 118.

⁵⁷⁵ Vgl. „Rede von Dollfuß bei der Türkenbefreiungsfeier ...“, a.a.O., S. 215 f.

dieser Politik im Vordergrund⁵⁷⁶. Das Argument für die höheren christlichen Weihen dieser Politik ergab sich aus simpler Analogiebildung zu den historischen Ereignissen von 1683 und dem damit verbundenen Geschichtsbild vom „ewigen Österreich“ als Beschützer des christlichen Abendlandes gegenüber dem „ewigen Feind“ aus dem Osten⁵⁷⁷.

Gleichzeitig kann diese Art der Analogiebildung gegenüber den überwiegend faschistischen und deutsch-national gesinnten Teilen der Heimwehr durchaus als ein Versuch von *Dollfuß* gewertet werden, den neuen politischen Fahrplan vorsichtig *katholisch* zu akzentuieren. Vor diesem Hintergrund beinhaltete der neue national-katholische Identitätsentwurf im Rahmen einer christlich-deutschen Reichsideologie neben seiner allgemeinen Legitimationsfunktion auch die Dimension als ein ideologisches Versuchsinstrument zur Glättung weltanschaulicher Spannungen innerhalb des Regierungslagers selbst⁵⁷⁸. *„Wir wollen den Geist in unserer Heimat wieder erneuern in dem Zeichen, in dem vor 250 Jahren das christliche Abendland vom Asiatentum befreit worden ist, im Zeichen des einfachen Christenkreuzes.“*⁵⁷⁹

Eine christlich-deutsche Reichsideologie unter dem „Zeichen des einfachen Christenkreuzes“ suchte gleichermaßen die weltanschaulichen Bedürfnisse seitens eher katholisch orientierter wie auch eher national orientierter Gruppen zu bedienen und sie, wenn möglich, zu vereinen. Die Suche nach ideologischen Gemeinsamkeiten wie auch nach gemeinsamen ideologischen Feinden fand im beiderseitig verhassten Feind des „Bolschewismus“ ihren vorläufigen Ausweg.

Die Ausformung stereotyper Fremd- und Selbstbehauptungen war seit Beginn der Türkenkriege all die folgenden Jahrhunderte hindurch mit kulturell tradierten, latent

⁵⁷⁶ vgl. ebd., S. 219.

⁵⁷⁷ Zu diesen zeitlosen Kategorien „ewiger Feind“ u. „ewiges Österreich“ vgl. Suppanz: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 158 f.

⁵⁷⁸ Dieser Gedanke bezieht sich auf die Vorgeschichte der weltanschaulichen und politischen Spannungsverhältnisse zwischen der Heimwehr und Teilen der Christlichsozialen Partei bzw. Dollfuß auch schon vor 1933, sowie auf die divergierenden weltanschaulichen Richtungen innerhalb der Heimwehr selbst, zu denen *Kerekes* die Beobachtungen eines ungarischen Gesandten an seine Regierung aus dem Jahr 1931 zitiert: *„Schon seit langem kämpften in der Heimwehr zwei Richtungen miteinander. Die eine war ausgesprochen deutschfreundlich, antikatholisch, mit den Hitlerschen Ideen sympathisierend, während die andere in ihrer weltanschaulichen wie politischen Anschauung der Christlichsozialen Partei nahestand. [...]“* Vgl. *Kerekes*, Lajos: *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr* (Wien-Frankfurt-Zürich 1966), S. 95 f. Weiters beschreibt *Kerekes* die engen Beziehungen der Heimwehr zum italienischen Faschismus, der hier als weitere und zugleich wesentlichste weltanschauliche Orientierung der Heimwehr erscheint. Vgl. ebd., S. 121 ff.

⁵⁷⁹ „Rede von Dollfuß bei der Türkenbefreiungsfeier ...“, a.a.O., S. 219.

wach gehaltenen Potenzialen an Ängsten, gepaart mit Gefühlen des Triumphes und der Selbstbehauptung verbunden. *Ein* Segment dieser emotionalen Ebene war dabei stets mit stark religiösen Gefühlen besetzt.⁵⁸⁰

Aus diesem emotionalen Potenzial schöpfend, lenkte das neu entstandene Regime Energien auf die Mühlen der staatlichen Propaganda, die dadurch zur Triebfeder für das nun gewünschte, christlich-deutsche Identitätsbewusstsein wurde.

Vor diesem Hintergrund entwarf man im Rahmen der Türkenbefreiungsfeierlichkeiten den Heldenmythos vom *Prinzen Eugen*, den vor allem national-katholische Kreise in seiner Funktion als „*Sinnbild der österreichischen Idee*“ aufgrund der durch ihn erfolgten „*Rettung Europas und des christlichen Abendlandes*“ begründet sehen wollten⁵⁸¹.

Die *Prinz-Eugen*-Euphorie war enorm: Denkmäler wurden errichtet, in Schulbüchern und Lehrplänen wurde *Prinz Eugen* in seiner „Rolle als Held der österreichischen Geschichte“ ins rechte Licht gerückt, Briefmarken wurden gedruckt, ein Dragonerregiment des Bundesheeres wurde nach ihm benannt, Lesebücher und zahlreiche Geschichtsdarstellungen waren mit Abbildungen des „edlen Ritters“ illustriert⁵⁸². So geriet *Prinz Eugen* zur gemeinsamen Chiffre und zum Identitätssymbol und Erkennungszeichen all jener, die sich mit dem neuen Regierungskurs identifizieren konnten.

So verbreitet war die *Prinz Eugen*-Nostalgie während der gesamten Ständestaat-Periode, dass es verdächtig erscheinen musste, sich mit *Prinz Eugen nicht* in vaterländischer Manier auseinander zu setzen. Ein Umstand, der die Widerstandsaktivisten der „Revolutionären Sozialisten“⁵⁸³ dazu veranlasst hatte, ihre Widerstandspropaganda geschickt in einer verdeckten Tarnschrift zu verteilen. Der Titel dieser 15-seitigen Tarnbroschüre „*Prinz Eugen von Savoyen. Lebensbild eines österreichischen Helden*“, vermeintlich herausgegeben vom „*Verlag des österreichischen Heimdienstes*“ enthielt im Abschnitt „*Prinz Eugen als*

⁵⁸⁰ Maximilian Grothaus erforschte das Türkenbild der Menschen in Europa zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Die Feindbildpflege der Volkskultur entwarf Topoi über die frevelhaften Taten der Türken und ihre Darstellung als Landplage. Sie waren bekannt für ihre Grausamkeit, Blutrünstigkeit und Wollust. Ein Bild, das jahrhundertlang tradiert und instrumentalisiert wurde. Vgl. Grothaus, Maximilian: *Der „Erbfeind christlichen Namens“*. Studien zum Türken-Feindbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Diss.phil., 2 Bde. (Graz 1986), S. 298 ff.

⁵⁸¹ vgl. Heilig: „Reichsidee und österreichische Idee ...“, a.a.O., S. 148 ff.

⁵⁸² Vgl. Suppanz: „Österreichische Geschichtsbilder...“, S. 175 f.

⁵⁸³ Zur illegalen Arbeiterbewegung nach dem 12. Februar 1934 vgl. Gulick: „Österreich von Habsburg zu Hitler ...“, S. 563 ff.

Strategie“ Anleitungen zum Verhalten bei Festnahmen und Polizeiverhören, während unter dem Abschnitt *„Die Persönlichkeit des Prinzen“* Anleitungen für konspiratives Verhalten zu finden waren.⁵⁸⁴

Als Held der neuen Staatsideologie wurde *Prinz Eugen* bis zum Ende des Ständestaates hoch gehalten. Impulswirksamkeiten dieser Vorarbeit im Rahmen der ideologischen Selbstdarstellung des Regimes haben sich für die Nationalsozialisten gelohnt. Ein Teil des aufgebauten *Prinz Eugen*-Bildes konnte ab 1938 mit leichten Akzentverschiebungen bequem in die nationalsozialistische Propaganda integriert werden⁵⁸⁵.

Zwischen der staatlichen Türkenbefreiungsfeier im Mai 1933 und der staatlichen Türkenbefreiungsfeier im Rahmen des „Allgemeinen deutschen Katholikentages“ im September desselben Jahres lagen neben dem weiteren Ausbau des autoritären Staates auch die bekannten Ereignisse nationalsozialistischer Provokationen während der Sommermonate.

Das Türkenfeindbild vor dem Hintergrund des Schlagworts vom „Zweifrontenkampf“ im Herbst 1933 nicht nur gegen den Kommunismus bzw. gegen die Sozialdemokratie, sondern gleichzeitig auch gegen den Nationalsozialismus zu instrumentalisieren, war wohl allein schon deshalb schwieriger, da dieser Feind nicht im „Osten“, also in der traditionellen Feindesrichtung, sondern im „Westen“ lag und außerdem die in Österreich weit verbreitete und zudem von der nationalsozialistischen Propaganda heftig geschürte Deutschtumsideologie dem Funktionieren einer klassischen Feindbildübertragung nach dem Muster „wir“ gegen „die anderen“ entgegenstand. Auch wenn *Dollfuß* in seiner Rede am 11. September 1933, indem er zwischen einer *„Bewegung, die unter der Fahne des Nationalsozialismus“* dem Regime *„im*

⁵⁸⁴ Prinz Eugen von Savoyen. Lebensbild eines österreichischen Helden. Verlag des österreichischen Heimatdienstes (Wien 1936). (= Kleine Vaterländische Bücherei Nr.12). Tarntitel für: Weisungen für konspiratives Verhalten, ersch. im Herbst 1936, RS (Revolutionäre Sozialisten), gedr., 15 S., orig. (= Dokumentationsarchiv (DÖW, Flugschriftensammlung/Tarnbroschüren RS, 4031b/19).

⁵⁸⁵ Vgl. dazu etwa die Instrumentalisierung des *Prinzen Eugen* als inhaltlicher Bestandteil der ideologischen Selbstdarstellung im Zuge des „Neuaufbaus“ und die nahtlose Übernahme dieses zunächst „österreichischen Helden“ in die Propaganda der nationalsozialistischen „Ostmark“ ab 1938. *Andreas Kapeller* wies auf den nationalsozialistischen *Prinz-Eugen*-Heroenkult hin. Eine *„Prinz-Eugen-Medaille“* der Stadt Wien, ein Kriegsschiff mit dem Namen *„Prinz Eugen“*, eine *„Prinz-Eugen-Studienstiftung der Stadt Wien“* und das Bemühen, das Grabmahl des *Prinzen Eugen* im Wiener Stephansdom zu instrumentalisieren sind Ausdruck dieses nationalsozialistischen, unter freilich anderen Gesichtspunkten bereits im Ständestaat vorbereiteten Heroenkults. Vgl.: *Kapeller*: „Stephansdom und Drittes Reich...“, a.a.O., S. 75.

*Kampf gegen den Marxismus [...] in den Rücken gefallen*⁵⁸⁶ war, indirekt noch deutlich zwischen den entgegengesetzten Ideologien Nationalsozialismus und Marxismus unterschied und im Gegensatz dazu *Starhemberg* im weiteren Verlauf des Geschehens nur zehn Monate später zum Schluss kam, den *Nationalsozialismus* ebenfalls als *Bolschewismus*, nämlich als „*national getarnten*“ Bolschewismus zu bezeichnen⁵⁸⁷ um so die beiden Hauptgegner des Regimes in einem gemeinsamen Feindbild zu verwässern, musste doch die klassische Türken-Feindbildübertragung, wie sie bisher gegen Marxismus, Bolschewismus und Sozialismus instrumentalisiert worden war im Bezug auf den Nationalsozialismus anspruchsvoller formuliert und als Reflex auf die aggressive nationalsozialistische Anschlusspropaganda im Rahmen einer neuen Unabhängigkeitsideologie abstrakter gefasst werden.

Im barock inszenierten Rahmen der Türkenbefreiungsfeierlichkeiten im Herbst des Jahres 1933 kamen dabei christlich-abendländische Reichsideologien und (national)-katholische Reichsideologien als Ausdruck einer neuen österreichischen Eigenständigkeitsideologie zum Einsatz, die gegen die völkisch-nationale Reichsideologie der Nationalsozialisten und deren Anschlussbestrebungen gerichtet war⁵⁸⁸.

Allerdings war diese „Österreich“-Ideologie nicht dazu geschaffen, die bestehenden Ambivalenzen zwischen staatlicher Unabhängigkeit und kultureller Deutsch-Zugehörigkeit auflösen.

Hätte man die „Österreich“-Ideologie als ein Musikstück komponiert, sie wäre keine Nationalhymne, sondern bestenfalls ein Prinz-Eugen-Marsch voller Dissonanzen, begleitet von Kirchenorgeln, geworden. Der VF-Chor sang seinen Text dazu keineswegs so harmonisch aufeinander abgestimmt, wie es sich seine Dirigenten und Komponisten vielleicht gewünscht hätten. Die Missklänge des Chores, dem die Stimmen fast der halben wahlberechtigten Bevölkerung fehlten, wurden bald vom gleichmäßigen, preußischen Stehschritt-Takt übertönt, der ab dem 12. März 1938 endgültig den Rhythmus bestimmte.

⁵⁸⁶ vgl. „Programmatistische Rede des Bundeskanzlers...“, a.a.O., S. 26.

⁵⁸⁷ vgl. Rede von Starhemberg im Wiener Rundfunk, 27. Juli 1934. Rede abgedruckt in: Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressedienst (Wien 1935), S. 9.

⁵⁸⁸ vgl. dazu: Staudinger: „Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie...“, a.a.O., S. 28-52.

Diese Feierlichkeiten standen also – bezogen auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess – ganz im Zeichen des einseitig vom Regime so gedeuteten „*Neuaufbaus*“, widerspiegeln in ihren konkreten Inhalten und Ausformungen *Identitätsentwürfe* und *Handlungsziele* vor dem Hintergrund einer von *gesamtpolitischen Verhältnissen* wechselhaft bewegten *materiellen Bedingtheit*, waren gekennzeichnet von *subjektiven Deutungsmustern* zur *Sinnstiftung* und *Sinngebung* für all das *politische und wirtschaftliche Geschehen* auf der Basis *vorgefertigter und kulturell tradierter Bewusstseinsinhalte*, sind weiters ein Beleg für *kirchliche und staatliche Interessenskonkordanzen*, geben Einblick in die hier vorgeschlagene Sichtweise der *ideologischen Selbstdarstellung des Regimes als Prozess* und dokumentieren schließlich beispielhaft am instrumentalisierten Personenkult um den *Prinzen Eugen Impulswirksamkeiten*, die bis zur nationalsozialistischen Herrschaft ab 1938 und darüber hinaus reichten.

Schlusswort

Der „autoritärstaatliche Transformationsprozess“ am Beginn und im weiteren Verlauf der Regierungstätigkeit von *Engelbert Dollfuß* lässt sich nach historisch-materialistischer Geschichtsauffassung auf der Analysebasis ökonomischer und sozioökonomischer Veränderungsprozesse erklären und darstellen.

Dabei erscheinen Ideologien im Rahmen historisch-materialistischer Geschichtsbetrachtungen höchstens auf ihre legitimatorische Funktion zur Verschleierung der bestehenden Herrschaftsstrukturen reduziert. Vor dem Hintergrund dieser Sichtweise hätten also die verschiedenen, im konkreten Handeln sich manifestierenden Akte der „ideologischen Selbstdarstellung“ des Regimes bloß der Verschleierung und Legitimation bestehender Herrschaftsstrukturen gedient.

Ich hätte mich mit diesem Erklärungsmodell zufrieden geben und eine Arbeit über die „Instrumentalisierung des Christlichen bei der Etablierung des Christlichen Ständestaates“ schreiben können, bestand doch die „Ideologie des christlichen Ständestaates“ vordergründig aus Versatzstücken „christlich-abendländischer Reichsideologien“ und aus Teilen „korporativistischer Modelle“ christlicher Sozialphilosophien. Mein eigener Forschungsprozess begann auch tatsächlich mit Fragestellungen zu diesem Thema.

Das dritte und vierte Kapitel dieser Arbeit, in denen die *wirtschaftlichen*, *politischen* und *sozioökonomischen* Voraussetzungen zur Etablierung des „Christlichen Ständestaates“ behandelt werden, standen dabei unter dem Einfluss einer historisch-materialistischen Geschichtsbetrachtung.

Selbst meine anfänglich als selbstverständlich angenommene These von der „Instrumentalisierung“ des Christlichen für die Politik ging, allein schon wegen der Verwendung des Begriffs „Instrumentalisierung“, ebenfalls von dieser Prämisse aus, während ich mich zudem in vielfacher Hinsicht durch die gelesene Sekundärliteratur zur Entstehung des autoritären, „austrofaschistischen“ oder gar „klerikalfaschistischen“ Systems in dieser Meinung bestärkt sah.

Auch meine intensive und differenzierte Beschäftigung mit dem *politischen Katholizismus* bereits im Vorfeld der autoritärstaatlichen Entwicklungen ab 1932/33 stand zunächst noch im Kontext dieser Forschungsabsicht und welche Formen und welche Funktionen die Instrumentalisierung des Christlichen besaß

und erfüllte, sollte ursprünglich ebenfalls zum Thema dieser Arbeit werden. Zweifelsohne ist diese Sichtweise zulässig. Sie ist schlüssig und erklärt den Sinn und die Bedeutung von Ideologien im Rahmen historisch-materialistischer Geschichtsbetrachtungen, die die Entstehung autoritärer Strukturen auf der Analysebasis ökonomischer und sozioökonomischer Veränderungsprozesse untersuchen.

Doch kam ich im Verlauf meines weiteren eigenen Forschungsprozesses zum Schluss, dass es so einfach nicht sein kann!

Andere Fragestellungen drängten sich in den Vordergrund meines Interesses bis hin zur Frage, ob und wie ideologische Inhalte über den Umweg des menschlichen Bewusstseins geschichtswirksam werden können und welche *Impulswirksamkeiten* sie dabei *bezogen auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess* entfalten. Eine Fragestellung, die *jedenfalls* im Spannungsverhältnis zu historisch-materialistischen Ansätzen steht, die aber hier, mit Hilfe eines neuen historiografisch und geschichtstheoretisch begründeten Ansatzes im Rahmen einer Prozesstheorie Antwortmöglichkeiten erhielt.

Das 2. Kapitel dieser Arbeit gibt Auskunft über die dabei entworfene gedankliche Struktur, die im 7. Kapitel fortgeführt werden, um schließlich im 8. Kapitel am Beispiel der Türkenbefreiungsfeiern die hier entworfenen Überlegungen auch „praktisch“ anzuwenden.

Die Aufschlüsselung des historischen Geschehens nach den Begriffen und Kategorien einer Prozesstheorie hat sich dabei als fruchtbar erwiesen. Historisch-materialistisch geprägte Erklärungsansätze für den Verlauf des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses, wie sie in den ersten drei Kapiteln dieser Arbeit über *wirtschaftliche*, *sozioökonomische* und *politische* Verlaufsstränge innerösterreichischer, autoritärstaatlicher Entwicklungen vorgestellt werden, finden in ihr ebenso Platz wie Fragen nach der Rolle des im 5. Kapitel differenziert dargestellten *politischen Katholizismus* und Fragen nach der möglichen Wirkungsweise von *Ideologien* auf den Verlauf des Gesamtgeschehens.

Auch wenn der Ideologie-Begriff im Rahmen dieser Arbeit um alle Bewusstseinsinhalte erweitert wurde, die im konkreten menschlichen Handeln manifest werden können, also auch Erziehung, Weltbild, Glaube, etc., so betreffen die ideologischen Voraussetzungen im 6. Kapitel dieser Arbeit ausschließlich die Gedankenkomplexe „korporativistischer“ und „reichsideologischer“ Ideen.

Dabei wurde die Notwendigkeit zur gleichzeitigen Betonung und Differenzierung *beider* Gedankenkomplexe erkannt, wenn in der Literatur von der „Ideologie des Ständestaates“ die Rede ist. Im Zuge der intensiven Auseinandersetzung mit diesen ideologischen, bereits im Vorfeld der autoritärstaatlichen Entwicklung vorhanden gewesenen Ideen, entstanden hier die Kriterien zur Unterscheidung beider Gedankenkomplexe hinsichtlich ihrer *Herkunft*, ihres *ideologischen Hintergrundes*, ihres *theoretischen Anspruchs* und hinsichtlich ihrer *ideologischen Funktion*.

Bezogen auf das Kernthema dieser Arbeit, das sich neben der Frage nach den Voraussetzungen zur Etablierung des autoritären Systems unter *Dollfuß* der Frage widmet, welche konkreten *Einflüsse* Ideologien *bezogen auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess* bewirken, konnte auf der Basis prozesstheoretischer Überlegungen gezeigt werden, dass auch die ideologischen, vom frühen „ständestaatlichen“ Regime als sogenannter „Neuaufbau“ verstandenen Akte der Selbstdarstellung im Zuge ihres von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen materiell bedingten Prozessverlaufs in den wenigen, aber rasant bewegten Monaten der Jahre 1932 und 1933 eine Vielzahl beabsichtigter aber auch unbeabsichtigter Impuls-Wirksamkeiten entfaltet hatten, die selbst wieder als mitgestaltende Elemente in den Konnex dieses materiell bedingten, autoritärstaatlichen Gesamtprozesses Eingang gefunden haben. Eine bloß funktionale Deutung dieser Akte ideologischer Selbstdarstellung als „Überbau“ oder bloß aufgesetzte „Legitimation“ von Herrschaft fällt damit gegenüber ihrer darüber noch hinausgehenden, sogar herrschaftskonstituierenden Bedeutung zurück.

Gegenüber den Anfängen einer verstärkt ab Mitte der 1970er Jahre einsetzenden, tiefer gehenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Ersten Republik in ihrem ambitionierten Bemühen, ein möglichst umfassendes Gesamtbild der Ereignisse, Entwicklungsprozesse und Zusammenhänge des politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Geschehens der so genannten „Zwischenkriegszeit“ zu entwerfen, das in Form zahlreich damals entstandener Sammelbände und Berichte in Tagungen, Seminaren und Symposien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, scheinen sich Fragestellungen im gegenwärtigen Forschungsprozess zunehmend nur auf die Erforschung bestimmter Einzelaspekte des damaligen Geschehens zu beziehen,

die heute in isolierter, fast „postmoderner“ Eigenbrötelei jene Gesamtschau der Zusammenhänge vermissen lassen, um die man noch vor etwa dreißig Jahren bemüht war.

Das Bemühen um eine Gesamtschau der Zusammenhänge findet sich jedenfalls, trotz aller notwendigerweise damit verbundenen Unvollständigkeiten, mit Hilfe eines neuen zur ganzheitlichen Beschreibung autoritärstaatlicher Transformationsprozesse geeigneten und extra dafür adaptierten Ansatzes in der hier vorliegenden Arbeit.

Literatur

A.) Quellen

1. Archive und Archivalien

Österreichisches Staatsarchiv, Wien / Archiv der Republik (= ÖstA / AdR), Parteiarchive/Vaterländische Front, Allgemein (= ParteiA/VF, Allgemein)

AdR/Gruppe 09/ Karton 54 (Schulungsgut der Vaterländischen Front):

darin die Broschüre: Pankratius Kruckenkreuzler (*Pseudonym*): So lacht man in Österreich. Herausgeber und Verleger: Sozialistischer Jugendverband für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik. (1935), 46 Seiten.

Dokumentationsarchiv, Wien (DÖW, Flugschriftensammlung/Tarnbroschüren RS, 4031b/19): Prinz Eugen von Savoyen. Lebensbild eines österreichischen Helden. Verlag des österreichischen Heimatsdienstes (Wien 1936). (= Kleine Vaterländische Bücherei Nr.12). Tarntitel für: Weisungen für konspiratives Verhalten, ersch. im Herbst 1936, RS (Revolutionäre Sozialisten), gedr., 15 S., original.

2. Zitierte Archive und Archivalien

Archiv des Auswärtigen Amtes (zitiert als ADAP), B/21, Nr. 102). Aufzeichnung Bülows vom 12.10.32, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Quellenfund belegt bei: Koman, Georg: Die Deutschland- und Italienpolitik der Regierung Dollfuß..., S. 16, Anm. 40.

Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akt AVA 1934, BKA Inneres, 161556/1 Kriegswirtschaftliche Verordnungen: Dieser enthält ein genaues Verzeichnis sämtlicher kriegswirtschaftlicher Verordnungen 1933/34. Quellenfund belegt bei: Huemer: „Sektionschef Robert Hecht...“, S. 319, Anm. 137.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Nachlass Th. Berger, Nr. 27: Geheiminstruktionen des italienischen Gesandten Auriti“, Wien 1.12.1931, Quellenfund belegt bei: Carsten: „Zwei oder drei faschistische Bewegungen...“, S. 187, Anm. 22.

Konsistorialarchiv Salzburg: (KAS), Waitz, 19/66: Undatierter Brief v. EB Sigismund Waitz antirepublikanischen u. antisozialistischen Inhalts: Quellenfund belegt bei: Hanisch: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 73, Anm. 31.

Konsistorialarchiv Salzburg (KAS), Waitz, 19/66, Schulenquete am 13./14. Februar 1927. Quellenfund belegt bei: Hanisch: „Der Politische Katholizismus...“, a.a.O., S. 71, Anm. 17.

3. Zeitungen

Arbeiter-Zeitung, Wien 23. April 1933.

Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 34, 29. Juli 1934.

Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934.

Der österreichische Volkswirt, 25. Jg., Nr. 28, 8. April 1933.

Marchfelderbote, (vormals „Volksbote“) 10. März 1933.

Neue Freie Presse (Morgenausgabe), 19. März 1933.

Reichspost, 20. Oktober 1929

Reichspost, 8. März 1933

Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, 22. Jg., Nr. 3, 1930.

Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, 22. Jg., Nr. 4, 1930.

Wiener Zeitung, 16. März 1933.

Wiener Zeitung, 7. Mai 1933.

Wiener Zeitung, 8. März 1933.

4. Redensammlungen, Reden und Ansprachen

Das päpstliche Breve an La Fontaine, vorgetragen am Katholikentag in Wien durch Prälat *Merinsky*. In: Allgemeiner deutscher Katholikentag Wien 1933, 7. bis 12. September (Wien 1934), S.30 – 32.

Der Führer Bundeskanzler Dr. Dollfuß zum Feste des Wiederaufbaues, 1. Mai 1934, erschienen im Selbstverlag des Österreichischen Bundespressdienstes, o.O., o.J., 19 Seiten.

Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressdienst (Wien 1935).

Eröffnungsansprache von Kardinal Innitzer am 8. September 1933 in: Allgemeiner deutscher Katholikentag Wien 1933. 7. bis 12. September (Wien 1934), S. 30.

Geßl, Josef: Seipels Reden in Österreich und anderwärts (Wien 1926).

Programmatistische Rede des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933. In: Weber, Edmund (Hg.): Dollfuß an Oesterreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935), S. 19-45.

Rede von Dollfuß bei der Türkenbefreiungsfeier des „Oesterreichischen Heimatschutzes in Wien-Schönbrunn am 14. Mai 1933. In: Weber, Edmund (Hg.): Dollfuß an Oesterreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935), S. 213-219.

Rede von Seipel in der am 16. Jänner 1924 unter dem Vorsitze des Abgeordneten Schönsteiner im Festsale der Wiener Bäcker-genossenschaft abgehaltenen Hauptversammlung des Christlichsozialen Vereines Josefstadt. In: Geßl, Josef: Seipels Reden in Österreich und anderwärts (Wien 1926), S. 95-97.

Rede von Starhemberg im Wiener Rundfunk, 27. Juli 1934. In: Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressdienst (Wien 1935), S. 9.

Rede von Starhemberg in Wien, Fünfhaus, Vaterländische Front, 24. Jänner 1935. In: Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressdienst (Wien 1935), S.20.

Rede von Starhemberg, Wiener Rundfunk, 27. Juli 1934. In: Die Reden des Vizekanzler E.R. Starhemberg. Hrsg. v. Österreichischen Bundespressdienst (Wien 1935), S. 9.

Rundfunkansprache von Dollfuß über den „Columbia Broadcasting“ Sender (New York) am 21. Mai 1933. Rede abgedruckt in: Weber, Edmund (Hg.): Dollfuß an Oesterreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935), S. 63-69.

Tautscher, Anton (Hg.): So sprach der Kanzler. Dollfuß' Vermächtnis (Wien 1935), 168 Seiten.

Unser Staatsprogramm, Führerworte (Wien 1935), hrsg. v. Bundeskommisariat für Heimatdienst, 158 Seiten.

Weber, Edmund (Hg.): Dollfuß an Oesterreich. Eines Mannes Wort und Ziel (Wien 1935).

Zaubauer, Alois (Hg.): Reden österreichischer Staatsmänner (Miklas, Seipel, Dollfuß, Schuschnigg), (Wien 1935), 48 Seiten. (= Österreichische Lesehefte für Schule und Haus, hrsg. v. Heimatdienst f. Niederösterreich);

5. Broschüren, Fest- und Gedenkschriften

500 Jahre Wiener Stephansdom 1433-1933. Allgemeiner Deutscher Katholikentag (Wien 1933). (= Festschrift)

Allgemeiner deutscher Katholikentag Wien 1933, 7. bis 12. September (Wien 1934).

Anleitung zur Gedenkstunde für Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß. (Anleitung für eine Gedenkstunde in Schulen) II/54 Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Wien, o.J.), Einzelblatt (verso/recto);

Ausstellungskatalog zur Prinz-Eugen-Ausstellung. Wien-Belvedere, Mai-Oktober 1933, hgg. vom Verlag des Vereines der Museumsfreunde (Wien 1933).

Bleibtreu, Attilio Renato: Der Heldenkanzler. Ein Lied von der Scholle (Wien 1934), 35 Seiten. (= Bücher des Vaterlandes II. Band 1934 Wien).

Eder, Julius: Kanzler Dollfuß. Seine österreichische Sendung (Wien 1933).

Eder, Julius: Zwei Jahre Dollfuß (Wien 1934).

Ein heiliges Jahr der Deutschen. Allgemeiner deutscher Katholikentag. 7.-12. September 1933, 9 Seiten. (= eine Informationsbroschüre des Generalsekretariats des Katholikentages);

Mitteilungen für die Presse, Nr. 7a, 5. Mai 1933, hrsg. vom Presseausschuß des Katholikentages

Unser Kanzler. Ein Jahr Regierung Dollfuß (Wien, o.J. [1933], 8 Seiten.

Woditschka, Karl: 40 Jahre Wiener Männerwallfahrt nach Mariazell. Festschrift zur 40. Wiener Männerwallfahrt nach Mariazell vom 9. bis 11. Juli 1932. Verfasst im Auftrage des Komitees der Wiener Männerwallfahrt, Wien I, Augustinerstraße 7 (Wien 1932).

6. Quellensammlungen

Berchtold, Klaus (Hg.): Die Verfassungsreform von 1929. Dokumente und Materialien zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle von 1929, Teil 1 (Wien 1979). (= Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaften, Bd. 3/I).

Berchtold, Klaus (Hg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967).

Goldinger, Walter: Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932-1934. Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte. Herausgegeben im Auftrag der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918-1938, Bd. 2 (Wien 1980).

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934, Bd. 2, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß (26. Oktober 1932 bis 20. März 1933), bearbeitet von Gertrude Enderle-Burcel (Wien 1982).

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII, 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934, Bd. 3, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß (22. März bis 14. Juni 1933), bearbeitet von Gertrude Enderle-Burcel (Wien 1983).

B.) Schrifttum und Literatur

1. Zeitgenössisches Schrifttum

Die neue österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates. Eingeleitet und erläutert von Bundesminister Dr. O. Ender. (= Der neue Staat, Bd. 1 (Wien-Leipzig 1934).

Ender, Otto: Die neue österreichische Verfassung. In: Der neue Staat, Bd. 1 (Wien-Leipzig 1934).

Görgen, Hermann Matthias: Die österreichische Reichsidee von 1804 bis zum Ende des Weltkrieges. In: Wolf, Julius, Heilig, Konrad J., Görgen, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 171-279.

Heilig, Konrad Josef: Reichsidee und österreichische Idee von den Anfängen bis 1806. In: Wolf, Julius, Heilig, Konrad J., Görgen, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 35-170.

Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich. (Innsbruck-Wien-München 1933). (Exemplar im Eigenbesitz d. Verf.)

Hohenlohe, Konstantin: Der Ständestaat vom Standpunkte der christlichen Rechtsphilosophie (Wien 1933).

Karpeles, Benno: Klassenkampf, Fascismus und Ständeparlament. Ein Beitrag zur Diskussion über die berufsständische Neuordnung (Wien 1933).

Kerschagl, Richard: Die Quadragesimo anno und der neue Staat (Wien-Leipzig 1935). (= Der neue Staat, Bd. 6).

Klein, Franz: Wirtschaftsdiktatur? In: Der österreichische Volkswirt, 25. Jg., Nr. 28, 8. April 1933, S. 653.

Knoll, August M.: Die „Ständeidee“ bei Vogelsang. In: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, 22. Jg., Nr. 4, 1930.

Knoll, August M.: Vogelsang und die Gegenwart. In: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, 22. Jg., Nr. 3, 1930.

Kunschak, Leopold: Österreich 1918-1934 (Wien 1934).

Lux, Joseph August: Reichstag Gottes in Wien 1933. In: Mitteilungen für die Presse, Nr. 7a, 5. Mai 1933, hrsg. vom Presseausschuß des Katholikentages, S. 11-13.

Marx, Karl: Das Kapital. Nachwort zur 2. Aufl. (1873) in der Ausgabe von *Benedikt Kautsky* (Leipzig 1929).

Messner, Johannes: Die berufsständische Ordnung (Innsbruck-Wien-München 1936).

Messner, Johannes: Dollfuß (Innsbruck-Wien-München 1934).

Orel, Anton: Vogelsangs Leben und Lehren (Wien 1922).

Pesch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bände, 1. Aufl. (Freiburg 1904).

Pius XI. Papa: Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. „Rerum Novarum“. Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung, (Freiburg/Breisgau 1931). (= Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ (Q.A.). (verwendetes Exemplar: ÖNB, Sign. Nr. 208298-C. NEU Mag.)

Prettenhofer, Emmerich: Der Werdegang der Ständestaatsidee bei Seipel. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934, S. 10-13.

Schmitz, Richard: Der Weg zur berufsständischen Ordnung in Österreich (Wien 1934).

Schuschnigg, Kurt: Dreimal Österreich, 3. Aufl. (Wien 1937).

Seipel, Ignaz: Der Kampf um die österreichische Verfassung (Wien-Leipzig 1930).

Seipel, Ignaz: Die wahre Demokratie (Tübingen 1927).

Seipel, Ignaz: Was sind „Stände“? Zur Frage der Verfassungsreform. In: Reichspost, 36. Jg., Nr. 290, 20. Oktober 1929, S. 2.

Seipel, Ignaz: Wesen und Aufgaben der Politik und Der gegenwärtige Stand der Weltpolitik. Reden von Dr. Ignaz Seipel (Innsbruck-Wien-München 1930).

Spann, Othmar: Der wahre Staat, 3. Aufl. (Jena 1931).

Spann, Othmar: Der wahre Staat, 4. Aufl. (Jena 1938).

Spann, Othmar: Hauptpunkte der universalistischen Staatsauffassung. (= Blätter für organischen Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau, erschienen im Verlag für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft (Berlin 1929), 10 Seiten.

Stanka, Rudolf: Faschismus und Ständestaat. In: Der Christliche Ständestaat, 1. Jg., Nr. 6, 14. Jänner 1934, S. 13-15, S. 13 ff.

Wolf, Julius, Heilig, Konrad J., Görgen, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937).

Wolf, Julius: Die Reichsidee als Fundament des Abendlandes. In: Wolf, Julius, Heilig, Konrad J., Görgen, Hermann M. (Hg.): Österreich und die Reichsidee (Wien 1937), S. 11-34.

2. Sekundärliteratur

Ackerl, Isabella: Das Ende der christlichsozial-großdeutschen Regierungskoalition. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Wien 1975), S. 82-94.

Ackerl, Isabella: Das Kampfbündnis der NSDAP mit der Großdeutschen Volkspartei vom 15. Mai 1933. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938 (Wien 1975), S. 121-128. (Dieser Beitrag erschien auch in: Das Jahr 1934: 25. Juli, Protokoll des Symposiums in Wien, 8. Oktober 1974, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, Oktober 1975).

Albertin, Lothar, Link, Werner (Hg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland (Düsseldorf 1981).

Albrich, Thomas: Vom Vorurteil zum Pogrom: Antisemitismus von Schönerer bis Hitler. In: Steininger, Rolf / Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar 1997), S. 309-366.

Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1997).

Auer, Johann: Seipels Verhältnis zur Demokratie und autoritären Staatsführung. Diss.phil. (Wien 1953).

Bandhauer-Schöffmann, Irene: Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 254-280.

Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation (Wien-Frankfurt-Zürich 1971).

Beiträge zur Historischen Sozialkunde, 12. Jg. (1982).

Benedikt, Heinrich (Hg.): Geschichte der Republik Österreich (Wien-München 1954).

Bericht über den zwölften Historikertag in Bregenz, veranstaltet vom Verband österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1973 (Wien 1974).

Binder, Dieter: Der „Christliche Ständestaat“ Österreich 1934-1938. In: Steininger, Rolf, Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar 1997), S. 203-256.

Binder, Dieter: Dollfuß und Hitler. Über die Außenpolitik des autoritären Ständestaates in den Jahre 1933/34. Diss. phil., gedr. 1. Aufl. (Graz 1979).

Böck, Thomas: Christlich-konservative Öffentlichkeitsarbeit als Realisationsversuch des päpstlichen Gesellschaftsmodells im Österreichischen Ständestaat. Diss. phil. (Wien 1992).

Botz, Gerhard: Der „4. März 1933“ als Konsequenz ständischer Strukturen, ökonomischer Krisen und autoritärer Tendenzen. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 13-35.

Botz, Gerhard: Die Regierungszeit Seipels aus sozialdemokratischer Sicht. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 241-249.

Botz, Gerhard: Faschismus und „Ständestaat“ vor und nach dem „12. Februar 1934“. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 311-332.

Botz, Gerhard: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 – 1938, 2. Aufl. (München 1983).

Bracher, Karl Dietrich: Zwischen Machtvakuum und „Austrofaschismus“. Zur Krise der österreichischen Parteiendemokratie in den dreißiger Jahren. In: Albertin, Lothar, Link, Werner (Hg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland (Düsseldorf 1981), S. 209-221.

Breuning, Klaus: Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur 1929-1934 (München 1969).

Bruckmüller, Ernst: Sozialstruktur und Sozialpolitik. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 381-436.

Bußhoff, Heinrich: Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der „Schöneren Zukunft“ und „Reichspost“ (Berlin 1968).

Carsten, Francis L.: Die Vorläufer des Nationalsozialismus. In: Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald, u.a. (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 193-204.

Carsten, Francis L.: Zwei oder drei faschistische Bewegungen in Österreich? In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 181-192.

Carsten, Francis, L.: Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler (München 1977).

Chraska, Wilhelm: Die Heimwehr und die Erste Republik Österreich. Überlegungen zur österreichischen Staatswerdung nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 (Kiel 1981).

Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 10. Jg. (1993) Heft Nr. 1.

Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3.

Colotti, Enzo: Die österreichische Sozialdemokratie in der Krise: Nationale und internationale Ursachen. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen Fakten Folgen (Wien 1984), S. 385-394.

Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Frühzeit und Mittelalter, 1. Bd., 2. Aufl. (Karlsruhe 1962).

Diamant, Alfred: Die österreichischen Katholiken und die erste Republik. Demokratie, Kapitalismus und soziale Ordnung 1918-1934 (Wien 1965).

Diner, Dan: Die Entwicklung zur Diktatur in Europa der Zwischenkriegszeit. In: Schefbeck, Günther (Hg.): Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen (Wien 2004). (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde).

Dollfuß, Eva: Mein Vater. Hitlers erstes Opfer (Wien-München 1994).

Dusek, Peter, Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich von 1918 bis in die achtziger Jahre (Wien 1981).

Ebner, Rudolf: Die österreichische Wochenschrift „Der Christliche Ständestaat“. Deutsche Emigration in Österreich (Mainz 1976).

Enderle-Burcel, Gertrude: Mandatare im Ständestaat 1934-1938. Christlich-Ständisch-Autoritär- Biografisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages (Wien 1991).

Engel-Janosi, Friedrich: Vom Chaos zur Katastrophe. Vatikanische Gespräche 1918-1938, vornehmlich auf Grund der Berichte der österreichischen Gesandten beim Heiligen Stuhl (Wien 1971).

Ettlinger, Michael: Die Landesverfassungen 1934. Diss. jur. (Wien 2002).

Eybl, Peter: Die Wirtschafts- und Bankenkrise des Jahres 1931 in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sanierung der Credit-Anstalt. Dipl. phil. (Linz 1993).

Faber, Karl-Georg, Meier, Christian (Hg.): Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 2, Historische Prozesse. (München 1978). (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2).

Figl, Thomas: Die Enzyklika Quadragesimo anno und ihr Einfluß auf die österreichische Verfassung vom 1. Mai 1934. Dipl. kath. theol. (Wien 1995).

Fischer, Heinz: Der Geschäftsordnungs- und Verfassungsbruch von 1933/34 im Lichte der weiteren Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur (Wien 1984), S. 93-104.

Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984).

Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984).

Gesellschaft und Politik, 11. Jg. (1975) Heft 3

Gesellschaft und Politik, 13. Jg. (1977) Heft 4

Goldinger, Walter: Das Projekt einer deutsch-österreichischen Zollunion von 1931. In: Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, hgg. v. Institut für österreichische Geschichtsforschung und von der Wiener Katholischen Akademie (Graz-Wien-Köln 1965), S. 527-546.

Goldinger, Walter: Wilhelm Miklas (1872-1956). In: Neue Österreichische Biographie ab 1815. Große Österreicher, Bd. XXI (Wien-München 1982), S. 9-15.

Gossweiler, Kurt: Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 193-207.

Grothaus, Maximilian: Der „Erbfeind christlichen Nahmens“. Studien zum Türken-Feindbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Diss.phil., 2 Bde. (Graz 1986).

Gulick, Charles: Österreich von Habsburg zu Hitler (Wien 1976). (Die erste Auflage erschien 1948 in Berkeley, verfasst in englisch. Eine Ausgabe in 5 Bänden erschien 1949 in Wien, verfasst in deutsch);

Haas, Karl: Industrielle Interessenspolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978 (Wien 1979), S. 97-126.

Hackl, Peter: Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz und die Entstehung autoritärer Strukturen unter der Regierung Dollfuß. Dipl. Arb. phil. (Wien 1993).

Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).

Hanisch, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): „Austrofaschismus“. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 68-86.

Hanisch, Ernst: Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918-1938. (Wien-Salzburg 1977).

Hasiba, Gernot D.: Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG) von 1917. Seine Entstehung und seine Anwendung vor 1933. In: Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für C. Hellbling zum 80. Geburtstag (Berlin 1981), S. 543-565.

Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981).

Höck, Michaela: Medienpolitik im „Ständestaat“ oder die Einflussnahme auf die österreichische Radioverkehrs A.G. (RAVAG). Dipl. Arb. phil. (Wien 2003).

Hofmann, Josef: Der Pfrimer-Putsch. Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte (Wien-Graz 1965).

Horkheimer, Max: Autoritärer Staat (1940/1942). In: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 5 (Frankfurt/Main 1987), S. 293-319.

Huemer, Peter: Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie (Wien 1975).

Huemer, Peter: Verfassungsbruch 1933/34. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 105-122.

Jagschitz, Gerhard: Engelbert Dollfuß. In: Weissensteiner, Friedrich, Weinzierl, Erika: Die Österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk (Wien 1983), S. 190-217.

Jagschitz, Gerhard: 25. Juli 1934: Die Nationalsozialisten in Österreich. In: Steininger, Rolf / Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar), S. 257-308.

Jagschitz, Gerhard: Bundeskanzler Dollfuß und der 25. Juli 1934. In: Österreich 1927 bis 1938. Protokoll des Symposiums in Wien, 23. bis 28. Oktober 1972. Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938. Veröffentlichungen Band 1. Verlag für Geschichte und Politik. Wien 1973. S. 150-160.

Jagschitz, Gerhard: Bundeskanzler Dollfuß und der Juli 1934. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Wien 1975), S. 168-173. (Dieser Beitrag erschien auch in: Österreich 1927 bis 1938, Protokoll des Symposiums in Wien, 23. bis 28. Oktober 1972, Verlag für Geschichte und Politik (Wien 1973).

Jagschitz, Gerhard: Bundeskanzler Dollfuß und der Juli 1934. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938, S. 233-239.

Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934-1938. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1997), S. 497-515.

Jagschitz, Gerhard: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich (Graz-Wien-Köln 1976).

Jagschitz, Gerhard: Die Jugend des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß. Ein Beitrag zur geistig-politischen Situation der sogenannten „Kriegsgeneration“ des 1. Weltkrieges. Diss. phil. (Wien 1967).

Jagschitz, Gerhard: Ideologie und Politik im Werdegang von Engelbert Dollfuß. In: Bericht über den zwölften Historikertag in Bregenz, veranstaltet vom Verband österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1973 (Wien 1974), S. 82-92.

Jagschitz, Gerhard: Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934-1938. In: Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare. Zeitgeschichte I (1918-1938) im Sommer 1978 in Mattersburg, Zeitgeschichte II (1938-1955) im Sommer 1979 in Klagenfurt, Zeitgeschichte III (1955-1980) im Sommer 1980 in Innsbruck, hrsg. v. Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt und Popp, Ernst (Wien 1982), S. 116-137. (= Beiträge zur Lehrerfortbildung, Bd. 22.).

Jagschitz, Gerhard: Zur Struktur der NSDAP in Österreich vor dem Juliputsch 1934. In: Das Jahr 1934, 25.Juli. Protokoll des Symposiums in Wien am 8. Oktober 1974. Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938. Veröffentlichungen Band 3. Wien 1975. S 9-20.

Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978 (Wien 1979).

Jedlicka, Ludwig, Neck, Rudolf (Hg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages (Wien 1975).

K.D.St.V. Borussso-Saxonia im CV. Der österreichische Ständestaat – Engelbert Dollfuß zwischen Sozialismus und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Seminar zum 85. Stiftungstag, Berlin, 7.-11.Juni 1984. (= ÖNB, Sign. Nr. 1254141-B NEU Mag).

Kapeller, Andreas: Stephansdom und Drittes Reich. In: Liebmann, Maximilian, Paarhammer, Hans, Rinnerthaler, Alfred (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“ (Frankfurt/Main 1998), S. 65-94. (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge, Bd. 70).

Kerekes, Lajos: Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr (Wien-Frankfurt-Zürich 1966).

Kernbauer, Hans, März, Eduard, Weber, Fritz: Die wirtschaftliche Entwicklung. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik (Graz-Wien-Köln 1983), S. 343-379.

Kernbauer, Hans, Weber, Fritz: Von der Inflation zur Depression. Österreichs Wirtschaft 1918-1934. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, 4. Aufl. (Wien 1988), S. 1-30.

Kindermann, Gottfried-Karl: Österreichs Widerstand gegen das Dritte Reich. Die Außenpolitik und ideologische Abwehrstrategie der Regierung des Bundeskanzlers Dollfuß 1933/34. In: K.D.St.V. Borussso-Saxonia im CV. Der österreichische Ständestaat – Engelbert Dollfuß zwischen Sozialismus und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Seminar zum 85. Stiftungstag, Berlin, 7.-11.Juni 1984, S. 57-86.

Klaus, Ursula: Das Bild des Dr. Karl Lueger. Die Darstellung eines Politikers im Wien des Fin-de-Siecle auf Postkarten als Beispiel für die Frühzeit visueller politischer Werbung. Dipl. Arb. (Wien 2000).

Klemperer, Klemens von: Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit (Graz-Wien-Köln 1976).

Klingenstein, Margarethe: Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931-1934. Diss. phil. (Wien 1963).

Klostermann, Ferdinand: Für eine Pluralität von politischen Katholizismen. In: Gesellschaft und Politik, 13. Jg. (1977) Heft 4, S. 5-24.

Kluge, Ulrich: Der österreichische Ständestaat 1934-1938. Entstehung und Scheitern (Wien 1984).

Köhler, Oskar: Der parteipolitische Katholizismus. In: Gesellschaft und Politik, 11. Jg. (1975) Heft 3, S. 18-34.

Koman, Georg: Die Deutschland- und Italienpolitik der Regierung Dollfuß. Österreich als Spielball der revisionistischen Großmächte? Dipl. Arb. phil. (Wien 1999).

Kostelka, Peter: Der Verfassungsbruch aus rechtsdogmatischer Sicht. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 123-135.

Kreissler, Felix: Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918-1938 (Wien-Frankfurt-Zürich 1970).

Kriechbaumer, Robert: Ein Vaterländisches Bilderbuch. Propaganda, Selbstinszenierung und Ästhetik der Vaterländischen Front 1933-1938 (Wien-Köln-Weimar 2002).

Kriechbaumer, Robert: Österreich! und Front Heil! Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes (Wien-Köln-Weimar 2005). (= Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Bd. 23).

Kühl, Joachim: Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa (München 1958).

Kunkel, Wolfgang: Geschichte als Prozeß? Historischer Materialismus oder Marxistische Geschichtstheorie (Hamburg 1987).

Kurzbiografie über *Dr. Wilhelm Miklas* findet sich im Sammelband: Neue Österreichische Biographie ab 1815. Große Österreicher, Bd. XXI (Wien-München 1982), S. 9-15. (Redaktion: *Dr. Kurt Skalník*);

Lackner, Andreas: Der Zusammenbruch der Credit-Anstalt 1931 – eine Literaturübersicht. Dipl. Arb. WU (Wien 1992).

Leser, Norbert: Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis (Wien-Frankfurt-Zürich 1968).

Leser, Norbert: Die Innenpolitik. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 215-222.

Lesowsky, Winfried: Die Katholikentage. In: Weinzierl, Erika (Hg.) Kirche in Österreich 1918-1963 (Wien 1966), S. 373-380.

Liebmann, Maximilian, Paarhammer, Hans, Rinnerthaler, Alfred (Hgg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“ (Frankfurt/Main 1998). (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge, Bd. 70).

Liebmann, Maximilian: Ignaz Seipel – Mensch, Christ, Priester. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 201-210.

Liebmann, Maximilian: Kirche und Ständestaat 1933/34 – 1938. In: K.D.St.V. Borussso-Saxonia im CV. Der österreichische Ständestaat – Engelbert Dollfuß zwischen Sozialismus und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Seminar zum 85. Stiftungstag, Berlin, 7.-11.Juni 1984, S. 103-133.

Lorenz, Willy: Katholisches Geistesleben in der Zwischenkriegszeit. In: Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 18-27.

Marschik, Matthias: Turnen und Sport im Austrofaschismus (1934-1938). In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 372-389.

Mattl, Siegfried: Krise und Radikalisierung des „alten Mittelstandes“: Gewerbebestände 1932/33. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen (Wien 1984), S. 51-63.

Matscheko, Klaus: Sport und Austrofaschismus. Die Entwicklung vom pluralistischen Sportwesen der 1. Republik zur Einheitssportfront im österreichischen Ständestaat 1934-1938. Dipl. Arb. phil. (Wien 2000).

Mauser, Rosa: Die Genesis des politisch-sozialen Ideengutes des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß. Diss. phil. (Wien 1959).

Mautner-Markhof, Georg J.E.: Major Emil Fey. Heimwehrführer zwischen Bürgerkrieg, Dollfuß-Mord und Anschluß (Graz 2004).

Meier, Christian: Fragen und Thesen zu einer Theorie historischer Prozesse. In: Faber, Karl-Georg, Meier, Christian (Hg.): Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 2, Historische Prozesse. (München 1978), S. 11-66. (= Studiengruppe „Theorie der Geschichte“. Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Beiträge zur Historik, Bd. 2).

Merkel, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen: Von der Diktatur zur Demokratie. Transformation, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade (Opladen 1999).

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 23. Bd. 1970 (Wien 1971).

Mitterauer, Michael: Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild. Zur Aktualisierung von Geschichte bei Jubiläen. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, 12. Jg. (1982), S. 111-120.

Mommsen, Hans: Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934-1938. In: Heintel, Peter, Leser, Norbert, Stourzh, Gerald, u.a. (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981), S. 174-192.

Neck, Rudolf: Sozialdemokratie. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 225-248.

Neger, Johann: „Verfassung 1934. Idee, Verfassungstext, Verfassungswirklichkeit“. Dipl. phil. (Wien 1988).

Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus (München 1963).

Oberkofler, Gerhard: Der Eintritt des Heimatblocks in die Regierung Dollfuß. In: Zeitgeschichte, 9. Jg. (1982), Heft Nr. 4, S. 121-125.

Österreich und Europa. Festgabe für *Hugo Hantsch* zum 70. Geburtstag, hgg. v. Institut für österreichische Geschichtsforschung und von der Wiener Katholischen Akademie (Graz-Wien-Köln 1965).

Pauley, Bruce F.: Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich (Wien 1988).

Pauley, Bruce: Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918-1934 (Wien-München-Zürich 1972).

Payne, Stanley G.: Fascism. Comparison and Definition (Wisconsin 1980).

Pelinka, Anton: Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933 bis 1938 (Wien-München-Zürich 1972).

Pelinka, Anton: Verlust des Gleichgewichtes. Zur politischen Struktur Österreichs vor 1934. In: *Fröschl*, Erich, *Zoitl*, Helge (Hg.): Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Wien 1984), S. 155-164.

Putschek, Wolfgang: Ständische Verfassung und autoritäre Herrschaftspraxis in Österreich 1933-1938. Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Mit einem Anhang: Denkschriften von Rechtsanwalt Dr. Erich Führer, 1936/37 (Frankfurt/M. – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien 1993). (= Rechtshistorische Reihe, Bd. 109).

Pytlik, Alexander: Berufsständische Ordnung – Entwicklung der Idee bei Johannes Messner. Diss. kath. theol. (Wien 2002).

Pytlik, Alexander: Berufsständische Ordnung oder „Ständestaat“? Die Idee der berufsständischen Ordnung bei Johannes Messner. Dipl. Arb. kath. theol. (Wien 1993).

Pytlik, Alexander: Soziale Aspekte und Bedeutung von Rerum novarum auf dem Eucharistischen Kongreß 1912 in Wien. In: Weiler, Rudolf (Hg.): Rerum Novarum und die christliche Sozialreform in Österreich. Beiträge zur Geschichte einer Wechselwirkung. Schriftenreihe des Instituts für Ethik und Sozialwissenschaften der kath. Fakultät Wien (Wien 1991), S. 43-78.

Rabinbach, Anson: Vom Roten Wien zum Bürgerkrieg (Wien 1989).

Rape, Ludger: Die österreichische Heimwehr und ihre Beziehungen zur bayerischen Rechten zwischen 1920 und 1923. Diss. phil. (Wien 1968).

Reichhold, Ludwig: Die Christlichsoziale Partei unter Seipel. In: Christliche Demokratie. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Karl v. Vogelsang-Instituts zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich. 3. Jg. (1985) Heft Nr.3, S. 251-257.

Resele, Gertraud: Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken. Dipl. Arb. phil. (Wien 2001).

Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt, Popp, Ernst (Hg.): Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare. Zeitgeschichte I (1918-1938) im Sommer 1978 in Mattersburg, Zeitgeschichte II (1938-1955) im Sommer 1979 in Klagenfurt, Zeitgeschichte III (1955-1980) im Sommer 1980 in Innsbruck (Wien 1982) (= Beiträge zur Lehrerfortbildung, Bd. 22.). Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare (Wien 1982).

Rokkan, Stein: Die vergleichende Analyse der Staaten- und Nationenbildung: Modelle und Methoden. In: Zapf, W. (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, 3. Aufl. (Köln 1971), S. 228-252.

Roß, Dieter: Hitler und Dollfuß. Die deutsche Österreich-Politik 1933-1934 (Hamburg 1966).

Rumpler, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Wien 1997).

Schausberger, Franz: Die Landtagswahlen 1932 und ihre Folgen. In: Christliche Demokratie, 9. Jg. (1991/92), Heft Nr. 1, S. 111-132.

Schausberger, Franz: Die Regierungsbildung Dollfuß I (1932). In: Christliche Demokratie, 10. Jg. (1993), Heft Nr. 1, S. 13-27.

Schausberger, Franz: Letzte Chance für die Demokratie. Die Bildung der Regierung Dollfuß I im Mai 1932. Bruch der österreichischen Proporzdemokratie (Wien-Köln-Weimar 1993). (= Studien zur Geschichte der christlich-sozialen Partei, Bd. 1, herausgegeben vom Karl-von-Vogelsang-Institut).

Schefbeck, Günther (Hg.): Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen (Wien 2004). (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, hgg. v. Ernst Bruckmüller).

Schuhmann, Manfred: Das Projekt einer deutsch-österreichischen Zollunion 1931 und die Auswirkung auf die europäische Politik. Diss. phil. (Wien 1967).

Senft, Gerhard: Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates Österreich 1934-1938. Habilitationsschrift an der Wirtschaftsuniversität (Wien 2001).

Shepherd, Gordon: Engelbert Dollfuß (Graz-Wien-Köln 1961).

Siegfried, Klaus-Jörg: Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismusk Diskussion (Frankfurt/Main-Bern-Cirencester/UK 1979).

Siegfried, Klaus-Jörg: Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spann's. Zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption (Wien 1974).

Silberbauer, Gerhard: Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage (Graz-Wien-Köln 1966).

Skalnik, Kurt: Auf der Suche nach Identität. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 11-24.

Stadler, Friedrich (Hg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, 1. Aufl. (Wien 1988).

Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 28-53.

Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, 4. Aufl. (Wien 1988), S. 287-316.

Staudinger, Anton: Bemühungen Carl Vaugoins um Suprematie der Christlichsozialen Partei in Österreich (1930-33). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 23, 1970 (Wien 1971), S. 297-376.

Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“ in Österreich. In: Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Wien 1975), S. 65-81.

Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei. In: Skalnik, Kurt, Weinzierl, Erika: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 249-276.

Staudinger, Anton: Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie in Österreich. In: Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare. Zeitgeschichte I (1918-1938) im Sommer 1978 in Mattersburg, Zeitgeschichte II (1938-1955) im Sommer 1979 in Klagenfurt, Zeitgeschichte III (1955-1980) im Sommer 1980 in Innsbruck, hrsg. v. Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt und Popp, Ernst (Wien 1982), S. 116-137, S. 17-30. (= Beiträge zur Lehrerfortbildung, Bd. 22.)

Steininger, Rolf / Gehler, Michael (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1 (Wien-Köln-Weimar 1997).

Stiefel, Dieter: Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929-1938 (Wien-Köln-Graz 1988).

Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte, herausgegeben im Auftrage der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918-1938 von Rudolf Neck und Adam Wandruszka, Gesamtdirektion der Reihe Isabella Ackerl, Bd. 7.

Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen im Ständestaat und Zweiter Republik (Wien-Köln-Weimar 1998).

Szende, Paul: Demaskierung. Die Rolle der Ideologien in der Geschichte (Wien-Frankfurt-Zürich 1970).

Talos, Emmerich, Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 6-25.

Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, 4. Aufl. (Wien 1988).

Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005).

Talos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Talos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, 5. Aufl. (Wien 2005), S. 394-420.

Tancsits, Claudia: Dollfuß (Wien 2004).

Vocelka, Karl: Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868. In: Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 17, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1978).

Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927-1938. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung d. Österr. Geschichte d. Jahre anläßl. d. 30-jährigen Bestandes d. Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages d. Österr. Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Wien 1975), S. 121-128.

Walter, Friedrich: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500-1955 (Wien-Köln-Graz 1972).

Walterskirchen, Gudula: Engelbert Dollfuß. Arbeitermörder oder Heldenkanzler (Wien 2004).

Walterskirchen, Gudula: Starhemberg oder die Spuren der „30er Jahre“. Mit einem Vorwort von Gottfried-Karl Kindermann (Wien 2002).

Wandruszka, Adam: Das „nationale Lager“. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 277-315.

Wandruszka, Adam: Österreichs politische Struktur. In: Benedikt, Heinrich (Hg.): Geschichte der Republik Österreich (Wien-München 1954), S. 289-485.

Weber, Fritz: Die Weltwirtschaftskrise und das Ende der Demokratie in Österreich. In: Fröschl, Erich, Zoitl, Helge (Hg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge des Dr. Karl-Renner-Instituts, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien (Wien 1984), S. 37-67.

Wehler, Hans-Ulrich: Geschichte als Historische Sozialwissenschaft (Frankfurt/Main 1973).

Weiler, Rudolf (Hg.): Rerum Novarum und die christliche Sozialreform in Österreich. Beiträge zur Geschichte einer Wechselwirkung. Schriftenreihe des Instituts für Ethik und Sozialwissenschaften der kath. Fakultät Wien (Wien 1991).

Weinzierl, Erika (Hg.) Kirche in Österreich 1918-1963 (Wien 1966).

Weinzierl, Erika (Hg.): Die päpstliche Autorität im katholischen Selbstverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts. Forschungsgespräche des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg (Salzburg – München 1970).

Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983).

Weinzierl, Erika: Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933. In: Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte (Wien 1960).

Weinzierl, Erika: Hauptprobleme der Ersten Republik. In: Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare. Zeitgeschichte I (1918-1938) im Sommer 1978 in Mattersburg, Zeitgeschichte II (1938-1955) im Sommer 1979 in Klagenfurt, Zeitgeschichte III (1955-1980) im Sommer 1980 in Innsbruck, hrsg. v. Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt und Popp, Ernst (Wien 1982), S. 11-16. (= Beiträge zur Lehrerfortbildung, Bd. 22.)

Weinzierl, Erika: Kirche – Gesellschaft – Politik von der Ersten zur Zweiten Republik. In: Stadler, Friedrich (Hg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, 1. Aufl. (Wien 1988), S. 51-67.

Weinzierl, Erika: Kirche und Politik. In: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1 (Graz-Wien-Köln 1983), S. 437-496.

Wildmann, Georg: Personalismus, Solidarismus und Gesellschaft. Der ethische und ontologische Grundcharakter der Gesellschaftslehre der Kirche (Wien 1961).

Wiltschegg, Walter: Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? (Wien 1985).

Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Die Entwicklungen der Diskussion von den Anfängen bis heute, 7. Aufl. (1997).

Wohnout, Helmut: Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich (Wien-Graz 1993). (= Studien zu Politik und Verwaltung, 43).

Zach, Stefan: Der Einfluß von Rerum novarum auf die Allgemeinen Österreichischen Katholikentage bis 1910. In: Weiler, Rudolf (Hg.): Rerum Novarum und die christliche Sozialreform in Österreich. Beiträge zur Geschichte einer Wechselwirkung. Schriftenreihe des Instituts für Ethik und Sozialwissenschaften der kath. Fakultät Wien (Wien 1991), S. 31-42.

Zapf, W. (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, 3. Aufl. (Köln 1971).

Zeitgeschichte, 9. Jg. (1982), Heft Nr. 4

Zeitgeschichte. Bericht über die gesamtösterreichischen Seminare. Zeitgeschichte I (1918-1938) im Sommer 1978 in Mattersburg, Zeitgeschichte II (1938-1955) im Sommer 1979 in Klagenfurt, Zeitgeschichte III (1955-1980) im Sommer 1980 in Innsbruck, hrsg. v. Rettinger, Leopold, Scholz, Kurt und Popp, Ernst (Wien 1982) (= Beiträge zur Lehrerfortbildung, Bd. 22.).

Zumpf, Peter: Konfrontationen. Schutzbund-Heimwehr. Wiener Neustadt 1928 (Neunkirchen - Wiener Neustadt 1998).

C.) Artikel in Nachschlagewerken

Arnold, F.: „Wiener Richtungen“. In: Sacher H. (Hg.): Staatslexikon im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute, 5. Bd., 5. Aufl. (Freiburg 1932), S. 1295-1305.

Kinder, Hermann, Hilgemann, Werner (Hg.): dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss, Bd. 1 „Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution“, 27. Aufl. (München 1993).

Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980).

Klüber, Franz: „Solidarismus“. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2574-2577.

Morsey, Rudolf: Pesch. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2106-2107.

Paschke, Uwe (Hg.): Große Universalgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd.2 (Augsburg 1988)

Rosen, Gerd: Das Zeitalter des Hochabsolutismus und die Herausbildung der modernen Europäischen Staatengemeinschaft. In: Paschke, Uwe (Hg.): Große Universalgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd.2 (Augsburg 1988), S. 471-482.

Sacher H. (Hg.): Staatslexikon im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute, 5. Bd., 5. Aufl. (Freiburg 1932).

Schultes, Gerhard: „Orel“. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2011-2013.

Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie (Frankfurt/M. 1996).

Wallraff, Hermann Josef: „Quadragesimo anno“. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2303-2312.

Weinzierl, Erika: „Österreich, Geschichte der kath. Sozialbewegung“. In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 2023-2039.

Zsifkovitzs, Valentin: „Gemeinwohl“. Abschnitt III. Gemeinwohl: eine Leerformel? In: Klose, Alfred, Mantl, Wolfgang, Zsifkovits, Valentin (Hg.): Katholisches Soziallexikon, 2. Aufl. (Innsbruck-Wien-München 1980), S. 858-860.

Abstract

Dem in der in der Literatur häufig so bezeichneten „austrofaschistischen“ oder auch „christlichen“ Ständestaat (1934-1938) waren, abgesehen von außenpolitischen Einflussfaktoren, auch längerfristige, mittel- und kurzfristige, spezifisch „innerösterreichische“ Entwicklungsprozesse vorausgegangen.

Vor dem Hintergrund prozesstheoretischer Überlegungen wurden im Rahmen dieser Arbeit wirtschaftliche, politische, sozioökonomische, gesellschaftlich-kulturelle und ideologische Voraussetzungen für den autoritärstaatlichen Transformationsprozess unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nachgezeichnet.

Prozesstheoretische Überlegungen gehen von einer Ganzheitlichkeit des Geschehens aus, innerhalb dessen Interdependenzen und Impulswirksamkeiten zwischen allen erdenklichen Ereignissen, Handlungen, Prozessen und Entwicklungsverläufen bestehen.

Die beispielsweise am autoritärstaatlichen Transformationsprozess unter Dollfuß beteiligten Impulse und Einzelfaktoren sowie deren beabsichtigte und unbeabsichtigte Nebenwirkungen und Wirkungen im Bezug auf das Gesamtgeschehen sind ebenso vielschichtig und komplex wie die unterschiedlichen, von der Geschichtswissenschaft entwickelten und angewandten methodischen Zugänge zur Beantwortung der Frage, wie es zur Zerstörung der Demokratie und zur Entstehung autoritärer Strukturen gekommen war. Historisch-materialistische und strukturgeschichtliche Analyse-Ansätze, denen zugleich auch eine philosophisch begründete Gesellschaftstheorie zugrunde liegt, die Personenorientierung, individuelles Entscheidungshandeln und ideologische Einflüsse gegenüber strukturell bedingten Einflussfaktoren als Analyse Kriterien bei der Erklärung veränderlicher gesellschaftlicher Verhältnisse zurückstellen, stehen dabei in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Fragestellungen, die sich mit dem Einfluss von Ideologien auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess beschäftigen, sofern sie sich im konkreten menschlichen Handeln manifestieren.

Im Rahmen prozesstheoretischer Überlegungen scheint sich dieses Spannungsverhältnis wenn schon nicht philosophisch und gesellschaftstheoretisch, so doch historiografisch und geschichtstheoretisch zu neutralisieren. So wurde im Rahmen dieser Arbeit ein Ansatz entwickelt, der die komplexen Zusammenhänge

autoritärstaatlicher Entwicklungen sowohl mit den Ergebnissen historisch-materialistischer und strukturgeschichtlich orientierter Ansätze als auch mit Fragestellungen nach der konkreten Wirkungsweise ideologischer Einflüsse auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess gemeinsam zur Darstellung bringt. Dabei wurden Beispiele genannt, die die Wirkung ideologischer Einflüsse auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess im Rahmen des ideologischen Selbstdarstellungsprozesses des Regimes vor dem Hintergrund prozesstheoretischer Überlegungen verdeutlichen.

Diese Arbeit wirft also zum einen die Frage nach den konstitutiven, länger- mittel- und kurzfristigen Voraussetzungen auf, die zur Etablierung des „Christlichen Ständestaates“ geführt haben. Zum anderen aber auch die damit verbundenen Fragen nach der konkreten Wirkungsweise ideologischer Einflussfaktoren auf den autoritärstaatlichen Transformationsprozess, der in den wenigen Monaten der Jahre 1932 und 1933 unter Engelbert Dollfuß seinen Anfang nahm.

Während historisch-materialistisch und strukturgeschichtlich beeinflusste Forschungsarbeiten die Zusammenhänge wirtschaftlicher, politischer und sozioökonomischer Einflüsse auf die Veränderung des politischen Systems bereits ausführlich dargelegt haben, scheint derselbe methodische Ansatz Fragen nach den möglichen Impulswirksamkeiten ideologischer Einflüsse noch wenig bis gar nicht berücksichtigt zu haben und beschränkt sich in seinen Analysen auf die Rolle von Ideologien als Mittel zur Legitimation von Herrschaft.

So geht diese Arbeit der Frage nach, ob und wie es vor dem Hintergrund prozesstheoretischer Überlegungen möglich ist, die komplexen Wirkungszusammenhänge wirtschaftlicher, politischer, sozioökonomischer und ideologischer Inhalte gemeinsam zur Darstellung zu bringen, wobei die Ansicht begründet wurde, dass sich die Rolle von Ideologien bei der Erklärung des autoritärstaatlichen Transformationsprozesses nicht bloß auf ihre Legitimationsfunktion beschränken lässt.

Diese Arbeit soll weiters einen möglichen Rahmenansatz dafür leisten, auch zukünftige Einzelforschungen in einen Gesamtzusammenhang auf der Basis prozesstheoretischer Überlegungen zu stellen.

Lebenslauf

Am 7. April 1973 wurde ich, *Martin Michael Scheidenberger*, als letztes von insgesamt fünf Kindern meiner Eltern *Hermann Scheidenberger* und *Christine Helene Scheidenberger* in Villach geboren. Meine Kindheit und Jugend verbrachte ich auf am Land, weshalb mir die Traditionen und Gebräuche des ländlichen, katholischen Milieukatholizismus' bis heute vertraut sind.

Ich besuchte zunächst die Volks- und Hauptschule in Feistritz/Drau und danach das Bundesoberstufenrealgymnasium in Spittal/Drau, wo ich im Juni 1991 mit ausgezeichnetem Erfolg maturierte.

Bereits im Herbst desselben Jahres begann ich mein Studium der Rechtswissenschaften in Salzburg, das ich bereits nach einem Jahr und der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnitts (cand. jur.), abgesehen vom freiwilligen Besuch kirchenrechtlicher und rechtsgeschichtlicher Vorlesungen, nicht mehr weiter verfolgen wollte.

Begeistert besuchte ich stattdessen die Vorlesungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften am Institut für Geschichte und am Institut für Germanistik in Salzburg, die sowohl mein wissenschaftliches als auch mein weltanschauliches Denken und Nachdenken damals revolutioniert und bis heute besonders mitgeprägt haben. Neben meinem Studium war ich erwerbstätig.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnitts in Geschichte und Germanistik in Salzburg zog es mich nach Wien, wo ich 1996 mein Geschichte-Studium fortsetze. Politikwissenschaft, Germanistik und Rechtsgeschichte wurden dabei zum Zweifach im Rahmen der „gewählten Fächer“. Nach der vollständigen Erfüllung des Studienplans parallel zu meinen Existenz erhaltenden Tätigkeiten wurde ich im Jahr 2000 Zivildienstler bei der Caritas, wo ich außerdem bis zum Juni 2008 als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Rahmen der Senioren- und Behindertenbetreuung tätig blieb. Daneben lebte ich von meinen Einkünften als Deutschtrainer an diversen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Eine Fortbildung im Rahmen des Hochschul-Studienlehrgangs „Deutsch als Fremdsprache“, bzw. „Deutsch als Zweitansprache“ am Institut für Germanistik an der Universität Wien sowie andere einschlägige Fortbildungen im Rahmen der Fremdsprachendidaktik wie beispielsweise die einjährige Ausbildung zum zertifizierten „Alphabetisierungstrainer für Erwachsene“ an der Volkshochschule Ottakring führten schließlich doch noch, neben meiner begeisterten Arbeit mit MigrantInnen und der aufmerksamen Verfolgung der politischen Kultur in Österreich, in Europa und in der Welt, durch all die Jahre der persönlichen, intellektuellen und den Werten der Aufklärung verpflichteten Reifung hindurch zum Abschluss meines Studiums im Herbst 2008.